## Genehmigungsantrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz für den Bau und Betrieb des Offshore-Windparks "ARCADIS Ost 1"

# Artenschutzfachbeitrag (AFB)



15.03.2013 Geänderte Unterlage zum BlmSchG-Antrag vom 20.12.2012

## Bearbeiter:



Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH Alte Dorfstr. 11 D-18184 Neu Broderstorf

Tel. +49 (0)38204 618-0

Fax +49 (0)38204 618-10

Email: info@ifaoe.de

www.ifaoe.de

## Vorhabensträger:



KNK Wind GmbH Kennedyallee 89 D-60596 Frankfurt am Main

Tel. +49 (0)69-631587-40

Fax +49 (0)69-631587-24

E-Mail: tilo.vogdt@knk-wind.de

www.arcadis-ost-1.de





Der Bericht selbst und auch Auszüge aus diesem Bericht dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Verfasser kopiert werden.

Projektleitung: Dipl.-Biol. F. Wolf

Bearbeiter: Dipl.-Biol. F. Wolf

Dipl.-Biol. P Feuerpfeil

Dipl.-Biol. C. Möller

Neu Broderstorf, den 15.03.2013

' '/ \

i.V. i.A

F. Wolf P. Feuerpfeil





## Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Kurzbeschreibung und Standort sowie voraussichtliche Umweltwirkungen des Vorhabe rechtliche Grundlagen	
1.1	Kurzdarstellung und Standort des Vorhabens	
1.1.1	Projektüberblick	
1.1.2	Beschreibung der Offshore-Windenergieanlagen und OWEA-Standorte	
1.1.3	Fundamente	
1.1.4	Windparkinternes Kabelnetz	
1.1.5	Umspannplattform	
1.1.6	Bauphase	
1.1.7	Schutz- und Sicherheitskonzept, Wartung	
1.1.8	Rückbau	
1.2	Rechtliche Grundlagen	
1.3	Zu prüfende Arten	
1.3.1	Artenschutzrechtlich zu betrachtende Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und BArtSchV	
1.3.2	Artenschutzrechtlich zu betrachtende Arten gemäß Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie (VSRL)	
2.	Datengrundlagen	
3.	Prüfmethode	
4.	Pflanzen	
4.1	Farn- und Blütenpflanzen	
4.1.1	Bestandsaufnahme Blütenpflanzen	
4.1.2	Ergebnis Bestandsanalyse (Vorprüfung) Blütenpflanzen	
4.1.3	Konfliktanalyse Blütenpflanzen	
5.	Tiere	
5.1.1	Marine Säuger	16
5.1.1.1	Bestandsaufnahme Meeressäuger	
5.1.1.2	Ergebnis Bestandanalyse (Vorprüfung) Meeressäuger	
5.1.1.3	Konfliktanalyse Meeressäuger	
5.1.2	Fledermäuse	
5.1.2.1	Bestandsaufnahme Fledermäuse	17
5.1.2.2	Ergebnis Bestandsanalyse (Vorprüfung) Fledermäuse	21
5.1.2.3	Konfliktanalyse Fledermäuse	21
5.1.3	Brutvögel	21
5.1.3.1	Bestandsaufnahme Brutvögel	
5.1.3.2	Ergebnis Bestandanalyse (Vorprüfung) Brutvögel	
5.1.3.3	Konfliktanalyse Brutvögel	
5.1.4	Rast- und Zugvögel	
5.1.4.1	Bestandsaufnahme Rastvögel / Zugvögel	
5.1.4.2	Ergebnis Bestandanalyse (Vorprüfung) Rastvögel	
5.1.4.3	Ergebnis Bestandanalyse (Vorprüfung) Zugvögel	
5.1.4.4	Konfliktanalyse Rastvögel	
5.1.4.5	Konfliktanalyse Zugvögel	





5.1.5	Fische und Rundmäuler	25
5.1.5.1	Bestandsaufnahme Fische und Rundmäuler	25
5.1.5.2	Ergebnis Bestandanalyse (Vorprüfung) Fische und Rundmäuler	26
5.1.5.3	Konfliktanalyse Fische und Rundmäuler	26
6.	Maßnahmen der Vermeidung, CEF, FCS	26
7.	Fazit	26
8.	Anhang, Steckbriefe des AFB	28
8.1	Schweinswal	28
8.2	Rauhautfledermaus	35
8.3	Großer Abendsegler	40
8.4	Zwergfledermaus	45
8.5	Mückenfledermaus	49
8.6	Zweifarbfledermaus	54
8.7	Fransenfledermaus	59
8.8	Wasserfledermaus	64
8.9	Breitflügelfledermaus	68
8.10	Mopsfledermaus	73
8.11	Große Bartfledermaus	77
8.12	Kleine Bartfledermaus	82
8.13	Großes Mausohr	86
8.14	Kleiner Abendsegler, Kleinabendsegler	91
8.15	Teichfledermaus	95
8.16	Nordfledermaus	101
8.17	Sterntaucher	106
8.18	Prachttaucher	112
8.19	Eisente	118
8.20	Trauerente	122
8.21	Gryllteiste	126
8.22	Trottellumme	130
8.23	Tordalk	134
8.24	Kormoran	138
8.25	Mittelsäger	142
8.26	Möwen und Raubmöwen	145
8.27	Kranich	154
8.28	Zugvögel	158
8.29	Europäischer Stör	165
8.30	Atlantischer Stör	167
9.	Glossar und Abkürzungsverzeichnis	171
10.	Literatur- und Quellenverzeichnis	174





## **Tabellenverzeichnis**

		Seite
Tab. 1:	Eckpunktkoordinaten des OWP "Arcadis Ost 1" (WGS 84)	1
Tab. 2:	Kenngrößen der OWEA (ARCADIS 2013)	2
Tab. 3:	Prüffragen	12
Tab. 4:	Übersicht über die im Untersuchungsraum möglicherweise vorkommenden geschützten Tierarten nach FFH-RL, VSRL, Verordnung Nr. 709/2010 und BArtSchV (ohne Zugvögel)	14
Tab. 5:	Über offener See beobachtete Fledermausarten im Ostseeraum (Quelle: AHLÉN et al. 2009)	20
Tab. 6:	Bei den Schiffszählungen erfasste Seevogelarten und ihr internationaler Schutzstatus	22
Abbildungs	sverzeichnis	Seite
Abb. 1:	Anordnung der OWEA des OWP "Arcadis Ost 1" (Quelle: ARCADIS)	3



## 1. Kurzbeschreibung und Standort sowie voraussichtliche Umweltwirkungen des Vorhabens, rechtliche Grundlagen

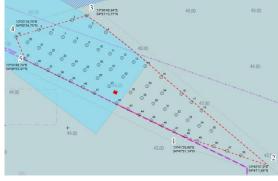
## 1.1 Kurzdarstellung und Standort des Vorhabens

Eine Beschreibung des geplanten Vorhabens Offshore-Windpark "ARCADIS Ost 1" mit Angabe der technischen Daten erfolgt im Teil 1 der Antragsunterlagen. In den folgenden Kapiteln werden die für die Einschätzung des Artenschutzes relevanten Informationen zum Vorhaben aus der Anlagen- und Betriebsbeschreibung (Arcadis, 2013) zusammengestellt.

## 1.1.1 Projektüberblick

Der geplante Offshore-Windpark (OWP) "Arcadis Ost 1" liegt etwa 19 km nordöstlich von Kap Arkona/Rügen im Küstenmeer Mecklenburg-Vorpommerns. Der Standort befindet sich am südwestlichen Rand des Arkonabeckens. Der Meeresboden fällt in diesem Seegebiet nach Norden ins Arkonabecken hin ab. Die Wassertiefen innerhalb der Windpark-Fläche liegen zwischen 41 m und 46 m. Die maximale Ausdehnung der Antragsfläche beträgt in Nordwest-Südost-Richtung ca. 15 km und in Nord-Südwest-Richtung ca. 3,5 km. Die Eckpunktkoordinaten des OWP "Arcadis Ost 1" sind in nachfolgender Tab. 1 dargestellt. Daraus geht auch die vorgesehene Anordnung der Offshore-Windenergieanlagen (OWEA) im Vorhabensgebiet hervor.

Tab. 1: Eckpunktkoordinaten des OWP "Arcadis Ost 1" (WGS 84)



Eckpunkt	Länge	Breite
1	13°41'35,86"E	54°47'51,14"N
2	13°45'57,9'' E	54°47'1,68" N
3	13°36'48,94"E	54°51'13,77"N
4	13°33'19,75"E	54°50'34,75''N
5	13°33'49,74"E	54°49'55,47"N

(Quelle: ARCADIS)

Auf der OWP-Fläche ist die Errichtung von 58 OWEA mit einer Nennleistung von je 6,0 MW vorgesehen. Die geplanten OWEA haben eine Nabenhöhe von ca. 100 m und einen Rotordurchmesser von maximal 150 m. Die Gesamthöhe der Anlage beträgt ca. 175 m ü. NN. Die Fläche des Vorhabensgebietes umfasst ca. 30 km². Die Gründung der OWEA erfolgt mit im Boden fest verankerten Pfählen. Zur Übertragung der erzeugten Leistung werden die OWEA untereinander mit einem Seekabel verbunden und gruppenweise an die zentrale Umspannplattform (USP) angeschlossen. Von dort wird die Gesamtleistung auf einem höheren Spannungsniveau über ein Drehstromsystem





zum Umspannwerk an Land abgeführt. Für die Ausführung des Übertragungssystems ist der Netzbetreiber 50Hertz Offshore GmbH in einem anderen Verfahren zuständig. Die Anlagen werden nach Abschluss der Betriebsdauer von ca. 25 Jahren zurückgebaut.

## 1.1.2 Beschreibung der Offshore-Windenergieanlagen und OWEA-Standorte

Im Vorhabensgebiet ist die Errichtung von 58 OWEAs mit einer Leistung von je 6,0 MW vorgesehen. Die anlagenspezifischen Entwicklungsparameter sind in der nachfolgenden Tab. 2 angegeben. Sie stellen die worst-case-Daten für die Bewertung der Umweltbelange dar.

Tab. 2: Kenngrößen der OWEA (ARCADIS 2013)

Auslegung				
Nennleistung [kW]	6.000			
Einschaltgeschwindigkeit [m/s]	3			
Abschaltgeschwindigkeit [m/s]	25 (soft-fade-out)			
Auslegungslebensdauer [Jahre]	25			
Typenklasse	Klasse I B IEC-61400-22			
Rotor				
Durchmesser [m]	max. 150			
Blatt-Länge [m]	max. 73,5			
Rotor-Blattzahl	3			
Drehzahlbereich [U min <sup>-1</sup> ] + (15%)	4 – 11,5			
Turm				
Bauart	Stahlrohrturm			
Nabenhöhe [m]	ca. 100			
OWEA gesamt				
Gesamthöhe [m ü. NN]	ca. 175 (standortabhängig)			
Nabenhöhe [m]	ca. 100 (standortabhängig)			
Weitere Angaben				
Farbgebung	RAL 7035 (lichtgrau)			
Korrosionsschutz	Beschichtungssystem nach ISO 12944-2			
Antifouling-Anstrich	nicht vorgesehen			

Der Abstand der 58 Anlagen untereinander wird zwischen ca. 600 m und 1.300 m betragen. Zur Anordnung der OWEA innerhalb des Vorhabensgebietes liegt folgendes Parklayout vor (Abb. 1).

15,03,2013 Seite 2







Abb. 1: Anordnung der OWEA des OWP "Arcadis Ost 1" (Quelle: ARCADIS)

Die Koordinaten der OWEA auf der Standortfläche einschließlich der Umspannplattform (USP) sind in der technischen Beschreibung tabellarisch aufgeführt.

#### 1.1.3 Fundamente

Aufgrund der vorhandenen verschiedenartigen Untergrundverhältnisse (Schlickauflage, darunter Weichsedimente, darunter Geschiebemergel, darunter Kreide; ARCADIS 2011a, 2013) ergibt sich als einzige sinnvolle Gründungsvariante eine Jacket-Konstruktion mit 3 Rammpfählen pro Anlage (siehe dazu Skizze Jacket-Gründung, Teil 1 der Unterlage). Bei der Jacket-Gründung wird eine aufgelöste Gitterkonstruktion im Wasser auf den Untergrund abgestellt, die mit Pfählen im Baugrund verankert wird. Die notwendige Einbindetiefe der Pfähle in den Meeresboden wird mit 55 m bis 60 m angenommen (nach Arcadis 2013, Anlagen- und Betriebsbeschreibung). Die Basisfläche für die vorgesehene Konstruktion ist dreieckig und verjüngt sich zur Basis des Turmfußes hin. Die Basislänge zwischen zwei Pfählen am Meeresboden beträgt etwa 34,4 m, die Kopfbreite beträgt 7 m. Die Verankerungen der drei Hauptbeine der Jacketstruktur erfolgt mit Rohrpfählen, die Durchmesser von ca. 2,9 m aufweisen. Diese werden mit einer Hydraulikramme in den Meeresboden eingerammt.





## Korrosionsschutz

Alle Stahlbauteile der OWEA und die Gründungskonstruktion werden durch Beschichtungen gegen Korrosion geschützt. Besonderer Wert wird auf die Verträglichkeit der Farbanstriche mit der Meeresumwelt gelegt. Der Anstrich der Gründungskonstruktion mit Antifoulingmitteln gegen möglichen Bewuchs ist nicht vorgesehen (ARCADIS 2013). Laut TÜV Nord (2012a) sind wegen der besonderen Korrosionsbedingungen für Rammpfähle in Schlicken möglicherweise weitere Konsequenzen für die detaillierte Bauwerksausführung (u. a. Konservierung, andere Schutzvorrichtungen) zu beachten.

## Kolkschutz

Die Wahl ggf. einzuleitender Kolkschutzmaßnahmen richtet sich nach dem am Standort faktisch ermittelten Kolkverhalten. Als Kolkschutzmaßnahmen kommen grundsätzlich grobklastische Schüttungen (z. B. verklammerte Wasserbausteine auf Geotextilmatten) oder flexible Verbundsysteme in Betracht. Laut maringeologischem und sedimentologischen Gutachten (TÜV NORD 2012a) ist das Vorhabensgebiet in Bezug auf die mittleren und maximalen Bodenströmungen weniger exponiert als nördliche Teile und Randlagen des Arkonabeckens. Dennoch sind Kolkbildungen sowohl an den einzelnen Rammpfählen (je Anlage drei Pfähle) als auch an der gesamten jeweiligen Gründungsfläche nicht auszuschließen. Nach TÜV NORD (2012a) kann dies wegen des geringen Traganteils der Littorinaschlickschicht mit geringem zusätzlichem Aufwand durch tiefere Gründungen berücksichtigt werden. Es sind daher Gründungen bis in den zweiten Geschiebemergel-Horizont vorgesehen (ARCADIS 2011a, 2013). Das Einbringen von Kolkschutzvorrichtungen wird dagegen als technisch aufwendiger und in der Wirkung schlecht prognostizierbar angesehen (TÜV Nord 2012a).

Das Kolkverhalten wird in regelmäßigen Abständen vor Ort untersucht. Sollten sich Kolke bis zur rechnerischen Gründungssohle ausbilden, werden geeignete Maßnahmen zum Schutz ergriffen. Als Kolkschutzmaßnahmen kommen grundsätzlich grobklastische Schüttungen (z. B. verklammerte Wasserbausteine auf Geotextilmatten) oder flexible Verbundsysteme in Betracht (ARCADIS 2013, Anlage- und Betriebsbeschreibung).

## 1.1.4 Windparkinternes Kabelnetz

Das windparkinterne Netz besteht aus einem Drehstrom-Kabelnetz. Die Spannung wird 33 kV betragen (Nennspannung 36 kV). Die interne Parkverkabelung ist so strukturiert, dass insgesamt zwölf Kabelstränge die OWEA im Ringsystem verbinden und die Energie zur zentral positionierten Umspannplattform führen (s. technische Beschreibung). Die Gesamtkabellänge des windparkinternen Netzes beträgt 79 km (Arcadis 2013, Anlage- und Betriebsbeschreibung).

Das windparkinterne Kabel wird aufgrund der Größe und des Gewichtes mit Spezialschiffen verlegt und mit speziellem Gerät ca. 1 m in den Meeresboden eingespült und gegen Auftrieb gesichert. Sollte ein Einspülen bis in 1 m Tiefe aufgrund der geologischen Ver-





hältnisse nicht möglich sein, wird stellenweise eine Sicherung mittels Steinschüttung vorgenommen. Die Mächtigkeit der Schüttungen richtet sich nach der Stärke des Magnetfeldes der Kabel.

## 1.1.5 Umspannplattform

Zum Zusammenführen des windparkinternen Kabelnetzes und der externen Kabeltrasse für die Netzanbindung (Seekabel zur Anbindung an Land) wird eine Umspannplattform errichtet.

Aufgrund der geplanten Gesamtleistung des Offshore-Windparks "Arcadis Ost 1" von 348 MW (58 OWEA x 6,0 MW) kann die Einspeisung nur in das Hochspannungsnetz erfolgen. Dieses Hochspannungsnetz umfasst die Spannungsebene 220 kV und 380 kV. Da aufgrund der Entfernung zum Festland eine Übertragung der Elektrizität mit Spannungen bis 36 kV direkt aus dem OEWA Netz durch hohe Übertragungsverluste nicht mehr wirtschaftlich ist, muss im Windpark auf die obere Nennspannung (150 kV) einer externen Kabeltrasse hochtransformiert werden.

Die Umspannplattform (USP) wird zentral im OWP südlichen Bereich des OWP angeordnet. Sie wird auf Pfählen aufgeständert und mit der Unterkante ca. 10 m aus dem Wasser ragen. Die Abmessungen der Grundfläche der Plattform betragen ca. 26 x 26 m. Die USP wird ebenfalls auf einer Jacket-Konstruktion gegründet. An allen vier Eckpunkten dieser Plattform wird für die Gründung ein Pfahl mit 2,9 m Durchmesser in den Meeresboden eingebracht. (Arcadis 2013, Anlage- und Betriebsbeschreibung)

Auf der USP befinden sich neben Transformatoren und Schaltanlagen außerdem u. a. die Batterieanlage zur unterbrechungsfreien Stromversorgung, Notstromdiesel zur sicheren Versorgung der USP und der OWEA bei Spannungsausfall, eine Hubschrauberlandeplattform, Unterkunftsräume und Nebeneinrichtungen.

Besondere Maßnahmen werden darüber hinaus zum Schutz der See vor Ölverschmutzungen aus den Großtransformatoren getroffen. Die Transformatoren werden in doppelwandigen Stahlauffangwannen stehen, deren Fassungsvermögen dem Ölvolumen der Transformatoren entspricht.

## 1.1.6 Bauphase

Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs sowie der Schutz der Meeresumwelt erfordern bestimmte Abläufe der Bauausführung. Für die Errichtung der OWEA einschließlich der Fundamente und der elektrischen Erschließung ist nur ein begrenzter Zeitraum zwischen April und Oktober eines Jahres nutzbar. Zur Vorbereitung der Bautätigkeiten wird ein detaillierter Arbeitsplan ausgearbeitet. Die Bauausführung erfolgt zeitlich gestaffelt in Einzelbauabschnitten in Abhängigkeit von der Bereitstellung der Anlagen durch den Hersteller. (ARCADIS 2013, Anlage- und Betriebsbeschreibung).





Die Montage der Jacketkonstruktion erfolgt in der Werft an Land. Nach dem Transport zum Baufeld über die Transporteinheiten Schlepper mit Ponton wird die Konstruktion mittels GPS exakt positioniert auf dem Meeresboden abgesetzt. Durch Rammung von Pfählen wird die Jacketkonstruktion fest im Meeresboden verankert.

Die OWEA werden ebenfalls vollständig im Basishafen vorinstalliert. Die kompletten OWEA werden am Basishafen aufgenommen, verschifft und am Standort auf die bereits installierten Jacket-Konstruktionen abgesetzt. Auch die Vormontage der zu errichtenden USP wird weitestgehend an Land erfolgen.

Die Bauarbeiten im Baufeld erfolgen mittels einem auf einer Hubplattform installierten Kran (Rammarbeiten) und einem Schwimmkran (Absetzen der Jacketkonstruktion, Installation der OWEA). Ob das Vorbohren teilweise erforderlich ist, kann erst nach Abschluss der Baugrunduntersuchungen festgestellt werden.

## Anforderungen an die Infrastruktur an Land

Für den Bau des Offshore-Windparks werden Flächen auf dem Festland benötigt. Die Hersteller brauchen Platz für die Montage und Zwischenlagerung ihrer Bauteile. Geeignete Küstenstandorte zeichnen sich durch verfügbare Landflächen und einen von Schiffen mit einem Tiefgang von etwa 10 m beschiffbaren Hafen aus. Als mögliche Verladehäfen in Mecklenburg-Vorpommern kommen wegen des erforderlichen Tiefgangs nur Rostock und Saßnitz in Betracht. Mit Letzterem laufen bereits entsprechende Vorgespräche.

## 1.1.7 Schutz- und Sicherheitskonzept, Wartung

Mit der Genehmigung werden die Windparkbetreiber verpflichtet, ein Schutz- und Sicherheitskonzept mit einem projektspezifischen Notfallplan sechs Monate vor Errichtung der ersten Anlage vorzulegen (STAUN STRALSUND 2007). Gegenstand eines derartigen Konzeptes sind auch bauliche Sicherheitsbetrachtungen sowie Maßnahmen zur Unfallverhütung, Störfallbeseitigung, Havariebekämpfung und zur Beseitigung von Havariefolgen. Nachfolgende Maßnahmen zur Verminderung des Kollisionsrisikos für Schiffe werden in DNV (2010) u. a. vorgeschlagen:

- Stationierung eines zu 100% der Zeit verfügbaren Notschleppers an der Nordseite des Windparks. Der Standort an der Nordseite garantiert kurze Ausrückzeiten bei Schiffen mit Kollisionskurs auf "Arcadis Ost 1" und außerdem hinreichend kurze Ausrückzeiten bei Schiffen, die mit dem Windpark bei Kriegers Flak oder den Windparks am Adlergrund zu kollidieren drohen.
- Installation von Radarantwortbaken oder AIS (Automatisches Identifikationssystem) an einigen Anlagen, um die Radarortung durch passierende Schiffe zu verbessern.
- ➤ Einrichtung eines Funkkanals zum Kontrollzentrum des Windparks, das permanent bemannt ist und sich an Land befindet.





➤ Eine OWEA sollte eine kollisionsfreundliche Bauweise haben, um im Kollisionsfall mit einem Schiff möglichst nur kleine Strukturschäden (im Unter- und Überwasserbereich) am Schiff zu verursachen.

Die OWEA arbeiten nach dem "Fall-Safe"-Prinzip. Das bedeutet, dass vor Erreichen eines sicherheitskritischen Zustandes die OWEA automatisch in einen sicheren abgeschalteten Zustand fällt. Das bedeutet z. B. dass sich die Anlagen bei zu großen Windgeschwindigkeiten abschalten. Während des Betriebs der OWEA wird eine permanente Kontrolle des OWP über die Datenfernüberwachung erfolgen. Durch Fernüberwachung der OWEA können sich anbahnende Schäden umgehend erkannt und teilweise vermieden werden.

## Kennzeichnung des Windparks

Insbesondere findet die "Richtlinie für Gestaltung, Kennzeichnung und Betrieb von Windenergieanlagen im Verantwortungsbereich der WSDen Nord und Nordwest zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs" (WSD 2009) Anwendung. Offshore- Windenergieanlagen werden grundsätzlich als Schifffahrtshindernisse eingestuft und müssen als solche gekennzeichnet werden. Außerdem ist eine Kennzeichnung aus Gründen der Flugsicherheit entsprechend der "Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen" des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS, Mai 2007) erforderlich. Demnach ist an allen Anlagen sowohl eine farbliche Tagkennzeichnung als auch eine Nachtkennzeichnung durch Gefahrfeuer vorgesehen.

## Wartung der Anlagenteile

Halbjährlich soll eine komplette Wartung der OWEA durch den OWEA-Hersteller durchgeführt werden. Bei einem ständigen Betrieb wird erwartet, dass ein bis drei außerordentliche Servicechecks pro Jahr für die Windkraftanlagen notwendig sind. Die Inspektionen werden sowohl vom Schiff als auch vom Hubschrauber aus erfolgen. In regelmäßigen Intervallen ist eine Inspektion des Seekabels vorgesehen, bei der neben der Unversehrtheit des Kabels auch dessen Lage und Überdeckung geprüft werden. Bei den Inspektionen fährt ein Schiff die Trassenstrecke ab und zeichnet mit einem geophysikalischen System (z. B. Echolot) die Überdeckung des Seekabels auf. Bei Feststellung mangelnder Überdeckungsmächtigkeiten werden die notwendigen Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen eingeleitet.

## 1.1.8 Rückbau

Im Jahr 1989 wurde auf Basis der Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen von 1982 eine Resolution verabschiedet, nach der ein vollständiger Rückbau von Offshore-Anlagen erforderlich ist. Hauptgrund für die Maßnahmen nach Außerbetriebnahme der Anlagen ist eine potentielle Gefährdung / Behinderung der Schifffahrt und Fischerei durch die kompletten Anlagen oder durch Anlagenteile unterhalb der Wasserlinie. Hier ist besonders die Gefährdung der Fischerei mit Bodenschleppnetzen hervorzuheben. Die Pfähle werden so





tief unter der Oberkante des Meeresbodens abgetrennt, dass der im Boden verbleibende Teil auch nach möglichen Sedimentumlagerungen keine Gefahr für Schifffahrt und Fischerei darstellt. Es wird davon ausgegangen, dass nach einer Laufzeit von ca. 25 Jahren auch ein vollständiger Rückbau der Verkabelung erfolgt.

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

Regelungen zum Artenschutzrecht finden sich auf der europarechtlichen Ebene zunächst in der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie sowie der EG-Artenschutzverordnung. Diese Regelungen werden auf nationaler Ebene durch das Bundesnaturschutzgesetz, die Landesnaturschutzgesetze und die Bundesartenschutzverordnung umgesetzt. § 44 BNatSchG enthält spezielle Verbotstatbestände, denen die "besonders geschützten Arten" sowie die "streng geschützten Arten" unterfallen.

- Arten des Anhangs IV der RL 92/43 EWG
- Arten der Anlage 1 Spalte 2 und 3 zu § 1 Bundesartenschutzverordnung (BArt-SchV)
- ➤ Europäische Vogelarten (gemäß Art. 1 Richtlinie 2009/147/EG, Vogelschutz-Richtlinie (VSRL)
- Arten der Anhänge A und B der EG-Verordnung (EU) Nr. 709/2010 der Kommission vom 22. Juli 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates

Streng geschützte Arten (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG) sind besonders geschützte Arten, die in:

- Anhang A der EG-Verordnung Nr. 709/2010 der Kommission vom 22. Juli 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates,
- Arten des Anhangs IV der RL 92/43/EWG (FFH-RL),
- und Arten, die in Anlage 1 Spalte 3 zu § 1 BArtSchV aufgeführt sind.

Auch einige europäische Vogelarten sind in diesen Rechtsquellen enthalten und streng geschützt. Das Bundesamt für Naturschutz stellt in der Datenbank "WISIA" (http://213.221.106.28/) Angaben zum Schutzstatus aller in Deutschland heimischen Arten bereit.

Nach § 44 BNatSchG Absatz 1 ist es verboten:

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch





die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).

Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des § 44 Absatzes 1 Nummer 3 BNatSchG und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des § 44 Absatzes 1 Nummer 1 BNatSchG nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 des § 44 Abs. 5 BNatSchG entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.

Nach § 45 Abs. 7 BNatSchG kann die zuständige Behörde im Einzelfall von den Verboten des § 44 BNatSchG Ausnahmen zulassen, insbesondere aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG weiter gehende Anforderungen enthält. Artikel 16 Absatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG und Artikel 9 Absatz 2 der Richtlinie 2009/147/EG, Vogelschutz-Richtlinie (VSRL) sind zu beachten.

Das aktuelle "Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes" vom 23.02.2010 (NatSchAG M-V) regelt in seinem Kapitel 4 den "Schutz der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten, ihrer Lebensstätten und Biotope". Der dortige § 23 regelt den "Artenschutz" in Anpassung an die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes zum 01.03.2010.

Die Inhalte der Stellungnahmen zum ROV und deren Erwiderungen sowie die Aussagen der landesplanerischen Beurteilung zum ROV vom 04.02.2013 fanden Eingang in die vorliegende Unterlage.





## 1.3 Zu prüfende Arten

Es werden die international geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-RL (sind alles "streng geschützte Arten" nach BArtSchV) geprüft. Weiterhin werden alle europäischen Vogelarten in die Prüfung einbezogen. Die einbezogenen Rastvögel stellen ein worst-case-Szenario aller potenziell möglichen Arten dar (exklusive seltener Durchzügler). Bestimmte Artengruppen oder Vogelgilden, wie die Möwen, werden zusammengefasst in einem Sammelsteckbrief geprüft, da deren potentielle Betroffenheit gleich ist

Mit dem BNatSchG sind auch solche Arten in den AFB einzubeziehen, die in der Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG aufgeführt sind. In § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG sind als neue Kategorie besonders geschützter Arten, jene als zu berücksichtigend genannt, die in "ihrem Bestand gefährdet" und für welche die "Bundesrepublik Deutschland in hohem Maße verantwortlich" ist (so genannte "nationale Verantwortungsarten", EGNER & FUCHS 2009). Da behördlicherseits derzeit noch keine Liste der relevanten Arten vorliegt, wurde fachgutachtlich geprüft, ob insoweit potenziell weitere Arten in Frage kommen. Diese Prüfung ergab, dass in dem hier betrachteten Meeresgebiet keine weiteren Arten einzubeziehen sind. Laut § 54 Abs. 2 BNatSchG können besonders geschützte Arten unter strengen Schutz gestellt werden, wenn diese vom Aussterben bedroht sind oder wenn sie zur Gruppe der oben laut Abs. 1 relevanten Arten gehören, für welche die "Bundesrepublik Deutschland in hohem Maße verantwortlich". Auch hierher gehören potenziell keine Arten, die für das hier betrachtete Meeresgebiet von Relevanz sind. Im Übrigen sind aktuell auch keine Arten streng geschützt, die für das betroffene Meeresgebiet relevant sind und nicht in Anhang IV der FFH-RL aufgeführt sind.

# 1.3.1 Artenschutzrechtlich zu betrachtende Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und BArtSchV

Folgende in Anhang IV der FFH-Richtlinie und der Bundesartenschutzverordnung geführte Arten oder Artengruppen werden betrachtet:

- Schweinswal
- Fledermäuse (Arten s. Tab. 4).

# 1.3.2 Artenschutzrechtlich zu betrachtende Arten gemäß Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie (VSRL)

Folgende europäische Vogelarten werden betrachtet:

- Brutvögel (nur zwischen Nahrungs- und Brutplatz pendelnde Arten, da im Offshore-Bereich keine Brut stattfindet)
- Rastvögel (s. Tab. 6)
- > und Zugvögel





## 2. Datengrundlagen

Die Grundlagendaten stammen aus:

- IfAÖ-Erhebungen zu verschiedenen Offshore-Vorhaben sowie Fachgutachten des IfAÖ
- > IfAÖ-Datenbanken zum Benthos und zu Seevögeln
- Daten des Bund-Länder-Messprogramms Meeresumwelt (BLMP) des BSH (MU-DAB – Meeresumweltdatenbank)
- ➤ Informationen zu Vogelschutzgebieten und den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung [Standard-Datenbögen, Gebietsformblätter) (LUNG M-V 2009b (DVD), UM M-V 2005, 2007, 2008], Kartenportal M-V
- Genehmigungsantrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz für den Bau und Betrieb des Offshore-Windparks "ARCADIS Ost 1", Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) einschließlich der Biotopschutzrechtlichen Prüfung. Institut für Angewandte Ökologie, Forschungsgesellschaft mbH, Neu Broderstorf, 2013.
- Genehmigungsantrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz für den Bau und Betrieb des Offshore-Windparks "ARCADIS Ost 1", FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (FFH-VU). Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH, Neu Broderstorf, 2013.
- Gutachtlicher Vorschlag zur Identifizierung, Abgrenzung und Beschreibung sowie vorläufigen Bewertung der zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete zur Umsetzung der Richtlinie 79/409/EWG in den äußeren Küstengewässern Mecklenburg-Vorpommerns.
- ➤ Erfassung von FFH-Anhang II-Fischarten in der deutschen AWZ von Nord- und Ostsee (ANFIOS) Schlussbericht über das F+E-Vorhaben
- Anlage 9.1 "Relevanzprüfung Anhang IV-Arten"
- ➤ Anlage 9.2 "Relevanzprüfung europäische Vogelarten" des "Leitfadens Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern" (FROELICH & SPORBECK 2010)

sowie weiteren Dokumenten, die in den "Steckbriefen" im Anhang zitiert werden.

## 3. Prüfmethode

Die Prüfung erfolgt nach den Vorgaben des "Leitfadens Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern (Hauptmodul Planfeststellung/Genehmigung)" (FROELICH & SPORBECK 2010).

Die Auswertung gliedert sich in drei Analyseschritte (vgl. EBA 2007):

- ✓ Vorprüfung
- √ Konfliktanalyse





## ✓ Abweichungsverfahren

Im ersten Schritt erfolgt eine **Vorprüfung** (Bestandsanalyse). Das zu untersuchende Artenspektrum wird auf die Arten eingegrenzt, die

- -im Untersuchungsraum vorkommen,
- -vom Vorhaben tatsächlich betroffen sein können oder
- -empfindlich darauf reagieren (vgl. LANA 2006).

Eine Tier- oder Pflanzenart wird nicht weiter betrachtet, wenn die Art gegenüber den Auswirkungen des Vorhabens unempfindlich ist oder keine Auswirkungen des Vorhabens auf die Art auftreten können.

In der Konfliktanalyse ist zu ermitteln, ob vorhabensbedingt mit einem Eintreten von Verbotstatbeständen nach BNatSchG zu rechnen ist. Dabei werden sowohl die artspezifischen Empfindlichkeiten, als auch die relevanten Lebensraumfunktionen betrachtet. Es ist zu prognostizieren, ob lokale Bestände durch Lebensraumverlust, Tötung oder Störung soweit geschädigt werden, dass das Überleben der lokalen Populationen gefährdet ist (LANA 2006). Diese Punkte werden anhand von den 3 nachfolgenden Prüffragen bearbeitet (Tab. 3).

Tab. 3: Prüffragen

Prüffragen				
Prüffrage 1:	Tötungs- und Zerstörungsverbot (Tiere und Pflanzen)			
Verbotstatbestand: - § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG - § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG	Wird Tieren des Anhangs IV FFH-RL oder europäischen Vogelarten nachgestellt, werden sie gefangen, verletzt oder getötet oder werden ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?			
(§ 44 Abs. 5 BNatSchG)	Falls dies in Zusammenhang mit der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten geschieht, ist dies vermeidbar und wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?			
	Werden wild lebende Pflanzen des Anhangs IVb FFH-RL oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, werden sie beschädigt oder werden ihre Standorte beschädigt oder zerstört ohne dass ihre ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird?			
Prüffrage 2:	Zerstörungs- und Beschädigungsverbot (Tiere)			
Verbotstatbestand:	Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere der streng geschützten Arten oder der europäischen			





Prüffragen	
- § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (§ 44 Abs. 5 BNatSchG)	Vogelarten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?
	Wenn dies der Fall ist, wird dann die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?
Prüffrage 3:	Störungsverbot (Tiere)
Verbotstatbestand:	Werden Tiere des Anhangs IV FFH-RL oder europäische
- § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG	Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeit gestört?
	Verschlechtert sich ggf. dadurch der Erhaltungszustand der lokalen Population?

Der Verbotstatbestand "Fangen" ist hier ausgeschlossen

Kann aufgrund der Konfliktanalyse ein Verbotstatbestand nicht von vornherein ausgeschlossen werden, sind Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und Minderung zu prüfen. Kann durch Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und Minderung ein Verbotstatbestand nicht ausgeschlossen werden, sind die Voraussetzungen der Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG zu prüfen.

Nach § 45 Abs. 7 BNatSchG kann die nach Landesrecht zuständige Behörde von den Verboten des § 44 BNatSchG im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen, u. a. aus Gründen der öffentlichen Sicherheit (Nr. 4) oder aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art (Nr. 5). Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert.

## Abweichungsverfahren nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Die Landesbehörden können laut BNatSchG im Ausnahmefall weitere Ausnahmen von den Verboten des § 44 zulassen, soweit dies:

- 1.) zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger gemeinwirtschaftlicher Schäden;
- 2.) zur Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt;
- 3.) für Zwecke der Forschung und Lehre oder Wiederansiedlung oder diesem Zweck dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,

erforderlich ist. Ausnahmen nach den Sätzen 1 und 2 dürfen nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und soweit der Bestand und die Verbreitung der betreffenden Population oder Art dadurch nicht nachteilig beeinflusst werden.





## 4. Pflanzen

Für ein Meeresgebiet in Frage kommen Blütenpflanzen.

## 4.1 Farn- und Blütenpflanzen

## 4.1.1 Bestandsaufnahme Blütenpflanzen

Da aufgrund der Wassertiefe im Untersuchungsraum keine Makrophyten nachgewiesen wurden, besteht keine Betroffenheit für den "Artenschutzrechtlichen Beitrag", d. h es kommen keine "streng geschützten" Arten des Anhangs IV der FFH-RL vor, so dass hier eine weiter führende Betrachtung entfällt.

## 4.1.2 Ergebnis Bestandsanalyse (Vorprüfung) Blütenpflanzen

Aufgrund des Fehlens von Makrophyten ergeben sich keine Betroffenheit von Einzelpflanzen oder Vorkommen.

## 4.1.3 Konfliktanalyse Blütenpflanzen

Aufgrund des Fehlens von Makrophyten entfällt die Konfliktanalyse für alle Arten. Die Prüfung ist abschließend, da keine zu prüfenden Pflanzenarten im Untersuchungsraum vorkommen.

## 5. Tiere

In der nachfolgenden Tab. 4 werden die im Untersuchungsraum potenziell vorkommenden Tierarten mit ihrem Schutzstatus aufgelistet. Ein Teil dieser Arten wird, nach erfolgter "Abschichtung" in die Konfliktanalyse übernommen. Welche Arten der nachfolgend behandelten Artengruppen in die Konfliktanalyse übernommen werden, geht aus den jeweiligen Kapiteln "Vorprüfung" hervor.

Tab. 4: Übersicht über die im Untersuchungsraum möglicherweise vorkommenden geschützten Tierarten nach FFH-RL, VSRL, Verordnung Nr. 709/2010 und BArtSchV (ohne Zugvögel)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL/ VSRL Anhang	nach BArtSchV besonders geschützt	nach BArtSchV streng geschützt	EU VO 709/2010 Anhang	
	Meeress	äuger				
Schweinswal	Phocoena phocoena	II, IV	ja	ja		
	Fledermäuse					
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	IV	ja	ja		
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	IV	ja	ja		
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	IV	ja	ja		





Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL/ VSRL Anhang	nach BArtSchV besonders geschützt	nach BArtSchV streng geschützt	EU VO 709/2010 Anhang
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	IV	ja	ja	
Zweifarbfledermaus	Vespertilio murinus	IV	ja	ja	
Großes Mausohr	Myotis myotis	II, IV	ja	ja	
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	IV	ja	ja	
Wasserfledermaus	Myotis daubentoni	IV	ja	ja	
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	IV	ja	ja	
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	IV	ja	ja	
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	IV	ja	ja	
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	IV	ja	ja	
Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	IV	ja	ja	
Teichfledermaus	Myotis dasycneme	IV	ja	ja	
Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	IV	ja	ja	
	Rastve	ögel		l	I
Prachttaucher	Gavia arctica	I	ja	nein	
Sterntaucher	Gavia stellata	ı	ja	nein	
Gelbschnabeltaucher	Gavia adamsii	I	ja	nein	
Haubentaucher	Podiceps cristatus		ja	nein	
Kormoran	Phalacrocorax carbo		ja	nein	
Eiderente	Somateria mollissima	II/2, III/2	ja	nein	
Trauerente	Melanitta nigra	II/2, III/2	ja	nein	
Samtente	Melanitta fusca	II/2	ja	nein	
Eisente	Clangula hyemalis	II/2	ja	nein	
Mittelsäger	Mergus serrator	II/2	ja	nein	
Gänsesäger	Mergus merganser	II/2	ja	nein	
Spatelraubmöwe	Stercorarius pomarinus		ja	nein	
Zwergmöwe	Larus minutus	I	ja	nein	
Lachmöwe	Larus ridibundus	II/2	ja	nein	
Sturmmöwe	Larus canus	II/2	ja	nein	
Heringsmöwe	Larus fuscus	II/2	ja	nein	
Silbermöwe	Larus argentatus	II/2	ja	nein	





Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL/ VSRL Anhang	nach BArtSchV besonders geschützt	nach BArtSchV streng geschützt	EU VO 709/2010 Anhang	
Mantelmöwe	Larus marinus	II/2	ja	nein		
Steppenmöwe	Larus cachinnans	II/2	nein	nein		
Mittelmeermöwe	Larus michahellis		nein	nein		
Gryllteiste	Cepphus grylle		ja	nein		
Tordalk	Alca torda		ja	nein		
Trottellumme	Uria aalge		ja	nein		
	Zugvögel***					
Kranich	Grus grus	I	ja	ja	Α	
Fische						
Europäischer Stör	Acipenser sturio	II*, IV	ja	ja	Α	
Atlantischer Stör**	Acipenser oxyrinchus**	II*, IV	ja	nein		

Legende: dunkelgrau hervorgehoben: Arten mit internationalem Schutzstatus; hellgrau: Arten mit nationalem Schutzstatus; \* - prioritäre Art; \*\*Unter A. sturio wurde zum Zeitpunkt der Aufstellung der Anhänge der FFH-Richtlinie auch das ehemalige Vorkommen in der Ostsee verstanden, das nach aktueller wissenschaftlicher Kenntnis jedoch zu A. oxyrinchus zu rechnen ist. Somit ist unter A. sturio im Sinne der Anhänge II und IV der FFH-RL A. oxyrinchus zu verstehen (PETERSEN et al. 2004). \*\*\*\* der Kranich wird hier nur beispielhaft für die Zugvögel angeführt

## 5.1.1 Marine Säuger

## 5.1.1.1 Bestandsaufnahme Meeressäuger

Spezifische Untersuchungen zum Vorkommen von Meeressäugern im Untersuchungsraum liegen nicht vor. Daher wird der Bestand der potenziell vorkommenden Art anhand von Literaturangaben analysiert.

## Bestandsdarstellung Schweinswal (Phocoena phocoena)

Eine ausführliche Bestandsbeschreibung findet sich in der UVS (IFAÖ 2013) auf die verwiesen wird. Eine erneute Darstellung entfällt.

## 5.1.1.2 Ergebnis Bestandanalyse (Vorprüfung) Meeressäuger

Die für die Vorprüfung und die sich anschließende Konfliktanalyse notwendigen Angaben zum Vorhaben (Vorhabensbeschreibung) sind in Kap. 1.1 enthalten.

Die Meeressäuger wurden im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie und im Zuge der FFH-Verträglichkeitsstudie bewertet (Teile des Antrages, IFAÖ 2013). Als möglicherweise betroffene international geschützte Art wurde der Schweinswal ermittelt.





## 5.1.1.3 Konfliktanalyse Meeressäuger

Die Konfliktanalyse wird in Form eines Artensteckbriefs für den Schweinswal durchgeführt (s. Anhang 8.1).

## 5.1.2 Fledermäuse

## 5.1.2.1 Bestandsaufnahme Fledermäuse

Im Zuge der Basisuntersuchung für den OWP "ARCADIS Ost 1" wurden keine Fledermäuse untersucht, da diese Artengruppe laut Standarduntersuchungskonzept (StUK) (BSH 2001, 2003, 2007) und laut Festlegungen der durchgeführten Antragskonferenz des Raumordnungsverfahrens (ROV) nicht untersucht werden musste. Bis zum heutigen Stand fehlt es an Erkenntnissen der Grundlagenforschung zum Fledermauszug über die Ostsee, insbesondere zu den artspezifischen Anzahlen überfliegender Tiere und zu deren Zugwegen. Derzeit werden Offshore-Forschungen bzw. Erhebungen an Offshore-Standorten geplant bzw. durchgeführt. Aktuelle Vorschläge zu Untersuchungen liegen vor, so z. B. in Veröffentlichungen im Rahmen von EUROBATS, auf welche in der steckbrieflichen Konfliktanalyse eingegangen wird.

In diesem Rahmen werden somit zunächst die bekannten Fakten aus der Literatur zum Fledermauszug über die Ostsee dargestellt.

Bekannte Fakten zu Fledermäusen im deutschen Ostseebereich der AWZ wurden im "Umweltbericht zum Raumordnungsplan für die ausschließliche Wirtschaftszone" (BSH 2009a) und in WALTER et al. (2007) zusammengestellt.

Über den Zug der Fledermäuse über die Ostsee ist noch relativ wenig bekannt, vorrangig weil geeignete Erfassungsmethoden fehlen. Eine Zusammenstellung der Kenntnisse ist in BSH (2009) und WALTER et al. (2007) enthalten. Folgende Informationen wurden dort zusammengetragen: "Durch Beringungsfunde ist derzeit ... bekannt, dass Fledermäuse aus Skandinavien und Lettland nach Deutschland gelangen. Eine Reihe Beobachtungen führt zudem zur Annahme, dass Fledermäuse die Ostsee, während saisonaler Wanderungen, regelmäßig überqueren (Fachgutachten "Fledermauszug an und über die Ostsee", 2005). Nach Beobachtungen von Fledermauskonzentrationen an verschiedenen Küstenorten in Südschweden (u. a. Falsterbo, Ottenby) von AHLÉN (1997) und AHLÉN et al. (2002) wandern mindestens vier von 18 in Schweden vorkommenden Fledermausarten nach Süden. Beobachtungen von Individuen, die das Land Richtung Meer verlassen haben, liegen für Rauhautfledermaus, Großer Abendsegler und Zweifarbfledermaus vor. Allerdings liegen nur von der Rauhautfledermaus und dem Großen Abendsegler Winterfunde in Deutschland vor von Tieren, die in Schweden beringt wurden (BSH 2009)". Weiterhin wird in BSH (2009) angegeben:

"Erste Erkenntnisse zum Fledermauszug über der Ostsee liefern Funde von Tieren in Deutschland, die in Lettland beringt wurden (PETERSONS 2004) bzw. in Schweden (AHLÉN





1997, 2002). WALTER et al. (2005) haben zudem alle bisherige Sichtungen von Fledermäusen vom Schiff oder auch von Plattformen aus zusammengefasst. Im Bereich der deutschen AWZ der Ostsee wurden im Laufe der zweijährigen Basisaufnahmen für Offshore-Windparkprojekte auch Sichtungen von Fledermäusen registriert. In der Pommerschen Bucht wurden nachts mit Hilfe eines Bat-Detektors Fledermäuse registriert (Zeitraum 11.05.-20.05.02). In der Nacht zum 13.05.02 wurden 37 Fledermauslaute registriert. In der Nacht zum 14.05.02 wurden zwei kleine Fledermäuse gesichtet. In der Nacht des 15.05.02 wurden mit Hilfe des Bat-Detektors 13 Fledermausrufe registriert. Von letzteren wurden sechs als Rauhautfledermaus und zwei als Großer Abendsegler identifiziert. Allerdings kann die Anzahl aufgrund von technischen Unsicherheiten des Detektors womöglich durch Doppelerfassungen verfälscht sein. Während weiterer Schiffsausfahrten wurden zweimal einzelne Exemplare gesichtet. Bei den Untersuchungen zum Offshore-Windparkprojekt "Arkona-Becken Südost" wurden im Herbst 2003 und 2004 je eine Fledermaus vom Schiff aus gesichtet. Eine weitere Fledermaus wurde im Herbst 2003 bei den Untersuchungen zum Offshore-Windparkprojekt "Ventotec Ost 2" (aktuell "Wikinger") gesichtet. Zudem wurden im Juli und September 2003 je ein Exemplar einer unbestimmten Art im Windpark-Gebiet "Kriegers Flak" (aktuell "Baltic I") gesichtet. Einige der Sichtungen fanden sogar tagsüber statt. Dabei wurde eine der Fledermäuse von Silbermöwen gejagt (BSH 2009)."

Aus der Literaturstudie über den Fledermauszug in Europa, die auf Beringungsdaten und Literaturquellen basiert (HUTTERER et al. 2005) wurde entnommen, dass dort lediglich zwei Ringwiederfunde in Deutschland von in Schweden beringten Abendseglern belegen, dass Fledermäuse zumindest Teile der Ostsee überqueren (HARRJE 1994, PETERS et al. 2008).

Für die Ostsee wurde weiterhin von mehreren Autoren festgestellt, dass eine größere Zahl von Fledermäusen im Spätsommer/Herbst Schweden von mehreren Stellen aus verlassend, in Richtung Süden und Südwesten ziehen (vgl. Ahlén et al. 2002, Bach et al. 2005, Barre & Bach 2004). Bei Heddergott & von Rönn (2002) sind "Nachweise von Fledermäusen (Mammalia: Chiroptera) auf der Greifswalder Oie" dokumentiert. Diese Arten müssen teilweise den Greifswalder Bodden überflogen haben.

In FREY et al (2011) sind Fledermausuntersuchungen auf den Inseln Mellum und Wangerooge beschrieben. Dort wurden die Breitflügelfledermaus, der Kleinabendsegler, Langohren, Rauhautfledermäuse, und *Pipistrellus*-Arten nachgewiesen.

Zusammenfassend wird laut BSH (2009) angenommen: "Beobachtungen und Beringungsfunde weisen darauf hin, dass einige Arten wie Großer Abendsegler, Rauhautfledermaus, Zweifarbfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus und Nordfledermaus über die Ostsee ziehen. Es wird angenommen, dass ein Breitfront-Zug entlang von markanten Landschaftselementen wie Küstenlinien stattfindet." Die Fledermausuntersuchungen auf der Offshore-Plattform FINO 1 (BEOFINO) haben keine belastbaren Erkenntnisse zum





Fledermauszug über das offene Meer erbracht. Ursache ist, dass Fledermäuse sowohl zeitlich als auch hinsichtlich ihrer Anzahl nicht so konzentriert ziehen wie Rastvögel.

Folgende Informationen wurden dort zusammengetragen: "Durch Beringungsfunde ist derzeit ... bekannt, dass Fledermäuse aus Skandinavien und Lettland nach Deutschland gelangen. Eine Reihe Beobachtungen führt zudem zur Annahme, dass Fledermäuse die Ostsee, während saisonaler Wanderungen, regelmäßig überqueren (Fachgutachten "Fledermauszug an und über die Ostsee", 2005).

Aktuelle Kenntnisse über das Verhalten der Fledermäuse auf Jagd- und Wanderzügen über der Ostsee liefern u. a. AHLÉN et al (2007 und 2009). Demnach wurden von den insgesamt 18 für den Untersuchungsraum bekannten Arten 11 auf See beobachtet, von diesen gelten drei als nicht ziehend, zwei wurden als Teilzieher eingestuft (Tab. 5), die übrigen sind Wanderarten. Letztere sammeln sich in der Migrationszeit im Herbst, insbesondere nach schlechten Wetterperioden, zahlreich an bestimmten Abflugpunkten entlang der südschwedischen Küste und brechen dann einzeln oder in kleinen Gruppen aus 2-3 Tieren zu den Winterquartieren in Richtung Süden bzw. Südwesten auf. Bei der Meeresüberquerung ändern die Tiere zuweilen die Richtung (u. a. Winddrift, Jagdflüge), so dass die Flugkorridore mit Entfernung vom Abflugpunkt breiter werden. Im Frühjahr kehren die Fledermäuse noch verstreuter als beim Herbstzug wieder zurück. Sie wurden entlang der gesamten Küste Südschwedens beobachtet. Gemäß den vorliegenden Studien flogen die meisten beobachteten Fledermäuse über dem Wasser nicht höher als 10 m. In einigen Fällen wurden Höhen von >40 m beobachtet, dies jedoch nur bei dem gewöhnlich noch höher fliegenden Großen Abendsegler. In Abhängigkeit des Vorkommens von Nahrung (hier überwiegend marine Zuckmücken, aber auch angedriftete bzw. -geflogene landlebende Insekten) an den OWEA flogen die Fledermäuse an den Anlagen auch sehr viel höher. Beobachtungen zufolge wurden Fledermäuse auch an den Gondeln von OWEA gesichtet. Es wird davon ausgegangen, dass die Fledermäuse hier Insekten (Motten) von der Gondel absammelten. Es ist nicht auszuschließen, dass OWEA ähnlich wie auch Inseln, als Zwischenstation auf dem langen Zugweg genutzt werden. Untersuchungen auf der Greifswalder Oie im Jahr 2011 ergaben ein Vorkommen von wandernden Fledermausarten, die die Insel als Zwischenquartier nutzten (Großer Abendsegler, Rauhhautfledermaus, Kleiner Abendsegler). Während der Migrationszeit wurde zudem eine auffällig große Anzahl an Fledermäusen festgestellt. Die Insel Bornholm wird wahrscheinlich ebenfalls als Zwischenstation genutzt, um wieder neue Energie für den Weiterflug zu tanken (NABU 2012).

Die im Rahmen der Stellungnahmen zum ROV zitierte Diplomarbeit von Marian-Max Mayer (Method validation and analysis of bat migration in the Fehmarnbelt area between autumn 2009 and autumn 2010", Fachhochschule Osnabrück) wurde durch die Fachgutachter eingesehen. Darin heißt es: "Neben Detektorbegehungen, Fledermauskastenkontrollen und der Einrichtung von fünf dauerhaften Detektorstationen entlang der angrenzenden Küstengebiete wurde die Fledermausaktivität auch über dem Fehmarnbelt erfasst.





Zu diesem Zweck wurden Fährschiffe, die auch nachts alternierend den Fehmarnbelt überquerten, mit einer Kombination von GPS-Empfängern und Ultraschalldetektoren (AnaBat SD1 Detector) ausgerüstet, um die vermutete Aktivität auf See zu erfassen. Zusätzlich wurde die Fledermausaktivität regelmäßig von Bord eines Vogelzugbeobachtungsschiffes untersucht. Darüber hinaus wurde zur Erkenntnisgewinnung von möglichem Höhenzug – neben den verschiedenen Detektortypen – ebenfalls ein Detektor mit Hilfe eines Drachens in die Höhe steigen gelassen" (Zitat Ende).

In der Zusammenfassung der Ergebnisse im Hinblick auf die Verifizierung der Migrationshypothese bleibt der Autor den Beweis dafür schuldig und betont selbst unter der Überschrift: 6.2 Migration across the Fehmarnbelt: Zitat "There are **hints** for migration (see Chap. 6.3.4 - 6.3.6) of these species e.g. in offshore occurrence during migration period but a proof for regular migration could not be delivered" (Zitat Ende).

Es wird anhand der **nicht signifikanten Daten im offshore Bereich** weiterhin von **Hinweisen** für einen Fledermauszug ausgegangen, die sich vor Allem auf das Fehlen der Tiere zu Zugzeiten im Landbereich stützen (hier sind die Daten signifikant). Offshore werden die meisten der angewendeten Methoden durch die Unzulänglichkeit in der Detektionsleistung, die unzureichende Handhabbarkeit (z.B. Kite) und die Störanfälligkeit (z.B. störende Nebengräusche auf Schiffen, Anbringhöhe bei Schiffen) verworfen.

Als problematisch im Hinblick auf Kontakte mit OWEA wird in der Literatur die anziehende Wirkung der OWEA als Nahrungsquelle gesehen, nicht nur für wandernde Arten sondern auch für Arten, die von der Küste aus längere Wege z. B. für eine reichhaltige (sicherere) Nahrungsquelle über See in Kauf nehmen. Die Hypothese, dass die OWEA als Schlafplatz und auch Paarungsort genutzt werden (CRYAN 2008), konnte bislang nicht bestätigt werden (RYDELL 2010).

Tab. 5: Über offener See beobachtete Fledermausarten im Ostseeraum (Quelle: Ahlén et al. 2009)

Art	Art (deutsch)	Beobachtete Anzahl	Wandernd, nichtziehend
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	93	nichtziehend
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	118	wandernd
Pipistrellus nathusii	Rauhhautfledermaus	112	wandernd
Pipistrellus pipistrel- lus	Zwergfledermaus	5	wandernd
Pipistrellus pygma- eus	Mückenfledermaus	179	Teilzügler
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	12	wandernd
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	277 + 2.989 mit Radar erfasst	wandernd





Art	Art (deutsch)	Beobachtete Anzahl	Wandernd, nichtziehend
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	112	nichtziehend
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	113	Teilzügler?
Vespertilio murinus	Zweifarbfledermaus	40	wandernd
Plecotus auritus	Braunes Langohr	1	nichtziehend

## 5.1.2.2 Ergebnis Bestandsanalyse (Vorprüfung) Fledermäuse

Die für die Vorprüfung und die sich anschließende Konfliktanalyse notwendigen Angaben zum Vorhaben (Vorhabensbeschreibung) sind in Kap. 1.1 enthalten.

Aufgrund des Mangels an konkreten Daten kann keine exakte Vorprüfung durchgeführt werden. Potenziell wird als worst case-Szenario das Überfliegen der in Tab. 5 genannten Arten sowie einer TÖB-Forderung im ROV folgend (Stellungnahme LUNG 23.05.2011), zuzüglich der anderen für M-V relevanten Arten, angenommen.

## 5.1.2.3 Konfliktanalyse Fledermäuse

Die Konfliktanalyse ist in Steckbriefform im Anhang ab 8.2 ff. enthalten.

## 5.1.3 Brutvögel

## 5.1.3.1 Bestandsaufnahme Brutvögel

Das betrachtete Seegebiet spielt keine direkte Rolle als Brutgebiet für Küstenvögel. Für Brutvögel der Brutkolonien der Küste kann das Vorhabensgebiet lediglich eine Funktion als Nahrungsraum haben. Daher erfolgt keine weitere Bestandsdarstellung.

## 5.1.3.2 Ergebnis Bestandanalyse (Vorprüfung) Brutvögel

Pendelnde Flugrichtungsverläufe konnten während der Brutzeit nicht festgestellt werden, so dass kein Bezug der im Untersuchungsraum angetroffenen Vögel zu den Brutorten der Küste hergestellt werden konnte. Dennoch ist eine Nutzung des Vorhabensgebietes als Nahrungsraum für Brutvögel an der Küste nicht auszuschließen. Die von einigen Brutvogelarten der Küstenregionen möglicherweise in das Untersuchungsgebiet durchgeführten Nahrungsflüge finden bei der Betrachtung der Rastvögel Berücksichtigung.

## 5.1.3.3 Konfliktanalyse Brutvögel

Eine Konfliktanalyse entfällt, da sich keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten ergeben (so ist z. B. keine "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten" möglich). Alle relevanten Arten (z. B. Brandseeschwalbe, Alken), werden jedoch im folgenden Kapitel als Rastvögel betrachtet. Die Bewertungsergebnisse sind hierbei voll übertragbar.





## 5.1.4 Rast- und Zugvögel

## 5.1.4.1 Bestandsaufnahme Rastvögel / Zugvögel

Eine ausführliche Bestandsbeschreibung der Rastvögel ist in den Fachgutachten zum ROV und zum BImSchG (IFAÖ 2013) enthalten, auf welches hiermit verwiesen wird.

## 5.1.4.2 Ergebnis Bestandanalyse (Vorprüfung) Rastvögel

Die für die Vorprüfung und die sich anschließende Konfliktanalyse notwendigen Angaben zum Vorhaben (Vorhabensbeschreibung) sind in Kap. 1.1 enthalten. Insgesamt konnten im Untersuchungszeitraum 25 Seevogelarten erfasst werden (Tab. 6). Bei der Berechnung der Stetigkeiten wurden auch Zählungen berücksichtigt, bei denen die jeweilige Art nicht rastend, sondern nur fliegend beobachtet wurde (z. B. Eiderente).

Tab. 6: Bei den Schiffszählungen erfasste Seevogelarten und ihr internationaler Schutzstatus

Art	Stetigkeit	Status EU-VRL	Status AEWA
Prachttaucher Gavia arctica	77%	I	Х
Sterntaucher Gavia stellata	77%	I	Х
Seetaucher Gavia spec.	85%		
Gelbschnabeltaucher Gavia adamsii	8%		Х
Haubentaucher Podiceps cristatus	15%		
Lappentaucher Podiceps spec.	8%		
Sturmschwalbe Oceanites spec.	8%		
Kormoran Phalacrocorax carbo	54%		Х
Eiderente Somateria mollissima	54%		Х
Trauerente Melanitta nigra	85%		Х
Samtente Melanitta fusca	69%		Х
Samt-/Trauerente Melanitta spec.	8%		Х
Eisente Clangula hyemalis	69%		Х
Mittelsäger Mergus serrator	38%		Х
Gänsesäger Mergus merganser	38%	II .	Х
Raubmöwe indet. Spec.	8%		
Spatelraubmöwe Stercorarius pomarinus	8%		
Zwergmöwe Larus minutus	23%	I	Х
Lachmöwe Larus ridibundus 31%			Х
Sturmmöwe Larus canus	85%		Х
Heringsmöwe Larus fuscus	15%		Х
Silbermöwe Larus argentatus	100%		Х
Mittelmeermöwe Larus michahellis	8%		Х

15,03,2013 Seite 22





Art	Stetigkeit	Status EU-VRL	Status AEWA
Steppenmöwe Larus cachinnans	23%		X
Mantelmöwe Larus marinus	92%		X
Großmöwe Larus spec.	62%		
Gryllteiste Cepphus grylle	15%		
Trottellumme Uria aalge	100%		
Tordalk Alca torda	77%		
Alkenvögel Alcidae spec.	85%		

Die "Abschichtung" der in den Rastvogelgutachten zum ROV und zum BImSchG (IFAÖ 2013) beschriebenen Arten wird aus der voranstehenden Tabelle in die Konfliktanalyse überführt. Ausschließlich fliegend beobachtete Arten, werden hierbei nicht übernommen. Dies betrifft die Eiderente, den Gelbschnabeltaucher, den Gänsesäger, den Gelbschnabeltaucher, die Sturmschwalbe und die Samtente. Im Anhang dieser Unterlage wird für die Rastvögel, für welche Verbots-, Störungs- und / oder Schädigungstatbestände nicht von vorn herein sicher ausgeschlossen werden können, in der "Konfliktanalyse" eine Prüfung in Steckbriefform durchgeführt (Artensteckbriefe, ab Kap. 8.17 - Sterntaucher).

## 5.1.4.3 Ergebnis Bestandanalyse (Vorprüfung) Zugvögel

Die für die Vorprüfung und die sich anschließende Konfliktanalyse notwendigen Angaben zum Vorhaben (Vorhabensbeschreibung) sind in Kap. 1.1 enthalten.

Der Kranichzug, für den im Vorfeld der Windparkplanung ein erhöhtes Konfliktpotenzial gesehen wurde, wird in den Zugvogelgutachten zum ROV und zum BlmSchG (IFAÖ 2013), herausgehoben aus der Masse der Zugvögel und ausführlich beschrieben. Aus diesem Grund wird der Kranich in einem eigenen Artensteckbrief als Zugvogel im Kapitel 8.27 behandelt.

Aufgrund der großen Artenzahl wird für alle anderen, nachgewiesenen Zugvogelarten die Konfliktanalyse aus Vereinfachungsgründen in einem zusammenfassenden "Steckbrief" (Kap. 8.28) durchgeführt.

## 5.1.4.4 Konfliktanalyse Rastvögel

Die Konfliktanalyse wird, wie oben beschrieben, in Artsteckbriefen durchgeführt (s. Anhang, Kap. 8.17 ff.). Der Rote-Liste-Status in Deutschland wird nicht angegeben, da es sich immer um den Status als Rastvogel und nicht als Brutvogel handelt.

Um die "Erheblichkeit" beim "Störungstatbestand" bzw. dem "Schädigungstatbestand" einschätzen zu können wird, da laut BSH (2009) "ein gemeingültiger Akzeptanzgrenzwert mangels hinreichender Erkenntnisse bisher noch nicht ermittelt werden konnte", "zumindest als Orientierung, der in Fachkreisen bei avifaunistischen Betrachtungen vielfach ver-





wendete Schwellenwert von einem Prozent herangezogen". Hierbei wird also das 1%-Kriterium der biogeografischen Population betrachtet. Die Einstufung des Erhaltungszustandes in der biogeographischen Region wurde anhand der Trendangaben aus WETLANDS INTERNATIONAL (2006), dargestellt in MENDEL et al. (2008), entnommen. Eine Zusammenfassung von Rastvogelartengruppen, wie z. B. fischfressende (piscivore) Arten, Möwenarten und den Alken ist teilweise erfassungsbedingt in so genannte "Sammelsteckbriefe" notwendig. Die Auswirkungsprognose gilt dort gleichermaßen für alle Arten der Gruppe, besonders jedoch für die seltenen Arten, die keinen Artsteckbrief erhalten (z. B. Spatelraubmöwe, Gelbschnabeltaucher).

Das Untersuchungsgebiet stellt mit seiner Wassertiefe (>40 m) und dem vorherrschenden Substrat (Schlick) kein Nahrungsgebiet für ratende Tauchenten dar. Für diese Artengruppe sind Gebiete wie der Plantagentgrund im esten des Vorhabensgebietes, der Adlergrund östlich des Untersuchungsgebeites und die Oderbank im Südosten relvant, was eindrucksvoll durch die dort erreichten Rastvogelzahlen belegt ist. Ein Wechsel zwischen diesen Hauptrast- und Nahrungsgebieten wird durch das Vorhabensgebiet nicht beeinflusst. Vögel vom Adlergrund können ungehindert zur Oderbank wechseln und der Wechsel/Flug zum westlich gelegenen Plantagenetgrund efolgt, wie mehrfach beobachtet, küstennah und damit weit südlich vom Vorhabensgebiet. Eine Barrierewirkung durch sen OWP "Arcadis Ost 1" im Sinne einer Be- oder Verhinderung dieser Wechsel kann daher ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für den Wechsel von Rast-/Nahrungsgebieten zu Schlaf- und Mauserplätzen. Das Vorhaben liegt geographisch nicht in einer solchen angenommenen Flugroute.

## 5.1.4.5 Konfliktanalyse Zugvögel

Eine Anfertigung von "Steckbriefen" für jede Zugvogelart, die im Betrachtungsraum des Offshore-Windparks "ARCADIS Ost 1" nachgewiesen wurde, ist bei 196 in den Untersuchungsjahren erfassten Arten, nicht möglich und da die Prognosen für alle Zugvogelarten gleichermaßen gelten, auch nicht erforderlich. Es wird daher ein "Sammelsteckbrief" ausgefüllt, wobei die Artengruppen, für die sich keine unterschiedlichen, artspezifischen Auswirkungsprognosen ergeben, nicht weiter unterteilt werden.

Eine Unterteilung in Gruppen, Gilden oder nach artspezifischen Merkmalen wird des Weiteren aus den folgenden Gründen als nicht zielführend betrachtet und daher nicht vorgenommen:

Für die umfassende Betrachtung einzelner Arten sind zu wenige wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse verfügbar. Umfassend bedeutet hierbei, alle auf die zu erwartenden Umweltauswirkungen bezogenen Erkenntnisse. So ist für eine Vogelart die durchschnittliche Flughöhe über dem Meer bekannt, ein Wert für im Sinne des Sensitivitätsindex gegenüber Windkraftanalgen oder spezifische Fluchtdistanzen gegenüber Schiffen oder





Vertikalstrukturen wiederum nicht. Für andere Arten sind verlässlichen Angaben zu Zugrichtungen und Verhalten (Abflugzeiten, Manövrierfähigkeit, etc.) bekannt, bei wiederum anderen Arten derselben Gilde, Gruppe nicht. Daher werden im Artensteckbrief "Zugvögel" die Erkenntnisse, die auswertbar sind, für einzelne Arten oder, wenn nur zusammenfassend verfügbar, für Gruppen aufgeführt. Dabei sind zum Teil Verallgemeinerungen unumgänglich. Teilweise muss, da weiterführende Erkenntnisse nicht verfügbar sind, eine Art zum Beispiel für eine ganze Artengruppe oder Gilde exemplarisch stehen. So wird der Sperber und Mäusebussard als Proxy für die Greifvögel behandelt, Gänse zusammengefasst ebenso wie Watvögel. Da für den Kranich ausreichend Erkenntnisse vorliegen wird diese Art in einem eigenen Steckbrief behandelt. Bei den Untersuchungen zum Kranichzug hat sich gezeigt, dass bei den parallel durchgeführten Untersuchungen mittels Radererfassung vom Festland Rügen/Wittow aus und den gleichzeitig durchgeführten, schiffsgebunden Zählungen nur ca. 8% der Vögel östlich des Vorhabensgebietes die Ostsee überquerten. Die zum Beobachtungszeitraum herrschende Südwindlage kann ebenfalls dazu beigetragen haben, dass in diesem Seegebiet Kraniche zu beobachten waren. Es konnte aber gezeigt werden, dass es trotz der Windlage einen deutlichen West-Ost Gradienten im Zuggeschehen gibt und dass das Vorhabensgebiet nicht im Hauptzuggebiet liegt, sondern östlich davon.

Die Lesbarkeit des gesamten Dokuments (AFB) wird dadurch erhöht und es werden unnötige Redundanzen vermieden. Die Felder RL D und RL M-V werden wiederum nicht ausgefüllt, da es sich nicht um Brut-, sondern um Zugvögel handelt. Die Konfliktanalyse ist in Steckbriefform im Anhang (Kap. 8.27 und 8.28) enthalten.

## 5.1.5 Fische und Rundmäuler

## 5.1.5.1 Bestandsaufnahme Fische und Rundmäuler

In der UVS (IFAÖ 2013) werden die Beschreibungen der Fisch- und Rundmaulfauna vorgenommen. Die nachfolgend genannten Arten wurden nicht nachgewiesen, werden jedoch als potenziell vorkommend betrachtet. Der Europäische Stör (Acipenser sturio) ist in der deutschen Ostsee ausgestorben (FRICKE et al. 1996) bzw. äußerst selten. THIEL & WINKLER (2004, 2005, 2007) verweisen auf historische Nachweise der Art im betrachteten Seegebiet (1951 östlich der Oderbank, 18 Nachweise im Greifswalder Bodden und ein Nachweis in der Peene im 19. Jahrhundert). Bisherige Ansiedlungsprojekte des Atlantischen Störs (Acipenser oxyrinchus) sind gescheitert. Weitere Ansiedlungsprojekte in der Oder fanden 2007 und 2008 statt. Eine sich selbst erhaltende Störpopulation im betrachteten Meeresgebiet aufgrund fehlender einmündender großer Flüsse auf der Insel Rügen nicht zu erwarten.





## 5.1.5.2 Ergebnis Bestandanalyse (Vorprüfung) Fische und Rundmäuler

Da sich im theoretischen worst-case-Szenario Betroffenheiten für die oben aufgelisteten Arten ergeben könnten, erfolgt die Konfliktanalyse. Das theoretische worst-case-Szenario nimmt ein Vorkommen dieser extrem seltenen Arten im Untersuchungsraum des OWP an.

## 5.1.5.3 Konfliktanalyse Fische und Rundmäuler

Die Konfliktanalyse ist in Steckbriefform im Anhang in Kap. 8.29 und 0 enthalten.

## 6. Maßnahmen der Vermeidung, CEF, FCS

Zur Verhinderung von erheblichen Störungen von Rast- und Zugvögeln sowie als Maßnahmen für das Einzelindividuum bei Meeressäugern werden Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung vorgeschlagen. Diese Maßnahmen sind in den "Artensteckbriefen" beschrieben. Es werden die Maßnahmenvorschläge der UVS (IFAÖ 2013) aufgegriffen, die nach einer Umsetzbarkeitsprüfung zur Anwendung kommen. CEF- oder FCS-Maßnahmen sind nicht erforderlich.

## 7. Fazit

Im Rahmen der hier durchgeführten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) nach § 44 BNatSchG wurden Arten berücksichtigt, die im Wirkungsraum (Untersuchungsraum) des Offshore-Windparks "ARCADIS Ost 1" nachgewiesen wurden oder potenziell vorkommen können. Für besonders kollisionsgefährdete Arten der Artengruppen Rast- und Zugvögel, wurden Maßnahmen zur Vermeidung potenzieller Kollisionsverluste vorgeschlagen, die nicht als CEF- oder FCS-Maßnahmen wirken. Für keine der geprüften "streng geschützten Arten" und Arten des Anhangs IV der FFH-RL bzw. für keine europäische Vogelart sind unter Einbeziehung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen "Verbotstatbestände" des § 44 BNatSchG erfüllt. Für die Gruppe der Meeressäuger sind einerseits seitens des Projektträgers Minderungsmaßnahmen vorgesehen und andererseits werden im vorliegenden AFB Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen vorgeschlagen, die u.a. auf eine Reduzierung des Unterwasserlärms abzielen. Die Tötungsverbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (betrifft das Töten von Individuen) werden vom Vorhaben unter Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen für den Schweinswal nicht erfüllt. Unter Einbeziehung einer Auswahl aus den vorgeschlagenen Vermeidungsund Minderungsmaßnahmen, kann bei allen Arten eine dauerhafte Gefährdung der lokalen Populationen ausgeschlossen werden, so dass sich der Erhaltungszustand der Populationen (bei den Vögeln bezogen auf die biogeografische Population) in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet nicht verschlechtert. Für die Gruppe der Fische sind keine Maßnahmen notwendig. Jedoch kommen die Maßnahmenvorschläge bei den Meeressäugern zur Minderung der Unterwasserschallwirkungen auch den geprüften seltenen bis extrem seltenen Fischarten zugute. Für Fische wurden keine Tatbestände nach § 44 BNatSchG ermittelt. Obwohl bis jetzt noch keine Nachweise zu Fledermäusen im Vorhabengebiet





existieren und noch kein eindeutiger Beweis erbracht wurden, in welchem Umfang Fledermäuse durch OWPs in der Ostsee gefährdet sein könnten, wurde die Tiergruppe im AFB behandelt. Diese Abhandlung zeigt, dass bei Umsetzung der geprüften Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung das Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Belange nach § 44 (1) Nr. 2 und 4 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) für alle betrachteten Artengruppen berührt.

Die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (betrifft die Beschädigung oder Zerstörung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten) werden vom Vorhaben nicht erfüllt.

Die Tötungsverbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (betrifft das Töten von Individuen) werden vom Vorhaben unter Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen für den Schweinswal nicht erfüllt. Die Störungsverbote des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (betrifft Störungen von Individuen) werden vom Vorhaben nicht erfüllt.

Insgesamt ist daher keine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG für die geprüften Arten notwendig.





## 8. Anhang, Steckbriefe des AFB

## 8.1 Schweinswal

Sch	weinswal (Phocoena phoco	pena), Code: 1315	
1. S	schutz- und Gefährdungsst	atus	
	FFH-Anhang II-Art FFH-Anhang IV-Art europäische Vogelart streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG	Rote Liste-Status mit Angabe  RL D, Kat. 2  RL M-V, Kat. 2	Einstufung Erhaltungszustand M-V  FV günstig / hervorragend  U1 ungünstig / unzureichend  U2 ungünstig - schlecht

#### 2. Charakterisierung

#### 2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

Der Schweinswal ist eine großraumbeanspruchende Art, die jedoch keine ausgeprägten Wanderungen unternimmt (PETERSEN et al. 2004). Ergebnisse aus dänischen Satellitentelemetriestudien belegen, dass Schweinswale aus dänischen Gewässern zwar weit überwiegend westlich der Darßer und Limhamn-Schwelle verbleiben, aber in Einzelfällen auch in Bereiche östlich der Darßer Schwelle vordringen. Genaue Informationen zu Ruhestätten dieser Art sind nicht bekannt. Die Art bevorzugt küstennahe Gewässer und wird nur selten in Hochseehabitaten angetroffen. Die Aufzucht der Jungen erfolgt in seichten, meist küstennahen Gewässern (PETERSEN et al. 2004). Weibliche Schweinswale der Nord- und Ostsee erreichen ihre geschlechtsreife mit vier Jahren und einer mittleren Körperlänge von 1,44 m, Männchen nach ca. 3 Jahren und einer Körperlänge von 1,35 m (BENKE et al. 1998). Paarungszeit ist von Mitte Juli bis Anfang August. Nach einer Tragzeit von 10 bis 11 Monaten wirft ein Schweinswal Ende Mai bis Ende Juni meist ein einzelnes Kalb. Die Stillzeit beträgt ca. acht Monate (KINZE 1994).

Eine Betrachtung der artspezifischen Empfindlichkeiten ist in der UVS enthalten (IFAÖ 2013). Die stärksten Auswirkungen gehen vom Rammschall aus. Generell werden, in Abhängigkeit von der Entfernung zur Schallquelle, vier Zonen der Wirkungen von Schallemissionen auf Meeressäugetiere unterschieden.

- 1) Zone der Hörbarkeit: das Signal kann gehört werden. Es erfolgt keine Reaktion.
- Zone der Reaktion: es erfolgt eine physiologische oder Verhaltensreaktion. Als Verhaltensreaktionen können vorkommen: erhöhte Aufmerksamkeit (Vigilanz), Aufschrecken/Panik, Unterbrechung von Verhaltensweisen (Jagen, Ruhen, Wandern, soziale Interaktion), Scheuchwirkung oder Vermeidungsreaktion durch Schalleintrag in den Wasserkörper (u. a. Bootslärm), kurz- bis langfristige Vertreibung aus dem Habitat.
- Zone der Maskierung: die Schallquelle ist laut genug, um die Kommunikation oder das Sonar von Meeressäugetieren zu überdecken (maskieren). Maskierung ist Frequenz abhängig. Zum Teil erfolgt bei Meeressäugetieren eine Anpassung der Art eigenen akustischen Verhaltens ("antimasking"). Weiterhin können andere Geräusche (Nahrung/Umwelt) vermindert wahrgenommen werden.
- Zone des Hörverlustes, des Unbehagens, der Verletzung: in unmittelbarer Nähe zur Schallquelle ist das Signal so stark, dass es ein Tier verletzen und die Höreigenschaften dauerhaft beeinträchtigen kann; im Extremfall letale Folgen. Auswirkungen von Explosionen auf Meeressäugetiere wurden direkt beobachtet (Flucht, Todesfälle) (RICHARDSON et al. 1995). Bei einigen gestrandeten Zahnwal- und Robbenarten fanden KETTEN (1999, 2002) und DEGOLLADA et al. (2003) Verletzungen des Trommelfells, der Gehörknochen und des Innenohres als mögliche Folgen extremen anthropogenen Schalleintrages. Auch Dauerbelastung oder häufige Exposition mit lautem Schall können dann durch Addition der Schadwirkung eine dauerhafte Beeinträchtigung bewirken.

Es ist noch weitgehend unbekannt, wie sich Wale und Delfine während längerer und kürzerer Wanderungen orientieren. Neben der Orientierung durch Sonar (akustischer Sinn) wird zusätzlich eine Magnetkompassorientierung (Orientierung im elektromagnetischen Erdfeld) angenommen. Es wird vermutet, dass Wale und Delfine magnetische Rezeptoren dazu nutzen, ihre Position mittels lokaler Erdmagnetfelder zu bestimmen. Es wird davon ausgegangen, dass die Tiere die Bauarbeiten an den Fundamenten und die Verlegaktivitäten der parkinternen Verkabelung schon frühzeitig akustisch registrieren (Wirkzone bis 500 m für Verhaltensreaktionen) und daraufhin ausweichen.





#### Schweinswal (Phocoena phocoena), Code: 1315

# **2.2 Verbreitung in Deutschland / in 12-sm-Zone Mecklenburg-Vorpommern** Deutschland:

In den deutschen Gewässern der Nord- und Ostsee sind Schweinswale die häufigste Walart. Die Gewässer vor Sylt und Amrum sind ein wichtiges Aufzuchtgebiet in der Nordsee (BENKE et al. 1998, SONNTAG et al. 1999 zit. in PETERSEN et al. 2004). Auch die Doggerbank und der Borkum-Riffgrund in der Nordsee und die Gewässer um Fehmarn in der Ostsee sind von erheblicher Bedeutung für die Schweinswalpopulationen (PETERSEN et al. 2004). Welche Bedeutung die Kadetrinne und weitere Gebiete in der Beltsee haben, kann nicht abschließend bewertet werden (SCHEIDAT et al. 2003).

Im Schlussbericht des MINOS+-Projektes vom Dezember 2007 (GILLES et al. 2008) sind folgende Informationen zur saisonalen Schweinswalverbreitung in der deutschen Ostsee auf Basis von Flugzeugerfassungen enthalten (Wertungszeitraum: 2004-2006):

"Die Schweinswalverteilung im **Frühling** war besonders durch lokale hohe Dichten um die Insel Fehmarn und in der Pommerschen Bucht, dem östlichsten Bereich des Teilgebiets G (Rügen), gekennzeichnet. Im Bereich Adlergrund und auf der Oderbank wurden Tiere gesichtet. Diese Sichtungen wurden jedoch nur im Mai 2002 und April 2004 erfasst. In den restlichen Untersuchungsjahren gab es, trotz hohen Aufwands, keine Sichtungen in diesem Gebiet im Frühling. Die Sichtungsraten im Stratum F (Mecklenburger Bucht) waren am niedrigsten.

Im **Sommer** hielten sich die meisten Schweinswale im Untersuchungsgebiet auf. Im Stratum E (Kieler Bucht) wurde eine relativ hohe Dichte berechnet, hier v. a. in der Nähe der dänischen Inseln. Ein Trend zu einem leichten West-Ost Gradient ist zu beobachten. Jedoch wurden im Sommer unerwartet viele Sichtungen auf der Oderbank aufgenommen. Diese Sichtungen traten allerdings nicht in allen Untersuchungsjahren auf.

[...] Der schon im Sommer erkannte West-Ost Gradient ist im **Herbst** am ausgeprägtesten. Östlich der Halbinsel Darß wurden, mit Ausnahme einer einzelnen Sichtung auf dem Adlergrund, keine Schweinswale gesichtet. Insgesamt war die Dichte geringer als im Sommer, aber höher als im Frühling.

Im **Winter** [...] gelang keine lückenlose Abdeckung von West nach Ost. Dennoch lässt sich feststellen, dass im Winter die geringste Dichte an Schweinswalen berechnet wurde. Die wenigen Schweinswalsichtungen wurden vor allem im nördlichen Bereich nahe der dänischen Inseln gemacht. Östlich der Halbinsel Darß wurden keine Schweinswale gesichtet.

Weiterführende Untersuchungen durch Befliegungen von GILLES & SIEBERT (2009) 2008 in der westlichen Ostsee belegen, dass die Besiedelung durch den Schweinswal einem Nord-Süd Gradienten unterlag und es zu einer Dichteabnahme von Schweinswalen nach Osten ab der Insel Fehmarn gab.

Aktuelle Darstellungen der Schweinswalverbreitung in M-V liegen von HERMANN (2011) und von ITAW (2011) / AWZ vor und werden an dieser Stelle übernommen (<a href="http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\_asb\_phocoena\_phocoena.pdf">http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\_asb\_phocoena\_phocoena.pdf</a>):

"In den Küstengewässern Mecklenburg-Vorpommerns treten Tiere der Populationen der inneren dänischen Gewässer und der zentralen Ostsee auf. Die Mecklenburger Bucht bis zur Darßer Schwelle gehört zu den Kernaufenthaltsgebieten von Schweinswalen der Population der inneren dänischen Gewässer. Die Population der zentralen Ostsee ist östlich der Insel Rügen zu erwarten. Die räumliche Abgrenzung zwischen den beiden Populationen ist jedoch noch nicht endgültig geklärt. Die dänischen Satellitentelemetrie-Untersuchungen zeigen, dass einzelne Tiere der Population der inneren dänischen Gewässer bis in die zentrale Ostsee vordringen können (SVEEGAARD 2006). Es wird vermutet, dass die Pommersche Bucht einen Überlagerungsbereich darstellt, in welchem Tiere aus beiden Populationen auftreten können (GILLES et al. 2008).

Untersuchungen mittels Methoden des passiven akustischen Monitorings im Zeitraum August 2002 - Dezember 2005 zeigen, dass die Gewässer vor den Küsten Mecklenburg-Vorpommerns westlich der Insel Rügen ganzjährig von Schweinswalen genutzt werden. Allerdings besteht eine ausgeprägte Saisonalität: In den Wintermonaten (Januar - März) werden deutlich weniger Schweinswale nachgewiesen als im Sommer. Die höchsten Dichten treten im Spätsommer und Frühherbst auf (GILLES et al. 2007). Die Einwanderung erfolgt in den Frühjahrsmonaten über den Fehmarnbelt, zum Ende des Jahres wandern die meisten Tiere offenbar auch auf diesem Wege wieder ab (VERFUß et al. 2007a, b, 2008; GILLES et al. 2007, 2008; BENKE 2010).

Östlich von Rügen in der Pommerschen Bucht ist die Schweinswaldichte insgesamt geringer (VERFUß et al. 2007a, b, 2008). Jedoch werden auch hier Schweinswale regelmäßig nachgewiesen. Größere Zahlen wie z. B. im Mai/Juli 2002, als bis zu 50 Tiere beobachtet wurden, stellen jedoch offensichtlich Ausnahmen dar" (LUNG M-V).

Aus ITAW (2011) ist zu entnehmen:

"Insbesondere den Bereichen Adlergrund und Oderbank sollte Aufmerksamkeit gelten, da hier die nur noch in geringen Anzahlen existierenden Schweinswale der zentralen Ostsee vorkommen. Die fünf Messstationen lieferten zum Teil ein recht unterschiedliches Bild des Schweinswalvorkommens. Während an den Stationen H23 (Ban) und H21 (ONo) zwi-





#### Schweinswal (Phocoena phocoena), Code: 1315

schen 0 und 13 % der observierten Tage pro Monat schweinswalpositiv waren, konnten vor allem an den Stationen G28 (WOA) und H18 (NRE) überdurchschnittlich viele Tiere registriert werden. Die Maximalwerte von 32 % (G28 im Januar 2011) bzw. 45 % PPD pro Monat (H18 im Oktober 2010) konnten seit der Datenerhebung im Jahr 2002 in der Pommerschen Bucht noch nie verzeichnet werden. Insgesamt ist deutlich erkennbar, dass seit 2008 mehr Schweinswalregistrierungen durch Klickdetektoren in der Pommerschen Bucht aufgezeichnet wurden. Es ist ein deutlicher Anstieg der registrierten schweinswalpositiven Stunden im Zeitraum 2008 bis 2011 gegenüber dem Zeitraum 2002 bis 2007 erkennbar. Die maximalen Werte von 3 % PPH /Monat wurden jeweils im Oktober an der Station H18 gemessen. Eine andere Hypothese für die gestiegene Schweinswalregistrierungsrate in der Pommerschen Bucht ist, dass Tiere der Ostseepopulation (Baltic Proper, BP) in strengen Wintern in deutsche Gewässer wandern. MEDING ET AL. (2008) fanden in sehr kalten Wintern höhere Registrierungsraten für Schweinswale in diesem Gebiet. Eventuell wandern die Tiere der Baltic Proper Population in salzigere Gewässer, um der drohenden Erstickungsgefahr durch die zufrierende Ostsee zu entkommen (GALLUS et al. (submitted)). Während der Befliegungen der Pommerschen Bucht im Juli 2002 wurde eine ungewöhnliche Ansammlung von 84 Schweinswalen von GILLES ET AL. (2008) gesichtet.

Die Forscher vermuten, dass die gesichteten Schweinswale aus den dänischen Gewässern (IDW) Fischschwärmen bis auf die Oderbank folgten.

VERFUß ET AL. (2007) zeigen, dass die relative Schweinswaldichte von Westen nach Osten zurückgeht und höhere Registrierungsraten im Sommer als im Winter festgestellt wurden. Diese Erkenntnisse zeigen die Bedeutung der deutschen Ostsee als Lebensraum des Schweinswales besonders in der Paarungs- und Geburtszeit."

Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt "SAMBAH" liegen veröffentlicht laut Aussagen des Deutschen Meeresmuseums Stralsund nicht vor 2014 vor. Regionale Berichte, z. B. dem deutschen Teil des untersuchten Gebietes von "SAMBAH", werden nicht vorab veröffentlicht.

2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum  ☐ nachgewiesen ☐ potenziell möglich  Eine Beschreibung der Schweinswalvorkommen im Untersuchungsraum ist der UVS (IFAÖ 2013) enthalten. Auf diese wird verwiesen. Eine Darstellung an dieser Stelle entfällt.
3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG
<b>Zugriffsverbote:</b> Das Vorhaben ist im Hinblick auf folgende Zugriffsverbote zu untersuchen:
3.1 Fang, Verletzung, Tötung, Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen (§ 44 (1), Nr.1 BNatSchG)
Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?  ☐ ja ☐ nein
Auswirkung Rammarbeiten in der Bauphase OWP "ARCADIS Ost 1":
Die "Verletzung oder Tötung" eines Tieres tritt im Falle des Aufenthalts eines Schweinswals im absoluten Nahbereich des Rammens (Verletzung der Hörorgane) ein. Der extreme Nahaufenthalt eines Schweinswals im Rammbereich wird jedoch

Die "Verletzung oder Tötung" eines Tieres tritt im Falle des Aufenthalts eines Schweinswals im absoluten Nahbereich des Rammens (Verletzung der Hörorgane) ein. Der extreme Nahaufenthalt eines Schweinswals im Rammbereich wird jedoch durch die unten stehenden Vermeidungsmaßnahmen unterbunden. Für den Bau der OWEA des Windparks "ARCADIS Ost 1" ist eine Jacketgründung als Pfahlgründung mit drei Pfählen je Anlage (4 Pfähle für die USP) vorgesehen (Anlageund Betriebsbeschreibung, Arcadis 2013). Für 58 Anlagen ergeben sich damit 174 Pfähle + 4 für die USP, die in den Untergrund gerammt werden. Dabei wird Impulsrammverfahren angewendet.

Das Umweltbundesamt hat 2003 einen Vorsorgewert zur Begrenzung des Unterwasserschalls beim Bau von Offshore-Windparks vorgeschlagen. Danach darf in einer Entfernung von 750 m von der Schallquelle ein Schallpegel von 160 dB re 1  $\mu$ Pa nicht überschritten werden. Der Spitzenschalldruckpegel soll nicht mehr als 190 dB betragen. Es ist sicherzustellen, dass sich in Bereichen, in denen diese Vorgabe überschritten wird, keine Meeressäuger aufhalten. (UBA 2011)

Nach TÜV NORD (2012B) wird bei den Rammarbeiten zur Errichtung des OWP "ARCADIS Ost 1" durch einen Rammimpuls in 750 m Entfernung ein Schalldruckpegel von 168 dB re 1 μPa und damit eine Überschreitung des Vorsorgewertes des UBA von 8 dB erreicht. Der Spitzenpegel liegt mit 191 dB re 1 μPa nur knapp über dem vom BSH vorgeschlagenen Schwellenwert. Der Schwellenwert (160 dB re 1 μPa) wird für einen Rammimpuls in 2.500 m Entfernung zur Schallquelle eingehalten. Bei einer größeren Anzahl an Impulsen steigt auch der Schalldruckpegel, der in 750 m Entfernung auftritt

15,03,2013 Seite 30





#### Schweinswal (Phocoena phocoena), Code: 1315

(z. B. für 500 Impulse 195 dB, für 8.000 Impulse 207 dB), da sich impulshafter Schall mit der Anzahl von Impulsen aufaddiert.

Entfernungen zur Einhaltung der Schwellenwerte beim Rammen für Meeressäuger (Quelle: TÜV Nord 2012b)

Anzahl der Impulse	Entfernung [m]	Immission SEL [dB re 1 µPa]	Richtwert UBA (2003) [dB re 1 µPa]	Immission I µPa]	L <sub>peak</sub> [dB re 1	Richtwert (2003) [dB µPa]	UBA re 1
	750	168	160	191		190	
	760	167		190			
1	2.500	160		183			
	9.100	150		173			
	29.900 140 163		163				
Anzahl der Impulse	Entfernung [m]	Immission SEL [dB re 1 µPa]	Richtwert UBA (2003) [dB re 1 µPa]	Entfernung [m]	Immission SEL [dB re 1 µPa]	Richtwert (2003) [dB µPa]	UBA re 1
1	750	168	160	9.100	150	160	
500		195			177		
1.000		198			180		
2.000		201		_	183		
4.000		204			186		
8.000		207			189		

## Auswirkungen durch Schiffsverkehr (Kollision):

Da die Verlege- und Transportschiffe zum Typ "langsam fahrendes Schiff" gehören, wird kein größeres Risiko einer Tierkollision gesehen, als jenes, dass immer durch den gesamtgesellschaftlich akzeptierten allgemeinen Schiffsverkehr in diesem Seegebiet vorhanden ist.

## Auswirkungen durch Schiffsverkehr (Lärm):

Das Frequenzspektrum und die Lautstärke von Wasserfahrzeugen sind abhängig von deren Größe, Antriebsart und Betrieb. Die Angaben für Schallleistungspegel variieren zwischen 150 bis 177 dB re 1  $\mu$ Pa. Für die Berechnungen wird im Sinne einer konservativen Abschätzung von einem Schallpegel von SELVSchiff: 177 dB re 1  $\mu$ Pa für ein Versorgungsschiff ausgegangen (BIOLA 2008). Für den Schiffsverkehr als zweite Hauptquelle für Schall während der Bauphase wird eine Hauptfrequenz zwischen 31,5 Hz und 80 Hz angenommen. Noch in 5.000 m Entfernung liegt der Schalldruckpegel eines Versorgungsschiffes über dem Hintergundschallpegel vor Rügen (110 dB re 1  $\mu$ Pa) (siehe nachfolgende Tabelle und Abbildung, Quelle: TÜV NORD 2012B).

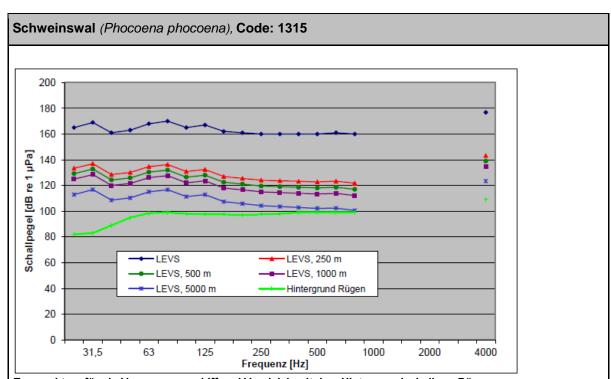
#### Schalldruckpegel eines Versorgungsschiffes

Schallquelle	Entfernung [m]	Schalldruckpegel gesamt [dB re 1 µPa	Schalldruckpegel in den Terzen [dB re 1 μPa] 31,5 – 80 Hz <sup>1)</sup> [dB re 1 μPa]
	1	177	160 –170
	250	143	100 – 170 127 –134
Versorgungsschiff	500	139	124 –133
	1.000	135	120 –129
	5.000	123	109 –117
Hintergrundgeräusch	-	110	83 - 99

1) Dies ist der maßgebende Frequenzbereich der Versorgungsschiffe.







Terzspektren für ein Versorgungsschiff und Vergleich mit dem Hintergrundschall vor Rügen

Die Ausführungen in IFAÖ (2013, UVS) zeigen, dass Meeressäuger im südlichen Arkonabecken nur seltene Gäste sind, die lediglich sporadisch auftreten. Die Auswirkungen der Lärmemissionen durch den Schiffsverkehr auf Meeressäuger werden lokal bis mittelräumig und kurzfristig sein. Die Intensität der Auswirkungen liegt im geringen bis mittleren Bereich. Die Bautätigkeiten werden großräumig sowie kurzfristig auf Meeressäuger wirken und eine hohe Intensität aufweisen. Es wird davon ausgegangen, dass die Tiere die Verlegaktivitäten schon frühzeitig akustisch registrieren (Wirkzone 100 bzw. 500 m für Verhaltensreaktionen) und damit ausweichen können, so dass Nahkontakte vermieden werden.

Ggf.					
Geschieht dies in Zusammenhang mit der Entnahme,					
Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten?		ja	$\boxtimes$	nein <sup>1</sup>	
Ggf.					
Ist dies vermeidbar?		ja		nein	
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang			_		
weiterhin erfüllt?	$\bowtie$	ja	Ш	nein	
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?	$\boxtimes$	ia		nein	
In der UVS werden mehrere Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vorgeschlag	_	<b>)</b>	ഥ aelten		
vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des § 44(5) BNatSchG = Vermeidungs- / CEF-Maßnahme. Nachfolgend					
werden die aus der UVS (IFAÖ 2013) übernommenen Vermeidungs- und Minderungsm					
Projektbezogen wird laut Anlage- und Betriebsbeschreibung ein Blasenschleier einges					
gel beim Rammen der Pfähle auf die vorgegebenen Grenzwerte des UBA (160/190dB) in der Entfernung von 750m zu					
reduzieren. Davon wird hier, bei der Beurteilung artenschutzrechtlicher Zugriffsverbote, ausgegangen.					
Weitere mögliche Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen werden im Folgenden genannt. So wurden					
Richtlinien zur Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen bei Rammarbeiten von W	'ınder	ergiea	anlage	n vom britischen	

<sup>1</sup> hier nicht relevant





#### Schweinswal (Phocoena phocoena), Code: 1315

Joint Nature Conservation Committee vorgestellt (JNCC 2009). Diese umfassen im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Einsatz von Beobachtern und passivem akustischen Monitoring
- zusätzlich Ramp-up Prozedur
- > zusätzlich eine Vergrämung mit Hilfe von Pingern bzw. Sealscarern
- Restriktionen bzgl. der Arbeiten bei schlechten Sichtbedingungen bzw. nachts, diese betreffen keine Unterbrechung der Rammarbeiten für einen längeren Zeitraum und den Beginn der Rammarbeiten bei guten Sichtverhältnissen und am Tag

Der geannnete Blasenvorhang/Blasenschleier stellt eine effektive schallmindernde Maßnahme dar (vgl. z. B. WÜRSIG ET AL. 2000, VAGLE 2003, KOSCHINSKI & LÜDEMANN 2011). Die Erprobung in der deutschen Nordsee im Jahr 2008 bei der FINO 3-Platform ergab eine Schallminderung um ca. 12 dB (SEL) und um ca. 14 dB (peak) (GRIEßMANN 2009 IN KOSCHINSKI & LÜDEMANN 2011). Beim Trianel-Windpark "Borkum West II" wurde der Blasenschleier um die gesamte Baustelle gelegt. In Presseveröffentlichungen zum Vorhaben wird von einer Reduzierung des Lärms auf ein Zehntel seiner Urspungsstärke berichtet (KRÜGER 2012). Der kleine oder gestufte Blasenschleier besteht ebenfalls aus perforierten Luftleitungen, die in mehreren Ebenen ringförmig um das Fundament angebracht werden. Beim Vorhaben alpha ventus in der Nordsee wurde in Strömungsrichtung eine Schallreduzierung wie beim "großen Blasenschleier" von ca. 12 db (SEL und ca. 14 dB (peak) gemessen (GRIEßMANN ET AL. 2010 IN KOSCHINSKI & LÜDEMANN 2011).

Beim geführten Blasenschleier verhindert eine Hülle aus flexiblem Material oder aus einem festen Rohr um den Blasenschleier das Verdriften der Blasen. Der Einsatz von wasserdurchlässigem Material bei einem Flachwasservorhaben in San Francisco erbrachte eine Schallreduzierung um 5 bis 10 dB (RMS und peak) (Caltrans 2001). Bei der Verwendung eines Rohrs wurde eine Dämpfung von 21 dB (SEL) bzw. 23 dB (peak) erzielt. Vorhaben für die deutsche AWZ sind nicht bekannt (KOSCHINSKI & LÜDEMANN 2011).

Vor dem Rammen sollte das Gebiet im Nahbereich um die Schallquelle visuell und akustisch nach marinen Säugern abgesucht werden. Falls marine Säuger in einer bestimmten Entfernung vom Rammgebiet gesehen werden (Sicherheitszone), sollten die Arbeiten unterbrochen werden. Hierfür könnte es notwendig sein, diese Arbeiten dann prinzipiell tagsüber durchzuführen. Zusätzlich sollte die Rammleistung langsam bis auf das maximale Niveau gesteigert werden ("softstart-procedure", Ramp-up; RICHARDSON ET AL. 1995, TECH-WISE / ELSAM 2003). Dadurch können marine Säuger die Gefahrenzone vor Einsetzen der maximalen Schallstärken verlassen. Vor Beginn besonders intensiver Bauphasen, zum Beispiel während des Rammens, wird es notwendig sein, marine Säuger durch Geräte, die für sie unangenehme Schallsignale produzieren, zu vergrämen. Diese "Pinger" wurden für Seehunde (Fischfarmen) und Zahnwale (CULIK ET AL. 2001, TECH-WISE/ELSAM 2003) bereits genutzt.

Die Maßnahmen zur Vergrämung, der akustischen und visuellen Absuchung im Vorhabengebiet und der effektiv erreichte Unterwasserschallpegel bei der Durchführung der Rammarbeiten mit Blasenschleier (Einhaltung der UBA Grenzwerte) sollte durch eine Umweltbaubegleitung baubegleiten überwacht und dokumentiert werden.

Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von <u>Individuen</u> a) konfliktvermeidende Bauzeitenregelung
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen:   ja nein  Da der gesamte mögliche Errichtungszeitraum des Jahres genutzt werden muss (derzeit wird davon ausgegangen, dass von April-Oktober gebaut wird, siehe Anlagen- und Betriebsbeschreibung, Arcadis 2013), sind keine sinnvollen Bauzeitenbeschränkungen möglich. Im Sinne der hier zu bewertenden "Baufeldinspektion" kann die Umweltbaubegleitung (siehe 3.1)
<u>b) weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tierarten?</u>
☐ ja ☑ nein Es sind keine Maßnahmen zur Kollisionsminderung geplant, da der Schweinswal in Bezug auf die OWEA nicht als "besonders kollisionsgefährdet" gilt. Zu der sehr unwahrscheinlichen Kollision mit Versorgungs- und Verlegeschiffen sind oben Aussagen enthalten.
Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein
☐ ja ☑ nein  Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt nach den genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
20. 10. 20. 10. 20. 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10. 1





Schweinswal (Phocoena phocoena), Code: 1315				
nicht ein, da Einzelindividuen bei Rammarbeiten nicht mehr in die letale Zone vordringe geschiffen wären als absolute Ausnahme anzusehen (Typ langsam fahrendes Schiff). Setriebsbedingte Verluste von Individuen durch Töten/Verletzen durch Kollisionen mit de fen) oder den Fundamenten sind nicht zu erwarten.	Syste	ematis	che b	au-, anlage- und
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und 3 BNatSchG)	Ru	hest	ätten	(§ 44 (1), Nr.
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Natur entnommer	, be	schá ja		oder zerstört? nein
Die durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen verringerten Wirkungen des Baus Windparks "ARCADIS Ost 1" führen nicht zu einer "Beschädigung oder Zerstörung" der I Exakt räumlich abgrenzbare Fortpflanzungsstätten des Schweinswals sind nicht bekan rungsgebiete im "Kleinwalschutzgebiet" vor Amrum und Sylt, in denen sicher auch die Gebiete werden von den Vorhabenswirkungen keinesfalls erreicht. In der Ostsee sind Gebekannt, die Monitoringergebnisse verschiedener Forschungsvorhaben zur Verbreitung chen Ostsee lassen darauf schließen, dass sie sich nicht in deutschen Hoheitsgewäss Schweinswals im eigentlichen Wortsinn gibt es nicht, da sich auch Mutter-Kind-Paare frei Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang	ortp nt. B For biete des sern	oflanzu ekani tpflan e mit ä Schu befind	ungs- ungs- ung s zung s ahnlich weinsw den. "F	und Ruhestätten. I die Konzentrie- stattfindet. Diese er Funktion nicht vals in der südli- Ruhestätten" des
	$\boxtimes$	ja		nein
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich? [ Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von hestätten" tritt ein	Foi	ja r <b>tpfla</b> ja	_	nein ngs- und Ru- nein
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Maus und Wanderungszeiten erheblich gestört?  Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population? [Bei Nichtumsetzung der eben aufgeführten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmer während der "Aufzucht- und Wanderungszeiten" des Schweinswals nicht ausgeschlosser Pkt. 3.1). Da jedoch Maßnahmen zur Minderung des Unterwasserschalls getoffen we werden, dass eine "erhebliche Störung" nicht eintritt. Es tritt dann auch keine Verschlech der lokalen Populationen ein, da bei Umsetzung der genannten Vermeidungs- und Mindmungswirkungen, erhöhter Vigilanz und temporären Störwirkungen durch Maskierung keine "erheblichen Störungen" während der Fortpflanzungs-, Überwinterungs- und W Betrieb der Seekabel wird trotz der entstehenden elektromagnetischen Felder aufgrung nicht zu Orientierungsschwierigkeiten führen.  Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahme erforderlich? [Es werden mehrere Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vorgeschlagen. Diese gene Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des § 44(5) BNatSchG = Vermeidungs- / CEF-Maßn Eine Auflistung erfolgte vorn in Abschnitt 3.1.  Der Verbotstatbestand "Störung" tritt ein	körn we körden werden kerur derur aus derur derur derur aus derur	ja ja nnen , rden , , kan ng de ngsma segega r vorg ja jedoo e. ja	gerheb (siehe n davo s Erha aßnahı ngen szeiter esehe	nein nein <sup>2</sup> liche Störungen" Ausführungen in on ausgegangen altungszustandes men von Vergrä- wird, die jedoch n darstellen. Der nen Verlegetiefe nein at als vorgezoge-
	nein a		ifung ınkt 4	endet hiermit ff.)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Insofern lägen ggf. und im Hinblick auf Art. 12 Abs. 1 Buchst. b der FFH-RL die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 (7) BNatSchG in Verb. mit Art. 16(1) FFH-RL vor.





# 8.2 Rauhautfledermaus

Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii), Code: 1317							
1. Schutz- und Gefährdungssta	atus						
FFH-Anhang II-Art FFH-Anhang IV-Art europäische Vogelart streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG	Rote Liste-Status mit Angabe  RL D, Kat.  RL M-V, Kat. 4	Einstufung Erhaltungszustand M-V  FV günstig / hervorragend  U1 ungünstig / unzureichend  U2 ungünstig - schlecht					
2. Charakterisierung							
leuchtungseinrichtung im Land- und Sewerden. Die Anlagen haben nachweislibzw. Rast- und potenzieller Fortpflanzuntes mit den Rotorblättern wird auch vor	ebereich. Eine Kollisonsgefährdung ich eine anziehende Wirkung auf dingsort (AHLÉN et al. 2007). Neben der möglichen Barotraumata aufgrund (http://www.sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/sciencedirect.com/scien	ngen bei Nachtbautätigkeiten durch die Be- mit den OWEA kann nicht ausgeschlossen e Fledermäuse hinsichtlich Nahrungsquelle r Gefährdung aufgrund des direkten Kontak- des Unterdrucks in der Nähe der Rotoren ce? ob=ArticleURL& udi=B6VRT-4T96DJ4- =1					

15.03.2013 Seite 35

<u>&\_urlVersion=0&\_userid=655694&md5=02f89481e92c6bbdd1bdf3646cffd59e</u>), vgl. auch BAERWALD et al. (2008).





#### Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii), Code: 1317

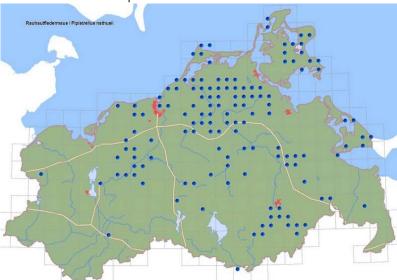
### 2.2 Verbreitung in Deutschland / Mecklenburg-Vorpommern

#### Deutschland:

Die Verbreitung reicht über weite Teile Europas, nach N wird sie seltener als die Zwergfledermaus. Der Schwerpunkt der Verbreitung liegt in Mittel- und Osteuropa. Nachweise liegen von Nordspanien bis Südschweden, dem Baltikum und Griechenland vor. Im Osten erstreckt sich das Verbreitungsgebiet über Kleinasien und die Kaukasusregion (MITCHELL-JONES et al. 1999). In Deutschland wurde die Rauhautfledermaus in allen Bundesländern nachgewiesen, Wochenstuben sind aber nur aus Norddeutschland (M-V und BB) bekannt (BOYE et al. 1999). In Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg gilt sie als die häufigste Waldfledermaus. In Mittel- und Süddeutschland wird sie vor allem während der Zugzeit nachgewiesen (FIEDLER 1993). Die Art kommt in den Sommermonaten in Deutschland zwar verbreitet, allerdings nur gebietsweise vor. In Norddeutschland wird die Art am häufigsten registriert (BOYE et al. 1999). Aufzuchtgebiete sind aus Norddeutschland bekannt. In den übrigen Regionen sind während des Sommers vereinzelte Individuen im Frühsommer (April) und Spätsommer/Herbst mehr oder weniger zahlreich (besonders in größeren Auen) anzutreffen, aus BY ist ein Wochenstubenvorkommen bekannt (FIEDLER 1993, MESCHEDE 2004). Im Frühjahr und Herbst werden oft ziehende Tiere beobachtet (BSH 2009). Überwinterungsgebiete liegen vor allem in Südwestdeutschland. Es vermehren sich die Hinweise, dass Rauhautfledermäuse auch in Norddeutschland überwintern. Es gibt keine verlässliche Abschätzung der Populationsgröße in Deutschland (BOYE et al. 1999). Diese Art wurde vereinzelt auf Schiffen, Inseln und Plattformen in der Nordsee angetroffen (BSH 2009).

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Flächige Verbreitung in M-V, aber Bestandsdichten heterogen, lokal / regional häufiger. Der Verbreitungsschwerpunkt befindet sich in gewässer- und feuchtgebietsreichen Waldgebieten mit hohem Alt- und Laubholzanteil (<a href="http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Rauhautfledermaus.77.0.html">http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Rauhautfledermaus.77.0.html</a>). Nach LABES et al. (1991) wird die Art für M-V mit "verbreitet" angegeben. In LUNG M-V (2004) wird die Art als "verbreitet in ganz M-V" angegeben. Im Umweltdatenkatolog (UDK) Mecklenburg-Vorpommern sind keine Fundorte für M-V aufgeführt. Gemäß einer Studie des NABU Mittleres Mecklenburg, die voraussichtlich Anfang 2013 fertiggestellt wird, wurde die Rauhhautfledermaus auf der Greifswalder Oie in der Pommerschen Bucht als häufigste Fledermausart festgestellt (POMMERANZ et al. 2012). Es wurde nachgewiesen, dass sie die Insel als Zwischenquartier nutzt.



(Quelle: http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Rauhautfledermaus.77.0.html)

Eine Zusammenstellung des Wissensstandes findet sich auch im Steckbrief unter: <a href="http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\_asb\_pipistrellus\_nathusii.pdf">http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\_asb\_pipistrellus\_nathusii.pdf</a>. Nach der dortigen BfN-Karte sind die Seegewässer 19 km nord-östlich von Rügen kein Lebensraum dieser Art.





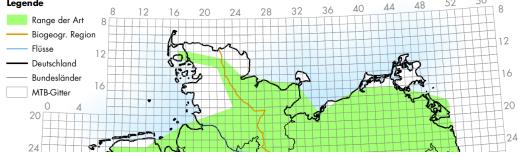
Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii), Code: 1317

### Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie

1317 Pipistrellus nathusii (Rauhhautfledermaus)



Stand: Oktober 2007



#### 2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum

nachgewiesen

Dotenziell möglich

Der Vorhabensträger hat zur Ausräumung der im Raumordnungsverfahren (ROV) zu Tage getretenen Erkenntnislücken zum Fledermauszug im betrachteten Seegebiet freiwillig Erfassungen der Fledermäuse mittels einer Horchbox auf der Forschungsplattform FINO II zwischen April und September 2012 (Geräteausfall zwischen 10.08.2012 und 21.08.2012) durchgeführt. Hierbei wurden jedoch keine Fledermausrufe registriert (IFAÖ 2013, in Vorbereitung). Mit dem Nachweis dieser Art auf der Greifswalder Oie kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sie auch das Vorhabensgebiet des geplanten OWP quert. Die Anzahl der möglicherweise den OWP überfliegenden Tiere, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Der Fachgutachter geht in der worst case-Annahme von einzelnen Trupps aus.

#### 3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG

#### **Zugriffsverbote:**

Das Vorhaben ist im Hinblick auf folgende Zugriffsverbote zu untersuchen:

# 3.1 Fang, Verletzung, Tötung, Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen (§ 44 (1), Nr.1 BNatSchG)

Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?

	1.		
1	l ıa	$\boxtimes$	neii
	ı ıa	1/ \1	1101

Da keine Untersuchungen zum Vorkommen dieser "streng geschützten Art" im Vorhabensgebiet vorliegen, sind die nachfolgenden Prognosen theoretische worst-case-Annahmen. Laut SKIBA (2007) und den schwedischen Studien von AHLÉN et al. 2009 (s. o.) werden Fledermäuse durch Insekten an den Offshore-Windenergieanlagen und durch die Anlagen selbst angelockt, um dort überwiegend ihre Beute zu jagen und vermutlich auch ausruhen zu können. Dabei können sie durch Nachlaufströmungen und Turbulenzen mit dem Turm kollidieren bzw. direkt von Rotorblättern erfasst werden. Ferner können die Tiere als Folge des entstehenden Unterdrucks in der Nähe der Rotoren ein Barotraumata erleiden. Fledermäuse, die an Anlagen (insbesondere außer Betrieb) nach Nahrung suchen und dabei in vorhandene Öffnungen (z. B. Gondeln) gelangen, können zudem zu Grunde gehen, wenn sie die Einschlupföffnung nicht mehr wieder finden bzw. tödlich verletzt werden, sobald die Anlage wieder in Betrieb genommen wird (rotierende Gondel, rotierende Rotorblätter beim Verlassen der Öffnungen). Nach Ahlén et al. (2007) fliegt die Mehrheit der Fledermäuse bei Nacht und bei milden Windverhältnissen (höchstens 10 m/s) über das Meer, die höchste Aktivität wurde bei weniger als 5 m/s festgestellt, die intensivsten Jagdflüge fanden bei 0 m/s und glatter See statt, also wenn auch die meisten Insekten flogen. Auf offener See sind so niedrige Windgeschwindigkeiten eher selten, so dass die Aktivitäten überwiegend gering sein dürften (und die meisten Fledermäuse sich doch überwiegend entlang der Küsten zu den Quartieren bewegen). Da keine Konzentrationsbereiche im betrachteten Seegebiet bekannt sind, wird die Bedeutung des Vorhabensgebietes für Fledermäuse als sehr gering angesehen. Bisherige Untersuchungen weisen darauf hin, dass Fledermäuse über die Ostsee ziehen und Flüge zur Nahrungssuche auf das offene Meer unternommen werden (BSH 2009a, AHLÉN et al. 2007). Es kann





Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii), Code: 1317				
angenommen werden, dass das Vorhabensgebiet im Frühjahr und Herbst möglicherweise von wandernden Fledermäusen überflogen wird. Der Zug könnte jedoch sehr verstreut stattfinden, so dass nur wenige Tiere über das Vorhabensgebiet ziehen (vgl. Ahlen et al. 2007). Auf Individuenebene sind Kollisionen jedenfalls nicht völlig auszuschließen, d. h. Einzelexemplare wie oben bei SKIBA (2007) als "worst-case-Szenario" angegeben, könnten beim Insektenfang mit den Rotoren oder den OWEA-Türmen kollidieren. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sind aufgrund der o. g. fehlenden Kenntnisse, speziell für das betrachtete Gebiet, vorerst nicht möglich. Es können dazu lediglich auf Literaturangaben basierende allgemeine Aussagen getroffen werden (vgl. unten unter "weitergehende konfliktvermeidende und mindernde Maßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tierarten?").				
Geschieht dies in Zusammenhang mit der Entnahme, Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten?		ja		nein <sup>3</sup>
Ggf. Ist dies vermeidbar?		ja		nein
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt? Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?		ja ja		nein nein
Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von <u>Individuen</u> a) konfliktvermeidende Bauzeitenregelung				
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen:   ja   nein  Da der gesamte mögliche Errichtungszeitraum des Jahres genutzt werden muss (derzeit wird davon ausgegangen, dass von April-Oktober gebaut wird, siehe Anlagen- und Betriebsbeschreibung, Arcadis 2013), sind keine sinnvollen Bauzeitenbeschränkungen möglich. Eine Baufeldinspektion oder Umweltbaubegleitung würde im Fall der Fledermäuse keinen Nutzen bringen und ist daher für Belange des Fledermausschutzes nicht vorgesehen.				
b) weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen fährdete Tierarten?	für b		nders	-
Gesicherte Erkenntnisse über einen konzentrierten Fledermauszug über das Vorhab werden Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung nicht als erforderlich erachtet. bar, aber lediglich als Empfehlungen anzusehen: Die Maßnahmen, die Beleuchtun Vogelschlagrisikos betreffen, kommen vermutlich auch Fledermäusen zugute. Weite insekten-freundlichen Lichtquellen (z. B. Natriumdampflampen statt Quecksilberdampf gem UV-Anteil) die Anlockung von Insekten vermindert werden. Dies senkt wiederun Fledermäuse. Maßnahmen zur Kollisionsminderung entsprechen bisher nicht dem "Windparks. Experimentelle Maßnahmen nach dem "Stand der Wissenschaft" sind nichten.	Folger gsasperhin k flampe m die Stand	nde Mekte z ann d en, allo Attrak der T	laßnah zur Vei lurch d gemein ktivität	men sind denk- rminderung des len Einsatz von Licht mit gerin- der Anlagen für " bei Offs-hore-
Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz N	/laßna	ahm	en) ei	n
		ja		nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- Nr. 3 BNatSchG)	und F	Ruhe	estätte	en (§ 44 (1),
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entno			eschä∈ ⊠	

<sup>3</sup> hier nicht relevant





Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii), Code: 1317				
Da sich die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten an Land befinden ist eine Beschädigung oder Zerstörung ausgeschlossen. Die Hypothese, dass Fledermäuse WEA als Paarungsort bzw. Schlafplatz nutzen (CRYAN 2008), konnte bislang nicht bestätigt werden (RYDELL et al. 2010).				
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	$\boxtimes$	ja		nein
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich? Maßnahmen sind nicht erforderlich, da keine Beschädigung bzw. Zerstörung zu erwarter		ja	$\boxtimes$	nein
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung v Ruhestätten" tritt ein	on/	Fort	pflan	zungs- und
Runestation unit on		ja	$\boxtimes$	nein
3.3 Störungstatbestände (§ 44 (1), Nr. 2 BNatSchG)				
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Übund Wanderungszeiten erheblich gestört?	oerwi	interi ja	ungs-	nein
Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?  Da keine Untersuchungen zum Vorkommen dieser "streng geschützten Art" im Vorhnachfolgenden Prognosen theoretische worst-case-Annahmen.  Störungen wirken indirekt durch Anlockwirkungen durch die Schiffsbeleuchtung (Licht Anlockung Fledermäuse) (RYDELL et al. 2010) oder durch Irritationen durch die Befeueru Einzelindividuen dieser Art. "Erhebliche Störungen" während der "Fortpflanzungs-, Aufz zeiten" sind vollkommen ausgeschlossen, da diese Lebensphasen an Land stattfinden. rungszeiten" sind "erhebliche Störungen" zu diskutieren. Laut der aktuellen Studien (smausarten zahlreich z. B. an Abflugpunkten der meeresnahen Küstenbereiche Südschnen Gruppen zu ihren Winterquartieren über die Ostsee abzufliegen. Dabei fliegen si Literaturangaben, zwar in niedriger Höhe (10 m), können an OWEA, von Insekten ar Höhe des Gefährdungsbereiches (Rotoren) gelangen. Da Anzahl und Häufigkeit im Bebekannt sind, jedoch selbst im hier angenommenen worst case-Szenario nur von Einzkommt es nicht zu einer "erheblichen Störung" während der "Wanderungszeit", sodass e Störung" nicht erkennbar ist. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der "lokachtlicher Sicht unter Einbeziehung der bislang verfügbaren Datengrundlagen nicht er keinesfalls auf Populationsebene nicht ein, da sich die Störung eines oder ver keinesfalls auf Populationsebene nicht ein, da sich die Störung eines oder ver keinesfalls auf Populationsebene nicht ein, da sich die Störung eines oder ver keinesfalls auf Populationsebene Außnahmen erforderlich?  In Bezug auf mögliche Vermeidungs-/funktionserhaltenden Maßnahmen wird auf Pkt nach derzeitigem Stand der Technik keine Vermeidungs-/funktionserhaltenden Maßnahmenvorschläge nach dem "Stand der Wissenschaft" sind an dieser Stelle als has Erfordernis einer Umsetzung nicht besteht, um den das Eintreten des Verbotstatbes Der Verbotstatbestand "Störung" tritt ein	t → Aung dezucht Ledies. o.) iweder eigen eige	Anlock Anlock Mau glich Samm ns, ur serell, ckt, je von C ch au Popul ja verwi ja verwi ja verwi ja ser üb	kung v /EA be /EA be //EA be /	ron Insekten → sim Überflug der Überwinterungsnd der "Wandech viele Flederteln oder in kleitegen der älteren durchaus in die allgemein nicht agegangen wird, ande "erhebliche ist aus fachguterbotstatbestand ender Exemplanein Es sind jedoch Die genannten anzusehen, da
	ja		unkt 4	

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Insofern lägen ggf. und im Hinblick auf Art. 12 Abs. 1 Buchst. b der FFH-RL die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 (7) BNatSchG in Verb. mit Art. 16(1) FFH-RL vor.





# 8.3 Großer Abendsegler

Gro	Großer Abendsegler (Nyctalus noctula), Code: 1312					
1. S	schutz- und Gefährdungss	tatus				
	FFH-Anhang II-Art FFH-Anhang IV-Art europäische Vogelart streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG	Rote Liste-Status mit Angabe  RL D, Kat. V  RL M-V, Kat. 3	Einstufung Erhaltungszustand M-V  FV günstig / hervorragend  U1 ungünstig / unzureichend  U2 ungünstig - schlecht			
2. 0	2. Charakterisierung					

#### 2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

Das Verbreitungsgebiet erstreckt sich über den Großteil Europas und Asiens. Im Norden liegt die Arealgrenze in Südschweden und auf Höhe der Baltischen Staaten, im Süden sind einige Nachweise aus Nordafrika bekannt. Die östliche Grenze findet sich in Südostsibirien, China und Taiwan (MITCHELL-JONES et al. 1999).

Der Große Abendsegler (Nyctalus noctula) ist eine typische Waldfledermaus, die sowohl im Sommer als auch im Winter häufig Baumhöhlen, bevorzugt alte Spechthöhlen, als Quartier nutzt (KRONWITTER 1988). Vereinzelt werden auch Fledermauskästen oder Gebäude, in Südeuropa auch Höhlen, als Wochenstuben aufgesucht (SCHOBER & GRIMMBERGER 1998). Die Tiere verlassen ihr Quartier bereits in der frühen Dämmerung und nutzen Jagdgebiete regelmäßig auch in Entfernungen von über 10 km (KRONWITTER 1988), meist aber im Umkreis von 6 km (SCHOBER & GRIMMBERGER 1998). Große Abendsegler fliegen schnell und hoch im freien Luftraum und jagen über dem Kronendach von Wäldern, auf abgemähten Flächen, in Parks oder über Gewässern. Die Art jagt vornehmlich entlang von linearen Strukturen. Die bevorzugte Beute sind weichhäutige Insekten wie Eintags- und Köcherfliegen oder Zuckmücken, aber je nach Jahreszeit auch Mai- und Junikäfer (BECK 1995, GLOOR et al. 1995). Nach Auflösung der Wochenstuben ziehen die Tiere vornehmlich in südwestlicher Richtung ab. Neben dickwandigen Baumhöhlen, werden Felsspalten und in Südeuropa auch Höhlen als Winterquartier genutzt, in denen sich zum Teil sehr viele Individuen versammeln. In einer alten Eisenbahnbrücke wurden über 5.000 winterschlafende Tiere gezählt und auch in geeigneten Baumhöhlen können bis 700 Große Abendsegler überwintern (BOYE et al. 1999).

Diese Art ist als wanderfreudig bekannt. Große Abendsegler sind Fernwanderer. Die weiteste dokumentierte Entfernung beträgt ca. 1.600 km (GEBHARD 1999), Wanderungen von 1.000 km sind keine Seltenheit. Die Rückkehr in die norddeutschen Wochenstubenguartiere erfolgt bei wandernden Individuen im April und Mai. Ab Anfang bis Mitte November beginnt der Einflug in die Winterquartiere (MEISE 1951). Auf dem Festland konnten bisher Hunderte vorbeiziehende große Abendsegler mit Geschwindigkeiten von 40-70 km/h in einer Höhe von 40 bis 150 m registriert werden (SKIBA 2007). JONES (1995) gibt mit 15-30 km/h eine viel zu geringe Fluggeschwindigkeit an (PETERSEN et al. 2004). Die Flughöhen reichten auf Falsterbo regelmäßig bis 1.200 m (AHLEN 2003). SKIBA (2007) gibt 180 m, oft auch wesentlich höher, an. Bei den Saisonwanderungen fliegen die Tiere wahrscheinlich über 100 km pro Nacht (WEID 2002). Über Helgoland konnte durch SKIBA (2007) ein sehr hoher Zug beobachtet werden. Dies hängt mit dem Insektenfang ähnlich wie bei Mauerseglern und Schwalben zusammen. Insektenschwärme fliegen vielfach in Höhen von 600 m und darüber (BECKER 2002). Die Überflüge über die Nordsee finden meist nachts statt, können aber auch am Tag fortgesetzt werden (WALTER et al. 2005a, 2007). Die Art ist laut BSH (2009) als Langstreckenzieher bekannt. Beobachtungen von Individuen, die von Schweden und Dänemark das Land Richtung Ostsee verlassen haben, liegen vor. Demnach wurden in den Jahren 2005, 2006 und 2008 insgesamt 277 Sicht- und 2989 Radarbeobachtungen gemacht. Weiterhin liegen Winterfunde in Deutschland vor von Tieren, die in Schweden beringt wurden.

Eine Kollisionsgefährdung mit OWEA allgemein kann nicht völlig ausgeschlossen werden, da Fransenfledermäuse zwar keine migrierenden Arten sind, jedoch im Küstenbereich jagen (AHLÉN et al. 2007). Die Anlagen haben nachweislich eine anziehende Wirkung auf die Fledermäuse hinsichtlich Nahrungsquelle bzw. Rast- und potenzieller Fortpflanzungsort (AHLÉN et al. 2007). Neben der Gefährdung aufgrund des direkten Kontaktes mit den Rotorblättern wird auch von möglichen Barotraumata aufgrund des Unterdrucks in der Nähe der Rotoren ausgegangen (siehe Rauhautfledermaus Kap. 8.2).





#### Großer Abendsegler (Nyctalus noctula), Code: 1312

#### 2.2 Verbreitung in Deutschland / Mecklenburg-Vorpommern

#### Deutschland:

Der Abendsegler ist in Deutschland flächendeckend verbreitet. Reproduktionsschwerpunkte sind jedoch in den nördlichen Bundesländern (MV, BB, SH) vorzufinden (Bundesamt für Naturschutz 1999). In Deutschland kommt der Große Abendsegler bundesweit vor, allerdings führen die Wanderungen zu jahreszeitlichen Unterschieden. Während in Süddeutschland vor allem Sommerquartiere von Männchen sowie Winterquartiere bekannt sind, befindet sich der Reproduktionsschwerpunkt der Art in Nordostdeutschland (Heise 1985, Schmidt 1988, Gloza et al. 2001) (südlichste Fundorte etwa bei Erlangen). Von dort ziehen die Tiere nach Auflösung der Wochenstuben in südöstlicher Richtung und werden in Süddeutschland, der Schweiz oder Südfrankreich im Winterquartier wieder gefunden (Boye et al. 1999). Die Art ist in Deutschland im Winter und im Sommer verbreitet. In einer Eisenbahnbrücke in Schleswig-Holstein befindet sich das größte bekannte Winterquartier dieser Art. Dort kommen regelmäßig über 5.000 Tiere zum Überwintern zusammen (Boye et al. 1999). Nistplätze und Aufzuchtgebiete sind in den Sommermonaten aus verschiedenen Regionen bekannt (BSH 2009). Die sehr hohe Wanderdynamik der Art lässt eine verlässliche Abschätzung des Bestands nicht zu (Boye et al. 1999). Es wurde oft beobachtet, dass Teile der Population zum Überwintern aus norddeutschen Regionen nach Süddeutschland und die Schweiz, teilweise sogar bis nach Italien, gezogen sind (BSH 2009).

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Die Art ist in M-V flächendeckend verbreitet, wenngleich vielfach sichere Quartiernachweise fehlen. Der Verbreitungsschwerpunkt befindet sich in gewässer- und feuchtgebietsreichen Waldgebieten mit hohem Alt- und Laubholzanteil. Überwinterungen wurden vor allem in küstennahen, altholzreichen Wäldern nachgewiesen. Aber auch exponierte Gebäude werden zunehmend zur Überwinterung genutzt (http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Abendsegler.56.0.html). Nach LABES et al. (1991) wird die Art für M-V mit "regional niedrige Bestände, sonst verbreitet" angegeben. Als Ursachen der Gefährdung sind "fehlende Großinsekten und Waldstruktur" angegeben. Im Umweltdatenkatalog (UDK) Mecklenburg-Vorpommern Fundorte fünf NSG aufgeführt (http://www.uissind in mv.de/cms2/UIS prod/UIS/de/ut/Umweltdatenkatalog - PortalU/index.jsp). In LUNG M-V (2004) wird die Art als "in ganz M-V verbreitet" bezeichnet.



(Quelle: http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Abendsegler.56.0.html).

Eine Zusammenstellung des Wissensstandes findet sich auch im Steckbrief unter: <a href="http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\_asb\_nyctalus\_noctula.pdf">http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\_asb\_nyctalus\_noctula.pdf</a>. Nach der dortigen BfN-Karte sind die Seegewässer 19 km nordöstlich von Rügen kein Lebensraum dieser Art.



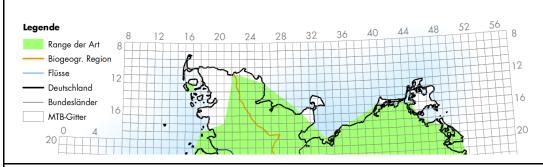


Stand: Oktober 2007

Großer Abendsegler (Nyctalus noctula), Code: 1312

## Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie

1312 Nyctalus noctula (Abendsegler)



#### 2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum

nachgewiesen

potenziell möglich

In AHLÉN et al. (2007) wird auf ein Vorkommen vom Großen Abendsegler überall auf Kalmarsund, Öresund und entlang der Küsten Südschwedens verwiesen. Kalmarsund betreffend, flogen die Tiere oft in Richtung Südwesten, viele von ihnen suchten, jagten und bewegten sich großflächig, insbesondere in der Nähe von Windenergieanlagen. Viele Tiere jagten bei ruhigem, warmen Wetter, wenn auch das Insektenvorkommen groß war. Dabei flogen sie auch dicht an die Rotorblätter heran. Der Vorhabensträger hat zur Ausräumung der im Raumordnungsverfahren (ROV) zu Tage getretenen Erkenntnislücken zum Fledermauszug im betrachteten Seegebiet freiwillig Erfassungen der Fledermäuse mittels einer Horchbox auf der Forschungsplattform FINO II zwischen April und September 2012 (Geräteausfall zwischen 10.08.2012 und 21.08.2012) durchgeführt. Hierbei wurden jedoch keine Fledermausrufe registriert (IFAÖ 2013, in Vorbereitung). Mit dem Nachweis dieser Art auf der Greifswalder Oie (erste Untersuchungsergebnisse des NABU 2012, Fertigstellung Bericht 2013) kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sie auch das Vorhabensgebiet des geplanten OWP quert. Die Anzahl der möglicherweise den OWP überfliegenden Tiere, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Der Fachqutachter geht in der worst case-Annahme von einzelnen Trupps aus.

#### 3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG

#### **Zugriffsverbote:**

Das Vorhaben ist im Hinblick auf folgende Zugriffsverbote zu untersuchen:

# 3.1 Fang, Verletzung, Tötung, Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen (§ 44 (1), Nr.1 BNatSchG)

Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?

☐ ja ⊠ neir

Da keine Untersuchungen zum Vorkommen dieser "streng geschützten Art" im Vorhabensgebiet vorliegen, sind die nachfolgenden Prognosen theoretische worst-case-Annahmen.

Laut SKIBA (2007) und den schwedischen Studien von AHLÉN et al. 2009 (s. o.) werden Fledermäuse durch Insekten an den Offshore-Windenergieanlagen und durch die Anlagen selbst angelockt, um dort überwiegend ihre Beute zu jagen und vermutlich auch ausruhen zu können. Dabei können sie durch Nachlaufströmungen und Turbulenzen mit dem Turm kollidieren bzw. direkt von Rotorblättern erfasst werden. Ferner können die Tiere als Folge des entstehenden Unterdrucks in der Nähe der Rotoren ein Barotraumata erleiden. Fledermäuse, die an Anlagen (insbesondere außer Betrieb) nach Nahrung suchen und dabei in vorhandene Öffnungen (z. B. Gondeln) gelangen, können zudem zu Grunde gehen, wenn sie die Einschlupföffnung nicht mehr wieder finden bzw. tödlich verletzt werden, sobald die Anlage wieder in Betrieb genommen wird (rotierende Gondel rotierende Rotorblätter beim Verlassen der Öffnungen).

Nach AHLÉN et al. (2007) fliegt die Mehrheit der Fledermäuse bei Nacht und bei milden Windverhältnissen über das Meer, die höchste Aktivität wurde bei weniger als 5 m/s festgestellt, die intensivsten Jagdflüge fanden bei 0 m/s und glatter See statt, also wenn auch die meisten Insekten flogen. Auf offener See sind so niedrige Windgeschwindigkeiten eher selten, so dass die Aktivitäten überwiegend gering sein dürften (und die meisten Fledermäuse sich doch überwiegend gering sein durften (und die meisten Fledermäuse sich doch überwiegend gering sein durften (und die meisten Fledermäuse sich doch überwiegend gering sein durften (und die meisten Fledermäuse sich doch überwiegend gering sein durften (und die meisten Fledermäuse sich doch überwiegend gering sein durften (und die meisten Fledermäuse sich doch überwiegend gering sein durften (und die meisten Fledermäuse sich doch überwiegend gering sein durften (und die meisten Fledermäuse sich doch überwiegend gering sein durften (und die meisten Fledermäuse sich doch überwiegend gering sein durften (und die meisten Fledermäuse sich doch überwiegend gering sein durften (und die meisten Fledermäuse sich doch überwiegend gering sein durften (und die meisten Fledermäuse sich doch überwiegend gering sein durften (und die meisten Fledermäuse sich doch überwiegend gering sein durften (und die meisten Fledermäuse sich durften (und die meisten Fledermäuse sich doch überwiegend gering sein durften (und die meisten Fledermäuse sich durften (und





Großer Abendsegler (Ny	rctalus noctula), <b>Cc</b>	de: 1312
------------------------	-----------------------------	----------

gend entlang der Küsten zu den Quartieren bewegen). Da keine Konzentrationsbereiche im betrachteten Seegebiet bekannt sind, wird die Bedeutung des Vorhabensgebietes für Fledermäuse als gering angesehen. Bisherige Untersuchungen weisen darauf hin, dass Fledermäuse über die Ostsee ziehen und Flüge zur Nahrungssuche auf das offene Meer unternommen werden (BSH 2009a, Ahlén et al. 2007). Es kann angenommen werden, dass das Vorhabensgebiet im Frühjahr und Herbst möglicherweise von wandernden Fledermäusen überflogen wird. Der Zug könnte jedoch sehr verstreut stattfinden, so dass nur wenige Tiere über das Vorhabensgebiet ziehen (vgl. Ahlén et al. 2007). Auf Individuenebene sind Kollisionen jedenfalls nicht völlig auszuschließen, d. h. Einzelexemplare wie oben bei SKIBA (2007) als "worst-case-Szenario" angegeben, könnten beim Insektenfang mit den Rotoren oder den OWEA-Türmen kollidieren. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sind aufgrund der o. g. fehlenden Kenntnisse, speziell für das betrachtete Gebiet, vorerst nicht möglich. Es können dazu lediglich auf Literaturangaben basierende allgemeine Aussagen getroffen werden (vgl. unten unter "weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tierarten?").

werden (vgl. unten unter "weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnafährdete Tierarten?").  Ggf.	ahmer	n für b	pesond	ers kollisionsge-
Geschieht dies in Zusammenhang mit der Entnahme, Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten?		ja		nein <sup>5</sup>
Ggf. Ist dies vermeidbar? Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang		ja		nein
weiterhin erfüllt?		ja		nein
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?		ja	$\boxtimes$	nein
Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von <u>Individuen</u> a) konfliktvermeidende Bauzeitenregelung				
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: Da der gesamte mögliche Errichtungszeitraum des Jahres genutzt werden muss (derz von April-Oktober gebaut wird, siehe Anlagen- und Betriebsbeschreibung, Arcadis 2 zeitenbeschränkungen möglich. Eine Baufeldinspektion oder Umweltbaubegleitung winen Nutzen bringen und ist daher für Belange des Fledermausschutzes nicht vorgeseh b) weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für fährdete Tierarten?	2013), ürde ii en.	sind m Fal	keine I der F	sinnvollen Bau- ledermäuse kei-
Cicho dazu Ausführungan im Charkhrist für die Dauhhautfledermaus in Dkt. 9.2		ja	$\boxtimes$	nein
Siehe dazu Ausführungen im Steckbrief für die Rauhhautfledermaus in Pkt. 8.2  Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz N	laßn	ahm	on) o	in
Dei Verbotstatbestand "Fangen, Foten, Verletzen" tritt (ggi. trotz w		ja		nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- u Nr. 3 BNatSchG)				
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entno zerstört?	mme	n, be ja	eschä	digt oder nein
Da sich die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten an Land befinden ist eine Beschädigung Die Hypothese, dass Fledermäuse WEA als Paarungsort bzw. Schlafplatz nutzen (CRY		Zerstö		
bestätigt werden (RYDELL et al. 2010).				

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> hier nicht relevant





Großer Abendsegler (Nyctalus noctula), Code: 1312					
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?   ja   nein  Maßnahmen sind nicht erforderlich, da keine Beschädigung bzw. Zerstörung zu erwarten ist.					
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten" tritt ein					
☐ ja ⊠ nein					
3.3 Störungstatbestände (§ 44 (1), Nr. 2 BNatSchG)					
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört? ☐ ja ☐ nein  Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population? ☐ ja ☐ nein  Da keine Untersuchungen zum Vorkommen dieser "streng geschützten Art" im Vorhabensgebiet vorliegen, sind die nachfolgenden Prognosen theoretische worst-case-Annahmen.  Störungen wirken indirekt durch Anlockwirkungen durch die Schiffsbeleuchtung (Licht → Anlockung von Insekten → Anlockung Fledermäuse) (RYDELL et al. 2010) oder durch Irritationen durch die Befeuerung der OWEA beim Überflug der Einzelindividuen dieser Art. "Erhebliche Störungen" während der "Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungszeiten" sind vollkommen ausgeschlossen, da diese Lebensphasen an Land stattfinden. Lediglich während der "Wanderungszeiten" sind "erhebliche Störungen" zu diskutieren.  Laut der aktuellen Studien (s. o.) sammeln sich viele Fledermausarten zahlreich z. B. an Abflugpunkten der meeresnahen Küstenbereiche Südschwedens, um einzeln oder in kleinen Gruppen zu ihren Winterquartieren über die Ostsee abzufliegen. Dabei fliegen sie generell, entgegen der älteren Literaturangaben, zwar in niedriger Höhe (10 m), können an OWEA, von Insekten angelockt, jedoch durchaus in die Höhe des Gefährdungsbereiches (Rotoren) gelangen. Da Anzahl und Häufigkeit im Bereich von OWEA allgemein nicht bekannt sind, jedoch selbst im hier angenommenen worst case- Szenario nur von Einzelexemplaren ausgegangen wird, kommt es nicht zu einer "erheblichen Störung" während der "Wanderungszeit", sodass eine sich auswirkende "erhebliche Störung" nicht erkennbar ist.  Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der "lokalen Population" ist aus fachgutachtlicher Sicht unter Einbeziehung der bislang verfügbaren Datengrundlagen nicht erkennbar. Der Verbotstatbestand "Störung" tritt jedenfalls auf Populationsebene nicht ein, da sich die Störung eines oder weniger überfliegender Exemplare keinesfalls auf Populationsebene auswirkt.					
Vermeidungs-/funktionserhaltende Maßnahme erforderlich?   ja   nein In Bezug auf mögliche Vermeidungs-/funktionserhaltenden Maßnahmen wird auf Pkt. 3.1 verwiesen. Es sind jedoch nach derzeitigem Stand der Technik keine Vermeidungs-/funktionserhaltenden Maßnahmen möglich.					
Der Verbotstatbestand "Störung" tritt ein ☐ ja ☐ nein					
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich?   nein Prüfung endet hiermit  ja (Punkt 4 ff.)					

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Insofern lägen ggf. und im Hinblick auf Art. 12 Abs. 1 Buchst. b der FFH-RL die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 (7) BNatSchG in Verb. mit Art. 16(1) FFH-RL vor.





## 8.4 Zwergfledermaus

Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus), Code: 1309						
1. S	schutz- und Gefährdungsst	atus				
	FFH-Anhang II-Art FFH-Anhang IV-Art europäische Vogelart streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG	Rote Liste-Status mit Angabe  RL D, Kat.  RL M-V, Kat. 4	Einstufung Erhaltungszustand M-V  FV günstig / hervorragend  U1 ungünstig / unzureichend  U2 ungünstig - schlecht			
2. C	2. Charakterisierung					

### 2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

Das Verbreitungsgebiet der Zwergfledermaus umfasst ganz Europa mit Ausnahme weiter Teile Skandinaviens. Im Osten reicht es bis nach Japan, im Süden ist der Mittlere Osten und Nordwestafrika besiedelt (MITCHELL-JONES et al. 1999). Die Zwergfledermaus ist in Schweden selten, war jedoch eine der regelmäßig angetroffenen Wanderarten am südschwedischen Küstenzipfel Ottenby (AHLÉN et al. 2007). Gesichtet wurde diese Art zudem im Sommer in Blekinge, Smaland und Gotland (AHLÉN et al. 2004) sowie auch auf offener See an den Windparks Utgrunden und Yttre Stengrund (2005 bzw. 2006).

Zwerafledermäuse sind typische Spaltenbewohner an Gebäuden. Ihre Quartiere befinden sich hinter Schiefer- und Eternitverkleidungen, Verschalungen, Zwischendächern, Hohlblockmauern und sonstigen kleinen Spalten an der Außenseite von Gebäuden (z. B. SIMON et al. 2004). Die Wochenstubenkolonien wechseln regelmäßig ihr Quartier. Durchschnittlich alle 11-12 Tage beziehen die Tiere eine andere Spalte, wodurch ein Quartierverbund entsteht, der aus wechselnden Zusammensetzungen von Individuen besteht (FEYERABEND & SIMON 2000). Als Jagdgebiete der Zwergfledermaus werden häufig Waldränder, Hecken und andere Grenzstrukturen beschrieben, aber auch an und über Gewässern ist die Art regelmäßig anzutreffen (SIMON et al. 2004). Die Jagdgebiete liegen meist in einem Radius von etwa 2 km um das Quartier (EICHSTÄDT & BASSUS 1995, SIMON et al. 2004). Im Winter suchen Zwergfledermäuse unterirdische Höhlen, Keller oder Stollen zum Überwintern auf. Wie im Sommer hängen sie dort nicht frei, sondern kriechen in enge Spalten. Anscheinend regelmäßig gibt es in einer Region ein zentrales Massenwinterquartier, das im Spätsommer von Tausenden von Individuen erkundet wird und von einem Teil als Winterquartier genutzt wird (vgl. SENDOR & SIMON 2003). Die schwärmenden bzw. überwinternden Zwergfledermäuse kommen aus den Sommerquartieren, die in einem Radius von bis zu 40 km um das Winterquartier liegen (SIMON et al. 2004). Insgesamt gilt die Zwergfledermaus als ortstreu, zwischen Sommer- und Winterquartieren liegen Distanzen bis etwa 50 km (GRIMMBERGER & BORK 1979, SIMON 1998). Die Fluggeschwindigkeit beträgt im Streckenflug 15 km/h. Wanderungen einzelner Individuen von bis zu 770 km und erfolgreiches Heimfinden nach Verfrachtung über 143 km sind belegt (ROER 1989). Beringungsfunde deuten darauf hin, dass diese Art über die Ostsee zieht (BSH 2009).

Die Zwergfledermaus hält zwischen November und März/April Winterschlaf. Jedoch sind Flugaktivitäten während des ganzen Winters zu beobachten (SIMON & KUGELSCHAFTER 1999, SENDOR et al. 2000). Zwergfledermäuse fressen selektiv Mücken, Kleinschmetterlinge und andere Fluginsekten von einer Größe bis etwa 10 mm (BARLOW 1997).

Eine Kollisionsgefährdung mit OWEA allgemein kann nicht völlig ausgeschlossen werden, da Fransenfledermäuse zwar keine migrierenden Arten sind, jedoch im Küstenbereich jagen (AHLÉN et al. 2007). Die Anlagen haben nachweislich eine anziehende Wirkung auf die Fledermäuse hinsichtlich Nahrungsquelle bzw. Rast- und potenzieller Fortpflanzungsort (AHLÉN et al. 2007). Neben der Gefährdung aufgrund des direkten Kontaktes mit den Rotorblättern wird auch von möglichen Barotraumata aufgrund des Unterdrucks in der Nähe der Rotoren ausgegangen (siehe Rauhautfledermaus Kap. 8.2).

# 2.2 Verbreitung in Deutschland / Mecklenburg-Vorpommern

<u>Deutschland</u>

Die Art ist in Deutschland flächendeckend verbreitet, weist aber erhebliche regionale Dichteunterschiede auf. Die glazial geprägte Landschaft Nord(ost)deutschlands scheint dichter besiedelt zu sein (NIETHAMMER & KRAPP 2004). Die Zwergfledermaus ist nach BOYE et al. (1999), die in Deutschland am häufigsten erfasste Fledermausart. Die Art kommt bundesweit vor, hier ist sie besonders im Siedlungsbereich z. T. zahlreich (PETERSEN et al. 2004). Sie kommt in Deutschland ganzjährig





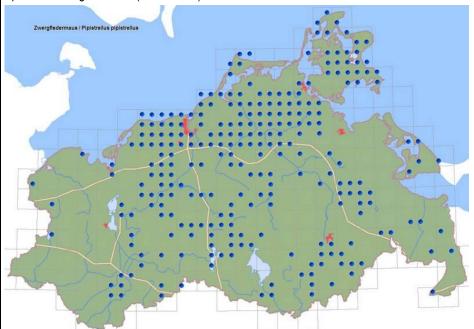
Stand: Oktober 2007

#### Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus), Code: 1309

und weit verbreitet, zum Teil in "Invasionen" vor (BSH 2009).

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Flächige und relativ gleichmäßige Verbreitung in M-V. Der Verbreitungsschwerpunkt befindet sich in Städten und Dörfern (Quartiergebiete) mit wald-, gewässer- und feuchtgebietsreichem Umfeld (Jagdgebiete). Gebäudequartiere werden bevorzugt besiedelt. Die Zwergfledermaus ist die Art mit der höchsten Bestandsdichte (<a href="http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Zwergfledermaus.51.0.html">http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Zwergfledermaus.51.0.html</a>). Nach LABES et al. (1991) wird die Art für M-V mit "verbreitet" angegeben, ein möglicher Rückgang ist nicht ausgeschlossen. Diese Art ist zusammengefasst in M-V die häufigste Fledermausart. Auf der Greifswalder Oie in der Pommerschen Bucht wurde diese Art ebenfalls detektiert, hier insbesondere als häufige Art zwischen Ende April und Anfang Mai 2011 (NABU 2012).

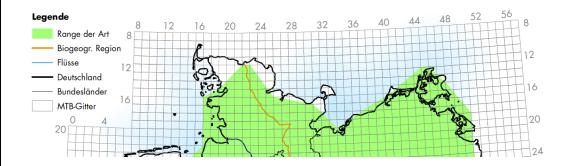


(Quelle: http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Zwergfledermaus.51.0.html).

Eine Zusammenstellung des Wissensstandes findet sich auch im Steckbrief unter: <a href="http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\_asb\_pipistrellus\_pipistrellus.pdf">http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\_asb\_pipistrellus\_pipistrellus.pdf</a>. Nach der dortigen BfN-Karte sind die Seegewässer 19 km nord-östlich von Rügen kein Lebensraum dieser Art.

#### Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie

1309 Pipistrellus pipistrellus (Zwergfledermaus)











Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus), Code: 1309				
Ggf.				
Geschieht dies in Zusammenhang mit der Entnahme, Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten? Ggf.		ja		nein <sup>7</sup>
Ist dies vermeidbar? Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang		ja		nein
weiterhin erfüllt?	$\boxtimes$	ja		nein
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?		ja	$\boxtimes$	nein
Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von <u>Individuen</u> <a href="mailto:a)konfliktvermeidende Bauzeitenregelung">a)konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</a>				
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: Da der gesamte mögliche Errichtungszeitraum des Jahres genutzt werden muss (der von April-Oktober gebaut wird, siehe Anlagen- und Betriebsbeschreibung, Arcadis 201 beschränkungen möglich. Eine Baufeldinspektion oder Umweltbaubegleitung würde ir zen bringen und ist daher für Belange des Fledermausschutzes nicht vorgesehen.	3), si	nd ke	ine sin	nvollen Bauzeiten-
b) weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für dete Tierarten?	bes	onde	ers ko	llisionsgefähr-
Siehe dazu Ausführungen zur Rauhhautfledermaus in Pkt. 8.2		ja	$\boxtimes$	nein
Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz M	laßn	ahm	en) e	in
		ja	$\boxtimes$	nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- ur 3 BNatSchG)	nd R	uhes	stätte	n (§ 44 (1), Nr.
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnomm	en, I	besc ja	hädig	t oder zerstört?
Da sich die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten an Land befinden ist eine Beschädigun Die Hypothese, dass Fledermäuse WEA als Paarungsort bzw. Schlafplatz nutzen (bestätigt werden (RYDELL et al. 2010).				
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	$\boxtimes$	ja		nein
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich? Maßnahmen sind nicht erforderlich, da keine Beschädigung bzw. Zerstörung zu erwarte	□ en ist.	ja		nein
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von hestätten" tritt ein	n F	ortpi	flanzı	ings- und Ru-
	ja	a	$\boxtimes$	nein

<sup>7</sup> hier nicht relevant





Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus), Code: 1309
3.3 Störungstatbestände (§ 44 (1), Nr. 2 BNatSchG)  Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört?
Der Verbotstatbestand "Störung" tritt ein ja in nein in i
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich?   nein Prüfung endet hiermit  ja (Punkt 4 ff.)
8.5 Mückenfledermaus  Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus), Code: 1309 (Code der Zwergfledermaus verwendet)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus
☐ FFH-Anhang II-Art Rote Liste-Status mit Angabe Regionaler Erhaltungszustand M-V ☐ FFH-Anhang IV-Art ☐ RL D, Kat. D ☐ FV günstig / hervorragend ☐ europäische Vogelart ☐ RL M-V, Kat. ☐ U1 ungünstig / unzureichend ☐ streng geschützte Art ☐ U2 ungünstig - schlecht ☐ nach § 7 BNatSchG

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Insofern lägen ggf. und im Hinblick auf Art. 12 Abs. 1 Buchst. b der FFH-RL die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 (7) BNatSchG in Verb. mit Art. 16(1) FFH-RL vor.





Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus), Code: 1309 (Code der Zwergfledermaus verwendet)

#### 2. Charakterisierung

#### 2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

Die Mückenfledermaus ist offenkundig ebenso wie die Zwergfledermaus über weite Teile Europas verbreitet (vgl. MAYER & VON HELVERSEN 2001). Aufgrund der erst relativ aktuellen Differenzierung von Mücken- und Zwergfledermaus fehlt für die meisten Bereiche eine detaillierte Kenntnis der wirklichen Verbreitung. HÄUSSLER et al. (1999) vermuten, dass der subatlantisch-mediterrane Klimabereich von der Mückenfledermaus besiedelt wird. In Teilen Schwedens und Dänemarks ist die Art häufig (BAAGØE 2001b).

Bislang wurden Quartiere der Mückenfledermaus an und in Gebäuden nachgewiesen, allerdings ist die Nutzung von Spalten in stehendem Totholz nicht auszuschließen. Die Lebensräume scheinen in Gewässernähe zu liegen (BARLOW 1997, BRAUN & HÄUSSLER 1999). Als Jagdgebiete sind naturnahe Auwälder sowie Teichlandschaften mit Laubwäldern beschrieben (BRAUN & HÄUSSLER 1999). Das Nahrungsspektrum besteht hauptsächlich aus kleinen Fluginsekten, mit einem hohen Anteil von Dipteren (BARLOW 1997). Winterfunde sind bislang spärlich. In Hessen ist die Überwinterung von Tieren in dem Wochenstubenquartier belegt (HERZIG 1999). Die Männchen besetzen Balzterritorien, in denen sie Schauflüge und spezielle Balzrufe zeigen (LUNDBERG & GERELL 1986). Zum Migrationsverhalten gibt es unterschiedliche Hinweise. Es sind sowohl Populationen, die im Gebiet der Sommerquartiere bleiben, als auch Migrationen beschrieben (besonders im östlichen Verbreitungsgebiet) (BRAUN & HÄUSSLER 1999, HÄUSSLER et al. 1999). In PETERSEN et al. (2004) wird mitgeteilt, dass saisonale Wanderungen oder Habitatwechsel für diese Art bisher noch nicht nachgewiesen wurden. Saisonale Wanderungen zw. Sommer- und Winterlebensraum umfassen bis 50 km (HERMANNS et al. in Vorb.). Es gibt Hinweise, dass die Mückenfledermaus in Mitteleuropa ausgeprägtere saisonale Wanderungen durchführt als die Zwergfledermaus (VON HELVERSEN & HOLDERIED 2003). In den schwedischen Studien (AHLÉN et al. 2007 und 2009) nimmt der Anteil an migrierenden Mückenfledermäusen scheinbar zu. Sie trat in großer Anzahl im Küstenbereich auf (u. a. Kalmarsund) und wurde an mehreren Stellen über dem Meer beobachtet, auf dem Zug SW-W von Eckelsudde und Ottenby. In den Jahren 2005, 2006 und 2008 wurden 179 dieser Tiere auf offener See bzw. an Abflugplätzen im Küstenbereich von Schweden und Dänemark beobachtet.

Eine Kollisionsgefährdung mit OWEA allgemein kann nicht völlig ausgeschlossen werden, da Fransenfledermäuse zwar keine migrierenden Arten sind, jedoch im Küstenbereich jagen (AHLÉN et al. 2007). Die Anlagen haben nachweislich eine anziehende Wirkung auf die Fledermäuse hinsichtlich Nahrungsquelle bzw. Rast- und potenzieller Fortpflanzungsort (AHLÉN et al. 2007). Neben der Gefährdung aufgrund des direkten Kontaktes mit den Rotorblättern wird auch von möglichen Barotraumata aufgrund des Unterdrucks in der Nähe der Rotoren ausgegangen (siehe Rauhautfledermaus Kap. 8.2).

#### 2.2 Verbreitung in Deutschland / Mecklenburg-Vorpommern

#### Deutschland:

Der Status der Art ist in Deutschland unbekannt, die Daten sind defizitär. Keine verlässlichen Bestandsangaben, lokal häufig (DIETZ et al. 2007). In Deutschland wurde sie in verschiedenen Regionen im gesamten Bundesgebiet nachgewiesen, in den Auwaldgebieten des Oberrheins scheint sie häufig zu sein (BRAUN & ARNOLD 2002, NAGEL 2003). Insbesondere in den südlichen Bereichen Deutschlands werden immer häufiger Funde der Mückenfledermaus registriert, während die Häufigkeit der Meldungen nach N geringer wird.

#### Mecklenburg-Vorpommern:

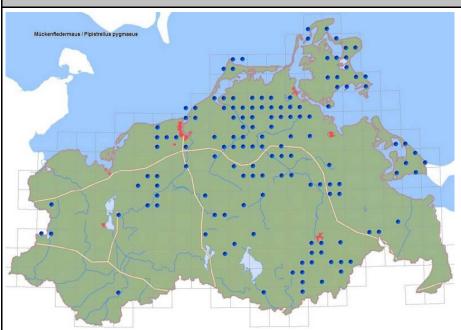
Flächige Verbreitung in M-V, aber starke Unterschiede in der Bestandsdichte. Der Verbreitungsschwerpunkt befindet sich in gewässer- und feuchtgebietsreichen Waldgebieten mit hohem Alt- und Laubholzanteil. Die Art wurde in der Roten Liste noch nicht erfasst (RL von 1991, Arttrennung erst 1999). Bei einer Neuauflage der RL wäre mit einer Einstufung in der Kategorie 3 - gefährdet - zu rechnen (<a href="http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Mueckenfledermaus.52.0.html">http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Mueckenfledermaus.52.0.html</a>). In LUNG (2004) ist die Art noch nicht angegeben. Im Umweltdatenkatolog (UDK) Mecklenburg-Vorpommern sind keine Fundorte für M-V aufgeführt. Das Borkenhäuschen in der Schlosskoppel in Neustrelitz beherbergt die größte Wochenstube der Mückenfledermaus in Mecklenburg-Vorpommern (<a href="http://www.neustrelitz.de/details-13-567-1-100.html">http://www.neustrelitz.de/details-13-567-1-100.html</a>). Die Art ist landesweit verbreitet, jedoch deutlich seltener als die Zwergfledermaus. Fundpunkte sind beispielsweise in der Kirche Semlow, an der Recknitz, in der Granitz (<a href="http://www.kreidefelsen.de/wetter-news/news/august/21\_news.htm">http://www.kreidefelsen.de/wetter-news/news/august/21\_news.htm</a>), Feldberg (<a href="http://www.lfa-saeugetiere.de/download/14\_1\_2006.pdf">http://www.lfa-saeugetiere.de/download/14\_1\_2006.pdf</a>) bekannt.





Stand: Oktober 2007

#### Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus), Code: 1309 (Code der Zwergfledermaus verwendet)

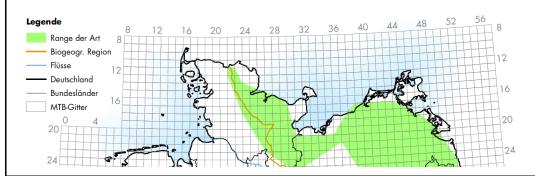


(Quelle: http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Mueckenfledermaus.52.0.html).

Eine Zusammenstellung des Wissensstandes findet sich auch im Steckbrief unter: <a href="http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\_asb\_pipistrellus\_pygmaeus.pdf">http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\_asb\_pipistrellus\_pygmaeus.pdf</a>. Nach der dortigen BfN-Karte sind die Seegewässer 19 km nordöstlich von Rügen kein Lebensraum dieser Art.

#### Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie

5009 Pipistrellus pygmaeus (Mückenfledermaus)



### 2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum

☐ nachgewiesen
☑ potenziell möglich

Der Vorhabensträger hat zur Ausräumung der im Raumordnungsverfahren (ROV) zu Tage getretenen Erkenntnislücken zum Fledermauszug im betrachteten Seegebiet freiwillig Erfassungen der Fledermäuse mittels einer Horchbox auf der Forschungsplattform FINO II zwischen April und September 2012 (Geräteausfall zwischen 10.08.2012 und 21.08.2012) durchgeführt. Hierbei wurden jedoch keine Fledermausrufe registriert (IFAÖ 2013, in Vorbereitung). Mit dem Nachweis dieser Art auf der Greifswalder Oie (erste Untersuchungsergebnisse des NABU 2012, Fertigstellung Bericht 2013) kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sie auch das Vorhabensgebiet des geplanten OWP quert. Die Anzahl der möglicherweise den OWP überfliegenden Tiere, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Der Fachgutachter geht in der worst case-Annahme von einzelnen Trupps aus.





Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus), Code: 1309 (Code der Zwergfledermaus verwendet) 3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG **Zugriffsverbote:** Das Vorhaben ist im Hinblick auf folgende Zugriffsverbote zu untersuchen: 3.1 Fang, Verletzung, Tötung, Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen (§ 44 (1), Nr.1 BNatSchG) Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? □ nein Da keine Untersuchungen zum Vorkommen dieser "streng geschützten Art" im Vorhabensgebiet vorliegen, sind die nachfolgenden Prognosen theoretische worst-case-Annahmen. Laut SKIBA (2007) und den schwedischen Studien von AHLÉN et al. 2009 (s. o.) werden Fledermäuse durch Insekten an den Offshore-Windenergieanlagen und durch die Anlagen selbst angelockt, um dort überwiegend ihre Beute zu jagen und vermutlich auch ausruhen zu können. Dabei können sie durch Nachlaufströmungen und Turbulenzen mit dem Turm kollidieren bzw. direkt von Rotorblättern erfasst werden. Ferner können die Tiere als Folge des entstehenden Unterdrucks in der Nähe der Rotoren ein Barotraumata erleiden. Fledermäuse, die an Anlagen (insbesondere außer Betrieb) nach Nahrung suchen und dabei in vorhandene Öffnungen (z. B. Gondeln) gelangen, können zudem zu Grunde gehen, wenn sie die Einschlupföffnung nicht mehr wieder finden bzw. tödlich verletzt werden, sobald die Anlage wieder in Betrieb genommen wird (rotierende Gondel rotierende Rotorblätter beim Verlassen der Offnungen). Nach AHLÉN et al. (2007) fliegt die Mehrheit der Fledermäuse bei Nacht und bei milden Windverhältnissen (höchstens 10 m/s) über das Meer, die höchste Aktivität wurde bei weniger als 5 m/s festgestellt, die intensivsten Jagdflüge fanden bei 0 m/s und glatter See statt, also wenn auch die meisten Insekten flogen. Auf offener See sind so niedrige Windgeschwindigkeiten eher selten, so dass die Aktivitäten überwiegend gering sein dürften (und die meisten Fledermäuse sich doch überwiegend entlang der Küsten zu den Quartieren bewegen). Da keine Konzentrationsbereiche im betrachteten Seegebiet bekannt sind, wird die Bedeutung des Vorhabensgebietes für Fledermäuse als gering angesehen. Bisherige Untersuchungen weisen darauf hin, dass Fledermäuse über die Ostsee ziehen und Flüge zur Nahrungssuche auf das offene Meer unternommen werden (BSH 2009a, AHLÉN et al. 2007). Es kann angenommen werden, dass das Vorhabensgebiet im Frühjahr und Herbst möglicherweise von wandernden Fledermäusen überflogen wird. Der Zug könnte jedoch sehr verstreut stattfinden, so dass nur wenige Tiere über das Vorhabensgebiet ziehen (vgl. AHLÉN et al. 2007). Auf Individuenebene sind Kollisionen jedenfalls nicht völlig auszuschließen, d. h. Einzelexemplare wie oben bei SKIBA (2007) als "worst-case-Szenario" angegeben, könnten beim Insektenfang mit den Rotoren oder den OWEA-Türmen kollidieren. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sind aufgrund der o. g. fehlenden Kenntnisse (5.1.2.1), speziell für das betrachtete Gebiet, vorerst nicht möglich. Es können dazu lediglich auf Literaturangaben basierende allgemeine Aussagen getroffen werden (vgl. unten unter "weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tierarten?"). Geschieht dies in Zusammenhang mit der Entnahme, nein<sup>9</sup> Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten? ja Ggf. Ist dies vermeidbar? ja nein Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt? nein ia Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich? nein ja Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen a) konfliktvermeidende Bauzeitenregelung Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: Піа ⊠ nein Da der gesamte mögliche Errichtungszeitraum des Jahres genutzt werden muss (derzeit wird davon ausgegangen, dass

<sup>9</sup> hier nicht relevant





Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus), Code: 1309 (Code der Zw	vergf	leder	maus	verwendet)
von April-Oktober gebaut wird, siehe Anlagen- und Betriebsbeschreibung, Arcadis 2 zeitenbeschränkungen möglich. Eine Baufeldinspektion oder Umweltbaubegleitung wünen Nutzen bringen und ist daher für Belange des Fledermausschutzes nicht vorgesehe weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für fährdete Tierarten?	irde ir en.	m Fall	der Fl	edermäuse kei-
Siehe dazu Ausführungen zur Rauhhautfledermaus in Pkt. 8.2		ja	$\boxtimes$	nein
Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz M	aßna	ahme	en) ei	n
		ja		nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- u Nr. 3 BNatSchG)	ınd l	Ruhe	stätte	en (§ 44 (1),
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnor zerstört?  Da sich die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten an Land befinden ist eine Beschädigung o Die Hypothese, dass Fledermäuse WEA als Paarungsort bzw. Schlafplatz nutzen (CRY/bestätigt werden (RYDELL et al. 2010).	□ oder Z	ja Zerstör	ung a	nein usgeschlossen.
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	$\boxtimes$	ja		nein
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich? Maßnahmen sind nicht erforderlich, da keine Beschädigung bzw. Zerstörung zu erwarte	□ en ist.	ja		nein
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Ruhestätten" tritt ein	For	tpflar	nzunç	gs- und
		ja	$\boxtimes$	nein
3.3 Störungstatbestände (§ 44 (1), Nr. 2 BNatSchG) Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser- und Wanderungszeiten erheblich gestört? Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population? Da keine Untersuchungen zum Vorkommen dieser "streng geschützten Art" im Vor nachfolgenden Prognosen theoretische worst-case-Annahmen. Störungen wirken indirekt durch Anlockwirkungen durch die Schiffsbeleuchtung (Lich Anlockung Fledermäuse) (RYDELL et al. 2010) oder durch Irritationen durch die Befe der Einzelindividuen dieser Art. "Erhebliche Störungen" während der "Fortpflanzungs- rungszeiten" sind vollkommen ausgeschlossen, da diese Lebensphasen an Land si "Wanderungszeiten" sind "erhebliche Störungen" zu diskutieren. Laut der aktuellen Studien (s. o.) sammeln sich viele Fledermausarten zahlreich z. B. hen Küstenbereiche Südschwedens, um einzeln oder in kleinen Gruppen zu ihren V abzufliegen. Dabei fliegen sie generell, entgegen der älteren Literaturangaben, zwar in OWEA, von Insekten angelockt, jedoch durchaus in die Höhe des Gefährdungsbereiche und Häufigkeit im Bereich von OWEA allgemein nicht bekannt sind, jedoch selbst im	haber t  euerui -, Auf tattfind an Al Winter niedri es (Ro	ja ja nsgebi Anlock ng der zucht- den. L bflugpu rquarti ger Hö otoren)	et vor cung vor oWE, Maus ediglicunkten eren übhe (10) gelan	nein nein <sup>10</sup> liegen, sind die on Insekten → A beim Überflug ser-, Überwinte- ch während der der meeresna- ber die Ostsee 0 m), können an gen. Da Anzahl

 $<sup>^{10}</sup>$  Insofern lägen ggf. und im Hinblick auf Art. 12 Abs. 1 Buchst. b der FFH-RL die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 (7) BNatSchG in Verb. mit Art. 16(1) FFH-RL vor.





Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus), Code: 1309 (Code der Zwergfledermaus verwendet)
Szenario nur von Einzelexemplaren ausgegangen wird, kommt es nicht zu einer "erheblichen Störung" während der "Wanderungszeit", sodass eine sich auswirkende "erhebliche Störung" nicht erkennbar ist.  Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der "lokalen Population" ist aus fachgutachtlicher Sicht unter Einbeziehung der bislang verfügbaren Datengrundlagen nicht erkennbar. Der Verbotstatbestand "Störung" tritt jedenfalls auf Populationsebene nicht ein, da sich die Störung eines oder weniger überfliegender Exemplare keinesfalls auf Populationsebene auswirkt.  Vermeidungs-/funktionserhaltende Maßnahme erforderlich?   ja   nein In Bezug auf mögliche Vermeidungs-/funktionserhaltenden Maßnahmen wird auf Pkt. 3.1 verwiesen. Es sind jedoch nach derzeitigem Stand der Technik keine Vermeidungs-/funktionserhaltenden Maßnahmen möglich.
Der Verbotstatbestand "Störung" tritt ein ☐ ja ☒ nein
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich?   nein Prüfung endet hiermit  ja (Punkt 4 ff.)

#### 8.6 Zweifarbfledermaus

Zwe	eifarbfledermaus (Vesperti	lio murinus), Code: 1332	
1. S	Schutz- und Gefährdungss	tatus	
	FFH-Anhang II-Art FFH-Anhang IV-Art europäische Vogelart streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG	Rote Liste-Status mit Angabe  RL D, Kat. D  RL M-V, Kat. 1	Einstufung Erhaltungszustand M-V  FV günstig / hervorragend  U1 ungünstig / unzureichend  U2 ungünstig - schlecht
2 (	Charakterisierung		

2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

Die Art ist paläarktisch von Mitteleuropa bis zur Mongolei verbreitet und hat ihren Verbreitungsschwerpunkt in den Steppen und Waldsteppengebieten Zentralasiens. Im N kommt die Art bis zum 60. Breitengrad und darüber hinaus vor. Die genauen Arealgrenzen sind schwierig zu ermitteln (MITCHELL-JONES 1999, BAAGØE 2001a). In Mitteleuropa erreicht die Zweifarbfledermaus ihre westliche Verbreitungsgrenze (BOYE et al.1999). Die westlichste Wochenstube liegt am Neuenburger See in der Schweiz (MOERSCHLER & BLANT 1987). Regelmäßige Nachweise liegen aus Frankreich, den Niederlanden, Skandinavien, Österreich und Griechenland vor, sonst nur vereinzelte Nachweise aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa.

Die Zweifarbfledermaus ist größtenteils Wanderer u. a. in Südnorwegen, Südschweden, Ostdänemark, Deutschland sowie Holland. In England konnte die Art bisher nicht festgestellt werden, ebenso nicht auf Helgoland (SKIBA 2007). Die Art ist laut BSH (2009) als Langesteckenzieher bekannt. Beobachtungen von Individuen, die in Schweden das Land Richtung Ostsee verlassen haben liegen vor. Es sind allerdings bisher keine in Schweden beringten Tiere in Deutschland aufgetaucht (BSH 2009).

Die Zweifarbfledermaus gilt als typische gebäudebewohnende Art. Sowohl Sommer- wie Winterquartiere befinden sich meist in Spalten an und in Gebäuden. Vereinzelte Nachweise in hohlen Bäumen oder Nistkästen liegen aus Osteuropa vor (BAAGØE 2001a). Während sich die Wochenstuben meist in niedrigen Häusern in ländlicher Lage befinden (BAAGØE 2001b), werden als Balz- und Winterquartiere regelmäßig sehr hohe Gebäude, teilweise in den Innenstädten von Großstädten aufgesucht (HELVERSEN 1967, LESIÑSKI et al. 2001). Dabei wurden balzende Tiere noch Mitte Dezember beobachtet, weshalb die Art als kältetolerant gilt (MESCHEDE & HELLER 2000). Zur Jagd auf Insekten wird die Nähe größerer Gewässer bevorzugt, wobei die Tiere auch hoch über dem Wasser fliegen (JABERG et al. 1998, MESCHEDE & HELLER 2000).





#### Zweifarbfledermaus (Vespertilio murinus), Code: 1332

Unsicherheiten gibt es bezüglich des Zugverhaltens der Zweifarbfledermaus. Während einzelne Populationen nicht zu ziehen scheinen (ČERVENÝ & BÜRGER 1989, BAAGØE 2001a), sind andererseits erhebliche Fernwanderungen beschrieben (SPITZENBERGER 1984). Durch Markierung wurde ein Überflug über 1.440 km von Estland nach Oberösterreich nachgewiesen (MASING 1989), im Internet <a href="http://www.nabu.de/tiereundpflanzen/saeugetiere/fledermaeuse/news/04687.html">http://www.nabu.de/tiereundpflanzen/saeugetiere/fledermaeuse/news/04687.html</a> werden 1.787 km als Wanderstrecke angegeben. Als Jagdgebiete bevorzugt Vespertilio murinus offene Landschaften und Gewässer (JABERG et al. 1998, BAAGØE 2001a), aber auch Wälder (BURGER 1999). Im Spätsommer und Herbst wird sie auch um Straßenlaternen herum jagend angetroffen (BAAGØE 2001b). Zweifarbfledermäuse sind schnelle Flieger (SPITZENBERGER 1984). Aktuellen schwedische Studien zufolge wurden Zweifarbfledermäuse jagend an den Windenergieanlagen Utgrunden und an den Küstenbereichen von Ottenby und Eckelsudde sowie auch mehrere Male über Öresund beobachtet (AHLÉN et al. 2007). In den Jahren 2005, 2006 und 2008 wurden 40 Tiere über See und an Abflugplätzen an schwedischen und dänischen Küsten gesichtet (AHLÉN et al. 2009).

Eine Kollisionsgefährdung mit OWEA allgemein kann nicht völlig ausgeschlossen werden, da Fransenfledermäuse zwar keine migrierenden Arten sind, jedoch im Küstenbereich jagen (AHLÉN et al. 2007). Die Anlagen haben nachweislich eine anziehende Wirkung auf die Fledermäuse hinsichtlich Nahrungsquelle bzw. Rast- und potenzieller Fortpflanzungsort (AHLÉN et al. 2007). Neben der Gefährdung aufgrund des direkten Kontaktes mit den Rotorblättern wird auch von möglichen Barotraumata aufgrund des Unterdrucks in der Nähe der Rotoren ausgegangen (siehe Rauhautfledermaus Kap. 8.2).

#### 2.2 Verbreitung in Deutschland / Mecklenburg-Vorpommern

#### Deutschland:

Die Zweifarbfledermaus kommt in ganz Deutschland mit kompliziertem Verbreitungsmuster vor, da sie recht wanderfreudig ist. Das saisonale Auftreten einzelner, wandernder Tiere ist weitläufiger als das Vorkommen großer Kolonien (<a href="http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Zweifarbfledermaus.69.0.html">http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Zweifarbfledermaus.69.0.html</a>). In Deutschland tritt die Zweifarbfledermaus im Osten und Süden regelmäßig auf, dort sind auch einige wenige Wochenstubenquartiere bekannt (BOYE et al. 1999). Aus anderen Landesteilen existieren nur vereinzelte Nachweise von meist wandernden Tieren. In Norddeutschland erscheint diese Art sehr selten. Aus Deutschland wurden landesweit v. a. Funde von Einzeltieren aus Großstädten gemeldet, einzelne Wochenstuben sind aus M-V (2) und BB (1) bekannt (ZÖLLICK et al. 1989, BOYE et al. 1999). In BY wurden mittlerweile durch gezielte Nachsuche mehrere Wochenstubenkolonien gefunden. Etwas häufiger sind & Kolonien, die mit bis zu 250 Tieren z. T. sehr umfangreich sein können (z. B. TRESS & TRESS 1989, RICHARZ et al. 1989). Einzelne Beobachtungen liegen von Plattformen und aus Küstenregionen vor (BSH 2009). Von Borkum liegen Beobachtungen vor (HOFFMANN 1996, SKIBA 2007). Alle bisherigen Erkenntnisse deuten darauf hin, dass die Zweifarbfledermaus vor allem zum Überwintern nach Deutschland kommt (BSH 2009). Aufgrund des Wanderverhaltens ist eine Abschätzung der Populationsgröße in Deutschland nicht möglich (BOYE et al. 1999).

#### Mecklenburg-Vorpommern:

In M-V sind mehrere Wochenstubengesellschaften so u. a. im Müritzgebiet, auf Rügen, in der Nordöstlichen Heide Mecklenburgs und im Uecker-Randow Kreis bekannt geworden. Einige Quartiere wurden jüngst im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen zerstört und müssen somit erneut ermittelt werden. Die aktuell größte Wochenstube mit etwa 200 adulten Weibchen befindet sich in Graal-Müritz und ist seit Anfang der 90er Jahre stabil (<a href="http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Zweifarbfledermaus.69.0.html">http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Zweifarbfledermaus.69.0.html</a>).





#### Zweifarbfledermaus (Vespertilio murinus), Code: 1332



(Quelle: http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Zweifarbfledermaus.69.0.html)

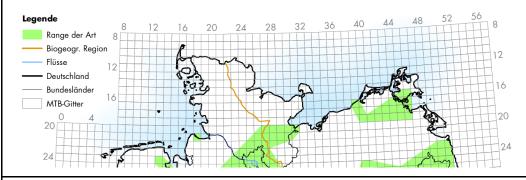
Die Seegewässer nördlich von Rügen können überflogen werden. Genaue Kenntnisse liegen nicht vor. Wie oben bei der Bestandsbeschreibung (Kap. 5.1.2.1) mitgeteilt, könnte die Zweifarbfledermaus die Ostsee überqueren. Nach LABES et al. (1991) ist in M-V eine Wochenstube bei Rostock bekannt (ZÖLLICK et al. 1989, LUNG M-V 2004), sonst gab es nur Einzelfunde. Im Umweltdatenkatolog (UDK) Mecklenburg-Vorpommern sind keine Fundorte für M-V aufgeführt.

Eine Zusammenstellung des Wissensstandes findet sich auch im Steckbrief unter: <a href="http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\_asb\_vespertilio\_murinus.pdf">http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\_asb\_vespertilio\_murinus.pdf</a>. Nach der dortigen BfN-Karte sind die Seegewässer 19 km nord-östlich von Rügen kein Lebensraum dieser Art.

#### Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie

1332 Vespertilio murinus (Zweifarbfledermaus)





#### 2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum

☐ nachgewiesen
☐ potenziell möglich

Wie in schwedischen Studien beschrieben wurde (AHLÉN et al. 2007), gehört diese Art zu den Langstreckenziehern über See. Sie wurde über dem Öresund sehr oft beobachtet, zudem passierte und jagte sie an den Küstenbereichen Ottenby und Eckelsudde und an den Windenergieanlagen Utgrunden. Der Vorhabensträger hat zur Ausräumung der im Raumordnungsverfahren (ROV) zu Tage getretenen Erkenntnislücken zum Fledermauszug im betrachteten Seegebiet freiwillig

15,03,2013 Seite 56





#### Zweifarbfledermaus (Vespertilio murinus), Code: 1332

Erfassungen der Fledermäuse mittels einer Horchbox auf der Forschungsplattform FINO II zwischen April und September 2012 (Geräteausfall zwischen 10.08.2012 und 21.08.2012) durchgeführt. Hierbei wurden jedoch keine Fledermausrufe registriert (IFAÖ 2013, in Vorbereitung). Auf der Greifswalder Oie konnte die Art bisher nicht nachgewiesen werden (erste Untersuchungsergebnisse des NABU 2012, Fertigstellung Bericht 2013), es kann aufgrund der schwedischen Studie jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sie auch das Vorhabensgebiet des geplanten OWP quert. Die Anzahl der möglicherweise den OWP überfliegenden Tiere, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Der Fachgutachter geht in der worst case-Annahme von einzelnen Trupps aus.

## 3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG Zugriffsverbote: Das Vorhaben ist im Hinblick auf folgende Zugriffsverbote zu untersuchen: 3.1 Fang, Verletzung, Tötung, Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen (§ 44 (1), Nr.1 BNatSchG) Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? Da keine Untersuchungen zum Vorkommen dieser "streng geschützten Art" im Vorhabensgebiet vorliegen, sind die nachfolgenden Prognosen theoretische worst-case-Annahmen. Laut SKIBA (2007) und den schwedischen Studien von AHLÉN et al. 2009 (s. o.) werden Fledermäuse durch Insekten an den Offshore-Windenergieanlagen und durch die Anlagen selbst angelockt, um dort überwiegend ihre Beute zu jagen und vermutlich auch ausruhen zu können. Dabei können sie durch Nachlaufströmungen und Turbulenzen mit dem Turm kollidieren bzw. direkt von Rotorblättern erfasst werden. Ferner können die Tiere als Folge des entstehenden Unterdrucks in der Nähe der Rotoren ein Barotraumata erleiden. Fledermäuse, die an Anlagen (insbesondere außer Betrieb) nach Nahrung suchen und dabei in vorhandene Öffnungen (z. B. Gondeln) gelangen, können zudem zu Grunde gehen, wenn sie die Einschlupföffnung nicht mehr wieder finden bzw. tödlich verletzt werden, sobald die Anlage wieder in Betrieb genommen wird (rotierende Gondel rotierende Rotorblätter beim Verlassen der Öffnungen). Nach Ahlén et al. (2007) fliegt die Mehrheit der Fledermäuse bei Nacht und bei milden Windverhältnissen (höchstens 10 m/s) über das Meer, die höchste Aktivität wurde bei weniger als 5 m/s festgestellt, die intensivsten Jagdflüge fanden bei 0 m/s und glatter See statt, also wenn auch die meisten Insekten flogen. Auf offener See sind so niedrige Windgeschwindigkeiten eher selten, so dass die Aktivitäten überwiegend gering sein dürften (und die meisten Fledermäuse sich doch überwiegend entlang der Küsten zu den Quartieren bewegen). Da keine Konzentrationsbereiche im betrachteten Seegebiet bekannt sind, wird die Bedeutung des Vorhabensgebietes für Fledermäuse als gering angesehen. Bisherige Untersuchungen weisen darauf hin, dass Fledermäuse über die Ostsee ziehen und Flüge zur Nahrungssuche auf das offene Meer unternommen werden (BSH 2009a, AHLÉN et al. 2007). Es kann angenommen werden, dass das Vorhabensgebiet im Frühjahr und Herbst möglicherweise von wandernden Fledermäusen überflogen wird. Der Zug könnte jedoch sehr verstreut stattfinden, so dass nur wenige Tiere über das Vorhabensgebiet ziehen (vgl. Ahlén et al. 2007). Auf Individuenebene sind Kollisionen jedenfalls nicht völlig auszuschließen, d. h. Einzelexemplare wie oben bei SKIBA (2007) als "worst-case-Szenario" angegeben, könnten beim Insektenfang mit den Rotoren oder den OWEA-Türmen kollidieren. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sind aufgrund der o. g. fehlenden Kenntnisse (5.1.2.1), speziell für das betrachtete Gebiet, vorerst nicht möglich. Es können dazu lediglich auf Literaturangaben basierende allgemeine Aussagen getroffen werden (vgl. unten unter "weitergehende konfliktvermeidende und mindernde Maßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tierarten?"). Ggf. Geschieht dies in Zusammenhang mit der Entnahme, nein<sup>11</sup> Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten? Ggf. Ist dies vermeidbar? ja nein Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang

11					
٠.	hier	nicht	re	levar	١Ť

weiterhin erfüllt?

15.03.2013 Seite 57

 $\bowtie$ ja nein





Zweifarbfledermaus (Vespertilio murinus), Code: 1332				
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?		ja	$\boxtimes$	nein
Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen a) konfliktvermeidende Bauzeitenregelung				
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: Da der gesamte mögliche Errichtungszeitraum des Jahres genutzt werden muss (derz von April-Oktober gebaut wird, siehe Anlagen- und Betriebsbeschreibung, Arcadis zeitenbeschränkungen möglich. Eine Baufeldinspektion oder Umweltbaubegleitung winen Nutzen bringen und ist daher für Belange des Fledermausschutzes nicht vorgeseh	2013), ürde i	sind	keine	sinnvollen Bau-
b) weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen fü fährdete Tierarten?	r bes	onde	ers ko	llisionsge-
Siehe dazu Ausführungen zur Rauhhautfledermaus in Pkt. 8.2		ja		nein
Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz N	laßn	ahm	en) e	in
" <b>G</b> , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		ja	$\boxtimes$	nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- u Nr. 3 BNatSchG)	und	Ruhe	estätt	en (§ 44 (1),
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entno zerstört?  Da sich die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten an Land befinden ist eine Beschädigung Die Hypothese, dass Fledermäuse WEA als Paarungsort bzw. Schlafplatz nutzen (CRY bestätigt werden (RYDELL et al. 2010).	oder 2	ja Zerstö	⊠ orung a	nein usgeschlossen.
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	$\boxtimes$	ja		nein
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich? Maßnahmen sind nicht erforderlich, da keine Beschädigung bzw. Zerstörung zu erwarte	☐ en ist.	ja	$\boxtimes$	nein
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung vor Ruhestätten" tritt ein	For	tpfla	nzun	gs- und
		ja	$\boxtimes$	nein
3.3 Störungstatbestände (§ 44 (1), Nr. 2 BNatSchG)				
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser und Wanderungszeiten erheblich gestört?  Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?  Da keine Untersuchungen zum Vorkommen dieser "streng geschützten Art" im Vonachfolgenden Prognosen theoretische worst-case-Annahmen.		ja ja	$\boxtimes$	nein nein <sup>12</sup>

 $<sup>^{12}</sup>$  Insofern lägen ggf. und im Hinblick auf Art. 12 Abs. 1 Buchst. b der FFH-RL die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 (7) BNatSchG in Verb. mit Art. 16(1) FFH-RL vor.





Zweifarbfledermaus (	<i>Vespertilio</i>	murinus),	Code:	1332
----------------------	--------------------	-----------	-------	------

Störungen wirken indirekt durch Anlockwirkungen durch die Schiffsbeleuchtung (Licht → Anlockung von Insekten → Anlockung Fledermäuse) (RYDELL et al. 2010) oder durch Irritationen durch die Befeuerung der OWEA beim Überflug der Einzelindividuen dieser Art. "Erhebliche Störungen" während der "Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungszeiten" sind vollkommen ausgeschlossen, da diese Lebensphasen an Land stattfinden. Lediglich während der "Wanderungszeiten" sind "erhebliche Störungen" zu diskutieren.

Laut der aktuellen Studien (s. o.) sammeln sich viele Fledermausarten zahlreich z. B. an Abflugpunkten der meeresnahen Küstenbereiche Südschwedens, um einzeln oder in kleinen Gruppen zu ihren Winterquartieren über die Ostsee abzufliegen. Dabei fliegen sie generell, entgegen der älteren Literaturangaben, zwar in niedriger Höhe (10 m), können an OWEA, von Insekten angelockt, jedoch durchaus in die Höhe des Gefährdungsbereiches (Rotoren) gelangen. Da Anzahl und Häufigkeit im Bereich von OWEA allgemein nicht bekannt sind, jedoch selbst im hier angenommenen worst case-Szenario nur von Einzelexemplaren ausgegangen wird, kommt es nicht zu einer "erheblichen Störung" während der "Wanderungszeit", sodass eine sich auswirkende "erhebliche Störung" nicht erkennbar ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der "lokalen Population" ist aus fachgutachtlicher Sicht unter Einbezie-

hung der bislang verfügbaren Datengrundlagen nicht erkennbar. Der Verbotsta Populationsebene nicht ein, da sich die Störung eines oder weniger überfliegend onsebene auswirkt.  Vermeidungs-/funktionserhaltende Maßnahme erforderlich? In Bezug auf mögliche Vermeidungs-/funktionserhaltenden Maßnahmen wird auf F derzeitigem Stand der Technik keine Vermeidungs-/funktionserhaltenden Maßnah	der Ex Pkt. 3.	cempla	are ke ja viese	einesfa	ills auf Populat nein	i-
Der Verbotstatbestand "Störung" tritt ein			ja	$\boxtimes$	nein	
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich?		neir ja		üfung unkt 4	endet hiermit	

#### 8.7 Fransenfledermaus

Fra	nsenfledermaus (Myotis na	ttereri), Code: 1:	322	
1. S	Schutz- und Gefährdungss	atus		
	FFH-Anhang II-Art FFH-Anhang IV-Art europäische Vogelart streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG	Rote Liste-Statu ☐ RL D, Ka ☐ RL M-V, I	t. 🔲	stufung Erhaltungszustand M-V FV günstig / hervorragend U1 ungünstig / unzureichend U2 ungünstig - schlecht
2. C	Charakterisierung			

#### 2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

Fransenfledermäuse galten lange als typische Waldfledermäuse (SCHOBER & GRIMMBERGER 1998, BOYE et al. 1999). Zunehmende Nachweise von Wochenstuben im Siedlungsbereich haben diese Annahme in letzter Zeit relativiert (ILLI 1999, SIMON et al. 2004). Wochenstuben liegen sowohl in Wäldern als auch im Siedlungsbereich. Als Quartier dienten Mauerspalten, Dachstühle, Baumhöhlen und Baumspalten, sowie Fledermauskästen (MESCHEDE & HELLER 2000). Kurz vor der Geburt der Jungtiere sammeln sich die Weibchen in großen Gruppen in einem Quartier. Direkt nach der Geburt teilen sie sich in mehrere kleinere Wochenstuben auf (TOPÁL 2001).

Die Jagdgebiete der Fransenfledermaus unterscheiden sich in den Jahreszeiten. Während sie im Frühling vorwiegend im Offenland über Feldern und Weiden in Streuobstbeständen und an Hecken oder Gewässern jagt, liegen die Jagdhabitate ab dem frühen Sommer in Wäldern und dort teilweise auch in reinen Nadelbeständen. Dabei entfernen sich die Tiere nicht weiter als 3 km von Quartier. Fransenfledermäuse gehören zu den "Gleanern", d. h. sie fangen ihre Beute nicht im





#### Fransenfledermaus (Myotis nattereri), Code: 1322

Flug, sondern picken sie von Blättern oder vom Boden, ohne auf bestimmte Tiergruppen spezialisiert zu sein (DIETZ & SIMON 2003, Internet). Aus verschiedenen Gebieten sind Populationen bekannt, die ihr Quartier regelmäßig in Kuhställen beziehen und in diesen auch Fliegen jagen (z. B. SIMON et al. 2004). Zum Teil verlassen diese Tiere die Ställe überhaupt nicht (TRAPPMANN & CLEMEN 2001). Ihr Winterquartier beziehen Fransenfledermäuse in frostfreien Höhlen und Stollen. Dort verkriecht sie sich in enge Spalten und Ritzen, zum Teil auch in Zwischenräume von Stein- und Geröllhaufen (TOPÁL 2001). Eine Kollisionsgefährdung mit OWEA allgemein kann nicht völlig ausgeschlossen werden, da Fransenfledermäuse zwar keine migrierenden Arten sind, jedoch im Küstenbereich jagen (AHLÉN et al. 2007). Die Anlagen haben nachweislich eine anziehende Wirkung auf die Fledermäuse hinsichtlich Nahrungsquelle bzw. Rast- und potenzieller Fortpflanzungsort (AHLÉN et al. 2007). Neben der Gefährdung aufgrund des direkten Kontaktes mit den Rotorblättern wird auch von möglichen Barotraumata aufgrund des Unterdrucks in der Nähe der Rotoren ausgegangen (siehe Rauhautfledermaus Kap. 8.2).

### 2.2 Verbreitung in Deutschland / Mecklenburg-Vorpommern

#### Deutschland:

Das Areal der Fransenfledermaus umfasst gemäß ihrer paläarktischen Verbreitung (MITCHELL-JONES et al. 1999) die gesamte Fläche Deutschlands. Entsprechend ist die Art in weitgehend allen Bundesländern mit Wochenstuben nachgewiesen (BOYE et al. 1999). Die Art ist in Deutschland regelmäßig verbreitet, aber nirgends häufig. Präferenzen für bestimmte Lebensräume sind nicht klar erkennbar (TRAPPMANN 2005). Die Art fehlt in D jedoch im Nordwesten (TOPÁL 2001). Verbreitungsangaben werden überwiegend anhand von Winterfunden erstellt (vgl. TOPÁL 2001), bei gezielter Suche in Sommerlebensräumen können beachtliche Dichten festgestellt werden (z. B. SIMON et al. 2004).

#### Mecklenburg-Vorpommern:

In M-V wird eine flächige und relativ gleichmäßige Verbreitung angenommen. Der Verbreitungsschwerpunkt befindet sich nach derzeitiger Kenntnis in älteren Laubwäldern mit optimalen Quartierstrukturen. Die Fransenfledermaus wird flächig in allen geeigneten Winterquartieren nachgewiesen (<a href="http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Fransenfledermaus.64.0.html">http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Fransenfledermaus.64.0.html</a>). Nach LABES et al. (1991) waren in M-V nur wenige Wochenstuben bekannt, im Winterquartier waren die Bestände stabil. Die Art wird in LUNG M-V (2004) als "mit häufigste Art in M-V, die gleichmäßig verbreitet ist" angegeben. Es werden als bekannte, regelmäßig genutzte Winterquartiere angegeben: Schweriner Schloss, Eiskeller Ludwigslust, Festung Dömitz, Keller Bützow, Bad Doberan, Neubrandenburg und Bunkeranlagen nördl. Neubrandenburg. In Vorpommern regelmäßig vorkommende Art (GRIMMBERGER 1982). Im Umweltdatenkatalog (UDK) Mecklenburg-Vorpommern sind keine Fundorte für M-V aufgeführt.



(Quelle: http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Fransenfledermaus.64.0.html).

Eine Zusammenstellung des Wissensstandes findet sich auch im Steckbrief unter: <u>http://www.lung.mv-</u>





Stand: Oktober 2007

⊠ nein

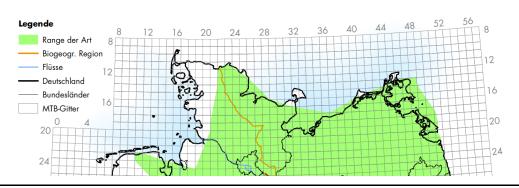
☐ ja

#### Fransenfledermaus (Myotis nattereri), Code: 1322

<u>regierung.de/dateien/ffh\_asb\_myotis\_nattereri.pdf</u>. Nach der dortigen BfN-Karte sind die Seegewässer 19 km nordöstlich von Rügen kein Lebensraum dieser Art.

#### Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie

1322 Myotis nattereri (Fransenfledermaus)



#### 2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum

☐ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Die Fransenfledermaus wurde in schwedischen Studien an Land beobachtet und es wird auch nicht davon ausgegangen, dass sie über das Meer fliegt. Dennoch jagt sie im Herbst oft im Küstenbereich (AHLÉN et al. 2007). Der Vorhabensträger hat zur Ausräumung der im Raumordnungsverfahren (ROV) zu Tage getretenen Erkenntnislücken zum Fledermauszug im betrachteten Seegebiet freiwillig Erfassungen der Fledermäuse mittels einer Horchbox auf der Forschungsplattform FINO II zwischen April und September 2012 (Geräteausfall zwischen 10.08.2012 und 21.08.2012) durchgeführt. Hierbei wurden jedoch keine Fledermausrufe registriert (IFAÖ 2013, in Vorbereitung).

Jedoch kann aufgrund von Nachweisen auf Rügen und dem regelmäßigen Vorkommen in Vorpommern (s. o.), ein Vorkommen der Art im Vorhabensgebiet aber nicht völlig ausgeschlossen werden, auch wenn aufgrund der küstennahen Jagdflüge die Wahrscheinlichkeit, sich so weit (19 km) von den Küstengewässern bis in das Vorhabensgebiet zu entfernen, gering ist.

Die Anzahl der möglicherweise den OWP überfliegenden Tiere, kann derzeit jedoch nicht abgeschätzt werden. Der Fachgutachter geht in der worst case-Annahme von einzelnen Trupps aus.

#### 3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG

#### Zugriffsverbote:

Das Vorhaben ist im Hinblick auf folgende Zugriffsverbote zu untersuchen:

# 3.1 Fang, Verletzung, Tötung, Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen (§ 44 (1), Nr.1 BNatSchG)

Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?

Da keine Untersuchungen zum Vorkommen dieser "streng geschützten Art" im Vorhabensgebiet vorliegen, sind die nachfolgenden Prognosen theoretische worst-case-Annahmen.

Laut SKIBA (2007) und den schwedischen Studien von AHLÉN et al. 2009 (s. o.) werden Fledermäuse durch Insekten an den Offshore-Windenergieanlagen und durch die Anlagen selbst angelockt, um dort überwiegend ihre Beute zu jagen und vermutlich auch ausruhen zu können. Dabei können sie durch Nachlaufströmungen und Turbulenzen mit dem Turm kollidieren bzw. direkt von Rotorblättern erfasst werden. Ferner können die Tiere als Folge des entstehenden Unterdrucks in der Nähe der Rotoren ein Barotraumata erleiden. Fledermäuse, die an Anlagen (insbesondere außer Betrieb) nach Nahrung suchen und dabei in vorhandene Öffnungen (z. B. Gondeln) gelangen, können zudem zu Grunde gehen, wenn sie die Einschlupföffnung nicht mehr wieder finden bzw. tödlich verletzt werden, sobald die Anlage wieder in Betrieb genommen wird (rotierende Gondel rotierende Rotorblätter beim Verlassen der Öffnungen).





#### Fransenfledermaus (Myotis nattereri), Code: 1322

Nach AHLÉN et al. (2007) fliegt die Mehrheit der Fledermäuse bei Nacht und bei milden Windverhältnissen (höchstens 10 m/s) über das Meer, die höchste Aktivität wurde bei weniger als 5 m/s festgestellt, die intensivsten Jagdflüge fanden bei 0 m/s und glatter See statt, also wenn auch die meisten Insekten flogen. Auf offener See sind so niedrige Windgeschwindigkeiten eher selten, so dass die Aktivitäten überwiegend gering sein dürften (und die meisten Fledermäuse sich doch überwiegend entlang der Küsten zu den Quartieren bewegen).

Da keine Konzentrationsbereiche im betrachteten Seegebiet bekannt sind, wird die Bedeutung des Vorhabensgebietes für Fledermäuse als gering angesehen. Bisherige Untersuchungen weisen darauf hin, dass Fledermäuse über die Ostsee ziehen und Flüge zur Nahrungssuche auf das offene Meer unternommen werden (BSH 2009a, Ahlén et al. 2007). Es kann angenommen werden, dass das Vorhabensgebiet im Frühjahr und Herbst möglicherweise von wandernden Fledermäusen überflogen wird. Der Zug könnte jedoch sehr verstreut stattfinden, so dass nur wenige Tiere über das Vorhabensgebiet ziehen (vgl. Ahlén et al. 2007). Auf Individuenebene sind Kollisionen jedenfalls nicht völlig auszuschließen, d. h. Einzelexemplare wie oben bei Skiba (2007) als "worst-case-Szenario" angegeben, könnten beim Insektenfang mit den Rotoren oder den OWEA-Türmen kollidieren. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sind aufgrund der o. g. fehlenden Kenntnisse (5.1.2.1), speziell für das betrachtete Gebiet, vorerst nicht möglich. Es können dazu lediglich auf Literaturangaben basierende allgemeine Aussagen getroffen werden (vgl. unten unter "weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tierarten?").

nen Nutzen bringen und ist daher für Belange des Fledermausschutzes nicht vorgeseh b) weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für fährdete Tierarten?  Siehe dazu Ausführungen zur Rauhhautfledermaus in Pkt. 8.2  Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz Normalisen und Schaffen und Schaf	laßna und I	ja ahme ja Ruhe n, be ja	en) e  Sestätte	nein in nein ten (§ 44 (1) digt oder nein
<ul> <li>b) weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für fährdete Tierarten?</li> <li>Siehe dazu Ausführungen zur Rauhhautfledermaus in Pkt. 8.2</li> <li>Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz Nach verletzen")</li> <li>3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und verletzen"</li> </ul>	r bes	ja <b>ahm</b> ja	⊠ en) e ⊠	nein <b>in</b> nein
<ul> <li>b) weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für fährdete Tierarten?</li> <li>Siehe dazu Ausführungen zur Rauhhautfledermaus in Pkt. 8.2</li> </ul>	r bes	ja ahm	$\boxtimes$	nein in
<ul> <li>b) weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für fährdete Tierarten?</li> <li>Siehe dazu Ausführungen zur Rauhhautfledermaus in Pkt. 8.2</li> </ul>	r bes	ja	$\boxtimes$	nein
b) weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für fährdete Tierarten?				
b) weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für				
b) weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für		<u>onde</u>	ers ko	llisionsge-
		onde	ers ko	llisionsge-
von April-Oktober gebaut wird, siehe Anlagen- und Betriebsbeschreibung, Arcadis 2 zeitenbeschränkungen möglich. Eine Baufeldinspektion oder Umweltbaubegleitung wi				
Da der gesamte mögliche Errichtungszeitraum des Jahres genutzt werden muss (derz		d dav	on aus	sgegangen, das
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen:		ia	$\boxtimes$	nein
Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von <u>Individuen</u> a) konfliktvermeidende Bauzeitenregelung				
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?		ja		nein
weiterhin erfüllt?		ja		nein
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang	Ш	ja	Ш	nein
Ist dies vermeidbar?		io		noin
Ggf.	_	ja		nein <sup>13</sup>
Geschieht dies in Zusammenhang mit der Entnahme, Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten? Gaf.				

13 hier nicht relevant





Fransenfledermaus (Myotis nattereri), Code: 1322							
Die Hypothese, dass Fledermäuse WEA als Paarungsort bzw. Schlafplatz nutzen (CRYAN 2008), konnte bislang nicht bestätigt werden (RYDELL et al. 2010).							
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	$\boxtimes$	ja		nein			
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich? Maßnahmen sind nicht erforderlich, da keine Beschädigung bzw. Zerstörung zu erwart	en ist.	ja	$\boxtimes$	nein			
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten" tritt ein							
		ja	$\boxtimes$	nein			
3.3 Störungstatbestände (§ 44 (1), Nr. 2 BNatSchG)							
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mausel und Wanderungszeiten erheblich gestört?  Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population' Da keine Untersuchungen zum Vorkommen dieser "streng geschützten Art" im Vonachfolgenden Prognosen theoretische worst-case-Annahmen.  Störungen wirken indirekt durch Anlockwirkungen durch die Schiffsbeleuchtung (Lic Anlockung Fledermäuse) (RYDELL et al. 2010) oder durch Irritationen durch die Beder Einzelindividuen dieser Art. "Erhebliche Störungen" während der "Fortpflanzungrungszeiten" sind vollkommen ausgeschlossen, da diese Lebensphasen an Land "Wanderungszeiten" sind "erhebliche Störungen" zu diskutieren.  Laut der aktuellen Studien (s. o.) sammeln sich viele Fledermausarten zahlreich z. Bhen Küstenbereiche Südschwedens, um einzeln oder in kleinen Gruppen zu ihren abzufliegen. Dabei fliegen sie generell, entgegen der älteren Literaturangaben, zwar ir OWEA, von Insekten angelockt, jedoch durchaus in die Höhe des Gefährdungsbereich und Häufigkeit im Bereich von OWEA allgemein nicht bekannt sind, jedoch selbst im Szenario nur von Einzelexemplaren ausgegangen wird, kommt es nicht zu einer "Wanderungszeit", sodass eine sich auswirkende "erhebliche Störung" nicht erkennbar Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der "lokalen Population" ist aus fach hung der bislang verfügbaren Datengrundlagen nicht erkennbar. Der Verbotstatbe Populationsebene nicht ein, da sich die Störung eines oder weniger überfliegender Eonsebene auswirkt.	prhabe ht -> feuerus-, Aufstattfin . an A Winten niedr nes (Ron hier erheblirist. gutachstand	ja ja nsgeb Anloc ng de fzucht den. I bflugp rquart iger H otoren angen chen ntliche	kung vor OWE-, Mau-edigli ounkter ieren von Owe (1) gelar omme Störur r Sichting" tr	nein nein <sup>14</sup> rliegen, sind die von Insekten → A beim Überflug ser-, Überwinte- ch während der n der meeresna- über die Ostsee 0 m), können an ngen. Da Anzahl nen worst case- ng" während der t unter Einbezie- itt jedenfalls auf			
Vermeidungs-/funktionserhaltende Maßnahme erforderlich? ☐ ja ☐ nein In Bezug auf mögliche Vermeidungs-/funktionserhaltenden Maßnahmen wird auf Pkt. 3.1 verwiesen. Es sind jedoch nach derzeitigem Stand der Technik keine Vermeidungs-/funktionserhaltenden Maßnahmen möglich.							
Der Verbotstatbestand "Störung" tritt ein		ja	$\boxtimes$	nein			
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich?	nei ja		üfung unkt 4	endet hiermit l ff.)			

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Insofern lägen ggf. und im Hinblick auf Art. 12 Abs. 1 Buchst. b der FFH-RL die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 (7) BNatSchG in Verb. mit Art. 16(1) FFH-RL vor.





#### 8.8 Wasserfledermaus

Wasserfledermaus (Myotis daubentonii), Code: 1314									
1. Schutz- und Gefährdungsstatus									
	FFH-Anhang II-Art FFH-Anhang IV-Art europäische Vogelart streng geschützte Art nach §2 7 BNatSchG	Rote	e Liste-Status mit Angabe RL D, Kat. RL M-V, Kat. 4	Eins	tufung Erhaltungszustand M-V FV günstig / hervorragend U1 ungünstig / unzureichend U2 ungünstig - schlecht				
2. C	harakterisierung								

#### 2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

In Asien ist die Art weit verbreitet und kommt bis Japan vor (MITCHELL-JONES et al. 1999). Das ausschließlich paläarktische Verbreitungsgebiet reicht von W-Europa bis E-Sibirien und China.

Wasserfledermäuse beziehen ihre Wochenstuben überwiegend in hohlen Bäumen (HELMER 1983, HOLTHAUSEN & PLEI-NES 2001), vereinzelt kommen Gebäudequartiere vor, die sich in Mauerspalten, Brücken und Durchlässen und auf Dachböden befinden können (MÜLLER 1991, NAGEL & HÄUSSLER 2003). Wochenstubenkolonien nutzen im Wald mehrere Quartiere, zwischen denen ein reger Wechsel stattfindet. Die Jagdgebiete befinden sich in einem Umkreis von bis zu 8 km um das Quartier und werden meist entlang von festen Flugstraßen angeflogen (DIETZ & FITZENRÄUTER 1996), Wasserfledermäuse jagen fast ausschließlich an stehenden und langsam fließenden Gewässern, wo sie in dichtem Flug über der Wasseroberfläche kreisen. Beutetiere können direkt von der Wasseroberfläche abgefangen werden, wobei die Schwanzflughaut als Kescher eingesetzt wird (DIETZ & SIMON 2003, Internet). Gefangen werden weit überwiegend schwärmende und weichhäutige Insekten wie z. B. Zuckmücken und Köcherfliegen (TAAKE 1992, BECK 1995). Für Reproduktionsvorkommen ist die Gewässerfläche eine entscheidende Größe. Zwischen Sommer- und Winterquartier legen Wasserfledermäuse meist Entfernungen geringer als 100 km zurück (ROER & SCHOBER 2001). Zwischen Sommer- und Winterquartier werden meist mittlere Strecken von unter 150 km zurückgelegt (http://www.lfa-fledermausschutzmv.de/Wasserfledermaus.78.0.html). Bundesweit sind verschiedene Massenwinterquartiere bekannt, in denen mehrere Tausend Wasserfledermäuse überwintern (KALLASCH & LEHNERT 1995, KUGELSCHAFTER & LÜDERS 1996). Als Sommerguartier werden vorwiegend Baumhöhlen genutzt. Wälder in der nähe von geeigneten Jagdgebieten sind von besonderer Bedeutung (MESCHEDE & HELLER 2000). Die Verbreitung der Wasserfledermaus ist bislang fast nur über Winterquartierfunde (Gebäudekeller) und Flugnachweise an Gewässern bekannt. Die tatsächlichen Nachweise von Wochenstuben sind gering, wodurch die Verteilung der Geschlechter in der Landschaft (Reproduktionszentren & Männchengebiete) ungenügend bekannt ist (DIETZ & BOYE 2004).

Schwedische Studien belegen ein Vorkommen jagender Wasserfledermäuse über der Meeresoberfläche bei ruhigem Wetter. Weiterhin wurden in den Jahren 2005, 2006 und 2008 93 Beobachtungen dieser Art an Abflugpunkten entlang der Küsten Schwedens und Dänemarks gemacht (AHLÉN et al. 2007 und 2009). Sie zählt gemäß dieser Studien zu den nicht wandernden Arten.

Eine Kollisonsgefährdung mit den OWEA kann nicht ausgeschlossen werden. Die Anlagen haben nachweislich eine anziehende Wirkung auf die Fledermäuse hinsichtlich Nahrungsquelle bzw. Rast- und potenzieller Fortpflanzungsort (AHLÉN et al. 2007). Neben der Gefährdung aufgrund des direkten Kontaktes mit den Rotorblättern wird auch von möglichen Barotraumata aufgrund des Unterdrucks in der Nähe der Rotoren ausgegangen (siehe Rauhautfledermaus Kap. 8.2).

#### 2.2 Verbreitung in Deutschland / Mecklenburg-Vorpommern

Die Art ist in Deutschland flächendeckend verbreitet, weist aber erheblicher regionale Dichteunterschiede auf. Gewässerreiche Landschaften weisen die höchste Siedlungsdichte auf (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 1999). Die Wasserfledermaus ist in ganz Deutschland verbreitet und zählt zu den nicht seltenen Fledermausarten. Der vielerorts festgestellte Bestandszuwachs wird als Erholung von erheblichen Verlusten bis in die 1970er Jahre gedeutet, die ihre Ursache insbesondere in Pestizideinsätzen in der Land- und Forstwirtschaft (DDT) haben. Zum Teil wird der Bestandszuwachs auf einen Populationsanstieg von Zuckmücken durch die Eutrophierung von Gewässern zurückgeführt





Stand: Oktober 2007

#### Wasserfledermaus (Myotis daubentonii), Code: 1314

(DIETZ & BOYE 2004). Entsprechend ihrer europäischen Verbreitung vom Mittelmeer bis Mittelskandinavien kommen Wasserfledermäuse auch in allen Bundesländern vor, allerdings in sehr unterschiedlicher Dichte. Höchste Dichten erreicht die Art in den nördlichen wald- und seenreichen Regionen von SH (Plöner Seenplatte), BB (DOLCH 1995) und Mecklenburg, sowie in den Teichgebieten von Mittelfranken (BY, 30-40 adulte Weibchen/km², GEIGER & RUDOLPH 2004) und der sächsischen Oberlausitz (HOCHREIN 1999).

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Flächige und relativ gleichmäßige Verbreitung in M-V. Der Verbreitungsschwerpunkt befindet sich in der Mecklenburger Seenplatte bzw. in weiteren gewässerreichen Gebieten. Die Wasserfledermaus wird in allen geeigneten Winterquartieren regelmäßig nachgewiesen (<a href="http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Wasserfledermaus.78.0.html">http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Wasserfledermaus.78.0.html</a>). Nach LABES et al. (1991) wird die Art für M-V mit "häufig" angegeben. In LUNG (2004) wird die Art als "gleichmäßig verbreit in ganz M-V" angegeben. Die "bekannten Winterquartiere werden regelmäßig besetzt, die Sommerquartiere liegen in Wäldern, vorwiegend in Baumhöhlen und in der Nähe von Gewässern. Im Umweltdatenkatalog (UDK) Mecklenburg-Vorpommern sind Fundorte in drei NSG aufgeführt.

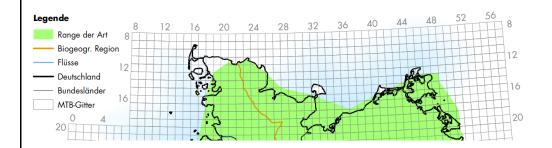


(Quelle: http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Wasserfledermaus.78.0.html).

Eine Zusammenstellung des Wissensstandes findet sich auch im Steckbrief unter: <a href="http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\_asb\_myotis\_daubentonii.pdf">http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\_asb\_myotis\_daubentonii.pdf</a>. Nach der dortigen BfN-Karte sind die Seegewässer 19 km nordöstlich von Rügen kein Lebensraum dieser Art.

#### Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie

1314 Myotis daubentonii (Wasserfledermaus)



15,03,2013 Seite 65





Wasserfledermaus (Myotis daubentonii), Code: 1314						
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum  ☐ nachgewiesen ☐ potenziell möglich  Der Vorhabensträger hat zur Ausräumung der im Raumordnungsverfahren (ROV) zu Tage getretenen Erkenntnislücken zum Fledermauszug im betrachteten Seegebiet freiwillig Erfassungen der Fledermäuse mittels einer Horchbox auf der Forschungsplattform FINO II zwischen April und September 2012 (Geräteausfall zwischen 10.08.2012 und 21.08.2012) durchgeführt. Hierbei wurden jedoch keine Fledermausrufe registriert (IFAÖ 2013, in Vorbereitung). Aufgrund des detektierten Jagdverhaltens über der offenen See, dass in den schwedischen Studien von AHLÉN et al. (2007) und (2009) beschrieben wurde, ist ein Vorkommen von Wasserfledermäusen im Vorhabensgebiet nicht völlig auszuschließen. Die Anzahl der möglicherweise den OWP überfliegenden Tiere, kann derzeit jedoch nicht abgeschätzt werden. Der Fachgutachter geht in der worst case-Annahme von einzelnen Trupps aus.						
3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG						
Zugriffsverbote:  Das Vorhaben ist im Hinblick auf folgende Zugriffsverbote zu untersuchen:  3.1 Fang, Verletzung, Tötung, Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen (§ 44 (1), Nr.1 BNatSchG)  Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? □ ja □ nein						
Da keine Untersuchungen zum Vorkommen dieser "streng geschützten Art" im Vorhabensgebiet vorliegen, sind die nachfolgenden Prognosen theoretische worst-case-Annahmen.  Laut Skiba (2007) und den schwedischen Studien von Ahlen et al. 2009 (s. o.) werden Fledermäuse durch Insekten an den Offshore-Windenergieanlagen und durch die Anlagen selbst angelockt, um dort überwiegend ihre Beute zu jagen und vermutlich auch ausruhen zu können. Dabei können sie durch Nachlaufströmungen und Turbulenzen mit dem Turm kollidieren bzw. direkt von Rotorblättern erfasst werden. Ferner können die Tiere als Folge des entstehenden Unterdrucks in der Nähe der Rotoren ein Barotraumata erleiden. Fledermäuse, die an Anlagen (insbesondere außer Betrieb) nach Nahrung suchen und dabei in vorhandene Öffnungen (z. B. Gondeln) gelangen, können zudem zu Grunde gehen, wenn sie die Einschlupföffnung nicht mehr wieder finden bzw. tödlich verletzt werden, sobald die Anlage wieder in Betrieb genommen wird (rotierende Gondel rotierende Rotorblätter beim Verlassen der Öffnungen).  Nach Ahlen et al. (2007) fliegt die Mehrheit der Fledermäuse bei Nacht und bei milden Windverhältnissen (höchstens 10 m/s) über das Meer, die höchste Aktivität wurde bei weniger als 5 m/s festgestellt, die intensivsten Jagdflüge fanden bei 0 m/s und glatter See statt, also wenn auch die meisten Insekten flogen. Auf offener See sind so niedrige Windgeschwindigkeiten eher selten, so dass die Aktivitäten überwiegend gering sein dürften (und die meisten Fledermäuse sich doch überwiegend entlang der Küsten zu den Quartieren bewegen).  Da keine Konzentrationsbereiche im betrachteten Seegebiet bekannt sind, wird die Bedeutung des Vorhabensgebietes für Fledermäuse als gering angesehen. Bisherige Untersuchungen weisen darauf hin, dass Fledermäuse über die Ostsee ziehen und Flüge zur Nahrungssuche auf das offene Meer unternommen werden (BSH 2009a, Ahlen et al. 2007). Es kann angenommen werden, dass das Vorhabensgebiet im Frühjahr und Herbst möglicherweise von wandernden Fledermäusen übe						

<sup>15</sup> hier nicht relevant





Wasserfledermaus (Myotis daubentonii), Code: 1314									
Ggf. Ist dies vermeidbar?		ja		nein					
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	$\boxtimes$	ja		nein					
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?		ja		nein					
Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von <u>Individuen</u> a) konfliktvermeidende Bauzeitenregelung									
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: ja inein Da der gesamte mögliche Errichtungszeitraum des Jahres genutzt werden muss (derzeit wird davon ausgegangen, dass von April-Oktober gebaut wird, siehe Anlagen- und Betriebsbeschreibung, Arcadis 2013), sind keine sinnvollen Bauzeitenbeschränkungen möglich. Eine Baufeldinspektion oder Umweltbaubegleitung würde im Fall der Fledermäuse keinen Nutzen bringen und ist daher für Belange des Fledermausschutzes nicht vorgesehen.  b) weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tierarten?									
Siehe dazu Ausführungen zur Rauhhautfledermaus in Pkt. 8.2		ja		nein					
Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein									
		ja	$\boxtimes$	nein					
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- u Nr. 3 BNatSchG)	nd F	Ruhe	stätte	en (§ 44 (1),					
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnor zerstört?  Da sich die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten an Land befinden ist eine Beschädigung o Die Hypothese, dass Fledermäuse WEA als Paarungsort bzw. Schlafplatz nutzen (CRYA bestätigt werden (RYDELL et al. 2010).	☐ oder Z	ja 'erstör	ung a	nein usgeschlossen.					
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?		ja		nein					
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich? Maßnahmen sind nicht erforderlich, da keine Beschädigung bzw. Zerstörung zu erwarte	□ n ist.	ja		nein					
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten" tritt ein									
		ja	$\boxtimes$	nein					
3.3 Störungstatbestände (§ 44 (1), Nr. 2 BNatSchG) Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser- und Wanderungszeiten erheblich gestört? Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population? Da keine Untersuchungen zum Vorkommen dieser "streng geschützten Art" im Vorl		ja ja	$\boxtimes$	nein nein <sup>16</sup>					

 $<sup>^{16}</sup>$  Insofern lägen ggf. und im Hinblick auf Art. 12 Abs. 1 Buchst. b der FFH-RL die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 (7) BNatSchG in Verb. mit Art. 16(1) FFH-RL vor.





#### Wasserfledermaus (Myotis daubentonii), Code: 1314

nachfolgenden Prognosen theoretische worst-case-Annahmen.

Störungen wirken indirekt durch Anlockwirkungen durch die Schiffsbeleuchtung (Licht → Anlockung von Insekten → Anlockung Fledermäuse) (RYDELL et al. 2010) oder durch Irritationen durch die Befeuerung der OWEA beim Überflug der Einzelindividuen dieser Art. "Erhebliche Störungen" während der "Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungszeiten" sind vollkommen ausgeschlossen, da diese Lebensphasen an Land stattfinden. Lediglich während der "Wanderungszeiten" sind "erhebliche Störungen" zu diskutieren.

Laut der aktuellen Studien (s. o.) sammeln sich viele Fledermausarten zahlreich z. B. an Abflugpunkten der meeresnahen Küstenbereiche Südschwedens, um einzeln oder in kleinen Gruppen zu ihren Winterquartieren über die Ostsee abzufliegen. Dabei fliegen sie generell, entgegen der älteren Literaturangaben, zwar in niedriger Höhe (10 m), können an OWEA, von Insekten angelockt, jedoch durchaus in die Höhe des Gefährdungsbereiches (Rotoren) gelangen. Da Anzahl und Häufigkeit im Bereich von OWEA allgemein nicht bekannt sind, jedoch selbst im hier angenommenen worst case-Szenario nur von Einzelexemplaren ausgegangen wird, kommt es nicht zu einer "erheblichen Störung" während der "Wanderungszeit", sodass eine sich auswirkende "erhebliche Störung" nicht erkennbar ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der "lokalen Population" ist aus fachgutachtlicher Sicht unter Einbezie-

Der Verbotstatbestand "Storung" tritt ein		,		
Der Verbotstatbestand "Störung" tritt ein		ja	$\boxtimes$	nein
Vermeidungs-/funktionserhaltende Maßnahme erforderlich? In Bezug auf mögliche Vermeidungs-/funktionserhaltenden Maßnahmen wird auf Pkl derzeitigem Stand der Technik keine Vermeidungs-/funktionserhaltenden Maßnahme	3.1 ver		_	nein iind jedoch nach
onsebene auswirkt.		io	$\square$	noin
	∟xemp	are k	einesfa	lls auf Populati-
Populationsebene nicht ein, da sich die Störung eines oder weniger überfliegender				

### 8.9 Breitflügelfledermaus

Bre	itflügelfledermaus (Eptesic	us sei	rotinus), Code: 1327		
1. S	chutz- und Gefährdungsst	atus			
	FFH-Anhang II-Art FFH-Anhang IV-Art europäische Vogelart streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG	Rote	e Liste-Status mit Angabe RL D, Kat. G RL M-V, Kat. 3	Eins	tufung Erhaltungszustand M-V FV günstig / hervorragend U1 ungünstig / unzureichend U2 ungünstig - schlecht
2. C	harakterisierung			•	

#### 2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

Breitflügelfledermäuse sind in ganz Europa bis nach Südskandinavien verbreitet. Das Areal reicht von W-Europa bis nach E-Asien und im S bis nach N-Afrika (STEBBINGS & GRIFFITH 1986). Sie sind vom Mittelmeer im Süden über ganz Europa bis einer Verbreitungsgrenze nördlich des 55. Breitengrades im Norden verbreitet. Die Verbreitungsgrenze verläuft durch Südengland und Südschweden. Im Norden Großbritanniens sowie in Finnland, Norwegen, im Baltikum und in einigen Teilen Südfrankreichs wurde diese Art bisher nicht nachgewiesen. Als Sommerguartiere zum Übertragen und für die Einrichtung von Wochenstuben bevorzugt die Breitflügelfledermaus Hohlräume an und in Gebäuden. Diese Quartiere können sich hinter Fassadenverkleidungen, Regenrinnen, Attiken oder ähnlichem befinden. Nur selten ziehen sich Tiere in Fledermauskästen oder Baumhöhlen zurück. In der Regel trifft man in den bekannten Winterquartieren nur Einzeltiere an. Selten sind es zwei bis vier Tiere. Die Hauptnahrung der Breitflügelfledermaus variiert jahreszeitlich. Überwiegend





#### Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus), Code: 1327

besteht die Nahrung aus größeren Käfer- (Coleoptera) und Schmetterlingsarten (Lepidoptera), wobei im Mai und Juni Maikäfer (Melolontha sp.) und Junikäfer (Amphimallon solstitiale) und im August Nachtfalter, Dung- (Aphodius sp.) und Mistkäferarten (Geotrupes, Anoplotrupes sp.) die Hauptbeutetiere darstellen. Die Breitflügelfledermaus kann ihre Beutetiere sowohl auf dem Boden als auch im Flug erbeuten. Bis Ende Mai sind alle Weibchen der Breitflügelfledermaus aus den Winterquartieren zurück in den Wochenstuben, wo Sie Mitte Juni ihre Jungen gebären. Eine Wochenstubenkolonie besteht bei Breitflügelfledermäusen aus 10 bis 60 weiblichen Tieren. Männchen sind dort nicht geduldet. In der Regel bringt eine Breitflügelfledermaus nur ein Junges zur Welt. Die Aufzucht der Jungen findet in den Monaten Juni und Juli statt. Bereits mit sechs Wochen sind die Jungtiere erwachsen und fliegen mit den Alttieren zur Jagd aus. Anfang August lösen sich die Wochenstuben wieder auf, wobei einzelne Tiere durchaus bis Oktober im Quartier verbleiben können. Die Paarungszeit der Breitflügelfledermäuse beginnt im August (http://www.fledermausschutz.de/index.php?id=248). Die Entfernungen zwischen den Quartieren und den Jagdgebieten variieren zwischen 100 m und 11,5 km (zit. in SIMON et al. 2004), Beobachtungen wurden in Südschweden bei Eckelsudde. Ottenby, iedoch auch auf offener See und u. a. an den OWEA von Yttre Stengrund (südlich von Öland) gemacht (AHLÉN et al. 2007). Insgesamt wurden von AHLÉN et al. (2009) 113 Tiere zwischen den Jahren 2005 und 2008 an Abflugplätzen entlang der Küste Südschwedens bzw. auf offener See beobachtet. Eine Kollisionsgefährdung mit OWEA allgemein kann nicht völlig ausgeschlossen werden, da Fransenfledermäuse zwar keine migrierenden Arten sind, jedoch im Küstenbereich jagen (AHLÉN et al. 2007). Die Anlagen haben nachweislich eine anziehende Wirkung auf die Fledermäuse hinsichtlich Nahrungsquelle bzw. Rast- und potenzieller Fortpflanzungsort (AHLÉN et al. 2007). Neben der Gefährdung aufgrund des direkten Kontaktes mit den Rotorblättern wird auch von möglichen Barotraumata aufgrund des Unterdrucks in der Nähe der Rotoren ausgegangen (siehe Rauhautfledermaus Kap. 8.2).

#### 2.2 Verbreitung in Deutschland / Mecklenburg-Vorpommern

#### Deutschland:

Die Art ist in Deutschland flächendeckend verbreitet, weist aber erhebliche regionale Dichteunterschiede auf. Die glazial geprägte Landschaft Norddeutschlands scheint am dichtesten besiedelt zu sein (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 1999). In Deutschland ist die Art flächendeckend verbreitet mit einem Schwerpunkt in tieferen Lagen. In M-V, SH, N-Niedersachen und Teilen Sachsens stellt sie vermutlich neben der Zwergfledermaus die häufigste Hausfledermaus dar (z. B. KURTZE 1990. SCHMIDT & MAINER 1999).

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Flächige und relativ gleichmäßige Verbreitung in M-V, wenngleich vielfach sichere Quartiernachweise fehlen. Der Verbreitungsschwerpunkt befindet sich in Städten und Dörfern mit gehölz- und gewässerreichem Umfeld. Hauptsächlich werden Gebäudequartiere besiedelt (<a href="http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Breitfluegelfledermaus.57.0.html">http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Breitfluegelfledermaus.57.0.html</a>). Nach LABES et al. (1991) wird die Art für M-V mit "Nachweise deuten auf lokal niedrige Bestände hin" angegeben. Weiterhin wird angegeben "Rückgang schwer belegbar, ältere Daten nicht vorhanden". Im Umweltdatenkatalog (UDK) Mecklenburg-Vorpommern ist ein Fundort im NSG "Peenemünder Haken, Struck und Ruden" (Nr. 1) aufgeführt. In LUNG M-V (2004) werden "gleichmäßige aber niedrige Nachweiszahlen in M-V" angegeben. Auf der Greifswalder Oie in der Pommerschen Bucht wurden Vorkommen 2011 insbesondere im Mai beobachtet (NABU 2012).



(Quelle: http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Breitfluegelfledermaus.57.0.html).

Eine Zusammenstellung des Wissensstandes findet sich auch im Steckbrief unter: <a href="http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh">http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh</a> asb eptesicus serotinus.pdf. Nach der dortigen BfN-Karte sind die Seegewässer 19 km nord-





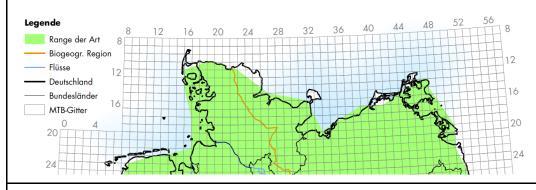
#### Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus), Code: 1327

östlich von Rügen kein Lebensraum dieser Art.

#### Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie

1327 Eptesicus serotinus (Breitflügelfledermaus)





#### 2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum

nachgewiesen

Dotenziell möglich

Im Bereich Eckelsudde und über der Ostsee wurde die Breitflügelfledermaus vielfach beobachtet. Auch im südschwedischen Küstenzipfel Ottenby und im Bereich der WindenergieanlagenYttre Stengrund wurde sie nachgewiesen, ebenso auch im Bereich von Öresund und auf der Insel Saltholm (AHLÉN et al. 2007). Der Vorhabensträger hat zur Ausräumung der im Raumordnungsverfahren (ROV) zu Tage getretenen Erkenntnislücken zum Fledermauszug im betrachteten Seegebiet freiwillig Erfassungen der Fledermäuse mittels einer Horchbox auf der Forschungsplattform FINO II zwischen April und September 2012 (Geräteausfall zwischen 10.08.2012 und 21.08.2012) durchgeführt. Hierbei wurden jedoch keine Fledermausrufe registriert (IFAÖ 2013, in Vorbereitung). Mit dem Nachweis dieser Art auf der Greifswalder Oie kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sie auch das Vorhabensgebiet des geplanten OWP quert. Die Anzahl der möglicherweise den OWP überfliegenden Tiere, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Der Fachgutachter geht in der worst case-Annahme von einzelnen Trupps aus.

#### 3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG

#### **Zugriffsverbote:**

Das Vorhaben ist im Hinblick auf folgende Zugriffsverbote zu untersuchen:

# 3.1 Fang, Verletzung, Tötung, Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen (§ 44 (1), Nr.1 BNatSchG)

Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?

☐ ja ☐ nein

Da keine Untersuchungen zum Vorkommen dieser "streng geschützten Art" im Vorhabensgebiet vorliegen, sind die nachfolgenden Prognosen theoretische worst-case-Annahmen.

Laut SKIBA (2007) und den schwedischen Studien von AHLÉN et al. 2009 (s. o.) werden Fledermäuse durch Insekten an den Offshore-Windenergieanlagen und durch die Anlagen selbst angelockt, um dort überwiegend ihre Beute zu jagen und vermutlich auch ausruhen zu können. Dabei können sie durch Nachlaufströmungen und Turbulenzen mit dem Turm kollidieren bzw. direkt von Rotorblättern erfasst werden. Ferner können die Tiere als Folge des entstehenden Unterdrucks in der Nähe der Rotoren ein Barotraumata erleiden. Fledermäuse, die an Anlagen (insbesondere außer Betrieb) nach Nahrung suchen und dabei in vorhandene Öffnungen (z. B. Gondeln) gelangen, können zudem zu Grunde gehen, wenn sie die Einschlupföffnung nicht mehr wieder finden bzw. tödlich verletzt werden, sobald die Anlage wieder in Betrieb genommen wird (rotierende Gondel rotierende Rotorblätter beim Verlassen der Öffnungen).

Nach AHLÉN et al. (2007) fliegt die Mehrheit der Fledermäuse bei Nacht und bei milden Windverhältnissen (höchstens 10 m/s) über das Meer, die höchste Aktivität wurde bei weniger als 5 m/s festgestellt, die intensivsten Jagdflüge fanden bei 0 m/s und glatter See statt, also wenn auch die meisten Insekten flogen. Auf offener See sind so niedrige Windge-





#### Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus), Code: 1327

schwindigkeiten eher selten, so dass die Aktivitäten überwiegend gering sein dürften (und die meisten Fledermäuse sich doch überwiegend entlang der Küsten zu den Quartieren bewegen).

Da keine Konzentrationsbereiche im betrachteten Seegebiet bekannt sind, wird die Bedeutung des Vorhabensgebietes für Fledermäuse als gering angesehen. Bisherige Untersuchungen weisen darauf hin, dass Fledermäuse über die Ostsee ziehen und Flüge zur Nahrungssuche auf das offene Meer unternommen werden (BSH 2009a, AHLÉN et al. 2007). Es kann angenommen werden, dass das Vorhabensgebiet im Frühjahr und Herbst möglicherweise von wandernden Fledermäusen überflogen wird. Der Zug könnte jedoch sehr verstreut stattfinden, so dass nur wenige Tiere über das Vorhabensgebiet ziehen (vgl. AHLÉN et al. 2007). Auf Individuenebene sind Kollisionen jedenfalls nicht völlig auszuschließen, d. h. Einzelexemplare wie oben bei SKIBA (2007) als "worst-case-Szenario" angegeben, könnten beim Insektenfang mit den Rotoren oder den OWEA-Türmen kollidieren. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sind aufgrund der o. g. fehlenden Kenntnisse (5.1.2.1), speziell für das betrachtete Gebiet, vorerst nicht möglich. Es können dazu lediglich auf Literaturangaben basierende allgemeine Aussagen getroffen werden (vgl. unten unter "weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tierarten?").

fliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tiera Ggf.	rten?'	').		
Geschieht dies in Zusammenhang mit der Entnahme, Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten?		ja		nein <sup>17</sup>
Ggf. Ist dies vermeidbar?		ja		nein
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	$\boxtimes$	ja		nein
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?		ja		nein
Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von <u>Individuen</u> a) konfliktvermeidende Bauzeitenregelung				
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: Da der gesamte mögliche Errichtungszeitraum des Jahres genutzt werden muss (derze von April-Oktober gebaut wird, siehe Anlagen- und Betriebsbeschreibung, Arcadis 2 zeitenbeschränkungen möglich. Eine Baufeldinspektion oder Umweltbaubegleitung wir nen Nutzen bringen und ist daher für Belange des Fledermausschutzes nicht vorgesehe b) weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für fährdete Tierarten?	2013), irde ir en.	sind m Fall	keine der F	sinnvollen Bau ledermäuse kei
		ja	$\boxtimes$	nein
Siehe dazu Ausführungen zur Rauhhautfledermaus in Pkt. 8.2	lo () n	o b m	an\ a	im
Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz M	laisn		Ċ	
	Ш	ja	$\boxtimes$	nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- u Nr. 3 BNatSchG)	ınd l	Ruhe	estätt	en (§ 44 (1)
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnozerstört?		ja	$\boxtimes$	nein
Da sich die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten an Land befinden ist eine Beschädigung Die Hypothese, dass Fledermäuse WEA als Paarungsort bzw. Schlafplatz nutzen (CRY. bestätigt werden (RYDELL et al. 2010).				
bestaligt worden (KIDELE et al. 2010).	AN ZU	08), K	onnte	bislang nicht

<sup>17</sup> hier nicht relevant





Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus), Code: 1327				
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	$\boxtimes$	ja		nein
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich? Maßnahmen sind nicht erforderlich, da keine Beschädigung bzw. Zerstörung zu erwarte	□ en ist.	ja		nein
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Ruhestätten" tritt ein	For	tpfla	nzun	gs- und
		ja	$\boxtimes$	nein
3.3 Störungstatbestände (§ 44 (1), Nr. 2 BNatSchG)				
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser- und Wanderungszeiten erheblich gestört?  Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population? Da keine Untersuchungen zum Vorkommen dieser "streng geschützten Art" im Vor nachfolgenden Prognosen theoretische worst-case-Annahmen. Störungen wirken indirekt durch Anlockwirkungen durch die Schiffsbeleuchtung (Lich Anlockung Fledermäuse) (RYDELL et al. 2010) oder durch Irritationen durch die Bef der Einzelindividuen dieser Art. "Erhebliche Störungen" während der "Fortpflanzungs rungszeiten" sind vollkommen ausgeschlossen, da diese Lebensphasen an Land s "Wanderungszeiten" sind "erhebliche Störungen" zu diskutieren. Laut der aktuellen Studien (s. o.) sammeln sich viele Fledermausarten zahlreich z. B. hen Küstenbereiche Südschwedens, um einzeln oder in kleinen Gruppen zu ihren v abzufliegen. Dabei fliegen sie generell, entgegen der älteren Literaturangaben, zwar in OWEA, von Insekten angelockt, jedoch durchaus in die Höhe des Gefährdungsbereich und Häufigkeit im Bereich von OWEA allgemein nicht bekannt sind, jedoch selbst im Szenario nur von Einzelexemplaren ausgegangen wird, kommt es nicht zu einer "e "Wanderungszeit", sodass eine sich auswirkende "erhebliche Störung" nicht erkennbar Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der "lokalen Population" ist aus fache hung der bislang verfügbaren Datengrundlagen nicht erkennbar. Der Verbotstatbes Populationsebene nicht ein, da sich die Störung eines oder weniger überfliegender Ei onsebene auswirkt.  Vermeidungs-/funktionserhaltende Maßnahme erforderlich? In Bezug auf mögliche Vermeidungs-/funktionserhaltenden Maßnahmen wird auf Pkt. 3 derzeitigem Stand der Technik keine Vermeidungs-/funktionserhaltenden Maßnahmen	□ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □	ja ja ja nsgeb Anloc ng de izucht den. I bflugp rquart gger H otoren angen chen tliche "Störu lare k ja wiese	iet vo kung r OWE -, Mau Ledigli bunkter ieren öhe (1) gela omme Störur r Sich ing" tr einesfa	nein nein <sup>18</sup> rliegen, sind die von Insekten → A beim Überflug ser-, Überwinte- ch während der n der meeresna- über die Ostsee 0 m), können an ngen. Da Anzahl nen worst case- ng" während der t unter Einbezie- itt jedenfalls auf alls auf Populati-
Der Verbotstatbestand "Störung" tritt ein		ja		nein
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich?	nei ja		üfung unkt 4	endet hiermit l ff.)

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Insofern lägen ggf. und im Hinblick auf Art. 12 Abs. 1 Buchst. b der FFH-RL die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 (7) BNatSchG in Verb. mit Art. 16(1) FFH-RL vor.





### 8.10 Mopsfledermaus

Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Code: 1308								
1. S	chutz- und Gefährdungssta	atus						
	FFH-Anhang II-Art FFH-Anhang IV-Art europäische Vogelart streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG	Rote Liste-Status mit Angabe  RL D, Kat. 2  RL M-V, Kat. 1	Einstufung Erhaltungszustand M-V  FV günstig / hervorragend  U1 ungünstig / unzureichend  U2 ungünstig - schlecht					

#### 2. Charakterisierung

#### 2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

Die Mopsfledermaus ist über ganz Europa, von S-England bis Transkaukasien, südlich bis Nordwestafrika und nördlich (Norwegen, Schweden) bis etwa zum 60. Breitengrad verbreitet. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt in Nordost- und Osteuropa, während aus Südeuropa nur sporadische oder überhaupt keine Nachweise vorliegen (Teile Spaniens, Italiens und des Balkans); der südöstlichste Nachweis stammt aus Südost-Jugoslawien. Die Art ist in den meisten Gebieten nicht häufig (GÖRNER & HACKETHAL 1987, SCHOBER & GRIMMBERGER 1987).

Der Jagdflug der Mopsfledermaus beginnt oft schon in der frühen Dämmerung; er ist schnell und flatternd in niedriger bis mittlerer Höhe (meist im Bereich der Baumkronen) und erfolgt an Waldrändern sowie in Gärten und Alleen, wobei die Art auch bei nasskaltem Wetter aktiv ist. Als Nahrung dienen kleine, weichhäutige Fluginsekten (Nachtfalter, Zweiflügler, kleine Käfer). Die Paarungszeit erstreckt sich vom Spätsommer bis zum folgenden Frühjahr (auch im Winterquartier); im Zeitraum von Juni bis Anfang Juli werden 1 bis 2 Jungtiere geboren. Der Winterschlaf ist relativ kurz und erstreckt sich etwa von Oktober / Anfang November bis Ende Februar / März / April. Das Höchstalter beträgt 23 Jahre (GÖRNER & HACKETHAL 1987, SCHOBER & GRIMMBERGER 1987). Die Art ist weitgehend ortstreu, jedoch auch wanderfähig. Die meisten Wanderungen liegen zwischen 10 – 50 km, die weiteste bekannte Wanderung betrug 290 km (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/ffh-

arten/content/de/arten/arten.php?id=6522&template=steckbrief).

Die anpassungsfähige und kälteresistente Art kommt vor allem in Vorgebirgs- und Gebirgsregionen (bis 1.923 m - Col de Bretolet, Alpen) vor, im Tiefland ist sie nur lokal verbreitet (BLAB 1980). Sie bevorzugt bewaldete Gebiete (Wälder, Waldränder, Parks Gärten und Alleen), ist aber auch in menschlichen Siedlungen zu finden. Die Sommerquartiere (Wochenstuben) befinden sich zumeist in Spalten an Gebäuden (Dachböden, Fensterläden, Keller), bei einzelnen Tieren auch in Baumhöhlen, Nistkästen oder der Eingangszone von Höhlen. Als Winterquartiere dienen vor allem Felshöhlen, Bergwerksstollen, Keller und unterirdische Befestigungsanlagen (BOYE 1978, GÖRNER & HACKETHAL 1987, SCHOBER & GRIMMBERGER 1987). Da sich die Art vor allem von Insekten ernährt, dürfte sich von den Gefährdungsursachen vor allem der großflächige Einsatz von Insektiziden und die damit zusammenhängende Verknappung des Nahrungsangebotes in den entsprechenden Habitaten hier sehr negativ ausgewirkt haben (vgl. SCHOBER & GRIMMBERGER 1987, LABES et al. 1992). Nach SCHOBER & GRIMMBERGER (1987) ist diese Art auch sehr empfindlich gegenüber Störungen in ihren Wochenstuben.

Aktuelle Nachweise von migrierenden oder über dem Meer bzw. an der Küste jagenden Mopsfledermäusen gibt es laut den aktuellen Studien nicht.

Eine Kollisionsgefährdung mit OWEA allgemein kann nicht völlig ausgeschlossen werden, da Fransenfledermäuse zwar keine migrierenden Arten sind, jedoch im Küstenbereich jagen (AHLÉN et al. 2007). Die Anlagen haben nachweislich eine anziehende Wirkung auf die Fledermäuse hinsichtlich Nahrungsquelle bzw. Rast- und potenzieller Fortpflanzungsort (AHLÉN et al. 2007). Neben der Gefährdung aufgrund des direkten Kontaktes mit den Rotorblättern wird auch von möglichen Barotraumata aufgrund des Unterdrucks in der Nähe der Rotoren ausgegangen (siehe Rauhautfledermaus Kap. 8.2).

#### 2.2 Verbreitung in Deutschland / Mecklenburg-Vorpommern

Deutschland:

Bis auf Schleswig-Holstein in allen Bundesländern nachgewiesen, aber überall selten. Weitgehend stabile Bestände in





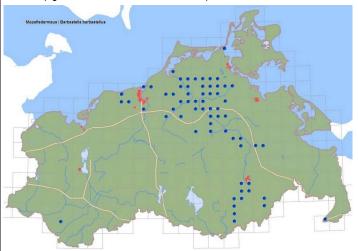
#### Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Code: 1308

Thüringen und Bayern (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 1999). Die Bestände der Mopsfledermaus sind in ganz Deutschland nachweislich stark rückläufig (z. B. HEDDERGOTT 1992); so konnte sie beispielsweise nach BLAB (1980) noch bis vor wenigen Jahrzehnten mehrfach in einigen Winterquartieren in großer Zahl nachgewiesen werden, welche jedoch in der folgenden Zeit -genauso wie die Einzelfunde- drastisch abnahmen. In einigen Bundesländern (Schleswig-Holstein, Saarland, Baden-Württemberg, Berlin) ist die Art mittlerweile bereits ausgestorben, während sie in den übrigen Bundesländern ausnahmslos in die Kategorie 1 ("vom Aussterben bedroht") eingestuft wird. Dementsprechend wird sie auch in der gesamtdeutschen Roten Liste der gefährdeten Wirbeltiere Deutschlands in dieser Kategorie geführt (BOYE et al. 1998). In den westlichen Bundesländern leben reproduzierende Bestände nur noch in Bayern und Rheinland-Pfalz. Die Mopsfledermaus wurde in SH nur in Einzelexemplaren nachgewiesen. Eine sich reproduzierende Population bestand offenbar nie (BORKENHAGEN 2001).

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Für M-V wird eine großflächige Verbreitung in laubholzdominierten Waldgebieten mit lokal stark unterschiedlichen Bestandsdichten angenommen. Der Verbreitungsschwerpunkt befindet sich nach derzeitiger Kenntnis im Bereich des Recknitz-Trebelgebietes bzw. in der Mecklenburger Seenplatte; nach Nordwesten nimmt die Nachweisdichte stark ab. Die Mopsfledermaus wird vor allem im Recknitz-Trebelgebiet regelmäßig in Winterquartieren nachgewiesen. Wochenstuben wurden bislang in älteren Laubwäldern und hier in Stammaufrissen und Zwieseln vorgefunden (<a href="http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Mopsfledermaus.60.0.html">http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Mopsfledermaus.60.0.html</a>). In Mecklenburg-Vorpommern wird davon ausgegangen, dass die Mopsfledermaus in vielen Laubwaldgebieten vorkommt. Ihr Verbreitungsschwerpunkt liegt dabei im Recknitz-Trebelgebiet und der Mecklenburger Seenplatte, während nach Nordwesten hin immer weniger Tiere vorkommen (http://mecklenburg-vorpommern.nabu.de/tiereundpflanzen/saeugetiere/11528.html).

Die letzten beiden Nachweise für das westliche Mecklenburg stammen nach LABES (1985) von KIRCHNER (1936/37). GRIMMBERGER (1987) bezweifelte damals sogar das Vorkommen reproduzierender Populationen in M-V und hielt es stattdessen für möglich, dass es sich bei den wenigen Einzelfunden in der letzten Zeit lediglich um Überwinterungsgäste handelt (vgl. POMMERANZ & GRIESAU 2003).



(Quelle: http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Mopsfledermaus.60.0.html).

Eine Zusammenstellung des Wissensstandes findet sich auch im Steckbrief unter: <a href="http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh">http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh</a> asb\_barbastella\_barbastellus.pdf. Nach der dortigen BfN-Karte sind die Seegewässer 19 km nordöstlich von Rügen kein Lebensraum dieser Art.



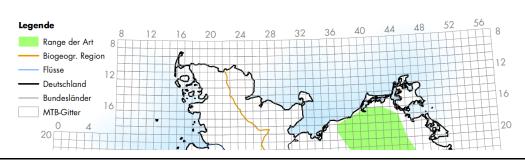


Stand: Oktober 2007

Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Code: 1308

#### Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie

1308 Barbastella barbastellus (Mopsfledermaus)



#### 2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum

nachgewiesen

□ potenziell möglich

Es liegen keine Erkenntnisse aus der Literatur vor. Auch die aktuellen Untersuchungen auf der Greifswalder Oie (NABU 2012) ergaben kein Vorkommen der Mopsfledermaus. Der Vorhabensträger hat zur Ausräumung der im Raumordnungsverfahren (ROV) zu Tage getretenen Erkenntnislücken zum Fledermauszug im betrachteten Seegebiet freiwillig Erfassungen der Fledermäuse mittels einer Horchbox auf der Forschungsplattform FINO II zwischen April und September 2012 (Geräteausfall zwischen 10.08.2012 und 21.08.2012) durchgeführt. Hierbei wurden jedoch keine Fledermausrufe registriert (IFAÖ 2013, in Vorbereitung). Ein Vorkommen von überfliegenden Mopsfledermäusen im Untersuchungsraum wird nur im theoretischen worst-case-Szenario mangels konkreter Daten angenommen.

#### 3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG

#### **Zugriffsverbote:**

Das Vorhaben ist im Hinblick auf folgende Zugriffsverbote zu untersuchen:

# 3.1 Fang, Verletzung, Tötung, Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen (§ 44 (1), Nr.1 BNatSchG)

Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?

\_\_\_\_ ja ⊠ nein

Da keine Untersuchungen zum Vorkommen dieser "streng geschützten Art" im Vorhabensgebiet vorliegen, sind die nachfolgenden Prognosen theoretische worst-case-Annahmen.

Laut SKIBA (2007) und den schwedischen Studien von AHLÉN et al. 2009 (s. o.) werden Fledermäuse durch Insekten an den Offshore-Windenergieanlagen und durch die Anlagen selbst angelockt, um dort überwiegend ihre Beute zu jagen und vermutlich auch ausruhen zu können. Dabei können sie durch Nachlaufströmungen und Turbulenzen mit dem Turm kollidieren bzw. direkt von Rotorblättern erfasst werden. Ferner können die Tiere als Folge des entstehenden Unterdrucks in der Nähe der Rotoren ein Barotraumata erleiden. Fledermäuse, die an Anlagen (insbesondere außer Betrieb) nach Nahrung suchen und dabei in vorhandene Öffnungen (z. B. Gondeln) gelangen, können zudem zu Grunde gehen, wenn sie die Einschlupföffnung nicht mehr wieder finden bzw. tödlich verletzt werden, sobald die Anlage wieder in Betrieb genommen wird (rotierende Gondel rotierende Rotorblätter beim Verlassen der Öffnungen).

Nach Ahlén et al. (2007) fliegt die Mehrheit der Fledermäuse bei Nacht und bei milden Windverhältnissen (höchstens 10 m/s) über das Meer, die höchste Aktivität wurde bei weniger als 5 m/s festgestellt, die intensivsten Jagdflüge fanden bei 0 m/s und glatter See statt, also wenn auch die meisten Insekten flogen. Auf offener See sind so niedrige Windgeschwindigkeiten eher selten, so dass die Aktivitäten überwiegend gering sein dürften (und die meisten Fledermäuse sich doch überwiegend entlang der Küsten zu den Quartieren bewegen). Da keine Konzentrationsbereiche im betrachteten Seegebiet bekannt sind, wird die Bedeutung des Vorhabensgebietes für Fledermäuse als gering angesehen. Bisherige Untersuchungen weisen darauf hin, dass Fledermäuse über die Ostsee ziehen und Flüge zur Nahrungssuche auf das offene Meer unternommen werden (BSH 2009a, Ahlén et al. 2007). Es kann angenommen werden, dass das Vorhabensgebiet im Frühjahr und Herbst möglicherweise von wandernden Fledermäusen überflogen wird. Der Zug könnte jedoch sehr verstreut stattfinden, so dass nur wenige Tiere über das Vorhabensgebiet ziehen (vgl. Ahlén et al. 2007).





Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Code: 1308						
Auf Individuenebene sind Kollisionen jedenfalls nicht völlig auszuschließen, d. h. Ein (2007) als "worst-case-Szenario" angegeben, könnten beim Insektenfang mit den Fkollidieren. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sind aufgrund der o. g. fehler für das betrachtete Gebiet, vorerst nicht möglich. Es können dazu lediglich auf Literat Aussagen getroffen werden (vgl. unten unter "weitergehende konfliktvermeidende und sonders kollisionsgefährdete Tierarten?").  Ggf.	Rotore nden k uranga	n ode Kenntr aben l	r den iisse ( pasiere	OWEA-Türmen 5.1.2.1), speziell ende allgemeine		
Geschieht dies in Zusammenhang mit der Entnahme, Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten?		ja		nein <sup>19</sup>		
Ggf. Ist dies vermeidbar?		ja		nein		
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?		ja		nein		
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?	Ш	ja		nein		
Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von <u>Individuen</u> a) konfliktvermeidende Bauzeitenregelung						
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen:   ja   nein  nein  nein Da der gesamte mögliche Errichtungszeitraum des Jahres genutzt werden muss (derzeit wird davon ausgegangen, dass von April-Oktober gebaut wird, siehe Anlagen- und Betriebsbeschreibung, Arcadis 2013), sind keine sinnvollen Bauzeitenbeschränkungen möglich. Eine Baufeldinspektion oder Umweltbaubegleitung würde im Fall der Fledermäuse keinen Nutzen bringen und ist daher für Belange des Fledermausschutzes nicht vorgesehen.  b) weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für besonders kollisionsge-						
fährdete Tierarten?						
Siehe dazu Ausführungen zur Rauhhautfledermaus in Pkt. 8.2		ja	$\boxtimes$	nein		
·	I - O	_ l	\			
Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz N	iaisn	anme	en) e	ın		
		ja	$\boxtimes$	nein		
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1), Nr. 3 BNatSchG)						
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entno zerstört?		ja	$\boxtimes$	nein		
Da sich die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten an Land befinden ist eine Beschädigung Die Hypothese, dass Fledermäuse WEA als Paarungsort bzw. Schlafplatz nutzen (CRY bestätigt werden (RYDELL et al. 2010).						
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	$\boxtimes$	ja		nein		
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich? Maßnahmen sind nicht erforderlich, da keine Beschädigung bzw. Zerstörung zu erwarte	□ en ist.	ja	$\boxtimes$	nein		
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Ruhestätten" tritt ein	For	tpflaı	nzun	gs- und		
		ja	$\boxtimes$	nein		

<sup>19</sup> hier nicht relevant





Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Code: 1308
3.3 Störungstatbestände (§ 44 (1), Nr. 2 BNatSchG)  Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört?  Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population? ☐ ja ☐ nein  Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population? ☐ ja ☐ nein  Da keine Untersuchungen zum Vorkommen dieser "streng geschützten Art" im Vorhabensgebiet vorliegen, sind die nachfolgenden Prognosen theoretische worst-case-Annahmen.  Störungen wirken indirekt durch Anlockwirkungen durch die Schiffsbeleuchtung (Licht → Anlockung von Insekten → Anlockung Fledermäuse) (RYDELL et al. 2010) oder durch Irritationen durch die Befeuerung der OWEA beim Überflug der Einzelindividuen dieser Art. "Erhebliche Störungen" während der "Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungszeiten" sind vollkommen ausgeschlossen, da diese Lebensphasen an Land stattfinden. Lediglich während der "Wanderungszeiten" sind "erhebliche Störungen" zu diskutieren.  Laut der aktuellen Studien (s. o.) sammeln sich viele Fledermausarten zahlreich z. B. an Abflugpunkten der meeresna- hen Küstenbereiche Südschwedens, um einzeln oder in kleinen Gruppen zu ihren Winterquartieren über die Ostsee abzufliegen. Dabei fliegen sie generell, entgegen der älteren Literaturangaben, zwar in niedriger Höhe (10 m), können an OWEA, von Insekten angelockt, jedoch durchaus in die Höhe des Gefährdungsbereiches (Rotoren) gelangen. Da Anzahl und Häufigkeit im Bereich von OWEA allgemein nicht bekannt sind, jedoch selbst im hier angenommenen worst case- Szenario nur von Einzelexemplaren ausgegangen wird, kommt es nicht zu einer "erheblichen Störung" während der "Wanderungszeit", sodass eine sich auswirkende "erhebliche Störung" incht erkennbar ist.  Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der "lokalen Population" ist aus fachgutachtlicher Sicht unter Einbeziehung der bislang verfügbaren Datengrundlagen nicht erkennbar. Der Verbotstatbestand "Störung" tritt jedenfalls auf Populationsebene auswirkt.
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich?   nein Prüfung endet hiermit
☐ ja (Punkt 4 ff.)
8.11 Große Bartfledermaus
Große Bartfledermaus (Myotis brandti = brandtii), Code: 1320
1. Schutz- und Gefährdungsstatus
☐ FFH-Anhang II-Art Rote Liste-Status mit Angabe Regionaler Erhaltungszustand M-V* ☐ FFH-Anhang IV-Art ☐ RL D, Kat. V ☐ FV günstig / hervorragend ☐ europäische Vogelart ☐ RL M-V, Kat. 2 ☐ U1 ungünstig / unzureichend ☐ streng geschützte Art ☐ U2 ungünstig - schlecht ☐ nach § 7 BNatSchG * Regionaler Erhaltungszustand MV laut LUNG (2011) wegen mangelnder Datenlage nicht sicher

 $<sup>^{20}</sup>$  Insofern lägen ggf. und im Hinblick auf Art. 12 Abs. 1 Buchst. b der FFH-RL die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 (7) BNatSchG in Verb. mit Art. 16(1) FFH-RL vor.





Große Bartfledermaus (Myotis brandti = brandtii), Code: 1320

#### 2. Charakterisierung

#### 2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

Myotis brandtii ist paläarktisch verbreitet. Nachweise liegen aus den meisten Ländern Mitteleuropas, sowie aus Schweden und Finnland vor (MITCHELL-JONES et al. 1999). Im Süden liegt die Arealgrenze auf Höhe der Alpen und verläuft über den Balkan nach Südosten (TUPINIER 2001).

Im Sommer bezieht die Art ihr Quartier in Spalten an Gebäuden und Bäumen, z. B. hinter abstehender Rinde oder in Stammspalten (BOYE 1993, DENSE & RAHMEL 2002). An Gebäuden werden z. B. spaltenförmige Unterschlüpfe hinter Schieferfassaden und Klappläden aufgesucht. Das Beutespektrum umfasst eine Reihe kleiner, weichhäutiger Insekten, wie Kleinschmetterlinge, Tipuliden, Zuckmücken und Spinnen (TAAKE 1992). Bevorzugte Jagdhabitate der Großen Bartfledermaus, sofern sie bislang untersucht wurden, liegen in Laubwäldern, an Gewässern oder entlang von linearen Strukturen, wie Hecken, Waldränder und Gräben (TAAKE 1992, DENSE & RAHMEL 2002). Ein Tier kann mehrere Jagdgebiete in einer Nacht aufsuchen, wobei zwischen Quartier und Jagdgebiet zum Teil Distanzen von über 10 km zurückgelegt werden. Als Winterquartiere sind Höhlen, Stollen und Keller beschrieben, wo sie teilweise frei hängen oder sich in Spalten verkriechen (TUPINIER 2001). Zwischen Sommer- und Winterquartier liegen bis zu 250 km, im Extremfall auch bis 800 km (HANÁK 1987). Zur Wochenstubenzeit werden Jagdgebiete im näheren Umfeld der Wochenstuben genutzt (Homerange 1 bis 5 km², Fernflüge sind möglich) (MESCHEDE & HELLER 2000). Die Wochenstuben werden von Anfang Mai bis Mitte / Ende August besetzt (<a href="http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Grosse-Bartfledermaus.66.0.html">http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Grosse-Bartfledermaus.66.0.html</a>).

Winterquartiere sind vorwiegend in mäßig feuchten bis feuchten und frostfreien Bauten wie Kellern, Bunkern und Festungsanlagen vorzufinden. Saisonale Wanderungen zwischen Sommer- und Winterlebensraum liegen zwischen 10 und 50 km (270 km), die Wanderrichtung vorwiegend Nord-Süd gerichtet (SCHOBER & GRIMMBERGER 1998, STEFFENS et al. 2004)

Aktuellen Studien zum Vorkommen der Großen Bartfledermaus zur Folge, wurde die Große Bartfledermaus nicht über dem Meer beobachtet (AHLÉN et al. 2007).

Eine Kollisionsgefährdung mit OWEA allgemein kann nicht völlig ausgeschlossen werden, da Fransenfledermäuse zwar keine migrierenden Arten sind, jedoch im Küstenbereich jagen (AHLÉN et al. 2007). Die Anlagen haben nachweislich eine anziehende Wirkung auf die Fledermäuse hinsichtlich Nahrungsquelle bzw. Rast- und potenzieller Fortpflanzungsort (AHLÉN et al. 2007). Neben der Gefährdung aufgrund des direkten Kontaktes mit den Rotorblättern wird auch von möglichen Barotraumata aufgrund des Unterdrucks in der Nähe der Rotoren ausgegangen (siehe Rauhautfledermaus Kap. 8.2)

#### 2.2 Verbreitung in Deutschland / Mecklenburg-Vorpommern

#### Deutschland:

Die Art ist in Deutschland in fast allen Bundesländern nachgewiesen, aber nirgends häufig. (MESCHEDE & HELLER 2000). In Deutschland sind Wochenstuben aus verschiedenen Landesteilen mit einer leichten Häufung im Norden bekannt (BOYE et al. 1999). In SH gibt es wenige Nachweise von Einzeltieren in Sommer- und Winterquartieren. Bisher wurde für SH nur eine Wochenstube bekannt. Säugende Weibchen lassen in SH jedoch auf weitere Wochenstuben schließen (BORKENHAGEN 1993, BOYE 1993, HARRJE 1990, AGF zit. in BORKENHAGEN 2001).

#### Mecklenburg-Vorpommern:

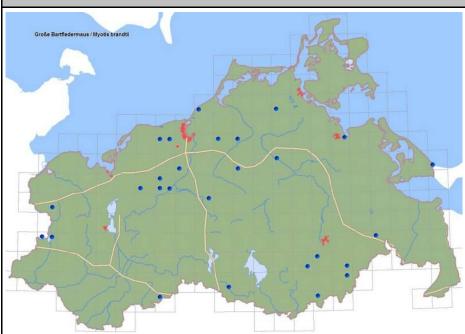
In M-V wird eine flächige Verbreitung mit lokal stark unterschiedlichen Bestandsdichten angenommen. Der Verbreitungsschwerpunkt befindet sich nach derzeitiger Kenntnis in alten, feuchten und strukturreichen Laubwäldern. Die Große Bartfledermaus wird nur vereinzelt in Winterquartieren nachgewiesen (Datenbank LFA Fledermausschutz M-V zit. in <a href="http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Grosse-Bartfledermaus.66.0.html">http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Grosse-Bartfledermaus.66.0.html</a>).





Stand: Oktober 2007

#### **Große Bartfledermaus** (Myotis brandti = brandtii), **Code: 1320**

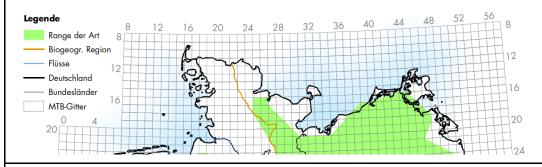


(Quelle: http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Grosse-Bartfledermaus.66.0.html).

Eine Zusammenstellung des Wissensstandes findet sich auch im Steckbrief unter: <a href="http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\_asb\_myotis\_brandtii.pdf">http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\_asb\_myotis\_brandtii.pdf</a>. Nach der dortigen BfN-Karte sind die Seegewässer 19 km nordöstlich von Rügen kein Lebensraum dieser Art.

### Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie

1320 Myotis brandtii (Große Bartfledermaus)



#### 2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum

☐ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Die große Bartfledermaus wurde schwedischen Studien zur Folge nur an Land beobachtet (AHLÉN et al. 2007). Weitere Ergebnisse aus der Literatur liegen nicht vor. Der Vorhabensträger hat zur Ausräumung der im Raumordnungsverfahren (ROV) zu Tage getretenen Erkenntnislücken zum Fledermauszug im betrachteten Seegebiet freiwillig Erfassungen der Fledermäuse mittels einer Horchbox auf der Forschungsplattform FINO II zwischen April und September 2012 (Geräteausfall zwischen 10.08.2012 und 21.08.2012) durchgeführt. Hierbei wurden jedoch keine Fledermausrufe registriert (IFAÖ 2013, in Vorbereitung). Ein Vorkommen von überfliegenden Einzelexemplaren ist nur im theoretischen worst-case-Szenario für das Vorhabensgebiet anzunehmen.





Große Bartfledermaus (Myotis brandti = brandtii), Code: 1320				
3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §4	4 BN	latSc	hG	
<b>Zugriffsverbote:</b> Das Vorhaben ist im Hinblick auf folgende Zugriffsverbote zu untersuche	en:			
3.1 Fang, Verletzung, Tötung, Entwicklungsformen aus der Natur z	zu er	ntneh	men	(§ 44 (1),
Nr.1 BNatSchG)  Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?  Da keine Untersuchungen zum Vorkommen dieser "streng geschützten Art" im Vor nachfolgenden Prognosen theoretische worst-case-Annahmen.  Laut SKIBA (2007) und den schwedischen Studien von AHLÉN et al. 2009 (s. o.) werder den Offshore-Windenergieanlagen und durch die Anlagen selbst angelockt, um dort und vermutlich auch ausruhen zu können. Dabei können sie durch Nachlaufströmunge kollidieren bzw. direkt von Rotorblättern erfasst werden. Ferner können die Tiere als drucks in der Nähe der Rotoren ein Barotraumata erleiden. Fledermäuse, die an Anlag nach Nahrung suchen und dabei in vorhandene Öffnungen (z. B. Gondeln) gelangen, wenn sie die Einschlupföffnung nicht mehr wieder finden bzw. tödlich verletzt werden. trieb genommen wird (rotierende Gondel rotierende Rotorblätter beim Verlassen der Öff Nach AHLÉN et al. (2007) fliegt die Mehrheit der Fledermäuse bei Nacht und bei mi Meer, die höchste Aktivität wurde bei weniger als 5 m/s festgestellt, die intensivsten glatter See statt, also wenn auch die meisten Insekten flogen. Auf offener See sind scher selten, so dass die Aktivitäten überwiegend gering sein dürften (und die meisten gend entlang der Küsten zu den Quartieren bewegen).  Da keine Konzentrationsbereiche im betrachteten Seegebiet bekannt sind, wird die Brüt Fledermäuse als gering angesehen. Bisherige Untersuchungen weisen darauf hin, see ziehen und Flüge zur Nahrungssuche auf das offene Meer unternommen werden Es kann angenommen werden, dass das Vorhabensgebiet im Frühjahr und Herbst Fledermäusen überflogen wird. Der Zug könnte jedoch sehr verstreut stattfinden, so Vorhabensgebiet ziehen (vgl. AHLÉN et al. 2007). Auf Individuenebene sind Kollisionschließen, d. h. Einzelexemplare wie oben bei SKIBA (2007) als "worst-case-Szenario" tenfang mit den Rotoren oder den OWEA-Türmen kollidieren. Maßnahmen zur Vern grund der o. g. fehlenden Kenntnisse, speziell für das betrachtete Gebiet, vorerst nicht auf Literaturangaben basierende allgemeine Aussagen getro	haber n Fleccüberwen und s Folgen (i könne, soba fnung lden ' Jagd o nied dass (BSH mögli dass nen je ange neidur mögli unter	ja nsgebi dermäi riegene Turbi ge des nsbes en zud ald die en). Windv lflüge rige W ermäu ung de Flede 1 2009 cherw nur w edenfa geben ng und ch. Es "weite	et vor  use du d ihre ulenze entst ondere em zu Anlag erhältr fander /indge se sich ess Vor ermäus a, Ahl eise v venige ul, könne d Mind könne	nein liegen, sind die arch Insekten an Beute zu jagen n mit dem Turm ehenden Unter- e außer Betrieb) Grunde gehen, ge wieder in Be- nissen über das n bei 0 m/s und schwindigkeiten n doch überwie- chabensgebietes se über die Ost- ÉN et al. 2007). on wandernden Tiere über das ht völlig auszu- sten beim Insek- lerung sind auf- en dazu lediglich ende konfliktver-
Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten? Ggf.		ja		nein <sup>21</sup>
Ist dies vermeidbar?		ja		nein
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	$\boxtimes$	ja		nein
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?		ja		nein
Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von <u>Individuen</u> <u>a) konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen:		ja	$\boxtimes$	nein
Da der gesamte mögliche Errichtungszeitraum des Jahres genutzt werden muss (derze	eit Wir	u davo	on aus	gegangen, dass

<sup>21</sup> hier nicht relevant





Große Bartfledermaus (Myotis brandti = brandtii), Code: 1320				
von April-Oktober gebaut wird, siehe Anlagen- und Betriebsbeschreibung, Arcadis zeitenbeschränkungen möglich. Eine Baufeldinspektion oder Umweltbaubegleitung w nen Nutzen bringen und ist daher für Belange des Fledermausschutzes nicht vorgeseh	ürde i			
b) weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen fü fährdete Tierarten?	r bes	onde	rs ko	llisionsge-
Siehe dazu Ausführungen zur Rauhhautfledermaus in Pkt. 8.2		ja		nein
Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz N	/laßn	ahm	en) e	in
		ja	$\boxtimes$	nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- Nr. 3 BNatSchG)	und	Ruhe	estätt	en (§ 44 (1),
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnozerstört?  Da sich die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten an Land befinden ist eine Beschädigung Die Hypothese, dass Fledermäuse WEA als Paarungsort bzw. Schlafplatz nutzen (CRY bestätigt werden (RYDELL et al. 2010).	oder	ja Zerstö	⊠ rung a	nein usgeschlossen.
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	$\boxtimes$	ja		nein
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich? Maßnahmen sind nicht erforderlich, da keine Beschädigung bzw. Zerstörung zu erwart	☐ en ist.	ja		nein
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Ruhestätten" tritt ein	ı For	tpfla	nzun	gs- und
		ja	$\boxtimes$	nein
3.3 Störungstatbestände (§ 44 (1), Nr. 2 BNatSchG)				
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser und Wanderungszeiten erheblich gestört?  Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population? Da keine Untersuchungen zum Vorkommen dieser "streng geschützten Art" im Vonachfolgenden Prognosen theoretische worst-case-Annahmen. Störungen wirken indirekt durch Anlockwirkungen durch die Schiffsbeleuchtung (Lic Anlockung Fledermäuse) (RYDELL et al. 2010) oder durch Irritationen durch die Beder Einzelindividuen dieser Art. "Erhebliche Störungen" während der "Fortpflanzungsrungszeiten" sind vollkommen ausgeschlossen, da diese Lebensphasen an Land "Wanderungszeiten" sind "erhebliche Störungen" zu diskutieren. Laut der aktuellen Studien (s. o.) sammeln sich viele Fledermausarten zahlreich z. Bhen Küstenbereiche Südschwedens, um einzeln oder in kleinen Gruppen zu ihren	rhabe  ht -> feuerus-, Austattfir	ja ja ensgeb Anloc ing dei fzucht- nden. I	iet vor kung v r OWE -, Mau Ledigli	nein nein <sup>22</sup> degen, sind die von Insekten → A beim Überflug ser-, Überwinte- ch während der n der meeresna-

 $<sup>^{22}</sup>$  Insofern lägen ggf. und im Hinblick auf Art. 12 Abs. 1 Buchst. b der FFH-RL die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 (7) BNatSchG in Verb. mit Art. 16(1) FFH-RL vor.





Große Bartfledermaus (Myotis brandti = brandtii), Code: 1320	
abzufliegen. Dabei fliegen sie generell, entgegen der älteren Literaturangaben, zwar in r OWEA, von Insekten angelockt, jedoch durchaus in die Höhe des Gefährdungsbereiche und Häufigkeit im Bereich von OWEA allgemein nicht bekannt sind, jedoch selbst im r Szenario nur von Einzelexemplaren ausgegangen wird, kommt es nicht zu einer "ert "Wanderungszeit", sodass eine sich auswirkende "erhebliche Störung" nicht erkennbar is Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der "Jokalen Population" ist aus fachge	s (Rotoren) gelangen. Da Anzahl nier angenommenen worst case- heblichen Störung" während der st. utachtlicher Sicht unter Einbezie-
hung der bislang verfügbaren Datengrundlagen nicht erkennbar. Der Verbotstatbesta Populationsebene nicht ein, da sich die Störung eines oder weniger überfliegender Exonsebene auswirkt.	
Vermeidungs-/funktionserhaltende Maßnahme erforderlich? In Bezug auf mögliche Vermeidungs-/funktionserhaltenden Maßnahmen wird auf Pkt. 3.7 derzeitigem Stand der Technik keine Vermeidungs-/funktionserhaltenden Maßnahmen m	
Der Verbotstatbestand "Störung" tritt ein	☐ ja ⊠ nein
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich?	nein Prüfung endet hiermit ja (Punkt 4 ff.)

#### 8.12 Kleine Bartfledermaus

Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus), Code: 1330								
1. 8	Schutz- und Gefährdungss	tatus						
	FFH-Anhang II-Art FFH-Anhang IV-Art europäische Vogelart streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG	Rot	e Liste-Status mit Angabe RL D, Kat. V RL M-V, Kat. 1	Eins	stufung Erhaltungszustand M-V FV günstig / hervorragend U1 ungünstig / unzureichend U2 ungünstig - schlecht			
2. 0	Charakterisierung							

### 2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

Die Kleine Bartfledermaus ist sehr anpassungsfähig und kommt in Wäldern und in Siedlungsbereichen, in der offenen Kulturlandschaft oder an Gewässern vor (PETERSEN et al. 2004). Großes Nahrungsspektrum: Zweiflügler (Schnaken, Zuckmücken, Fliegen), Kleinschmetterlinge, Spinnen. Beutetiere werden auch von der Vegetation abgelesen. Der Jagdflug beginnt in der frühen Dämmerung in niedriger Höhe (bis 7 m) in Gärten, Parkanlagen, über fließenden und stehenden Gewässern, an Waldrändern oder in lichten Wäldern sowie über Wiesen. Wendiger, schneller Flug. Nicht so stark an Wald und Gewässer gebunden wie Große Bartfledermaus. Die Sommerquartiere (Wochenstuben) in engen Spalten in und an Gebäuden wie z. B. hinter Fensterläden oder Holzverkleidungen, welche von außen zugänglich sein müssen. Wochenstubengröße schwankt zwischen 10 und 60 Weibchen. Winterquartiere in Höhlen, Stollen, Kellern, Bunkeranla-Dort frei hängend oder in engen Spalten. Keine sehr wanderfreudige (http://www.fledermausverband.de/artbeschreibung/klba.htm).

Im Sommer verbringt diese Fledermaus tagsüber in jeglicher Art von Spalträumen; in Wandverkleidungen, Fensterläden, hinter loser Baumrinde und an Jagdkanzeln kann man das Tier finden. Die kalte Jahreszeit überdauert es unterirdisch, meist freihängend in Kellern, Höhlen oder Bergwerken. Wochenstuben bestehen aus 20-60, selten mehreren 100 Tieren, und werden oft mit Zwergfledermäusen oder anderen Arten geteilt. Alle paar Tage wechselt die Bartfledermaus. Auch im Tagesverlauf wird der Hangplatz im Inneren des Quartiers gewechselt, um der optimalen Temperatur zu folgen. Bei saisonalen Wanderungen werden nur mittlere Entfernungen maximal 50 bis 150 km zurückgelegt. (<a href="http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Kleine-Bartfledermaus.79.0.html">http://www.lfa-fledermaus.79.0.html</a>).





Stand: Oktober 2007

#### Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus), Code: 1330

Laut AHLÉN et al. (2007) gehört die Kleine Bartfledermaus nicht zu den migrierenden Arten, wurde jedoch auf Öland und in Küstenbereichen jagend beobachtet.

Eine Kollisonsgefährdung mit den OWEA kann nicht ausgeschlossen werden. Die Anlagen haben nachweislich eine anziehende Wirkung auf die Fledermäuse hinsichtlich Nahrungsquelle bzw. Rast- und potenzieller Fortpflanzungsort (AHLÉN et al. 2007). Neben der Gefährdung aufgrund des direkten Kontaktes mit den Rotorblättern wird auch von möglichen Barotraumata aufgrund des Unterdrucks in der Nähe der Rotoren ausgegangen (siehe Rauhautfledermaus Kap. 8.2).

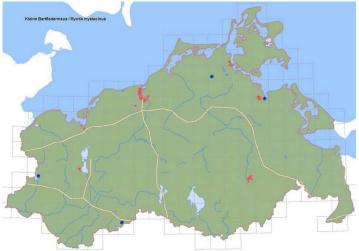
#### 2.2 Verbreitung in Deutschland / Mecklenburg-Vorpommern

#### Deutschland:

In Norddeutschland (nördliches NI, SH, HH und M-V) wurde die Kleine Bartfledermaus bisher sehr selten gefunden, während die Art im übrigen Bundesgebiet (kontinentale biogeografische Region) weit verbreitet zu sein scheint. Wochenstuben sind in BB, BW, BY, HE, NI, NW, SN, ST und TN nachgewiesen (PETERSEN et al. 2004). Es sind in SH nur wenige Nachweise aus Lauenburg bekannt (BORKENHAGEN 2001).

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Es sind nur wenige Fundorte in M-V bekannt: z. B. Burgsee in Schwerin (http://www.schwerin.de/?internet\_navigation\_id=974&internet\_inhalt\_id=2062)

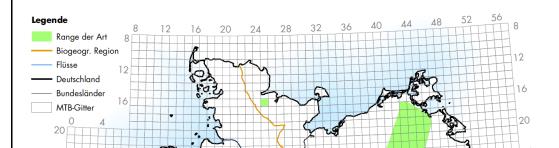


(Quelle: http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Kleine-Bartfledermaus.79.0.html).

Eine Zusammenstellung des Wissensstandes findet sich auch im Steckbrief unter: <a href="http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\_asb\_myotis\_mystacinus.pdf">http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\_asb\_myotis\_mystacinus.pdf</a>. Nach der dortigen BfN-Karte sind die Seegewässer 19 km nordöstlich von Rügen kein Lebensraum dieser Art.

#### Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie

1330 Myotis mystacinus (Kleine Bartfledermaus)



15,03,2013 Seite 83



<sup>23</sup> hier nicht relevant

#### Genehmigungsantrag nach BlmSchG OWP "ARCADIS Ost 1" Artenschutzfachbeitrag (AFB)



Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus), Code: 1330
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum  ☐ nachgewiesen ☐ potenziell möglich  Die Kleine Bartfledermaus wurde schwedischen Studien zur Folge nur an Land bzw. nur im Herbst jagend nahe der Küsten beobachtet (AHLÉN et al. 2007). Weitere Erkenntnisse liegen aus Studien und der Literatur nicht vor. Der Vorhabensträger hat zur Ausräumung der im Raumordnungsverfahren (ROV) zu Tage getretenen Erkenntnislücken zum Fledermauszug im betrachteten Seegebiet freiwillig Erfassungen der Fledermäuse mittels einer Horchbox auf der Forschungsplattform FINO II zwischen April und September 2012 (Geräteausfall zwischen 10.08.2012 und 21.08.2012) durchgeführt. Hierbei wurden jedoch keine Fledermausrufe registriert (IFAÖ 2013, in Vorbereitung). Ein Vorkommen von überfliegenden Einzelexemplaren ist nur im theoretischen worst-case-Szenario für das Vorhabensgebiet anzunehmen.
3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG
<b>Zugriffsverbote:</b> Das Vorhaben ist im Hinblick auf folgende Zugriffsverbote zu untersuchen:
3.1 Fang, Verletzung, Tötung, Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen (§ 44 (1), Nr.1 BNatSchG)
Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?





Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus), Code: 1330				
Ggf. Ist dies vermeidbar? Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?		ja ja		nein nein
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?		ja	$\boxtimes$	nein
Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von <u>Individuen</u> <a href="mailto:a) konfliktvermeidende Bauzeitenregelung">a) konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</a>				
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: Da der gesamte mögliche Errichtungszeitraum des Jahres genutzt werden muss (derze von April-Oktober gebaut wird, siehe Anlagen- und Betriebsbeschreibung, Arcadis 2 zeitenbeschränkungen möglich. Eine Baufeldinspektion oder Umweltbaubegleitung wünen Nutzen bringen und ist daher für Belange des Fledermausschutzes nicht vorgesehe	013), irde in	sind I	keine	sinnvollen Bau-
b) weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für fährdete Tierarten?	beso	onder	rs kol	lisionsge-
Siehe dazu Ausführungen zur Rauhhautfledermaus in Pkt. 8.2		ja	$\boxtimes$	nein
Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz M	aßna	ahme	en) ei	n
		ja	$\boxtimes$	nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- u Nr. 3 BNatSchG)	ınd F	Ruhe	stätt	en (§ 44 (1),
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnor zerstört?  Da sich die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten an Land befinden ist eine Beschädigung o Die Hypothese, dass Fledermäuse WEA als Paarungsort bzw. Schlafplatz nutzen (CRY/bestätigt werden (RYDELL et al. 2010).  Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?  Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?  Maßnahmen sind nicht erforderlich, da keine Beschädigung bzw. Zerstörung zu erwarte Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von	oder Z AN 200 Sen ist.	ja Yerstör 18), ko ja ja	ung al	nein usgeschlossen. oislang nicht nein nein
Ruhestätten" tritt ein				9
		ja	$\boxtimes$	nein
3.3 Störungstatbestände (§ 44 (1), Nr. 2 BNatSchG) Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser- und Wanderungszeiten erheblich gestört? Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?		erwin ja ja	terun	ngs- nein nein <sup>24</sup>

 $<sup>^{24}</sup>$  Insofern lägen ggf. und im Hinblick auf Art. 12 Abs. 1 Buchst. b der FFH-RL die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 (7) BNatSchG in Verb. mit Art. 16(1) FFH-RL vor.





#### Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus), Code: 1330

Da keine Untersuchungen zum Vorkommen dieser "streng geschützten Art" im Vorhabensgebiet vorliegen, sind die nachfolgenden Prognosen theoretische worst-case-Annahmen.

Störungen wirken indirekt durch Anlockwirkungen durch die Schiffsbeleuchtung (Licht → Anlockung von Insekten → Anlockung Fledermäuse) (RYDELL et al. 2010) oder durch Irritationen durch die Befeuerung der OWEA beim Überflug der Einzelindividuen dieser Art. "Erhebliche Störungen" während der "Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungszeiten" sind vollkommen ausgeschlossen, da diese Lebensphasen an Land stattfinden. Lediglich während der "Wanderungszeiten" sind "erhebliche Störungen" zu diskutieren.

Laut der aktuellen Studien (s. o.) sammeln sich viele Fledermausarten zahlreich z. B. an Abflugpunkten der meeresnahen Küstenbereiche Südschwedens, um einzeln oder in kleinen Gruppen zu ihren Winterquartieren über die Ostsee abzufliegen. Dabei fliegen sie generell, entgegen der älteren Literaturangaben, zwar in niedriger Höhe (10 m), können an OWEA, von Insekten angelockt, jedoch durchaus in die Höhe des Gefährdungsbereiches (Rotoren) gelangen. Da Anzahl und Häufigkeit im Bereich von OWEA allgemein nicht bekannt sind, jedoch selbst im hier angenommenen worst case-Szenario nur von Einzelexemplaren ausgegangen wird, kommt es nicht zu einer "erheblichen Störung" während der "Wanderungszeit", sodass eine sich auswirkende "erhebliche Störung" nicht erkennbar ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der "lokalen Population" ist aus fachgutachtlicher Sicht unter Einbeziehung der bislang verfügbaren Datengrundlagen nicht erkennbar. Der Verbotstatbestand "Störung" tritt jedenfalls auf Populationsebene nicht ein, da sich die Störung eines oder weniger überfliegender Exemplare keinesfalls auf Populationsebene auswirkt

		ja	$\boxtimes$	nein	
Pkt. 3	.1 ver	wiese	n. Es s	sind jedoch na	ach
nmen	möglid	ch.			
		ja	$\boxtimes$	nein	
			<b>.</b>	andat biarm	:1
$\boxtimes$	neir	1 Pr	utung	endet merm	IJΪ
	men	Pkt. 3.1 ven men möglic	Pkt. 3.1 verwiese men möglich.	Pkt. 3.1 verwiesen. Es s men möglich.	Pkt. 3.1 verwiesen. Es sind jedoch na men möglich.

#### 8.13 Großes Mausohr

Großes Mausohr (Myotis myotis), Code: 1324         1. Schutz- und Gefährdungsstatus						
	Gro	ßes Mausohr (Myotis myotis	s), <b>Co</b>	de: 1324		
<ul> <li>□ FFH-Anhang IV-Art</li> <li>□ europäische Vogelart</li> <li>□ streng geschützte Art</li> <li>□ RL D, Kat. V</li> <li>□ FV günstig / hervorragend</li> <li>□ U1 ungünstig / unzureichend</li> <li>□ U2 ungünstig - schlecht</li> </ul>	1. S	chutz- und Gefährdungsst	atus			
	$\boxtimes \boxtimes \Box \boxtimes$	FFH-Anhang IV-Art europäische Vogelart streng geschützte Art	$\boxtimes$	RL D, Kat. V	Regi	FV günstig / hervorragend U1 ungünstig / unzureichend

#### 2. Charakterisierung

#### 2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

Diese Wärme liebende Art ist im Norden ihres Verbreitungsgebietes an menschliche Siedlungen gebunden, wo sie vor allem in offenem Gelände oder lichten, baumbestandenen Landschaften und Parks stehende Gebäude besiedelt, jedoch nur selten in Großstädten zu finden ist; im Süden dagegen werden vorwiegend Höhlen bewohnt. Sie ist vorwiegend in temperaturbegünstigten Tieflagen (meist unter 600 m) verbreitet und steigt nur vereinzelt bis in höhere Gebirgslagen - im Sommer bis 1.923 m (Col de Bretolet, Schweiz), im Winter bis 1.460 m (Tatra). Die Sommerquartiere (Wochenstuben) befinden sich in Mitteleuropa vor allem auf warmen, geräumigen Dachböden alter Gebäude (besonders Kirchtürmen) sowie selten auch in warmen, unterirdischen Räumen, in Süd- und Südosteuropa dagegen ganzjährig in Höhlen; Einzeltiere (meist Männchen) können sich auch mit Nistkästen und Baumhöhlen zufrieden geben. Als Winterquartiere dienen natürliche Höhlen, Bergwerksstollen, Keller, Ruinen und Kasematten. Die Kolonien umfassen meist mehrere hundert





#### Großes Mausohr (Myotis myotis), Code: 1324

Tiere, in Ausnahmefällen bis zu 5.000. Große Mausohren hängen in der Regel frei im Dachfirstbereich, suchen bei ungünstigen klimatischen Verhältnissen jedoch auch andere Orte auf, wie z. B. Mauerspalten und Zwischendächer. Andere Quartiertypen wie Baumhöhlen, Spalten an Gebäuden oder Höhlen werden von Weibchen als Zwischen- oder Ausweichquartier, von Männchen aber regelmäßig genutzt. Zwischen den Quartieren einer Region findet über eine kleine Anzahl von Quartieren ein regelmäßiger Austausch statt (DIETZ & SIMON 2003, Internet). Die Sommerquartiere können bis zu 200 km (im Norden meist um 50 km) von den Winterquartieren entfernt liegen (BOYE 1978, BLAB 1980, GÖRNER & HACKETHAL 1987, SCHOBER & GRIMMBERGER 1987). Winterquartiere finden sich meist in unterirdischen Stollen, Kellern und Höhlen. Es wird vermutet, dass auch Baumhöhlen und Felsspalten als Winterquartier genutzt werden (GÜTTINGER et al. 2001). Der Jagdflug dieser Art beginnt meist erst nach Einbruch der Dunkelheit; er verläuft langsam und ziemlich geradlinig mit rudernden Flügelschlägen in mittlerer Höhe (5-10 m), zuweilen aber auch dicht über oder sogar "zu Fuß" direkt am Boden. Als Jagdlebensraum dienen vor allem Wälder und Waldränder sowie offene parkartige Landschaften; Wiesen werden nur kurz nach der Mahd genutzt. Die Tiere haben einen Aktionsradius von bis zu 20 km rund um ihre Wochenstuben (DIETZ & SIMON 2003, Internet). Die Hauptnahrung besteht in erster Linie (ca. 80%) aus Laufkäfern, die nach ihren Laufgeräuschen geortet und direkt vom Boden aufgenommen werden; aber auch Mai-, Juni-, Mist- und Dungkäfer sowie Heuschrecken, Grillen, Nachtfalter und Spinnen kommen als Beutetiere in Betracht. Die Beute wird von den Tieren während einer kurzen Landung am Boden ergriffen und im Flug verzehrt. Bei nasskaltem und windigem Wetter unterbleibt der Jagdflug meist ganz, sodass nasskalte Sommer oft eine sehr hohe Verlustrate (40% und mehr) an Jungtieren aufgrund von Nahrungsknappheit zur Folge haben. Die Paarungszeit beginnt im August und kann sich bis ins Winterquartier hinein fortsetzen; nach einer Tragzeit von ca. 60 bis 70 Tagen werden ab Ende Mai bis Ende Juni -meist in den Morgenstunden- die Jungtiere geboren. Der Winterschlaf ist bei dieser Art relativ lang; er beginnt oft schon im September / Oktober und dauert bis Anfang März / April, wobei die einzelnen Winterschlafphasen bis zu 6 Wochen andauern können. Das nachgewiesene Höchstalter liegt bei 22 Jahren, das Durchschnittsalter dagegen häufig nur bei 4-5 Jahren (BOYE 1978, GÖRNER & HACKETHAL 1987, SCHOBER & GRIMMBERGER 1987). Eine Kollisonsgefährdung mit den OWEA kann nicht ausgeschlossen werden. Die Anlagen haben nachweislich eine anziehende Wirkung auf die Fledermäuse hinsichtlich Nahrungsquelle bzw. Rast- und potenzieller Fortpflanzungsort (AHLÉN et al. 2007). Neben der Gefährdung aufgrund des direkten Kontaktes mit den Rotorblättern wird auch von möglichen Barotraumata aufgrund des Unterdrucks in der Nähe der Rotoren ausgegangen (siehe Rauhautfledermaus Kap. 8.2).

#### 2.2 Verbreitung in Deutschland / Mecklenburg-Vorpommern

#### Deutschland:

Das Große Mausohr ist in ganz Mittel- und Südeuropa bis zu den Karpaten und zum vorderen Orient verbreitet; in Irland, Dänemark sowie in Skandinavien fehlt die Art völlig, während sie in England praktisch ausgestorben ist. In Europa verläuft die Nordgrenze der Verbreitung etwa von Frankreich über Belgien, Niederlande, Norddeutschland (nördlichste Nachweise bei Husum, Schleswig-Holstein und Saßnitz auf der Insel Rügen) bis zur Ostseeküste Polens, die Südgrenze im Bereich Balkan und Mittelmeergebiet (GÖRNER & HACKETHAL 1987, SCHOBER & GRIMMBERGER 1987). In Deutschland ist das Große Mausohr vor allem im Süden verbreitet, in Bayern stellt es sogar die häufigste Fledermausart dar; in Norddeutschland wird die Art erheblich seltener (BLAB 1980). Der deutliche Verbreitungsschwerpunkt liegt im mittleren und südlichen Deutschland (BY, BW, HE, TN, RP) (BIEDERMANN et al. 2003, DIETZ & SIMON 2003, KULZER 2003, RUDOLPH et al. 2004).

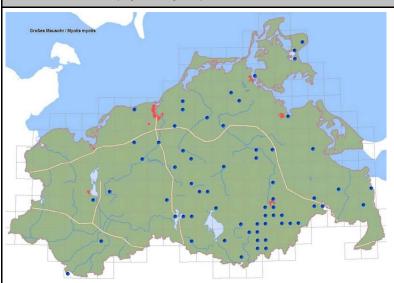
#### Mecklenburg-Vorpommern:

In Mecklenburg-Vorpommern ist das Große Mausohr aufgrund nur weniger aktueller Funde offenbar nur noch lokal in geringen Bestandsdichten vertreten, zudem liegen nur wenige Vermehrungsnachweise vor (GRIMMBERGER 1980). Für das westliche Mecklenburg liegen neuere Funde erst wieder seit 1982 vor; bis zum Jahr 1985 wurden von dort insgesamt nur 6 Fundorte bekannt (LABES 1985). RUTHENBERG (1989) gibt als Statusangaben für diese Art in Neubrandenburg die Attribute "sehr selten" und "stark gefährdet" an. Nach LABES et al. (1991) wird die Art für M-V mit "lokal verbreitet, aber nur wenig Vermehrungsnachweise" angegeben. In LUNG M-V (2004) werden 16 genutzte Winterquartiere, davon 5 mit mehr als 5 Tieren (Eiskeller Waren im Mittel 117 Tiere, Eiskeller Burg Stargard, Bierkeller Altentreptow, Eiskeller Neustrelitz) angegeben. Weitere Fundorte sind: Putzarer See, NP Feldberger Seenlandschaft, Müritz-NLP, Schweriner Schloss, Eiskeller Ludwigslust, Festung Dömitz. Es sind laut <a href="http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Mausohr.63.0.html">http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Mausohr.63.0.html</a> derzeit nur wenige Quartiere bekannt.





#### Großes Mausohr (Myotis myotis), Code: 1324



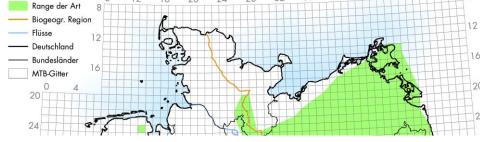
(Quelle: http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Mausohr.63.0.html).

Eine Zusammenstellung des Wissensstandes findet sich auch im Steckbrief unter: http://www.lung.mvregierung.de/dateien/ffh asb myotis myotis.pdf. Nach der dortigen BfN-Karte sind die Seegewässer 19 km nordöstlich von Rügen kein Lebensraum dieser Art.

#### Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie

1324 Myotis myotis (Großes Mausohr)

Stand: Oktober 2007



#### 2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum

nachgewiesen

potenziell möglich

Das Große Mausohr ist laut Fachliteratur nicht als über das Meer wandernde Art bekannt (z. B. BSH 2009, WALTER et al. 2007). Der Vorhabensträger hat zur Ausräumung der im Raumordnungsverfahren (ROV) zu Tage getretenen Erkenntnislücken zum Fledermauszug im betrachteten Seegebiet freiwillig Erfassungen der Fledermäuse mittels einer Horchbox auf der Forschungsplattform FINO II zwischen April und September 2012 (Geräteausfall zwischen 10.08.2012 und 21.08.2012) durchgeführt. Hierbei wurden jedoch keine Fledermausrufe registriert (IFAÖ 2013, in Vorbereitung). Ein Vorkommen von überfliegenden Einzelexemplaren ist nur im theoretischen worst-case-Szenario für das Vorhabensgebiet anzunehmen.

#### 3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG

#### Zugriffsverbote:

Das Vorhaben ist im Hinblick auf folgende Zugriffsverbote zu untersuchen:





Großes Mausohr (Myotis myotis), Code: 1324				
3.1 Fang, Verletzung, Tötung, Entwicklungsformen aus der Natur z Nr.1 BNatSchG)	zu er	ntneh	nmen	(§ 44 (1),
Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?  Da keine Untersuchungen zum Vorkommen dieser "streng geschützten Art" im Vornachfolgenden Prognosen theoretische worst-case-Annahmen.  Laut Skiba (2007) und den schwedischen Studien von Ahlén et al. 2009 (s. o.) werder den Offshore-Windenergieanlagen und durch die Anlagen selbst angelockt, um dort in durch auch ausruhen zu können. Dabei können sie durch Nachlaufströmunge kollidieren bzw. direkt von Rotorblättern erfasst werden. Ferner können die Tiere als drucks in der Nähe der Rotoren ein Barotraumata erleiden. Fledermäuse, die an Anlag	n Fled überw n und s Folg	lermäi iegeni Turbi e des	use du d ihre ulenze s entst	urch Insekten an Beute zu jagen en mit dem Turm ehenden Unter-
nach Nahrung suchen und dabei in vorhandene Öffnungen (z. B. Gondeln) gelangen, wenn sie die Einschlupföffnung nicht mehr wieder finden bzw. tödlich verletzt werden, rieb genommen wird (rotierende Gondel rotierende Rotorblätter beim Verlassen der Öfl	könne soba	n zud Id die	em zı	Grunde gehen,
Nach AHLÉN et al. (2007) fliegt die Mehrheit der Fledermäuse bei Nacht und bei mi Meer, die höchste Aktivität wurde bei weniger als 5 m/s festgestellt, die intensivsten glatter See statt, also wenn auch die meisten Insekten flogen. Auf offener See sind scher selten, so dass die Aktivitäten überwiegend gering sein dürften (und die meisten gend entlang der Küsten zu den Quartieren bewegen).	lden \ Jagd nied	Vindv flüge rige V	fande Vindge	n bei 0 m/s und schwindigkeiten
Da keine Konzentrationsbereiche im betrachteten Seegebiet bekannt sind, wird die Beür Fledermäuse als gering angesehen. Bisherige Untersuchungen weisen darauf hin, see ziehen und Flüge zur Nahrungssuche auf das offene Meer unternommen werden Es kann angenommen werden, dass das Vorhabensgebiet im Frühjahr und Herbst Fledermäusen überflogen wird. Der Zug könnte jedoch sehr verstreut stattfinden, so Vorhabensgebiet ziehen (vgl. AHLÉN et al. 2007). Auf Individuenebene sind Kollision schließen, d. h. Einzelexemplare wie oben bei SKIBA (2007) als "worst-case-Szenario" tenfang mit den Rotoren oder den OWEA-Türmen kollidieren. Maßnahmen zur Vern grund der o. g. fehlenden Kenntnisse, speziell für das betrachtete Gebiet, vorerst nicht in auf Literaturangaben basierende allgemeine Aussagen getroffen werden (vgl. unten meidende und -mindernde Maßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tierarten?") Ggf.	dass (BSH möglidass nen je ange neidur möglid unter	Flede 2009 cherw nur wedenfa geben ng und ch. Es	ermäusermäuserna veise venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venige venig venig venig venige venige venige venige venige venige venige venige ven	se über die Ost- LÉN et al. 2007).  Yon wandernden Tiere über das cht völlig auszu- nten beim Insek- lerung sind auf- en dazu lediglich
Geschieht dies in Zusammenhang mit der Entnahme, Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten?		ja		nein <sup>25</sup>
Ggf. Ist dies vermeidbar?		ja		nein
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	$\boxtimes$	ja		nein
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?		ja		nein
Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von <u>Individuen</u> a) konfliktvermeidende Bauzeitenregelung				
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: Da der gesamte mögliche Errichtungszeitraum des Jahres genutzt werden muss (derze von April-Oktober gebaut wird, siehe Anlagen- und Betriebsbeschreibung, Arcadis 2 zeitenbeschränkungen möglich. Eine Baufeldinspektion oder Umweltbaubegleitung keinen Nutzen bringen und ist daher für Belange des Fledermausschutzes nicht vorges	013), würde	sind	keine	sinnvollen Bau-

<sup>25</sup> hier nicht relevant





Großes Mausohr (Myotis myotis), Code: 1324				
b) weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für fährdete Tierarten?	bes	onde	ers ko	llisionsge-
Siehe dazu Ausführungen zur Rauhhautfledermaus in Pkt. 8.2		ja		nein
Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz M	laßn	ahm	en) e	in
		ja	$\boxtimes$	nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- u Nr. 3 BNatSchG)	ınd	Ruhe	estätt	en (§ 44 (1),
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnor zerstört?	mme	en, be	eschä	digt oder nein
Da sich die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten an Land befinden ist eine Beschädigung Die Hypothese, dass Fledermäuse WEA als Paarungsort bzw. Schlafplatz nutzen (CRY/L bestätigt werden (RYDELL et al. 2010).		Zerstö	rung a	usgeschlossen.
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	$\boxtimes$	ja		nein
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich? Maßnahmen sind nicht erforderlich, da keine Beschädigung bzw. Zerstörung zu erwarte	□ en ist.	ja		nein
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Ruhestätten" tritt ein	For	tpfla	nzun	gs- und
		ja	$\boxtimes$	nein
3.3 Störungstatbestände (§ 44 (1), Nr. 2 BNatSchG)  Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauserund Wanderungszeiten erheblich gestört?  Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?  Da keine Untersuchungen zum Vorkommen dieser "streng geschützten Art" im Vornachfolgenden Prognosen theoretische worst-case-Annahmen.  Störungen wirken indirekt durch Anlockwirkungen durch die Schiffsbeleuchtung (Lich Anlockung Fledermäuse) (RYDELL et al. 2010) oder durch Irritationen durch die Befeder Einzelindividuen dieser Art. "Erhebliche Störungen" während der "Fortpflanzungsrungszeiten" sind vollkommen ausgeschlossen, da diese Lebensphasen an Land si "Wanderungszeiten" sind "erhebliche Störungen" zu diskutieren.  Laut der aktuellen Studien (s. o.) sammeln sich viele Fledermausarten zahlreich z. B. hen Küstenbereiche Südschwedens, um einzeln oder in kleinen Gruppen zu ihren Nabzufliegen. Dabei fliegen sie generell, entgegen der älteren Literaturangaben, zwar in OWEA, von Insekten angelockt, jedoch durchaus in die Höhe des Gefährdungsbereiche und Häufigkeit im Bereich von OWEA allgemein nicht bekannt sind, jedoch selbst im Szenario nur von Einzelexemplaren ausgegangen wird, kommt es nicht zu einer "ei "Wanderungszeit", sodass eine sich auswirkende "erhebliche Störung" nicht erkennbar	habee tt -> eueru, Auft tattfin an A Winte niedr hier a rhebli	ja ja nsgeb Anloc ng dei fzucht den. bflugp rquart iger H otoren angen	iet vor kung v r OWE -, Mau Ledigli bunkter ieren v öhe (1 n) gelan omme	nein nein <sup>26</sup> diegen, sind die don Insekten → A beim Überflug ser-, Überwinte- ch während der der meeresna- über die Ostsee 0 m), können an ngen. Da Anzahl nen worst case-

 $<sup>^{26}</sup>$  Insofern lägen ggf. und im Hinblick auf Art. 12 Abs. 1 Buchst. b der FFH-RL die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 (7) BNatSchG in Verb. mit Art. 16(1) FFH-RL vor.





Großes Mausohr (Myotis myotis), Code: 1324						
Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der "lokalen Population" ist aus fachgutachtlicher Sicht unter Einbeziehung der bislang verfügbaren Datengrundlagen nicht erkennbar. Der Verbotstatbestand "Störung" tritt jedenfalls auf Populationsebene nicht ein, da sich die Störung eines oder weniger überfliegender Exemplare keinesfalls auf Populationsebene auswirkt.  Vermeidungs-/funktionserhaltende Maßnahme erforderlich?   ja   nein  In Bezug auf mögliche Vermeidungs-/funktionserhaltenden Maßnahmen wird auf Pkt. 3.1 verwiesen. Es sind jedoch nach derzeitigem Stand der Technik keine Vermeidungs-/funktionserhaltenden Maßnahmen möglich.						
Der Verbotstatbestand "Störung" tritt ein ☐ ja ☒ nein						
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich?    Nein   Prüfung endet hiermit   ja   (Punkt 4 ff.)						

### 8.14 Kleiner Abendsegler, Kleinabendsegler

Kleiner Abendsegler, Kleinabendsegler (Nyctalus leisleri), Code: 1331								
1. 8	Schutz- und Gefährdungss	tatus						
	FFH-Anhang II-Art FFH-Anhang IV-Art europäische Vogelart streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG	Rote Liste-Status mit Angabe  RL D, Kat. D  RL M-V, Kat. 1	Einstufung Erhaltungszustand M-V  FV günstig / hervorragend  U1 ungünstig / unzureichend  U2 ungünstig - schlecht					
2. 0	Charakterisierung							

### 2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

Sommerquartiere befinden sich überwiegend in Baumhöhlen oder -spalten, zum Teil in großer Höhe, seltener an Gebäuden (FUHRMANN et al. 2002, SCHORCHT 2002). Dabei wechseln Wochenstuben wie Einzeltiere in unregelmäßigen Zeitabständen das Quartier. So entstehen Quartierkomplexe, die bis zu 50 Einzelquartiere umfassen können (MESCHEDE & HELLER 2000). Die Jagdgebiete liegen sowohl in Wäldern als auch im Offenland, an Gewässern und an beleuchteten Plätzen und Strassen im Siedlungsbereich. Dabei entfernen sich die Tiere bis zu 17 km von ihrem Quartier und wechseln rasch von einem Jagdgebiet zum nächsten (HARBUSCH 2002, SCHORCHT 2002). Die Ernährung ist opportunistisch und besteht nach SHIEL et al. (1998) aus weichhäutigen Insekten, wie Schmetterlingen, Hymenopteren und Dipteren. Männchen beziehen zur Paarungszeit Balzquartiere, die oft im Singflug umflogen werden. Kleinabendsegler sind Fernwanderer. Ihre Winterquartiere liegen oftmals 400 – 1.100 km und mehr von den Sommerlebensräumen entfernt (ROER 1989, OHLENDORF et al. 2001). Dort überwintern sie in Baumhöhlen, seltener auch in Fledermauskästen oder an Gebäuden

(http://interweb1.hmulv.hessen.de/imperia/md/content/internet/pdfs/naturschutzundforsten/fortsetzungnatura2000/nyctalus\_leisleri\_steckbrief\_2003.pdf). Im Internet werden Wanderstrecken werden von 1.568 km angegeben (http://www.nabu.de/tiereundpflanzen/saeugetiere/fledermaeuse/news/04687.html).

Typische Waldfledermaus, die vor allem in Laubwäldern mit hohem Altholzbestand, seltener in Parkanlagen und Streuobstwiesen zu Hause ist. Der Kleinabendsegler jagt auch in Wäldern. Als Quartiere dienen bevorzugt natürlich entstandene Baumhöhlen, wie etwa Fäulnishöhlen oder nach Blitzschlag überwallte Spalten. Alternativ werden auch Spechthöhlen oder Fledermauskästen angenommen. Im Winter werden vereinzelt auch Gebäude besiedelt. Wochenstuben umfassen 20 bis 50 Tiere. Die Wochenstuben werden im Zeitraum von Anfang Mai bis Mitte / Ende August besetzt. Als Wanderfledermaus legt der Kleinabendsegler saisonal weite Strecken gen Nordost bzw. Südwest, in Einzelfällen von bis zu
1.500 km zurück (<a href="http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Kleinabendsegler.76.0.html">http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Kleinabendsegler.76.0.html</a>). In schwedischen Studien wurde
der in Schweden sonst seltene Kleine Abendsegler im Jahr 2006 mehrere Male am Windpark "Yttre Stengrund" südlich
von Öland beobachtet, ebenso in Ottenby und Öresund. Zwischen den Jahren 2005 und 2008 wurden 12 Beobachtun-





#### Kleiner Abendsegler, Kleinabendsegler (Nyctalus leisleri), Code: 1331

gen (auf offener See bzw. an den Abflugplätzen der Küste) gemacht (AHLÉN et al. 2007 und 2009).

Eine Kollisonsgefährdung mit den OWEA kann nicht ausgeschlossen werden. Die Anlagen haben nachweislich eine anziehende Wirkung auf die Fledermäuse hinsichtlich Nahrungsquelle bzw. Rast- und potenzieller Fortpflanzungsort (AHLÉN et al. 2007). Neben der Gefährdung aufgrund des direkten Kontaktes mit den Rotorblättern wird auch von möglichen Barotraumata aufgrund des Unterdrucks in der Nähe der Rotoren ausgegangen (siehe Rauhautfledermaus Kap. 8.2).

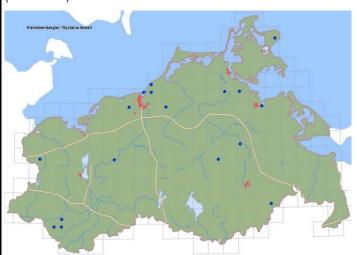
#### 2.2 Verbreitung in Deutschland / Mecklenburg-Vorpommern

#### Deutschland:

Der Kleinabendsegler ist in Deutschland flächendeckend verbreitet, aber nirgends häufig. Das Hauptverbreitungsgebiet der Art reicht bis an die südliche Ostseeküste (<a href="http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Kleinabendsegler.76.0.html">http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Kleinabendsegler.76.0.html</a>). Für Deutschland liegen aus den meisten Bundesländern Wochenstuben-Nachweise vor. Im Norden und Nordwesten sind die Funde bislang jedoch noch spärlich (BOYE et al. 1999). In Baden-Württemberg, Thüringen und Niedersachsen konnten überwinternde Tiere nachgewiesen werden (FISCHER 1999, MESCHEDE & HELLER 2000). Schleswig-Holstein liegt an der westlichen Verbreitungsgrenze. Es gibt wenige Nachweise, darunter Paarungsquartiere und säugende Weibchen, aus Lauenburg (BORKENHAGEN 2001).

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Die Art kann in waldreichen Gegenden regelmäßig angetroffen werden, ist aber im Vergleich zum Abendsegler deutlich seltener. Wochenstuben wurden u. a. in der Rostocker Heide, im Elisenhain bei Greifswald und im Hütter Wohld bei Bad Doberan festgestellt (<a href="http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Kleinabendsegler.76.0.html">http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Kleinabendsegler.76.0.html</a>). In der Pommerschen Bucht, auf der Insel Greifswalder Oie wurde der Kleine Abendsegler ebenfalls nachgewiesen, wenn auch nur in geringer Anzahl (NABU 2012).



(Quelle: http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Kleinabendsegler.76.0.html).

Eine Zusammenstellung des Wissensstandes findet sich auch im Steckbrief unter: <a href="http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh">http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh</a> asb nyctalus leisleri.pdf. Nach der dortigen BfN-Karte sind die Seegewässer 19 km nordöstlich von Rügen kein Lebensraum dieser Art.



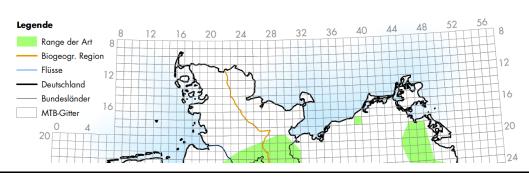


Stand: Oktober 2007

Kleiner Abendsegler, Kleinabendsegler (Nyctalus leisleri), Code: 1331

#### Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie

1331 Nyctalus leisleri (Kleiner Abendsegler)



#### 2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum

nachgewiesen

potenziell möglich

Der Vorhabensträger hat zur Ausräumung der im Raumordnungsverfahren (ROV) zu Tage getretenen Erkenntnislücken zum Fledermauszug im betrachteten Seegebiet freiwillig Erfassungen der Fledermäuse mittels einer Horchbox auf der Forschungsplattform FINO II zwischen April und September 2012 (Geräteausfall zwischen 10.08.2012 und 21.08.2012) durchgeführt. Hierbei wurden jedoch keine Fledermausrufe registriert (IFAÖ 2013, in Vorbereitung). Mit dem Nachweis dieser Art auf der Greifswalder Oie kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sie auch das Vorhabensgebiet des geplanten OWP quert. Die Anzahl der möglicherweise den OWP überfliegenden Tiere, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Der Fachgutachter geht in der worst case-Annahme von einzelnen Trupps aus.

#### 3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG

#### **Zugriffsverbote:**

Das Vorhaben ist im Hinblick auf folgende Zugriffsverbote zu untersuchen:

# 3.1 Fang, Verletzung, Tötung, Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen (§ 44 (1), Nr.1 BNatSchG)

Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?

\_\_\_ ja ⊠ neir

Da keine Untersuchungen zum Vorkommen dieser "streng geschützten Art" im Vorhabensgebiet vorliegen, sind die nachfolgenden Prognosen theoretische worst-case-Annahmen.

Laut SKIBA (2007) und den schwedischen Studien von AHLÉN et al. 2009 (s. o.) werden Fledermäuse durch Insekten an den Offshore-Windenergieanlagen und durch die Anlagen selbst angelockt, um dort überwiegend ihre Beute zu jagen und vermutlich auch ausruhen zu können. Dabei können sie durch Nachlaufströmungen und Turbulenzen mit dem Turm kollidieren bzw. direkt von Rotorblättern erfasst werden. Ferner können die Tiere als Folge des entstehenden Unterdrucks in der Nähe der Rotoren ein Barotraumata erleiden. Fledermäuse, die an Anlagen (insbesondere außer Betrieb) nach Nahrung suchen und dabei in vorhandene Öffnungen (z. B. Gondeln) gelangen, können zudem zu Grunde gehen, wenn sie die Einschlupföffnung nicht mehr wieder finden bzw. tödlich verletzt werden, sobald die Anlage wieder in Betrieb genommen wird (rotierende Gondel rotierende Rotorblätter beim Verlassen der Öffnungen).

Nach Ahlén et al. (2007) fliegt die Mehrheit der Fledermäuse bei Nacht und bei milden Windverhältnissen (höchstens 10 m/s) über das Meer, die höchste Aktivität wurde bei weniger als 5 m/s festgestellt, die intensivsten Jagdflüge fanden bei 0 m/s und glatter See statt, also wenn auch die meisten Insekten flogen. Auf offener See sind so niedrige Windgeschwindigkeiten eher selten, so dass die Aktivitäten überwiegend gering sein dürften (und die meisten Fledermäuse sich doch überwiegend entlang der Küsten zu den Quartieren bewegen).

Da keine Konzentrationsbereiche im betrachteten Seegebiet bekannt sind, wird die Bedeutung des Vorhabensgebietes für Fledermäuse als gering angesehen. Bisherige Untersuchungen weisen darauf hin, dass Fledermäuse über die Ostsee ziehen und Flüge zur Nahrungssuche auf das offene Meer unternommen werden (BSH 2009a, AHLÉN et al. 2007). Es kann angenommen werden, dass das Vorhabensgebiet im Frühjahr und Herbst möglicherweise von wandernden Fledermäusen überflogen wird. Der Zug könnte jedoch sehr verstreut stattfinden, so dass nur wenige Tiere über das





Kleiner Abendsegler, Kleinabendsegler (Nyctalus leisleri), Code: 133	31			
Vorhabensgebiet ziehen (vgl. AHLÉN et al. 2007). Auf Individuenebene sind Kollisio schließen, d. h. Einzelexemplare wie oben bei SKIBA (2007) als "worst-case-Szenario" tenfang mit den Rotoren oder den OWEA-Türmen kollidieren. Maßnahmen zur Verr grund der o. g. fehlenden Kenntnisse (5.1.2.1), speziell für das betrachtete Gebiet, vore lediglich auf Literaturangaben basierende allgemeine Aussagen getroffen werden (vgl. fliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tiera Ggf.	ange neidur erst nic unter	geber ng un cht mö n unte	n, könr d Mind öglich.	iten beim Insek- Ierung sind auf- Es können dazu
Geschieht dies in Zusammenhang mit der Entnahme, Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten? Ggf.		ja		nein <sup>27</sup>
Ist dies vermeidbar? Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?		ja		nein nein
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?		ja ja		nein
Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von <u>Individuen</u> <a href="mailto:a)konfliktvermeidende Bauzeitenregelung">a)konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</a>				
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: Da der gesamte mögliche Errichtungszeitraum des Jahres genutzt werden muss (derze von April-Oktober gebaut wird, siehe Anlagen- und Betriebsbeschreibung, Arcadis 2 zeitenbeschränkungen möglich. Eine Baufeldinspektion oder Umweltbaubegleitung wir nen Nutzen bringen und ist daher für Belange des Fledermausschutzes nicht vorgesehe	2013), irde ir	sind	keine	sinnvollen Bau-
b) weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für fährdete Tierarten?	bes '	onde	rs ko	llisionsge-
Siehe dazu Ausführungen zur Rauhhautfledermaus in Pkt. 8.2		ja		nein
Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz N	laßn	ahm	en) ei	'n
		ja	$\boxtimes$	nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- u Nr. 3 BNatSchG)	ınd l	Ruhe	estätt	en (§ 44 (1),
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnotzerstört?  Da sich die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten an Land befinden ist eine Beschädigung Die Hypothese, dass Fledermäuse WEA als Paarungsort bzw. Schlafplatz nutzen (CRY, bestätigt werden (RYDELL et al. 2010).  Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	☐ oder 2	ja Zerstö	⊠ rung a	nein usgeschlossen.
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich? Maßnahmen sind nicht erforderlich, da keine Beschädigung bzw. Zerstörung zu erwarte	n ist.	ja	$\boxtimes$	nein

<sup>27</sup> hier nicht relevant





Kleiner Abendsegler, Kleinaber	ndsegler (Nyctalus leisleri), C	ode: 133	31				
Der Verbotstatbestand "Entnah Ruhestätten" tritt ein	me, Beschädigung, Zerstör	rung von	Fortp	flanzui	ngs- und		
			□ j	a 🖂	nein		
3.3 Störungstatbestände (§ 44	(1), Nr. 2 BNatSchG)						
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört?							
Der Verbotstatbestand "Stö	rung" tritt ein		☐ j	ja 🖂	nein		
Erteilung einer Ausnahme nach §	45 (7) BNatSchG erforderlich	h? ⊠	nein ja	Prüfung (Punkt	g endet hiermit 4 ff.)		
8.15 Teichfledermaus  Teichfledermaus (Myotis dasycneme), Code: 1318  1. Schutz- und Gefährdungsstatus							
FFH-Anhang II-Art	Rote Liste-Status mit Angabe	Regiona	ler Frh	altungsz	rustand M-V		
FFH-Anhang IV-Art uropäische Vogelart	RL D, Kat. D RL SH, Kat. 2	□ F\	/ güns	tig / her	vorragend unzureichend		

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Insofern lägen ggf. und im Hinblick auf Art. 12 Abs. 1 Buchst. b der FFH-RL die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 (7) BNatSchG in Verb. mit Art. 16(1) FFH-RL vor.





Teichfledermaus (Myotis dasycneme), Code: 1318

streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG U2 ungünstig - schlecht

#### 2. Charakterisierung

#### 2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

Das Verbreitungsgebiet der Teichfledermaus erstreckt sich über ganz Mittel- und Osteuropa mit einem breiten Band zwischen dem 45° und 60° nördlicher Breite (LIMPENS 2001), von NO-Frankreich über Belgien, Holland, Dänemark, S-Schweden und Polen bis zum Baltikum sowie im Süden über Tschechien, Slowakei, Ungarn bis zur Ukraine und Weißrussland. Von den Niederlanden und Ostfrankreich reicht das Verbreitungsgebiet bis nach Mittelsibirien (MITCHELL-JONES et al. 1999). Dabei liegen die einzelnen Populationen häufig isoliert voneinander (ROER 2001). Der Verbreitungsschwerpunkt liegt im nichteuropäischen Teil Russlands, während die Art in Mitteleuropa nur im östlichen und westlichen Teil in größerer Bestandsdichte auftritt und aus den übrigen Gebieten nur sporadische Nachweise vorliegen (SCHOBER & GRIMMBERGER 1987, GÖRNER & HACKETHAL 1987).

Die Teichfledermaus bewohnt im Sommer Gebiete mit Wiesen und Wäldern im Flachland, wobei eine bedeutende Voraussetzung für ihre Anwesenheit das Vorkommen großer stehender bzw. langsam fließender Gewässer ist. Im Winter findet sie sich auch im Mittelgebirgsvorland (bis ca. 1.000 m), wobei die eigentlichen Winterguartiere in der Regel jedoch nur selten über 300 m Höhe zu finden sind. Die Sommerquartiere (Wochenstuben) befinden sich meist in Gebäuden wie Dachböden oder Kirchtürme (größere Gruppen häufig im First im dunkleren Bereich) und unter Brücken (Einzeltiere auch in Baumhöhlen), die Winterquartiere in Kalkhöhlen, Bergwerksstollen, Kellern oder Bunkern (BOYE 1978, GÖRNER & HACKETHAL 1987, SCHOBER & GRIMMBERGER 1987). In Deutschland sind Wochenstubenquartiere bislang nur an Gebäuden bekannt. Als Hangplätze wurden dabei sowohl Firstbalken (MUNDT 1994), als auch Spalten an und in Gebäuden verwendet (DENSE et al. 1996). Paarungsquartiere dagegen finden sich vor allem in der Nähe von Gewässern. Als Jagdgebiete dienen häufig größere stehende oder nur langsam fließende Gewässer (BAAGØE 2001b), aber auch über Wiesen und Schilfgürteln jagende Tiere wurden beobachtet (AHLÉN 1990). Das Nahrungsspektrum umfasst vorwiegend Zuckmücken und Köcherfliegen, zu kleineren Teilen auch Schmetterlinge und Käfer (SOMMER & SOMMER 1997). Teichfledermäuse sammeln Beute auch von der Wasseroberfläche ab. Als Winterguartier nutzt die Teichfledermaus frostfreie Höhlen. Diese können bis zu 300 km vom Sommerlebensraum entfernt liegen (SLUITER et al 1971). Der schnelle und gewandte Jagdflug der Teichfledermaus beginnt in der späten Dämmerung, meist erst bei völliger Dunkelheit; zum Teil finden auch 2 Jagdzeiten (abends und gegen Morgen) statt. Als Jagdreviere dienen neben Wasserflächen auch Wiesen und Waldränder. Die Beutetiere (zum überwiegenden Teil Wasserinsekten) werden im Flug gefangen oder von der Wasseroberfläche abgelesen. Aus diesem Grund fliegt die Art oft sehr tief (5-10 cm) über der Wasseroberfläche und ist auch imstande, von dort wieder aufzufliegen. Die Paarungszeit beginnt im Spätsommer ab Ende August, zuweilen auch im Winterquartier; die Geburt der Jungtiere erfolgt ab Mitte Juni. Im Zeitraum zwischen Sommer- und Winterquartieren unternimmt diese Art regelmäßig ausgedehnte Wanderungen (in der Regel mehr als 100 km, weiteste bisher 330 km) von den nördlicher gelegenen Sommerquartieren zu den südlicheren Winterquartieren. Das nachgewiesene Höchstalter liegt bei 191/2 Jahren (Boye 1978, GÖRNER & HACKETHAL 1987, SCHOBER & GRIMMBERGER 1987).

In Schweden selten, wurden Teichfledermäuse dennoch in Kalmarsund, außerhalb von Eckelsudde, Degerhamm, Grönhögen, Ottenby sowie an den auf See befindlichen Windenergieanlagen Yttre Stengrund über glatter Wasseroberfläche, bei mildem Wetter, jagend beobachtet. Sie jagten dicht am Beobachtungsschiff und auch an den OWEA (Ahlén et al. 2007). Zwischen 2005 und 2008 wurden durch Ahlén et al. (2009) insgesamt 118 Beobachtungen dieser Fledermausart (offene See bzw. Abflugplätze an Küsten) gemacht. Eine Kollisonsgefährdung mit den OWEA kann nicht ausgeschlossen werden. Die Anlagen haben nachweislich eine anziehende Wirkung auf die Fledermäuse hinsichtlich Nahrungsquelle bzw. Rast- und potenzieller Fortpflanzungsort (Ahlén et al. 2007). Neben der Gefährdung aufgrund des direkten Kontaktes mit den Rotorblättern wird auch von möglichen Barotraumata aufgrund des Unterdrucks in der Nähe der Rotoren ausgegangen (siehe Rauhautfledermaus Kap. 8.2).

### 2.2 Verbreitung in Deutschland / Mecklenburg-Vorpommern

Deutschland:

In Deutschland gibt es eine inselartige Verbreitung. Sie Fehlt in Bayern und Baden-Württemberg (<a href="http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Teichfledermaus.65.0.html">http://www.lfa-fledermaus.65.0.html</a>. Im Sommer fast ausschließlich im Tiefland unterwegs, zieht im





#### Teichfledermaus (Myotis dasycneme), Code: 1318

Winter oftmals in die Mittelgebirge. Sie galt früher als Art, die ausschließlich in den Niederlanden reproduziert (z. B. BLAB 1980, LIMPENS et al. 1997) und zumindest in Westdeutschland lediglich im Winterquartier auftritt (z. B. Feldmann 1984), nur in den östlichen Bundesländern waren auch vereinzelte Sommerfunde bekannt (Schober & Grimmberger 1987). In Deutschland ist die Art in den nördlichen Bundesländern anzutreffen. Wochenstuben sind aus Niedersachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern bekannt (Dense & Meyer 2001, Teubner & Teubner 2003), Sommernachweise und Winterquartiere auch aus anderen Bundesländern (Boye et al. 1999). In den letzten Jahren wurden aber vermehrt Sommernachweise der Art auch im Westen der Bundesrepublik erbracht, bis hin zu schon früher vermuteten Reproduktionsnachweisen in Mecklenburg-Vorpommern (Labes 1992), Brandenburg (Dolch et al. 1992) und in Schleswig-Holstein (Borkenhagen 1993). Bei Untersuchungen stellte sich zunehmend heraus, dass die Teichfledermaus offenbar weiter verbreitet ist als früher angenommen, sie ist sogar in Großstädten wie z. B. in Hannover regelmäßig auch in größeren Stückzahlen nachweisbar (Laprell et al. 1997). Einzelne Wochenstuben wurden bisher auch in NI gefunden, also in der atlantischen Region. Regelmäßige Sommervorkommen werden auch in SH, NW und RP beobachtet. Als Überwinterer ist die Teichfledermaus aber weiter verbreitet, vor allem in den nordwestlichen Mittelgebirgen der kontinentalen Region (Dense & Meyer 2001).

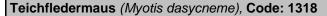
#### Mecklenburg-Vorpommern:

Die Bestandssituation und -entwicklung der Teichfledermaus in M-V entspricht in etwa den bereits beschriebenen Verhältnissen im gesamten Bundesgebiet (s. Abschnitt "Deutschland"). LABES (1989 a, b) konnte 1987 durch den Fund von insgesamt vier Exemplaren in und bei Schwerin erstmalig die regelmäßige Wanderung dieser Art durch das Schweriner Seengebiet einwandfrei belegen; hierdurch werden nach seinen Angaben auch 3 ältere, nicht ausreichend dokumentierte Nachweise aus M-V von 1876 (RICHTER 1958) und 1970 (STRATMANN 1973 bzw. BORK 1973) zumindest aufgewertet. Seitdem sind entsprechend dem nur sehr sporadischen Auftreten der Teichfledermaus im gesamten Bundesgebiet auch in M-V bis 1991 nur sehr wenige Nachweise dieser Art bekannt geworden (LABES 1992). LABES & FUCHS (1988) berichten vom Auftreten einzelner Exemplare in als künstliche Wochenstuben eingerichteten Fledermauskästen im Kreis Schwerin (Erstnachweis für den Bereich West-Mecklenburg). Anfang der neunziger Jahre schließlich konnten durch die Funde mehrerer trächtiger, säugender Weibchen (1990 und 1991) und eines juvenilen Weibchens (1991) im NSG "Warnowtal bei Karnin" sowie durch die Entdeckung einer Wochenstube (1992) erstmalig Beweise für die regelmäßige Reproduktion dieser Art in M-V erbracht werden (LABES 1992, MUNDT 1994). In LUNG (2004) werden 2 Wochenstuben bei Wismar sowie Nachweise im NP Feldberger Seenlandschaft, im Müritz-NLP, Warnow, Döpe und Heidmoor angegeben. Im Umweltdatenkataolog (UDK) Mecklenburg-Vorpommern sind keine Fundorte für M-V aufgeführt (http://www.uismv.de/cms2/UIS\_prod/UIS/de/ut/Umweltdatenkatalog\_-\_PortalU/index.jsp). Die Seegewässer nördlich von Rügen können überflogen werden. Genaue Kenntnisse liegen nicht vor. In M-V laut Roter Liste von 1991 vom Aussterben bedroht. Bisher gibt es in M-V nur wenige Nachweise (einzelne Wochenstuben). Paarungen und Überwinterungsquartiere wurden beispielsweise in der Lubminer Heide nachgewiesen (BERG 2009). Ein Winternachweis liegt aus der Region Nord-Ost Vorpommern vor (BERG 2005). GRIMMBERGER (2002) wies diese Art in einem Kasten in der Lubminer Heide nach. Derzeit sind mindestens 2 Sommerquartiere und mehrere Winterquartiere bekannt (http://www.lfa-fledermausschutzmv.de/Teichfledermaus.65.0.html).





Stand: Oktober 2007



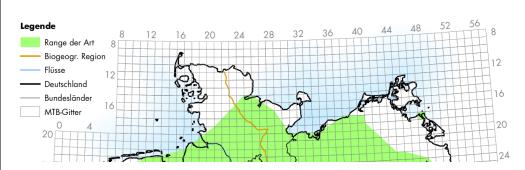


(Quelle: http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Teichfledermaus.65.0.html).

Eine Zusammenstellung des Wissensstandes findet sich auch im Steckbrief unter: <a href="http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\_asb\_myotis\_dasycneme.pdf">http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\_asb\_myotis\_dasycneme.pdf</a>. Nach der dortigen BfN-Karte sind die Seegewässer 19 km nord-östlich von Rügen kein Lebensraum dieser Art.

#### Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie

1318 Myotis dasycneme (Teichfledermaus)



#### 2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum

nachgewiesen

potenziell möglich

Der Vorhabensträger hat zur Ausräumung der im Raumordnungsverfahren (ROV) zu Tage getretenen Erkenntnislücken zum Fledermauszug im betrachteten Seegebiet freiwillig Erfassungen der Fledermäuse mittels einer Horchbox auf der Forschungsplattform FINO II zwischen April und September 2012 (Geräteausfall zwischen 10.08.2012 und 21.08.2012) durchgeführt. Hierbei wurden jedoch keine Fledermausrufe registriert (IFAÖ 2013, in Vorbereitung). Ein Vorkommen von überfliegenden Einzelexemplaren ist nur im theoretischen worst-case-Szenario für das Vorhabensgebiet anzunehmen

#### 3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG

#### Zugriffsverbote:

Das Vorhaben ist im Hinblick auf folgende Zugriffsverbote zu untersuchen:

3.1 Fang, Verletzung, Tötung, Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen (§ 44 (1), Nr.1 BNatSchG)

15,03,2013 Seite 98





Teichfledermaus (Myotis dasycneme), Code: 1318				
Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?  Da keine Untersuchungen zum Vorkommen dieser "streng geschützten Art" im Vor nachfolgenden Prognosen theoretische worst-case-Annahmen.  Laut Skiba (2007) und den schwedischen Studien von Ahlén et al. 2009 (s. o.) werde den Offshore-Windenergieanlagen und durch die Anlagen selbst angelockt, um dort und vermutlich auch ausruhen zu können. Dabei können sie durch Nachlaufströmunge kollidieren bzw. direkt von Rotorblättern erfasst werden. Ferner können die Tiere als drucks in der Nähe der Rotoren ein Barotraumata erleiden. Fledermäuse, die an Anlanach Nahrung suchen und dabei in vorhandene Öffnungen (z. B. Gondeln) gelangen, wenn sie die Einschlupföffnung nicht mehr wieder finden bzw. tödlich verletzt werden trieb genommen wird (rotierende Gondel rotierende Rotorblätter beim Verlassen der Öf Nach Ahlén et al. (2007) fliegt die Mehrheit der Fledermäuse bei Nacht und bei m Meer, die höchste Aktivität wurde bei weniger als 5 m/s festgestellt, die intensivsten glatter See statt, also wenn auch die meisten Insekten flogen. Auf offener See sind seher selten, so dass die Aktivitäten überwiegend gering sein dürften (und die meisten gend entlang der Küsten zu den Quartieren bewegen). Da keine Konzentrationsbei bekannt sind, wird die Beheutung des Vorhabensgebietes für Fledermäuse als gerin chungen weisen darauf hin, dass Fledermäuse über die Ostsee ziehen und Flüge zu Meer unternommen werden (BSH 2009a, Ahlén et al. 2007). Es kann angenommen wim Frühjahr und Herbst möglicherweise von wandernden Fledermäusen überflogen verstreut stattfinden, so dass nur wenige Tiere über das Vorhabensgebiet ziehen (vgl. enebene sind Kollisionen jedenfalls nicht völlig auszuschließen, d. h. Einzelexempla "worst-case-Szenario" angegeben, könnten beim Insektenfang mit den Rotoren ode Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sind aufgrund der o. g. fehlenden Kennt Gebiet, vorerst nicht möglich. Es können dazu lediglich auf Literaturangaben basieren werden (vgl. unten unter "weitergehende konfliktvermeidend	n Flec überwen und s Folgen (i könne , soba fnung ilden Jago o nied Flede g ang ur Nal erden vird. [ AHLE re wie r den nisse,	dermä der män der män der män der män der man	use du ihre ulenze sentst sondere zu e Anlag verhälte fande Vindge ise sic etrach en. Bis ssuches das \ug kön al. 200 n bei \u00e4 EA-Tür iell für ne Aus	urch Insekten an Beute zu jagen en mit dem Turm tehenden Unter- e außer Betrieb) u Grunde gehen, ge wieder in Be- nissen über das n bei 0 m/s und eschwindigkeiten h doch überwie- teten Seegebiet sherige Untersu- e auf das offene /orhabensgebiet inte jedoch sehr i7). Auf Individu- SKIBA (2007) als men kollidieren. das betrachtete ssagen getroffen
Geschieht dies in Zusammenhang mit der Entnahme, Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten?		ja		nein <sup>29</sup>
Ggf. Ist dies vermeidbar?		ja		nein
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	$\boxtimes$	ja		nein
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?		ja		nein
Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von <u>Individuen</u> <u>a) konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u>				
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: Da der gesamte mögliche Errichtungszeitraum des Jahres genutzt werden muss (derze von April-Oktober gebaut wird, siehe Anlagen- und Betriebsbeschreibung, Arcadis 2 zeitenbeschränkungen möglich. Eine Baufeldinspektion oder Umweltbaubegleitung wir nen Nutzen bringen und ist daher für Belange des Fledermausschutzes nicht vorgesehe weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für fährdete Tierarten?	2013), irde ir en.	sind n Fall	keine der F	sinnvollen Bau- ledermäuse kei-
		ja		nein

<sup>29</sup> hier nicht relevant





Teichfledermaus (Myotis dasycneme), Code: 1318				
Siehe dazu Ausführungen zur Rauhhautfledermaus in Pkt. 8.2				
Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz N	laßn	ahme	en) ei	n
		ja	$\boxtimes$	nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs-  Nr. 3 BNatSchG)	und	Ruhe	stätt	en (§ 44 (1),
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entno zerstört?  Da sich die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten an Land befinden ist eine Beschädigung Die Hypothese, dass Fledermäuse WEA als Paarungsort bzw. Schlafplatz nutzen (CRY bestätigt werden (RYDELL et al. 2010).	oder 2	ja Zerstör	ung a	nein usgeschlossen.
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	$\boxtimes$	ja		nein
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich? Maßnahmen sind nicht erforderlich, da keine Beschädigung bzw. Zerstörung zu erwarte	☐ en ist.	ja	$\boxtimes$	nein
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung vor Ruhestätten" tritt ein	For	tpflar	nzun	gs- und
		ja	$\boxtimes$	nein
3.3 Störungstatbestände (§ 44 (1), Nr. 2 BNatSchG)				
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser und Wanderungszeiten erheblich gestört?  Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?  Da keine Untersuchungen zum Vorkommen dieser "streng geschützten Art" im Vonachfolgenden Prognosen theoretische worst-case-Annahmen.  Störungen wirken indirekt durch Anlockwirkungen durch die Schiffsbeleuchtung (Lick Anlockung Fledermäuse) (RYDELL et al. 2010) oder durch Irritationen durch die Bef der Einzelindividuen dieser Art. "Erhebliche Störungen" während der "Fortpflanzungsrungszeiten" sind vollkommen ausgeschlossen, da diese Lebensphasen an Land s "Wanderungszeiten" sind "erhebliche Störungen" zu diskutieren.  Laut der aktuellen Studien (s. o.) sammeln sich viele Fledermausarten zahlreich z. B. hen Küstenbereiche Südschwedens, um einzeln oder in kleinen Gruppen zu ihren abzufliegen. Dabei fliegen sie generell, entgegen der älteren Literaturangaben, zwar in OWEA, von Insekten angelockt, jedoch durchaus in die Höhe des Gefährdungsbereich und Häufigkeit im Bereich von OWEA allgemein nicht bekannt sind, jedoch selbst im Szenario nur von Einzelexemplaren ausgegangen wird, kommt es nicht zu einer "e "Wanderungszeit", sodass eine sich auswirkende "erhebliche Störung" nicht erkennbar Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der "lokalen Population" ist aus fachen ung der bislang verfügbaren Datengrundlagen nicht erkennbar. Der Verbotstatbes	rhaben  ht → eueru -, Auf tattfin  an A Winte niedr es (Re hier rhebli ist. gutach	ja ja nsgebi Anlock ng der zucht- den. L bflugpi rquarti ger H otoren angen chen S	et vor cung vor OWE, Maus ediglicunkten übhe (10) gelar ommer Störun	nein nein <sup>30</sup> liegen, sind die ron Insekten → A beim Überflug ser-, Überwinte- ch während der i der meeresna- iber die Ostsee 0 m), können an igen. Da Anzahl nen worst case- g" während der unter Einbezie-

 $<sup>^{30}</sup>$  Insofern lägen ggf. und im Hinblick auf Art. 12 Abs. 1 Buchst. b der FFH-RL die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 (7) BNatSchG in Verb. mit Art. 16(1) FFH-RL vor.





Teichfledermaus (Myotis dasycneme), Code: 1318	
In Bezug auf mögliche Vermeidungs-/funktionserhaltenden Maßnahmen wird auf Pkt. 3.1 verwiesen. Es sind derzeitigem Stand der Technik keine Vermeidungs-/funktionserhaltenden Maßnahmen möglich.	ein
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich?    Nein   Prüfung en	

#### 8.16 Nordfledermaus

Nordfledermaus (Eptesicus nilssonii), Code: 1313		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
☐ FFH-Anhang II-Art ☐ FFH-Anhang IV-Art ☐ europäische Vogelart ☐ streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG * nicht mehr aktuell (siehe unte	Rote Liste-Status mit Angabe  RL D, Kat. G RL M-V, Kat. 0*	Regionaler Erhaltungszustand BGR  FV günstig / hervorragend  U1 ungünstig / unzureichend  U2 ungünstig - schlecht
2. Charakterisierung		

2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

Die Hauptvorkommen liegen in Nordeuropa und in den mitteleuropäischen Hochgebirgen (PETERSEN et al. 2004). Die Nordfledermaus ist vor allem im NE Europas verbreitet und zählt in den skandinavischen Ländern zu den häufigsten Fledermausarten. Die W-Grenze ihrer Verbreitung liegt im E Frankreichs (MITCHELL-JONES et al. 1999).

Die Nordfledermaus ist eng an menschliche Siedlungen gebunden. Ihre Wochenstuben befinden sich meist in Spalten an Gebäuden, häufig im Bereich von Fassaden- und Kaminverkleidungen sowie Dachfirsten (GERELL & RYDELL 2001). Lediglich einzelne Tiere beziehen ihr Quartier auch in Wäldern. Die Jagdgebiete befinden sich während der Wochenstubenzeit in der unmittelbaren Umgebung der Quartiere, können im Spätsommer aber auch 15 km und mehr entfernt liegen (RYDELL 1989, DE JONG 1994). Nordfledermäuse jagen in verschiedenen Waldtypen und an Gewässern nach Fluginsekten (DE JONG 1994). Hauptbestandteil der Nahrung sind Zuckmücken und größere Dipteren (RYDELL 1989, BECK 1995). Im Frühjahr und Herbst konzentrieren sich die Jagdgebiete auf den Siedlungsbereich, wo die Tiere Kleinschmetterlinge an Straßenlaternen jagen (GERELL & RYDELL 2001). Winterquartiere der Art befinden sich meist in trockenen unterirdischen Kellern und Stollen, in denen die Tiere frei hängen oder sich in Spalten verkriechen. Möglicherweise überwintert ein Großteil der Art aber auch in Spalten an Gebäuden, was die wenigen Funde winterschlafender Tiere erklären würde (GERELL & RYDELL 2001). Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartieren sind selten, die Art gilt überwiegend als ortstreu (GERELL & RYDELL 2001).

Wochenstuben aus 20-50, selten bis zu 150 Weibchen in Zwischendächern und Wandverkleidungen, selten in Baumhöhlen. In Südwestdeutschland häufig mit der Breitflügel-, Bart- und Zwergfledermaus vergesellschaftet. Einzeltiere sehr variabel. Sehr kälteresistent. Überwintert überwiegend oberirdisch in Spalten. Sucht bei sehr kalter Witterung kühle Quartiere in Bergwerken, Bunkern und Höhlen auf. Hier nah am Eingang bei Temperaturen knapp über dem Gefrierpunkt. Kann als am nördlichsten verbreitete Art auch in kühlen Sommern in den Winterschlaf fallen. Größe des Jagdgebietes schwankt mit der Jahreszeit; im Sommer mit 20 ha recht klein, als Teiljagdgebiet reicht u. U. sogar eine einzelne Straßenlampe, im Herbst deutlich größer. Zeigt ausgeprägtes Territorialverhalten (<a href="http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Nordfledermaus.68.0.html">http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Nordfledermaus.68.0.html</a>).

Nordfledermäuse fangen ausschließlich fliegende Insekten. Sie fliegen mit 20-30 km/h recht schnell. Im August sind





#### Nordfledermaus (Eptesicus nilssonii), Code: 1313

regelmäßig Flüge von bis zu 15 km (max. 30 km) zu beobachten. Saisonal gerichtete Wanderungen zwischen Sommerund Wintergebieten finden in Mitteleuropa offensichtlich nicht statt, aber Nordfledermäuse streifen möglicherweise im Frühjahr und Spätsommer über große Distanzen umher (PETERSEN et al. 2004). Die weiteste nachgewiesene Wanderstrecke betrug 445 km (TRESS 1994). Beringungsfunde deuten darauf hin, dass diese Art über die Ostsee zieht (BSH 2009).

Aktuelle Studien belegen, dass die Nordfledermaus auch auf dem Meer jagt. Beobachtet wurde diese Art viele Kilometer auf See im Kalmarsund (AHLÉN et al. 2007). Auch in Öresund zwischen Skane und Sjaelland wurde sie, allerdings in der Nähe von Brücken oder über Land fliegend (Insel Saltholm), beobachtet. Zwischen 2005 und 2008 wurden gemäß der schwedischen Studie von AHLÉN et al. (2009) 112 Beobachtungen (offene See bzw. an Abflugplätzen an der Küste) gemacht.

Eine Kollisonsgefährdung mit den OWEA kann nicht ausgeschlossen werden. Die Anlagen haben nachweislich eine anziehende Wirkung auf die Fledermäuse hinsichtlich Nahrungsquelle bzw. Rast- und potenzieller Fortpflanzungsort (AHLÉN et al. 2007). Neben der Gefährdung aufgrund des direkten Kontaktes mit den Rotorblättern wird auch von möglichen Barotraumata aufgrund des Unterdrucks in der Nähe der Rotoren ausgegangen (siehe Rauhautfledermaus Kap. 8.2).

#### 2.2 Verbreitung in Deutschland / Mecklenburg-Vorpommern

#### Deutschland:

Die Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*) ist eine nordische Art mit einem Verbreitungsschwerpunkt nördlich 60°, die in Deutschland ihre südlichste Verbreitungsgrenze erreicht (BSH 2009). Die Nordfledermaus ist eine Art der Mittel- und Vorgebirge und ist demnach in der norddeutschen Tiefebene kaum anzutreffen (<a href="http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Nordfledermaus.68.0.html">http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Nordfledermaus.68.0.html</a>). In Deutschland fehlen Nachweise in der atlantischen Zone, ansonsten ist sie flächendeckend, aber nur selten nachgewiesen. Überwinternde Tiere werden regelmäßig nachgewiesen, Wochenstubenfunde sind selten und liegen v. a. in den waldreichen Regionen Niedersachsen und Sachsen-Anhalts (Harz), Thüringen, Bayern und Sachsen (Erzgebirge) vor. An den Küsten und im Norddeutschen Tiefland fehlen Nachweise (BOYE et al. 1999). Wochenstubenfunde und Sommernachweise liegen vor allem aus Mittelgebirgslagen vor (z. B. Weishaar 1989, Braun & HÄUSSLER 1990, Ohlendorf 1989, Skiba 1990, 1995, Tippmann & Schulenburg 1999). Diese Art ist gelegentlich auf Öl-Plattformen in der Nordsee gesichtet worden (Walter et al. 2005b, 2007). Ansammlungen der Nordfledermaus wurden zudem in Küstenregionen Südschwedens beobachtet (Ahlén 1997). Die bisherigen Beobachtungen weisen daraufhin, dass die Nordfledermaus eventuell Langstrecken-Wanderungen übers Meer unternimmt (BSH 2009). Vorkommen wandernder oder überwinternder Tiere sind in vielen Teilen Deutschland nachgewiesen, jedoch nicht in der atlantischen biogeografischen Region. Nur sehr wenige Wochenstuben wurden bisher gefunden, die zudem überwiegend in geografisch eng begrenzten waldreichen Mittelgebirgslagen liegen (PETERSEN et al. 2004).

#### Mecklenburg-Vorpommern:

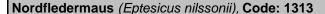
Die Seegewässer nördlich von Rügen können überflogen werden. Genaue Kenntnisse liegen nicht vor. Wie oben bei der Bestandsbeschreibung (Kap. 5.1.2.1) mitgeteilt, wird laut BSH (2009) abgeleitet, dass die Nordfledermaus die Ostsee überquert.

In M-V laut Roter Liste von 1991 ausgestorben. Im Umweltdatenkatalog (UDK) Mecklenburg-Vorpommern sind keine Fundorte für M-V aufgeführt. In M-V konnten bisher nur drei Nachweise in 100 Jahren (vorwiegend in Küstennähe) festgestellt werden. Es werden aber weitere Vorkommen insbesondere zur Zugzeit vermutet (<a href="http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Nordfledermaus.68.0.html">http://www.lfa-fledermaus.68.0.html</a>).





Stand: Oktober 2007



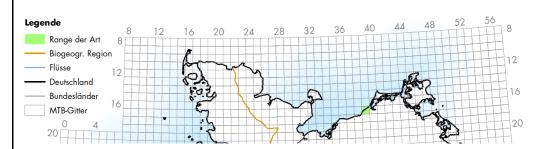


(Quelle: http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Nordfledermaus.68.0.html).

Eine Zusammenstellung des Wissensstandes findet sich auch im Steckbrief unter: <a href="http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh">http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh</a> asb\_eptesicus\_nilssonii.pdf. Nach der dortigen BfN-Karte sind die Seegewässer 19 km nordöstlich von Rügen kein Lebensraum dieser Art.

#### Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie

1313 Eptesicus nilssonii (Nordfledermaus)



#### 2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum

☐ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Folgende Informationen sind als Literaturangaben verfügbar: "Obwohl in Schweden zunächst als landziehende Art bekannt, zog die Nordfledermaus mehrere Kilometer hinaus auf See in Kalmarsund. Zudem wurde sie in Öresund zwischen Skane und Sjaelland beobachtet, jedoch in der Nähe von Brücken oder über Land fliegend (nahe der Insel Saltholm). Davor wurde sie lange nicht mehr in Dänemark registriert" (AHLÉN et al. 2007).

Der Vorhabensträger hat zur Ausräumung der im Raumordnungsverfahren (ROV) zu Tage getretenen Erkenntnislücken zum Fledermauszug im betrachteten Seegebiet freiwillig Erfassungen der Fledermäuse mittels einer Horchbox auf der Forschungsplattform FINO II zwischen April und September 2012 (Geräteausfall zwischen 10.08.2012 und 21.08.2012) durchgeführt. Hierbei wurden jedoch keine Fledermausrufe registriert (IFAÖ 2013, in Vorbereitung).

Mit den Erkenntnissen aus Ahlén et al. 2007 und den Schlussfolgerungen zur Querung der Ostsee ist nicht auszuschließen, dass die Nordfledermaus das Vorhabensgebiet überfliegt. Die Anzahl der möglicherweise den OWP überfliegenden Tiere, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Der Fachgutachter geht in der worst case-Annahme von einzelnen Trupps aus.

15,03,2013 Seite 103





Nordfledermaus (Eptesicus nilssonii), Code: 1313				
3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §4	4 BN	latSc	hG	
<b>Zugriffsverbote:</b> Das Vorhaben ist im Hinblick auf folgende Zugriffsverbote zu untersuche	en:			
3.1 Fang, Verletzung, Tötung, Entwicklungsformen aus der Natur	zu er	ntneh	men	(§ 44 (1),
Nr.1 BNatSchG)  Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?  Da keine Untersuchungen zum Vorkommen dieser "streng geschützten Art" im Vor nachfolgenden Prognosen theoretische worst-case-Annahmen.  Laut SKIBA (2007) und den schwedischen Studien von AHLÉN et al. 2009 (s. o.) werder den Offshore-Windenergieanlagen und durch die Anlagen selbst angelockt, um dort und vermutlich auch ausruhen zu können. Dabei können sie durch Nachlaufströmunge kollidieren bzw. direkt von Rotorblättern erfasst werden. Ferner können die Tiere als drucks in der Nähe der Rotoren ein Barotraumata erleiden. Fledermäuse, die an Anlag nach Nahrung suchen und dabei in vorhandene Öffnungen (z. B. Gondeln) gelangen, wenn sie die Einschlupföffnung nicht mehr wieder finden bzw. tödlich verletzt werden, trieb genommen wird (rotierende Gondel rotierende Rotorblätter beim Verlassen der Öff Nach AHLÉN et al. (2007) fliegt die Mehrheit der Fledermäuse bei Nacht und bei mi Meer, die höchste Aktivität wurde bei weniger als 5 m/s festgestellt, die intensivsten glatter See statt, also wenn auch die meisten Insekten flogen. Auf offener See sind scher selten, so dass die Aktivitäten überwiegend gering sein dürften (und die meisten gend entlang der Küsten zu den Quartieren bewegen).  Da keine Konzentrationsbereiche im betrachteten Seegebiet bekannt sind, wird die Befür Fledermäuse als gering angesehen. Bisherige Untersuchungen weisen darauf hin, see ziehen und Flüge zur Nahrungssuche auf das offene Meer unternommen werden Es kann angenommen werden, dass das Vorhabensgebiet im Frühjahr und Herbst Fledermäusen überflogen wird. Der Zug könnte jedoch sehr verstreut stattfinden, so Vorhabensgebiet ziehen (vgl. AHLÉN et al. 2007). Auf Individuenebene sind Kollision schließen, d. h. Einzelexemplare wie oben bei SKIBA (2007) als "worst-case-Szenario" tenfang mit den Rotoren oder den OWEA-Türmen kollidieren. Maßnahmen zur Vern grund der o. g. fehlenden Kenntnisse, speziell für das betrachtete Gebiet, vorerst nicht iauf Literaturangaben basierende allgemeine Aussagen ge	n Fleccüberwin und sie Folgen (i könne, soba fnungriden Vaggdie dassiede edeuti dassien ige ange eneidurmöglid unter	dermäi riegen Turbi ge des nsbes en zud ald die en). Windv lflüge rige V ermäu: Lermäu: Lermäu: ung de Flede T 2009 cherw nur wedenfa geben ng und ch. Es	use du d ihre ulenze entst ondere em zu Anlag erhältr fander /indge se sich ermäus a, Ahl eise v /enige ills nic i, könne d Mind könne	rch Insekten an Beute zu jagen n mit dem Turm ehenden Untere außer Betrieb) Grunde gehen, ie wieder in Benissen über das in bei 0 m/s und schwindigkeiten in doch überwiehabensgebietes ie über die Ost-Len et al. 2007), on wandernden Tiere über das iht völlig auszuten beim Insekerung sind aufen dazu lediglich
Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten?  Ggf.		ja		nein <sup>31</sup>
Ist dies vermeidbar?		ja		nein
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	$\boxtimes$	ja		nein
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?		ja		nein
Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von <u>Individuen</u> <u>a) konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u>			<b>5</b>	
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: Da der gesamte mögliche Errichtungszeitraum des Jahres genutzt werden muss (derze	∟ eit wird	ja d davo	on aus	nein gegangen, dass

<sup>31</sup> hier nicht relevant





Nordfledermaus (Eptesicus nilssonii), Code: 1313				
von April-Oktober gebaut wird, siehe Anlagen- und Betriebsbeschreibung, Arcadis 2 zeitenbeschränkungen möglich. Eine Baufeldinspektion oder Umweltbaubegleitung wünen Nutzen bringen und ist daher für Belange des Fledermausschutzes nicht vorgesehe b) weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für fährdete Tierarten?	irde İi en.	m Fall	der F	ledermäuse kei-
Siehe dazu Ausführungen zur Rauhhautfledermaus in Pkt. 8.2	Ш	ja	$\bowtie$	nein
Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz M	laßn	ahme	en) ei	in
		ja	$\boxtimes$	nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- u Nr. 3 BNatSchG)	ınd l	Ruhe	stätt	en (§ 44 (1),
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnor zerstört?  Da sich die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten an Land befinden ist eine Beschädigung o Die Hypothese, dass Fledermäuse WEA als Paarungsort bzw. Schlafplatz nutzen (CRY/bestätigt werden (RYDELL et al. 2010).  Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang	oder 2 AN 20	ja Zerstö	⊠ rung a	nein usgeschlossen.
weiterhin erfüllt?	$\boxtimes$	ja		nein
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich? Maßnahmen sind nicht erforderlich, da keine Beschädigung bzw. Zerstörung zu erwarte	n ist.	ja		nein
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Ruhestätten" tritt ein		tpflaı	nzun	gs- und
		ja	$\boxtimes$	nein
3.3 Störungstatbestände (§ 44 (1), Nr. 2 BNatSchG)  Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser- und Wanderungszeiten erheblich gestört?  Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?  Da keine Untersuchungen zum Vorkommen dieser "streng geschützten Art" im Vor nachfolgenden Prognosen theoretische worst-case-Annahmen.  Störungen wirken indirekt durch Anlockwirkungen durch die Schiffsbeleuchtung (Lich Anlockung Fledermäuse) (RYDELL et al. 2010) oder durch Irritationen durch die Befe der Einzelindividuen dieser Art. "Erhebliche Störungen" während der "Fortpflanzungs- rungszeiten" sind vollkommen ausgeschlossen, da diese Lebensphasen an Land si "Wanderungszeiten" sind "erhebliche Störungen" zu diskutieren.  Laut der aktuellen Studien (s. o.) sammeln sich viele Fledermausarten zahlreich z. B. hen Küstenbereiche Südschwedens, um einzeln oder in kleinen Gruppen zu ihren N abzufliegen. Dabei fliegen sie generell, entgegen der älteren Literaturangaben, zwar in OWEA, von Insekten angelockt, jedoch durchaus in die Höhe des Gefährdungsbereiche und Häufigkeit im Bereich von OWEA allgemein nicht bekannt sind, jedoch selbst im Szenario nur von Einzelexemplaren ausgegangen wird, kommt es nicht zu einer "ei	haben t -> eueru -, Auf tattfin an A Vinter niedri es (Ro hier a	ja ja nsgebi Anloci ng der zucht- den. L bflugp rquarti ger H otoren angen	kung vom Net own Net o	nein nein <sup>32</sup> diegen, sind die von Insekten → A beim Überflug ser-, Überwintech während der der meeresna- über die Ostsee 0 m), können an ngen. Da Anzahl nen worst case-

 $<sup>^{32}</sup>$  Insofern lägen ggf. und im Hinblick auf Art. 12 Abs. 1 Buchst. b der FFH-RL die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 (7) BNatSchG in Verb. mit Art. 16(1) FFH-RL vor.





Nordfledermaus (Eptesicus nilssonii), Code: 1313					
"Wanderungszeit", sodass eine sich auswirkende "erhebliche Störung" nicht erkennbar is Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der "lokalen Population" ist aus fachgu hung der bislang verfügbaren Datengrundlagen nicht erkennbar. Der Verbotstatbesta Populationsebene nicht ein, da sich die Störung eines oder weniger überfliegender Exe onsebene auswirkt.  Vermeidungs-/funktionserhaltende Maßnahme erforderlich?  In Bezug auf mögliche Vermeidungs-/funktionserhaltenden Maßnahmen wird auf Pkt. 3.1 derzeitigem Stand der Technik keine Vermeidungs-/funktionserhaltenden Maßnahmen m	utachtlicher Sicht unter Einbezie- and "Störung" tritt jedenfalls auf emplare keinesfalls auf Populati-  ja 🗵 nein I verwiesen. Es sind jedoch nach				
Der Verbotstatbestand "Störung" tritt ein	☐ ja ⊠ nein				
	nein Prüfung endet hiermit ja (Punkt 4 ff.)				
8.17 Sterntaucher Sterntaucher (Gavia stellata), Code A001					
1. Schutz- und Gefährdungsstatus					
☐ FFH-Anhang II-Art Rote Liste-Status mit Angabe Einstufung ☐ FFH-Anhang IV-Art ☐ RL D, Kat. ☐ FV ☐ europäische Vogelart ☐ RL M-V, Kat. ☐ U1	g Erhaltungszustand BGR <sup>33</sup> günstig / hervorragend ungünstig / unzureichend ungünstig - schlecht				
2. Charakterisierung					
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen  Sterntaucher rasten in der Ostsee vorrangig in Gewässern <30 m Wassertiefe, wobei sie region meiden. Die Aufenthaltsgebiete innerhalb der westlichen Ostsee variieren im Sais gigkeit vom Nahrungsangebot (Fisch) und vom Zugverhalten. Sterntaucher brüten bevo wässern von den Küsten bis ins Gebirge der arktischen und der borealen Zone Eurasien der Brutzeit halten sich Sterntaucher vorwiegend auf dem Meer auf.  Sterntaucher sind Standvögel, Teilzieher und Kurzstreckenzieher. Viele Sterntauc gust/September ihre Brutgebiete, andere erst, wenn sie durch Eisbedeckung keine frei Der Heimzug in die Brutgebiete findet meist zwischen Februar und April statt. Junge, nic ihrem ersten, viele auch noch in ihrem zweiten Lebensjahr, in Meeresgebieten auf. Gel Vögel im Sommer in ihren Überwinterungsgebieten.	sonverlauf, vermutlich in Abhän- brzugt in kleinen, stehenden Ge- ns und Nordamerikas. Außerhalb cher verlassen schon im Au- ien Wasserflächen mehr finden. cht brütende Vögel halten sich in				

<sup>33</sup> BGR = biogeographische Region

Heringe als Nahrung (GUSE 2005).

liegt zwischen August und Mitte November.

15.03.2013 Seite 106

Sterntaucher sind ganztägig aktiv. Sie sind überwiegend Fischfresser und erbeuten ihre Nahrung tauchend. Die Tauchtiefe liegt zwischen 2 und 9 m. Sie sind Nahrungsopportunisten. Sie nutzen während des Heimzuges die laichenden

Im Gegensatz zu anderen Seetaucherarten, die ihre Schwingen vor dem Heimzug erneuern, beginnt die Vollmauser der adulten Sterntaucher mit dem Ausfall der Schwingen meist Ende September. Die sensible Phase der Flugunfähigkeit





#### Sterntaucher (Gavia stellata), Code A001

Die Brutbestände des Sterntauchers in Europa umfassen laut BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004) für das Jahr 2000 32.000 bis 92.000 BP.

Die Rastbestände des Sterntauchers [NW-Europa (w)] umfassen laut WETLANDS INTERNATIONAL (2006) 150.000-450.000 Ind. Das 1%-Kriterium liegt bei 3.000 Ind.

Sterntaucher sind ausgesprochen störempfindlich. Sie halten große Distanzen gegenüber Schiffen jeder Art ein (Bellebaum et al. 2006) und meiden auch Konstruktionen im Offshore-Bereich (z. B. Offshore-Windparks, Petersen et al. 2004). Entsprechend führen Nutzungen, die mit regelmäßigem Schiffsverkehr (Routen der Berufsschifffahrt, intensiv genutzte Fischerei- und Angelgebiete, intensive Bergbautätigkeit) oder der dauerhaften Errichtung von Bauwerken (Häfen, Molen, Offshore-Windparks) verbunden sind, zum direkten Habitatverlust (GARTHE et al. 2004 a,b). Der Sterntaucher hat nach dem Prachttaucher den höchsten Windenergieanlagen-Sensitivitätsindex (SSI=43,3, GARTHE & HÜPPOP 2004). Die hohe Scheuchwirkung von Offshore-Windparks kann zu weit reichendem Habitatverlust führen (DIERSCHKE et al. 2006).

#### 2.2 Verbreitung in Deutschland / Mecklenburg-Vorpommern

#### Deutschland:

Die Art ist in Deutschland kein Brutvogel, sondern Wintergast, Durchzügler und seltener Sommergast auf Nord- und Ostsee. Vereinzelt kommt es zu Rastvorkommen im Binnenland. Der Rastbestand in Deutschland beträgt im Mittwinter 6.800 Individuen. Dies entspricht ca. 2,3% der biogeographischen Population "NW - Europa". Die Frühjahrs- und Winterbestände sind dabei auf der Nordsee höher als auf der Ostsee. Die Sommer- und Herbstbestände liegen dagegen auf der Ostsee höher als auf der Nordsee.

Sterntaucher treten im Winterhalbjahr vor allem in der Nordsee als Rastvögel auf. Die deutsche Nordsee (vor allem der küstennähere Bereich) stellt für die Seetaucher einen bedeutsamen Rastlebensraum dar. Der Rastbestand wird auf 18.500 Individuen im Zeitraum von 01.03. –15.05. geschätzt (GARTHE et al. 2007). Sterntaucher kommen vom Herbst bis zum Frühjahr auf der deutschen Nordsee vor (MENDEL et al. 2008). Die Rastbestandszahlen sind in MENDEL et al. (2008) für die deutsche Nordsee mit 16.500 Ind. im Frühjahr, 0 im Sommer, 200 im Herbst und 3.600 im Winter angegeben. Von den beiden Seetaucher-Arten ist der Sterntaucher auf der deutschen Nordsee deutlich häufiger. Im Winter beträgt ihr Anteil an den bei SAS-Zählungen sicher bestimmten Seetauchern ca. 92%, im Frühjahr ca. 89% (GARTHE 2003a). Die Aufenthaltsgebiete innerhalb der südlichen Nordsee variieren im Saisonverlauf, vermutlich in Abhängigkeit vom Nahrungsangebot (Fisch) und vom Zugverhalten. Das Hauptrastareal des Sterntauchers in der südlichen Deutschen Bucht zieht sich bandartig entlang der West- und Ostfriesischen Inseln (GARTHE 2003a, GARTHE et al. 2004a). Im Herbst baut sich das Wintervorkommen mit zunächst vereinzelten Vorkommen im Küstengebiet langsam auf. Im Winter kommen Sterntaucher dann nahezu im gesamten Küstenbereich vor Schleswig-Holstein in geringen Dichten vor. In den niedersächsischen Hoheitsgewässern ist die Verbreitung lückiger. In der AWZ befindet sich der Verbreitungsschwerpunkt mit z. T. hohen Dichten im Seevogelschutzgebiet "Östliche Deutsche Bucht". Im Frühjahr sind Sterntaucher entlang des gesamten Küstenstreifens verbreitet, höhere Konzentrationen können lokal nördlich der Ostfriesischen Inseln auftreten. Das Vorkommen erstreckt sich stärker als im Winter weit in den Offshore-Bereich der AWZ hinein mit teilweise flächigen Vorkommen bis zu einer Entfernung von 100 km vor der Küste (MENDEL et al. 2008). Die Rastbestandszahlen sind in MENDEL et al. (2008) für die deutsche Nordsee AWZ mit 13.000 Ind. im Frühjahr, 0 im Sommer, 0 im Herbst und 1.900 im Winter angegeben.

Im Winter sind Sterntaucher auf der deutschen Ostsee in geringen Dichten weit verbreitet. Hohe Konzentrationen halten sich in der Mecklenburger Bucht auf. Zudem gibt es gehäufte Vorkommen in der Pommerschen Bucht, insbesondere im Küstenbereich vor Rügen und im Bereich der Oderbank. Im Sommer gibt es nur sehr vereinzelte, im Herbst nur wenige Nachweise aus dem Ostseebereich. Maxima von jeweils 1.000-2.000 gleichzeitig rastenden Individuen treten auf (MENDEL et al. 2008).

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Der Rastbestand in M-V wird mit 500-1.000 Ind. angegeben (Mittwinter Dezember bis Januar), >2.000 Ind. (Heimzug Februar bis April), <500 Ind. (Wegzug Oktober bis November) (IFAÖ 2005a).

Der Herbstzug beginnt in der westlichen Ostsee im September und verläuft entlang der Küste von M-V sehr unauffällig. Sein Höhepunkt liegt Ende November, wobei die meisten Individuen entlang der schwedischen Südküste ziehen (dort jährlich 2.000-3.000 Individuen in den Hellstunden, FLYCKT et al. 2003, 2004). Gelegentlich kommt es dabei zu kleineren, kurzzeitigen Rastansammlungen in der Lübecker Bucht, die dagegen während der Hauptzeit des Vorkommens (Februar





#### Sterntaucher (Gavia stellata), Code A001

bis April) kaum von Sterntauchern genutzt wird. Die Rastvorkommen im Seegebiet um Rügen sind zu dieser Jahreszeit unbedeutend.

Sterntaucher rasten in den äußeren Küstengewässern von M-V überwiegend während der Heimzugperiode. Zu dieser Jahreszeit erlangen die flachen Sandgebiete nördlich der Halbinsel Darß-Zingst und in der westlichen Pommerschen Bucht regelmäßig internationale Bedeutung als Zugrastgebiet. Die Gesamtzahl ziehender Individuen dürfte während des Heimzuges in der westlichen Ostsee 15.000-20.000 Sterntaucher betragen (bezogen auf den sichtbaren Zug während der Hellstunden), wobei zu dieser Jahreszeit der Schwerpunkt in M-V liegt (GARTHE et al. 2003 für Hiddensee, Beobachtungen des IfAÖ am Darßer Ort, FLYCKT et al. 2003, 2004 für die schwedischen Südküste). Maxima von jeweils 1.000-2.000 gleichzeitig rastenden Individuen wurden 2003 sowohl östlich als auch westlich der Insel Rügen erfasst (GARTHE et al. 2003, GARTHE et al. 2004).

Die Mittwinter- und Zugrastbestände fluktuieren in M-V in Abhängigkeit von der Strenge des Winters. In milden Wintern ist der Bestand gering. Hohe Rastbestände werden registriert, wenn es in Skandinavien und der östlichen Ostsee zu Eisgang kommt. In sehr starken Wintern, in denen die Pommersche Bucht partiell vereist, räumen die Vögel das Gebiet östlich Rügens.

#### 2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum

□ nachgewiesen □ potenziell möglich

Detaillierte Informationen sind im Seevogel-Gutachten (IFAÖ 2013) enthalten.

Bestandsschätzung der Seetaucher im Untersuchungsgebiet aufgrund von Flugzeugzählungen (Quelle: IFAÖ 2012f)

Monat	Dichte <sup>1</sup> (Ind. km <sup>-2</sup> )	Bestand im Untersu- chungsgebiet	Bestand im Vor- habensgebiet	Bestand im Vorha- bensgebiet mit 2 km Pufferzone
September 2007	0	0	0	0
Oktober 2007	0,04	83	0	0
November 2007	0,09	203	0	0
Dezember 2007	0,25	587	0	45
März 2008	0,20	453	0	0
April 2008	0,71	1652	31	31
Mai 2008	0,12	280	0	0
Februar 2009	0,35	820	0	95

<sup>1-</sup>korrigiert nach Buckland et al. (2001)

Bestandsschätzung der Sterntaucher aufgrund von Schiffszählungen (Monatsmaxima) (Quelle: IFAÖ 2013)

Monat	Dichte <sup>1</sup> (Ind. km <sup>-2</sup> )	Bestand im Untersu- chungsgebiet <sup>2</sup>	Bestand im Vor- habensgebiet	Bestand im Vorha- bensgebiet mit 2 km Pufferzone²
Oktober 2007	0	0	0	0
November 2007	0	0	0	0
Dezember 2007	0	0-3	0	0
Januar 2008	0,02	7-30	0	0-3
März 2008	0,09	34-46	0-3	0-8
April 2008	0,24	91-94	0-4	54-56
Mai 2008	0	0	0	0
Januar 2009	0	0-10	0	0





#### Sterntaucher (Gavia stellata), Code A001

Februar 2009	0.12	47	0	0

<sup>1-</sup>korrigiert nach BUCKLAND et al. (2001), fliegende Vögel im Transekt (unkorrigiert)

#### Bestandsschätzung der unbestimmten Seetaucher aufgrund von Schiffszählungen (Monatsmaxima) (Quelle: IFAÖ 2013)

Monat	Dichte <sup>1</sup> (Ind. km <sup>-2</sup> )	Bestand im Untersu- chungsgebiet <sup>2</sup>	Bestand im Vor- habensgebiet	Bestand im Vorha- bensgebiet mit 2 km Pufferzone²
Oktober 2007	0	0	0	0
November 2007	0	0-1	0	0
Dezember 2007	0	0-3	0	0
Januar 2008	0,02	7-12	0	0
März 2008	0,04	13-18	0	13
April 2008	0,05	18-23	0	11-13
Mai 2008	0	0	0	0
Januar 2009	0	0-33	0	0-24
Februar 2009	0	0-8	0	0-1

<sup>1-</sup>korrigiert nach Buckland et al. (2001), <sup>2</sup>-unterer Wert: schwimmende Vögel (korrigiert), oberer Wert: zusätzlich fliegende Vögel im Transekt (unkorrigiert)

#### 3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG

#### Zugriffsverbote:

Das Vorhaben ist im Hinblick auf folgende Zugriffsverbote zu untersuchen:

#### 3.1 Fang, Verletzung, Tötung, Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen (§44 (1), Nr.1 BNatSchG)

Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?

ia nein Wegen der oben beschriebenen hohen Kollisionsgefährdung (siehe Empfindlichkeit oben) können Kollisionen mit den OWEA nicht vollständig ausgeschlossen werden, obwohl aufgrund der Flughöhe, die Tiere meist unterhalb der Rotoren

Flughöhen (in%; 3 Höhenkategorien) im Herbst (H) und Frühjahr (F) des Jahres 2008

fliegen. Die Flughöhe wird nachfolgend angegeben (Zugvogelgutachten, IFAÖ 2013).

Art/Artengruppe	Saison	< 10 m	10-50 m	> 50 m	n Trupps	Chi <sup>2</sup>
Sterntaucher	Н	84	16	0	96	27 7 ***
	F	58	36	6	1.048	21,1

Die am häufigsten beobachtete Höhe ist hervorgehoben. \* p<0.05, \*\*\* p<0.001, ns – nicht signifikant.

Beobachtungen am Feuerschiff "Fehmarnbelt" ergaben, dass die beobachteten Sterntaucher größtenteils in Höhen von 6-15 m flogen (Erfassungszeitraum: September 1956-Mai 1957)( (BERNDT & DRENCKHAHN 1990). Durch weitere Beobachtungen auf Wangerooge wurde festgestellt, dass die Flughöhe mit der Windrichtung zusammenhängt: Bei Gegenwind fliegen Sterntaucher meist flach über das Wasser, bei starkem Rückenwind iedoch bevorzugt in Höhe über 12 m (KRÜGER & GARTHE 2001). Nach HÜPPOP et al. (2004) liegt die Flughöhe von Seetauchern zu ca. 50-60% unterhalb von 10 m. Nach Berndt & Drenckhahn (1990) fliegen Seetaucher i. d. R. sehr tief (fast ausschließlich zwischen 5 und 40 m; im Mittel 10,5 m; 75% im Höhenbereich von 6-15 m), bei Rückenwind können aber auch Höhen von 50-100 m beobachtet werden. Über dem Binnenland wurden Höhen bis zu 500 m festgestellt. Im Windpark "Horns Rev I" wurden jedoch Kollisionen mit OWEA dokumentiert (zusammengestellt von DIERSCHKE & GARTHE 2006).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>-unterer Wert: schwimmende Vögel (korrigiert), oberer Wert: zusätzlich





#### Sterntaucher (Gavia stellata), Code A001

Nachfolgend wird daher geprüft, ob der Verbotstatbestand "Fang, Verletzung, Tötung" durch möglichen Vogelschlag gegeben ist.

Zur Abschätzung eventueller negativer Auswirkungen ist unter anderem die Flughöhe maßgebend. Diese wird oben angegeben. Sterntaucher traten im Vorhabensgebiet und der 2-km-Pufferzone in den oben angegebenen Dichten auf und wurden im Rahmen der Zug- bzw. Flughöhenauswertung überwiegend (84% und 58%, siehe Tabelle oben) <10 m erfasst. Sterntaucher zählen zwar zu den Arten mit geringer Manövrierfähigkeit, bei ihnen wird jedoch eher von einem Meideverhalten gegenüber Offshore-Windparks ausgegangen. Zudem zeigen diese kein ausgeprägtes Nachtflugverhalten, so dass für die im Untersuchungsgebiet vertretenen Sterntaucher ein geringes Kollisionsrisiko prognostiziert werden kann. Sollten sich hingegen langfristig tatsächlich Gewöhnungseffekte einstellen und kein Sicherheitsabstand mehr eingehalten werden, müsste möglicherweise eine Neubewertung für den Sterntaucher vorgenommen werden. Angesichts der geringen Sterntaucher-Dichten im Untersuchungsgebiet ist allerdings selbst im Falle einer zunehmenden Gewöhnung von keinem Schädigungstatbestand für den Sterntaucher auszugehen. Damit kann das Kollisionsrisiko als gering eingeschätzt werden. Als vornehmliche Tagzieher und sehr störungsempfindliche Art mit dem zweithöchsten Sensitivitätsindex nach GARTHE & HÜPPOP (2004) (43,3) weist der Sterntaucher hohe Fluchtdistanzen gegenüber vertikalen Strukturen auf. Kollisionen sind daher nicht zu erwarten. Es kann davon ausgegangen werden, dass sie den OWEA ausweichen können. Insgesamt betrachtet, tritt nach dem aktuellen Erkenntnisstand der Schädigungstatbestand "Fang, Verletzung, Tötung" bezogen auf den Sterntaucher durch den Offshore-Windpark "ARCADIS Ost 1" nicht ein. Bei möglichen Kollisionsopfern handelt es sich um "unvorhersehbare Einzelereignisse", die gemäß der EU-Rechtsprechung nicht relevant sind. Systematische bau-, anlage- und betriebsbedingte Verluste von Individuen durch Töten/Verletzen durch Kollisionen mit den Baugeräten (z. B. Verlegeschiffen) oder den OWEA und Rotoren sind nicht zu erwarten.

Da die Schiffe, die an Bau oder Reparatur beteiligt sind, dem Schiffstyp langsam fahrendes Schiff zuzuordnen sind, werden keine Tiere verletzt oder getötet. Durch Baugeräte und Schiffe wird das Risiko einer Schädigung nicht in signifikanter Weise erhöht. Das direkte Umfeld des jeweiligen Baustandortes wird von den Vögeln gemieden, so dass Kollisionen fliegender oder schwimmender Individuen ausgeschlossen werden können.

egi.				
Geschieht dies in Zusammenhang mit der Entnahme, Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten?	П	ja		nein <sup>34</sup>
Ggf.	_	,		
Ist dies vermeidbar?		ja		nein
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	$\boxtimes$	ja		nein
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich? Da Sterntaucher hohe Fluchtdistanzen gegenüber vertikalen Strukturen haben, sind kei	☐ ne CE	ja EF-Ma	⊠ ßnahn	nein nen notwendig.
Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen a) konfliktvermeidende Bauzeitenregelung				
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: Da der gesamte mögliche Errichtungszeitraum des Jahres genutzt werden muss (derze von April-Oktober gebaut wird, siehe Anlagen- und Betriebsbeschreibung, Arcadis 2 zeitenbeschränkungen möglich. Eine Baufeldinspektion ist nicht vorgesehen.				
b) weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für fährdete Tierarten?	bes	<u>onde</u>	rs kol	<u>llisionsge-</u>
Der Sterntaucher ist aufgrund seiner schlechten Manövrierfähigkeit und seiner aus verschiedenen Rast- und Nahrungsgebieten im Algemeinen eine "besonders kollision	•	•	•	

34 hier nicht relevant





#### Sterntaucher (Gavia stellata), Code A001

vermeidung und -minderung werden die in der UVS vorgeschlagenen, kollisionsvermindernden Maßnahmen aufgeführt, die hier nicht als "vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen" bzw. "CEF-Maßnahmen" verstanden werden.

Vogelschlag tritt in der Hauptsache nachts auf. Es wird allgemein davon ausgegangen, dass Vögel nachts die Anlagen zu spät erkennen, um insbesondere den drehenden Rotoren noch ausweichen zu können. Verstärkt wird die Gefahr bei dichter Wolkendecke, Regen und Nebel, da es während dieser Wettersituationen häufig zu Vogelansammlungen in der Nähe beleuchteter Objekte kommt. Da die Windenergieanlagen aus Sicherheitsgründen nach den Vorgaben der WSD angestrahlt werden sollen, ist dieser Aspekt zu berücksichtigen.

Maßnahmen, die zu einer Verminderung des Vogelschlagrisikos an den OWEA führen, werden nachfolgend aufgelistet:

- Während der Bau- bzw. Rückbauphase sind alle Geräusche und Lichtemissionen auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren, vor allem zu Zug- und Rastzeiten.
- In Starkwindperioden, in denen die Bauarbeiten voraussichtlich ruhen, sollte nur die erforderliche Notbeleuchtung auf Arbeitsplattformen und ankernden Schiffen betrieben werden.
- Wahl einer möglichst geringen Lichtintensität sämtlicher Beleuchtung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Richtlinie für Gestaltung, Kennzeichnung und Betrieb von Windenergieanlagen zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs (WSD 2009) sowie zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (BMVBS 2007)).
- Wenn möglich, Verzicht auf Schaftbeleuchtung; wenn nicht möglich, Minimierung der Abstrahlung nach oben (indirekte Beleuchtung der Türme von oben).
- Reduktion der erforderlichen Beleuchtung w\u00e4hrend des Betriebs auf ein absolutes Mindestmaß
   Der Verbotstatbestand "Fangen, T\u00f6ten, Verletzen" tritt (ggf. trotz Ma\u00dfnahmen) ein

#### □ ja □ nein 3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1), Nr. 3 BNatSchG) Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder Піа Die nächstliegenden Brutgebiete (Fortpflanzungsstätten) dieser Art liegen nicht in Deutschland und damit nicht in der Nähe des Offshore-Windparks. Eine "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungsstätten" ist ausgeschlossen, der Verbotstatbestand ist nicht erfüllt. Ruhestätten könnten beispielsweise Rastgebiete und Mauserflächen sein. Diese könnten im Vorhabensbereich vorhanden sein (Nachweise dieser Vogelart sind im Vorhabensgebiet und dem 2-km-Puffer vorhanden, siehe oben 2.3), sie werden aber durch die Vorhabenswirkungen keinesfalls aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört. Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt? ⊠ ja nein Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich? nein Maßnahmen sind nicht erforderlich, da keine Beschädigung bzw. Zerstörung zu erwarten ist. Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten" tritt ein nein ia 3.3 Störungstatbestände (§44 (1), Nr. 2 BNatSchG) Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungsund Wanderungszeiten erheblich gestört? □ nein





Sterntaucher (Gavia stellata), Code A001				
Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population? Als Bewertungskriterium für den Schädigungstatbestand kann das 1%-Kriterium der bid gezogen werden. Laut den in BSH (2009) zitierten Zahlen von WETLANDS INTERNATION standsgröße des Sterntauchers bei 300.000 Individuen und die biogeografische Popul Die Art wurde im Vorhabensgebiet und dem 2-km-Puffer in den unter 2.3 dargestellte Kriterium liegt für NW-Europa (w) bei 3.000 Ind. Da dieses nicht erreicht wird, ist derfüllt.  Die Art ist als Fischfresser nicht an bestimmte Habitatstrukturen gebunden und reagieri ihrer Beute. Auf den Erhaltungszustand der lokalen Population der überwinternden osich die Störung durch den Windpark daher nicht aus. Der Verbotstatbestand "Störung" ten Gründe nicht ein.	ogeogr NAL (2 lation v n Anza er "Sch t flexibe der ras	afisch 006) wird a ahlen nädig el auf stend	nen Po "liegt als sta festge ungsta die Ei	die mittlere Be- bil bezeichnet." estellt. Das 1%- itbestand" nicht nstandsgebiete erntaucher wirkt
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?		ja	$\boxtimes$	nein
Der Verbotstatbestand "Störung" tritt ein		ja	$\boxtimes$	nein
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich?	nein ja		ifung ınkt 4	endet hiermit ff.)

## 8.18 Prachttaucher

Pracnttaucher (Gavia arctica), Code: A002							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus							
☐ FFH-Anhang II-Art ☐ FFH-Anhang IV-Art ☑ europäische Vogelart ☐ streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG	Rote Liste-Status mit Angabe RL D, Kat. RL M-V, Kat.	Einstufung Erhaltungszustand BGR  FV günstig / hervorragend  U1 ungünstig / unzureichend  U2 ungünstig - schlecht					
2. Charakterisierung							
Brutgebiete befinden sich von Skandin Zone von NW-Europa bis NO-Sibirien ugebieten. Außerhalb der Brutzeit halter wässern, auf. Prachttaucher rasten in Sterntaucher nutzen Prachttaucher auc Präferenz für trübes, mäßig salzreiches ten (SKOV & PRINS 2001). Prachttauche	nzügler und seltener Sommergast au avien bis N-Russland (MENDEL et al und NW-Alaska, meist an stehenden is sich Prachttaucher vor allem auf der südlichen Nordsee in Seegebieh küstennahe Gewässer entlang der sich Küstenwasser zu erkennen, mit Ver ziehen zu allen Tageszeiten durch	f Nord- und Ostsee. Die Art brütet nicht in D - 1. 2008), d. h. in der borealen und arktischen Gewässern in der Tundra und in Hochmoor- em Meer, aber auch auf größeren Binnenge- eten <30 m Wassertiefe. Im Gegensatz zum Außenküste. In der Deutschen Bucht ist eine erdichtung der Vorkommen entlang von Fron- die südliche Nordsee. Die Art fliegt meist tief, 20% der Prachttaucher über 50 m) (DIERSCH-					

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> Insofern lägen ggf. und im Hinblick auf Art. 12 Abs. 1 Buchst. b der FFH-RL die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 (7) BNatSchG in Verb. mit Art. 16(1) FFH-RL vor.





#### Prachttaucher (Gavia arctica), Code: A002

KE 2002). In "Horns Rev" zeigten rastende Prachttaucher eine starke Meidung des Windparks. Bei Utgrunden mieden vorbei fliegende Prachttaucher die Nähe zu den Anlagen (zusammengefasst aus DIERSCHKE & GARTHE 2006).

Prachttaucher sind Zugvögel und Teilzieher. Im August setzt der Wegzug aus den Brutgebieten ein. Prachttaucher kommen ab September, meist aber erst ab Oktober an den Küsten Mitteleuropas an. Der Heimzug in die Brutgebiete beginnt Mitte April und kann bis in den Juni hinein erstrecken. Das Zugverhalten der einzelnen Populationen unterscheidet sich stark.

Prachttaucher erbeuten ihre Nahrung tauchend. Sie ernähren sich in den Überwinterungsgebieten überwiegend von Fischen bis 25 cm Länge. Die Schwungfedern werden bei adulten Prachttauchern in ihren Überwinterungsgebieten synchron ersetzt, so dass sie für einige Wochen im Februar und April flugunfähig sind.

Die Brutbestände des Prachttauchers in Europa umfassen laut BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004) für das Jahr 2000 51.000-92.000 BP.

Die Rastbestände des Prachttauchers (G. a. arctica) umfassen laut WETLANDS INTERNATIONAL (2006) 250.000-500.000 Ind. Das 1%-Kriterium liegt bei 3.750 Ind.

Prachttaucher reagieren sehr empfindlich auf Störungen durch Schiffe. Deshalb ist auch bei dieser Art nicht bekannt, in wie weit die am Tage beobachteten Verteilungsmuster in Bezug zum Nahrungsangebot stehen und in welchem Umfang sie Meideverhalten gegenüber Gebieten mit starkem Schiffsverkehr reflektieren (GARTHE et al. 2004). Der Prachttaucher hat den höchsten Windenergieanlagen-Sensitivitätsindex (SSI = 44, GARTHE & HÜPPOP 2004). Die hohe Scheuchwirkung von Offshore-Windparks kann zu weit reichendem Habitatverlust führen (DIERSCHKE et al. 2006).

#### 2.2 Verbreitung in Deutschland / Mecklenburg-Vorpommern

#### Deutschland:

Prachttaucher kommen auf der deutschen Nordsee in deutlich geringerer Anzahl als der Sterntaucher vor. Im Winter beträgt ihr Anteil an den bei SAS-Zählungen sicher auf Artniveau bestimmten Seetauchern ca. 8%, im Frühjahr steigt der Anteil auf 11% (Schiffstransektzählungen, GARTHE 2003a). Im Frühjahr werden die höchsten Anzahlen erreicht, im Sommer kommen Prachttaucher höchstens vereinzelt auf der deutschen Nordsee vor. Die Rastbestandszahlen sind in MENDEL et al. (2008) für die deutsche Nordsee mit 2.000 Ind. im Frühjahr, 0 im Sommer, 11-50 im Herbst und 300 im Winter angegeben. Das Hauptrastareal des Prachttauchers in der südlichen Deutschen Bucht zieht sich bandartig entlang der West- und Ostfriesischen Inseln (GARTHE 2003a, GARTHE et al. 2004a). Die Rastbestandszahlen sind in MENDEL et al. (2008) für die deutsche Nordsee AWZ mit 1.600 Ind. im Frühjahr, 0 im Sommer, 0 im Herbst und 170 im Winter angegeben.

Der Rastbestand auf der deutschen Ostsee erreicht im Winter mit 2.400 Individuen seine höchsten Bestände (Bezugszeitraum: 2000-2007). Dabei haben sie ihren Verbreitungsschwerpunkt im Ostteil der deutschen Ostsee. Im Winter halten sie sich weit verbreitet in der Pommerschen Bucht im Küstenbereich von Rügen, auf der Oderbank und am Adlergrund sowie westwärts bis zum Darß in geringen bis mittleren Dichten auf (MENDEL et al. 2008).

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Der Rastbestand in M-V beläuft sich auf 500-1.000 Ind. (maximal 1.500 Ind., November bis Mai) (IFAÖ 2005a).

Prachttaucher rasten in der westlichen Ostsee in Seegebieten <30 m Wassertiefe. Im Gegensatz zum Sterntaucher nutzen Prachttaucher auch küstennahe Gewässer entlang der Außenküste. So werden bei den Mittwinterzählungen regelmäßig 100-200 Ind. erfasst. Die Nord- und Ostküste Rügens ist das Gebiet mit der höchsten Dichte von Prachttauchern im küstennahen Raum. In der Tromper Wiek und in der Prorer Wiek werden alljährlich jeweils Ansammlungen von 100-150 Prachttauchern zwischen November und Mai beobachtet. Vergleichbare Ansammlungen gibt es gelegentlich auch vor der Küste der Halbinsel Darß-Zingst (MÜLLER 1994-2004). Die Funktion der beiden ostrügenschen Buchten im Rastgeschehen ist unbekannt. Einige Beobachtungen deuten darauf hin, dass die Vögel hier unter anderem bei Stürmen (in der Regel mit SW-Wind) Schutz suchen. Aber auch im Mittwinter bei Eisbildung auf der Oderbank weichen die Vögel vorübergehend in diese Buchten aus (IfAÖ, Beobachtung im Februar 2003).

Der Wegzug der Prachttaucher erfolgt überwiegend im Oktober/November. Er ist etwas schwächer ausgeprägt als der Heimzug. Der sichtbare Zug in der westlichen Ostsee umfasst nicht mehr als 1.000-2.000 Individuen, die zu etwa gleichen Teilen der schwedischen bzw. der deutschen Küste folgen (GARTHE et al. 2003, IfAÖ, Beobachtungen am Darßer Ort 2002/2003, FLYCKT et al. 2003, 2004). Diese Zahl von Durchzüglern entspricht etwa der Bestandsschätzung für die





#### Prachttaucher (Gavia arctica), Code: A002

Deutsche Bucht (GARTHE 2003). Das Überwinterungsgebiet in der Pommerschen Bucht wird ab Mitte November besetzt. Die Vögel bleiben in diesem Gebiet bis Ende April/Anfang Mai. Einige wenige Prachttaucher übersommern im Seegebiet um Rügen.

Über die Bestandsentwicklung des Prachttauchers ist nichts bekannt. Die Mittwinterbestände fluktuieren in M-V vermutlich in Abhängigkeit von der Strenge des Winters. In milden Wintern ist der Bestand wohl geringer als in strengen.

#### 2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum

□ nachgewiesen □ potenziell möglich

Detaillierte Informationen sind im Seevogel-Gutachten (IFAÖ 2013) enthalten.

Bestandsschätzung der Seetaucher im Untersuchungsgebiet aufgrund von Flugzeugzählungen (Quelle: IFAÖ 2013)

Monat	Dichte <sup>1</sup> (Ind. km <sup>-2</sup> )	Bestand im Untersu- chungsgebiet	Bestand im Vor- habensgebiet	Bestand im Vorha- bensgebiet mit 2 km Pufferzone
September 2007	0	0	0	0
Oktober 2007	0,04	83	0	0
November 2007	0,09	203	0	0
Dezember 2007	0,25	587	0	45
März 2008	0,20	453	0	0
April 2008	0,71	1652	31	31
Mai 2008	0,12	280	0	0
Februar 2009	0,35	820	0	95

<sup>1-</sup>korrigiert nach BUCKLAND et al. (2001)

#### Bestandsschätzung der Prachttaucher aufgrund von Schiffszählungen (Monatsmaxima) (Quelle: IFAÖ 2013)

		iaigiana von ocinnazame		
Monat	Dichte <sup>1</sup> (Ind. km <sup>-2</sup> )	Bestand im Untersu- chungsgebiet <sup>2</sup>	Bestand im Vor- habensgebiet	Bestand im Vorha- bensgebiet mit 2 km Pufferzone
Oktober 2007	0	0	0	0
November 2007	0	0	0	0
Dezember 2007	0	0-1	0	0-1
Januar 2008	0,02	7-9	0	0-1
März 2008	0,08	30-32	0	0-1
April 2008	0,49	188-189	0	112-113
Mai 2008	0	0	0	0
Januar 2009	0	0	0	0
Februar 2009	0	0	0	0

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>-korrigiert nach Buckland et al. (2001), fliegende Vögel im Transekt (unkorrigiert)

Bestandsschätzung der unbestimmten Seetaucher aufgrund von Schiffszählungen (Monatsmaxima) (Quelle: IFAÖ 2013)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>-unterer Wert: schwimmende Vögel (korrigiert), oberer Wert: zusätzlich





Prachttaucher (Gavia arctica), Code: A002

Monat	Dichte <sup>1</sup> (Ind. km <sup>-2</sup> )	Bestand im Untersu- chungsgebiet <sup>2</sup>	Bestand im Vor- habensgebiet	Bestand im Vorha- bensgebiet mit 2 km Pufferzone²
Oktober 2007	0	0	0	0
November 2007	0	0-1	0	0
Dezember 2007	0	0-3	0	0
Januar 2008	0,02	7-12	0	0
März 2008	0,04	13-18	0	13
April 2008	0,05	18-23	0	11-13
Mai 2008	0	0	0	0
Januar 2009	0	0-33	0	0-24
Februar 2009	0	0-8	0	0-1

<sup>1-</sup>korrigiert nach Buckland et al. (2001), 2-unterer Wert: schwimmende Vögel (korrigiert), oberer Wert: zusätzlich fliegende Vögel im Transekt (unkorrigiert)

#### 3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG

#### Zugriffsverbote:

Das Vorhaben ist im Hinblick auf folgende Zugriffsverbote zu untersuchen:

## 3.1 Fang, Verletzung, Tötung, Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen (§44 (1), Nr.1 BNatSchG)

Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?

☐ ja ⊠ nein

Wegen der oben beschriebenen hohen Kollisionsgefährdung (siehe Empfindlichkeit oben) können Kollisionen mit den OWEA nicht vollständig ausgeschlossen werden, obwohl aufgrund der Flughöhe, die Tiere meist unterhalb der Rotoren fliegen (vgl. Tabelle).

Die Flughöhe wird nachfolgend angegeben (Zugvogelgutachten, IFAÖ 2013).

Flughöhen (in%; 3 Höhenkategorien) im Herbst (H) und Frühjahr (F) des Jahres 2008

Art/Artengruppe	Saison	<10 m	10-50 m	>50 m	n Trupps	Chi <sup>2</sup>
Prachttaucher	Н	68	27	6	409	1,5 ns
	F	65	30	5	400	1,5115

Die am häufigsten beobachtete Höhe ist hervorgehoben. \* p<0.05, \*\*\* p<0.001, ns – nicht signifikant.

Auch laut der Literaturangaben fliegt die Art meist tief, häufig dicht über der Meeresoberfläche und nur selten in über 50 m Höhe (20% über 50 m, DIERSCHKE 2002). Durch weitere Beobachtungen auf Wangerooge wurde festgestellt, dass die Flughöhe mit der Windrichtung zusammenhängt: Bei Gegenwind fliegen Seetaucher meist flach über das Wasser, bei starkem Rückenwind jedoch bevorzugt in Höhe über 12 m (KRÜGER & GARTHE 2001). Nach HÜPPOP et al. (2004) liegt die Flughöhe von Seetauchern zu ca. 50-60% unterhalb von 10 m. Nach BERNDT & DRENCKHAHN (1990) fliegen Seetaucher i. d. R. sehr tief (fast ausschließlich zwischen 5 und 40 m; im Mittel 10,5 m; 75% im Höhenbereich von 6-15 m), bei Rückenwind können aber auch Höhen von 50-100 m beobachtet werden. Über dem Binnenland wurden Höhen bis zu 500 m festgestellt.

Nachfolgend wird geprüft, ob der Schädigungstatbestand "Fang, Verletzung, Tötung" durch möglichen Vogelschlag gegeben sein könnte. Zur Abschätzung eventueller negativer Auswirkungen ist u. a. die Flughöhe maßgebend. Diese wird oben in der Tabelle angegeben. Prachttaucher traten im Vorhabensgebiet und der 2-km-Pufferzone in den oben angegebenen Dichten auf und wurden im Rahmen der Zug- bzw. Flughöhenauswertung überwiegend (68% und 65%, siehe Tabelle oben) <10 m erfasst. Diese Art zählt zwar zu den Arten mit geringer Manövrierfähigkeit, bei ihnen wird jedoch eher von einem Meideverhalten gegenüber Offshore-Windparks ausgegangen. Zudem zeigen diese kein ausgeprägtes Nachtflugverhalten, so dass für die im Vorhabensgebiet und der 2-km-Pufferzone vertretenen Prachttaucher ein





#### Prachttaucher (Gavia arctica), Code: A002

geringes Kollisionsrisiko prognostiziert werden kann. Sollten sich hingegen langfristig tatsächlich Gewöhnungseffekte einstellen und kein Sicherheitsabstand mehr eingehalten werden, müsste möglicherweise eine Neubewertung für den Prachttaucher vorgenommen werden. Aufgrund der niedrigen Flughöhe wird das Kollisionsrisiko als gering eingeschätzt. Als vornehmliche Tagzieher und sehr störungsempfindliche Art mit dem höchsten Sensitivitätsindex nach GARTHE & HÜPPOP (2004) (44) weist der Prachttaucher hohe Fluchtdistanzen gegenüber vertikalen Strukturen auf. Kollisionen sind daher nicht zu erwarten. Es kann davon ausgegangen werden, dass sie den OWEA ausweichen können und werden.

Da die Schiffe, die an Bau oder Reparatur beteiligt sind, dem Schiffstyp langsam fahrendes Schiff zuzuordnen sind, werden keine Tiere verletzt oder getötet. Durch Baugeräte und Schiffe wird das Risiko einer Schädigung nicht in signifikanter Weise erhöht. Das direkte Umfeld des jeweiligen Baustandortes wird von den Vögeln gemieden, so dass Kollisionen fliegender oder schwimmender Individuen ausgeschlossen werden können.

Insgesamt betrachtet, tritt nach dem aktuellen Erkenntnisstand der Schädigungstatbestand "Fang, Verletzung, Tötung" bezogen auf den Prachttaucher durch den Offshore-Windpark "ARCADIS Ost 1" nicht ein. Bei möglichen Kollisionsopfern handelt es sich um "unvorhersehbare Einzelereignisse", die gemäß der EU-Rechtsprechung nicht relevant sind. Systematische bau-, anlage- und betriebsbedingte Verluste von Individuen durch "Töten/Verletzen" durch Kollisionen mit den Baugeräten (z. B. Verlegeschiffen) oder den OWEA und Rotoren sind nicht zu erwarten.

Ggf.						
Geschieht dies in Zusammenhang mit der Entnahme, Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten?		ja		nein <sup>36</sup>		
Ggf.						
Ist dies vermeidbar? Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang	Ш	ja	Ш	nein		
weiterhin erfüllt?		ja		nein		
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich? Da Prachttaucher hohe Fluchtdistanzen gegenüber vertikalen Strukturen haben, sind k	☐ eine C	ja EF-M	⊠ aßnah	nein men notwendig.		
Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von <u>Individuen</u> a) konfliktvermeidende Bauzeitenregelung						
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen:   ja   nein  nein  nein Da der gesamte mögliche Errichtungszeitraum des Jahres genutzt werden muss (derzeit wird davon ausgegangen, dass von April-Oktober gebaut wird, siehe Anlagen- und Betriebsbeschreibung, Arcadis 2013), sind keine sinnvollen Bauzeitenbeschränkungen möglich. Eine Baufeldinspektion ist nicht vorgesehen.  b) weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tierarten?						
Der Prachttaucher ist aufgrund seiner schlechten Manövrierfähigkeit und seiner aus verschiedenen Rast- und Nahrungsgebieten eine "besonders kollisionsgefährdete Art" lagen-Sensitivitätsindex. Allgemeine Maßnahmen zur Kollisionsvermeidung und -m Steckbrief" (Kapitel 8.17) enthalten und wirken bei Umsetzung ebenfalls für den Prachtt	mit de ninderi	m höd ung s	hsten	Windenergiean-		
Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz N	laßn	ahm	en) e	in		
		ja	$\boxtimes$	nein		
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- un (§ 44 (1), Nr. 3 BNatSchG)						
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entno	mme	n, be	schä	digt		

36 hier nicht relevant





Prachttaucher (Gavia arctica), Code: A002						
oder zerstört?						
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	⊠	ja		nein		
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?		ja	$\boxtimes$	nein		
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Ruhestätten" tritt ein	For	tpfla	nzun	gs- und		
		ja		nein		
3.3 Störungstatbestände (§44 (1), Nr. 2 BNatSchG)						
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser und Wanderungszeiten erheblich gestört?  Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population? Als Bewertungskriterium für den Schädigungstatbestand kann das 1%-Kriterium der bi gezogen werden. Laut den in BSH (2009) zitierten Zahlen von WETLANDS INTERNATIG standsgröße des Prachttauchers bei 375.000" und die biogeografische Population wir Art wurde im Vorhabensgebiet und dem 2-km-Puffer in den unter 2.3 dargestellten Anz Das 1%-Kriterium liegt für <i>G. arctica</i> bei 3.750 Ind. Da dieses nicht erreicht wird, ist erfüllt.  Die Art ist als Fischfresser nicht an bestimmte Habitatstrukturen gebunden und reagiei ihrer Beute. Auf den Erhaltungszustand der lokalen Population der überwinternden of sich die Störung daher nicht aus. Der Verbotstatbestand "Störung" tritt aufgrund der ob Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?  Die im "Sterntaucher-Steckbrief" (Kap. 8.17) aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen, vida diese nicht art-, sondern artengruppenspezifisch vorgeschlagen werden. Diese wie Ausgleichsmaßnahmen" bzw. "CEF-Maßnahmen".	ogeogonal ( d als ahlen der "S tt flexider ra en auf	ja ja ja grafiso (2006) abner festge chädi bel au stend fgefüh ja auch	chen Poly liegt nemend estellt. gungst uf die Een Pranten G	nein nein <sup>37</sup> opulation herandie mittlere Bebezeichnet. Die atbestand" nicht Einstandsgebiete achttaucher wirkt ründe nicht ein. nein n Prachttaucher,		
Der Verbotstatbestand "Störung" tritt ein		ja		nein		
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich?	nei ja		rüfung unkt 4	endet hiermit ff.)		

 $<sup>^{37}</sup>$  Insofern lägen ggf. und im Hinblick auf Art. 12 Abs. 1 Buchst. b der FFH-RL die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 (7) BNatSchG in Verb. mit Art. 16(1) FFH-RL vor.





#### 8.19 Eisente

Eise	Eisente (Clangula hyemalis), Code: A064						
1. S	chutz- und Gefährdungsst	atus					
	FFH-Anhang IV-Art europäische Vogelart streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG	Rote Liste-Status mit Angabe  RL D, Kat. RL M-V, Kat.	Einstufung Erhaltungszustand BGR  FV günstig / hervorragend  U1 ungünstig / unzureichend  U2 ungünstig – schlecht				
2. C	harakterisierung						

#### 2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

Eisenten brüten in der Tundra bevorzugt an kleinen, seichten Teichen. In Bereichen mit tundraähnlichen Bedingungen brütet die Art auch an der Küste und auf vorgelagerten, küstennahen Inseln. Außerhalb der Brutzeit halten sich Eisenten überwiegend auf küstennahen Brack- und Salzgewässern auf. Dabei suchen sie zur Nahrungssuche Flachgründe bzw. flachere Küstengebiete auf. Eisenten zeigen eine deutliche Bevorzugung von Gebieten mit geringer Wassertiefe (5-20 m) und meiden Bereiche von >25 m Tiefe.

Eisenten sind überwiegend Kurzstrecken- und Teilzieher und recht ausgeprägte Nachtzieher. Der Wegzug in die Winterquartiere erfolgt im August und September. In der Ostsee erreicht der Zuzug seinen Gipfel im November/Dezember, in Abhängigkeit vom Tauwetter beginnt der Heimzug in die Brutgebiete im Februar/März.

Eisenten sind tag- und nachtaktiv. Sie erbeuten Ihre Nahrung indem sie zum Grund tauchen. In den Winterquartieren der Ostsee besteht die Nahrung überwiegend aus Muscheln. Eisenten bevorzugen flache Riffe (bis 25 m Wassertiefe) mit hohem Bedeckungsgrad an Miesmuscheln Mytilus spec. und Sandbänke mit Herz- und Sandklaffmuscheln (Cerastoderma lamarcki, Mya arenaria). Insgesamt ist die Nahrung durch Anteile von Polychaeten, Echinodermen, Crustaceen und Fischen vielfältig. Im Frühjahr kann Heringslaich den überwiegenden Anteil der Nahrung ausmachen.

Die Brutbestände der Eisente in Europa umfassen laut BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004) für das Jahr 2000 690.000 bis 750.000 BP.

Die Rastbestände der Eisente [W-Sibirien, N-Europa (b)] umfassen laut WETLANDS INTERNATIONAL (2006) 4.600.000 Ind. Das 1%-Kriterium liegt bei 20.000 Ind.

Eisenten meiden Gebiete mit ausgeprägtem Schiffsverkehr. Die Vögel halten 1-2 km Abstand zu ankernden Schiffen ein. Gegenüber fahrenden Schiffen beträgt die Fluchtdistanz 0,5-3 km (BELLEBAUM et al. 2006). Diese hohe Empfindlichkeit gegenüber Schiffsverkehr kann zu einer Meidung häufig befahrener Strecken führen, wie z. B. von KUBE & SKOV (1996) für die Pommersche Bucht beschrieben. Auch in weniger befahrenen Gebieten kann Schiffsverkehr zu einer Verkleinerung oder Zerschneidung des Lebensraums für die Eisente führen. Eisenten ernähren sich überwiegen von benthischen Mollusken. Sie reagieren daher empfindlich gegen eine Reduktion des Nahrungsangebotes durch Eingriffe in den Meeresboden. Der Windenergieanlagen-Sensitivitätsindex wurde nicht berechnet.

#### 2.2 Verbreitung in Deutschland / Mecklenburg-Vorpommern

Eisenten brüten nicht in Deutschland, sondern halten sich während des Zuges und im Winter sowie selten und unregelmäßig im Sommer auf Nord- und Ostsee auf. Nur ausnahmsweise erfolgen Nachweise im Binnenland.

Der deutsche Rastbestand wurde in BURDORF et al. (1997) mit 1.000.000 angegeben. Der Rastbestand in Deutschland, der aufgrund der zahlenschwachen Vorkommen auf der Nordsee durch die Ostseebestände bestimmt wird, beträgt im Mittwinter 315.000 Individuen. Dies entspricht fast 7% der biogeographischen Population "W - Sibirien, N - Europa (Brutzeit)". Sehr individuenstarke Vorkommen befinden sich vor allem in der Pommerschen Bucht sowie nördlich des Darß. Im Frühjahr liegt zudem ein Vorkommensschwerpunkt im Greifswalder Bodden. Im Binnenland werden ebenso wie auf der Nordsee nur wenige Eisenten festgestellt.

Zu Ostseeverbreitung - siehe nachfolgende M-V-Angaben.

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Meeresenten zeigten in Abhängigkeit vom Vereisungsgrad der Ostsee in ihren Rastbeständen deutliche jährliche Schwankungen. Der Rastbestand in Mecklenburg-Vorpommern liegt bei 150.000-250.000 Ind. Die Eisente ist die häu-





#### Eisente (Clangula hyemalis), Code: A064

figste Meeresente in den äußeren Küstengewässern von Mecklenburg-Vorpommern im Winter. Ihre Verbreitungsschwerpunkte sind die Wismar-Bucht, das Seegebiet nördlich der Halbinsel Darß-Zingst und die Pommersche Bucht. In geringer Zahl kommt sie an der gesamten Außenküste vor (IFAÖ 2005a). Eisenten treffen im November/Dezember in ihren Winterquartieren ein. Der Heimzug beginnt im März und endet Anfang Mai (GARTHE et al. 2003). Im Sommerhalbjahr halten sich keine Eisenten in der westlichen Ostsee auf.

#### 2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum

☐ nachgewiesen
☐ potenziell möglich

Detaillierte Informationen sind im Seevogel-Gutachten (IFAÖ 2013) enthalten.

Bei Schiffszählungen liegen von Eisenten nur zwei Beobachtungen fliegender Vögel vor, so dass kein Rastbestand zu verzeichnen war. In dem wesentlich größeren Untersuchungsgebiet der Flugzeugzählungen, das auch flachere Seegebiete umfasst, wurden vergleichsweise wenige Eisenten registriert. Sie rasteten bevorzugt entlang der Küste Rügens und des Adlergrundes, allerdings in geringen Bestandszahlen. Im Vorhabensgebiet mit 2-km-Puffer wurden keine Eisenten festgestellt. Die flugzeuggestützten Zählungen belegen das Vorkommen von Eisenten von November bis April mit einem Durchzugsmaximum im März.

Bestandsschätzung der Eisente aufgrund von Flugzeugzählungen (IFAÖ 2013)

Monat	Dichte <sup>1</sup> (Ind. km <sup>-2</sup> )	Bestand im Untersu- chungsgebiet	Bestand im Vor- habensgebiet	Bestand im Vorha- bensgebiet mit 2 km Pufferzone
September 2007	0	0	0	0
Oktober 2007	0	0	0	0
November 2007	0,45	1041	0	0
Dezember 2007	0,44	1021	0	0
März 2008	1,05	2424	0	0
April 2008	0,40	915	0	0
Mai 2008	0	0	0	0
Februar 2009	0,44	1015	0	0

<sup>1-</sup>korrigiert nach Buckland et al. (2001)

#### 3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG

#### **Zugriffsverbote:**

Das Vorhaben ist im Hinblick auf folgende Zugriffsverbote zu untersuchen:

# 3.1 Fang, Verletzung, Tötung, Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen (§44 (1), Nr.1 BNatSchG)

Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?

□ ia □ nein

Die Flughöhe wird nachfolgend angegeben (Zugvogelgutachten, IFAÖ 2013).

Flughöhen (in%; 3 Höhenkategorien) im Herbst (H) und Frühjahr (F) des Jahres 2008

Art/Artengruppe	Saison	<10 m	10-50 m	>50 m	n Trupps	Chi <sup>2</sup>	
Eisente	Н	94	6	0	170	0,4 ns	
	F	94	6	0	2.769	0,4 115	

Die am häufigsten beobachtete Höhe ist hervorgehoben. \* p<0.05, \*\*\* p<0.001, ns – nicht signifikant.

Am Feuerschiff "Fehmarnbelt" wurden überwiegend Zughöhen der Eisente bis 10 m über der Meeresoberfläche ermittelt, selten konnten Zughöhen über 20 m beobachtet werden (BERNDT & DRENCKHAHN 1990).

Es wird nachfolgend geprüft, ob der Schädigungstatbestand "Fang, Verletzung, Tötung" durch möglichen Vogelschlag gegeben sein könnte. Zur Abschätzung eventueller negativer Auswirkungen ist u. a. die Flughöhe maßgebend. Diese





#### Eisente (Clangula hyemalis), Code: A064

wird oben angegeben, diese liegen stets unter 50m in 94% der Fälle unter 10 m. Das für die Eisente, trotz der niedrigen Flughöhe, das Kollisions- bzw. Gefährdungsrisiko in der Literatur als recht hoch eingeschätzt wird, steht vor Allem im zusammnehang damit, dass Eisenten häufig zwischen verschiedenen Rastplätzen wechseln und insbesondere während des Zuges, eine hohe nächtliche Flugaktivität (MENDEL et al. 2008) zeigen. Das Vorhabengebiet ist mit seiner Wasserteife kein bevorzugtes Nahrungsgebiet für die Eisente. Diese Befinden sich küstennäher bzw. auf den Flachwassergebeiten der Oderbank und des Adlergrundes. Ein freies Wechseln zwischen den beiden und anderen küstennahen Flachwassergebieten wird durch den Windpark "Arcadis Ost 1" nicht behindert. Im Vorhabensgebiet und dem 2-km-Puffer wurden zudem keine Eisenten rastend beobachtet. Selbst für ein theoretisch angenommes Vorkommen der Art im Vorhabengebiet wird von einem Meideverhalten gegenüber Offshore-Windparks bzw. den bauliche Aktivitäten ausgegangen, sodass kein Verbotstatbestand eintritt.

Da die Schiffe, die an Bau oder Reparatur beteiligt sind, dem Schiffstyp langsam fahrendes Schiff zuzuordnen sind, werden keine Tiere verletzt oder getötet. Durch Baugeräte und Schiffe wird das Risiko einer Schädigung nicht in signifikanter Weise erhöht. Das direkte Umfeld des jeweiligen Baustandortes wird von den Vögeln gemieden, so dass Kollisionen fliegender oder schwimmender Individuen ausgeschlossen werden können.

Insgesamt betrachtet, tritt nach dem aktuellen Erkenntnisstand der Schädigungstatbestand "Fang, Verletzung, Tötung" für die Eisente durch den Offshore-Windpark "ARCADIS Ost 1" nicht ein. Auf Individuenebene sind allerdings Verluste durch Vogelschlag nicht auszuschließen. Bei möglichen Kollisionsopfern handelt es sich um "unvorhersehbare Einzelereignisse", die gemäß der EU-Rechtsprechung nicht relevant sind. Systematische bau-, anlage- und betriebsbedingte Verluste von Individuen durch Töten/Verletzen durch Kollisionen mit den Baugeräten (z. B. Verlegeschiffen) oder den OWEA und Rotoren sind nicht zu erwarten.

Ggf.					
Geschieht dies in Zusammenhang mit der Entnahme, Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten?		ja		nein <sup>38</sup>	
Ggf.	_		_		
Ist dies vermeidbar?		ja		nein	
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	$\boxtimes$	ja		nein	
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?		ja		nein	
Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von <u>Individuen</u> <u>a) konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u>					
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen:   ja   nein  nein   nein bauder gesamte mögliche Errichtungszeitraum des Jahres genutzt werden muss (derzeit wird davon ausgegangen, dass von April-Oktober gebaut wird, siehe Anlagen- und Betriebsbeschreibung, Arcadis 2013), sind keine sinnvollen Bauzeitenbeschränkungen möglich. Eine Baufeldinspektion ist nicht vorgesehen.					
b) weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für fährdete Tierarten?	r bes	onde	ers ko	llisionsge-	
ja ☑ nein Da für die Eisente das Kollisions- bzw. Gefährdungsrisiko als recht hoch eingeschätzt wird, wirken die im "Sterntaucher- Steckbrief" (Kap. 8.17) beschriebenen, kollisionsvermindernden Maßnahmen für nachtziehende Arten auch für die Eisente. Eine erneute Aufzählung entfällt.  Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein					
Der Verbotstatbestand "Fangen, Toten, Verletzen" tritt (ggi. trotz w	iaisii				
	Ш	ja	$\bowtie$	nein	

<sup>38</sup> hier nicht relevant





Eisente (Clangula hyemalis), Code: A064					
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- un (§ 44 (1), Nr. 3 BNatSchG)	d Ru	hes	tätten		
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?					
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?		ja		nein	
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung Ruhestätten" tritt ein	von				
3.3 Störungstatbestände (§44 (1), Nr. 2 BNatSchG)					
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser- und Wanderungszeiten erheblich gestört?  Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population? Als Bewertungskriterium für den Schädigungstatbestand kann das 1%-Kriterium der bir gezogen werden. Laut der oben stehenden Zahlen aus WETLANDS INTERNATIONAL ( 4.600.000 Ind. Die Art wurde im Vorhabensgebiet und dem 2-km-Puffer nicht nachgewi Ein Vorkommen wird nur theoretisch angenommen. Das 1%-Kriterium liegt für W-Sibir Da dieses nicht erreicht wird, ist der "Schädigungstatbestand" nicht erfüllt. Auf den Erh lation der überwinternden oder rastenden Eisenten wirkt sich die Störung daher nicht rung" tritt aufgrund der oben aufgeführten Gründe nicht ein.	ogeog (2006) esen ( rien, N	ja ja rafiso liege (vgl. 1 l-Euro szust	hen Poen die abelle ppa (b) and de	nein nein <sup>39</sup> opulation heran- Rastzahlen bei vorn unter 2.3). bei 20.000 Ind. er lokalen Popu-	
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich? Da die Eisente nicht nachgewiesen wurde, sind keine Maßnahmen erforderlich.		ja		nein	
Der Verbotstatbestand "Störung" tritt ein		ja	$\boxtimes$	nein	
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich?	neir ja		üfung unkt 4	endet hiermit ff.)	

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Insofern lägen ggf. und im Hinblick auf Art. 12 Abs. 1 Buchst. b der FFH-RL die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 (7) BNatSchG in Verb. mit Art. 16(1) FFH-RL vor.





#### 8.20 Trauerente

Tra	Trauerente (Melanitta nigra), Code A065						
1. S	chutz- und Gefährdungsst	atus					
	FFH-Anhang IV-Art europäische Vogelart streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG	Rote Liste-Status mit Angabe RL D RL M-V	Einstufung Erhaltungszustand BGR  FV günstig / hervorragend  U1 ungünstig / unzureichend  U2 ungünstig – schlecht				
2. C	harakterisierung						

## 2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

Während der Brutzeit besiedeln Trauerenten vielfältige Habitate von der Tundra bis ins Hochgebirge. Nichtbrütende Trauerenten und Brutvögel außerhalb der Brutzeit halten sich ausschließlich auf dem Meer auf. Dort kommen sie in küstennahen Flachwasserbereichen sowie auf Flachgründen im Offshore-Bereich vor.

Trauerenten sind Zugvögel, in manchen Gebieten auch Teilzieher. Ihr Jahresrhythmus ist durch Wanderungen zwischen Brut-, Mauser- und Überwinterungsgebieten geprägt. Im Sommer findet ein starker Zug von Trauerenten der nördlichen und östlichen Brutgebiete in die Mausergebiete statt, der im Juli/August mit den Männchen beginnt und sich je nach Flüggewerden der Jungtiere im September/Oktober mit den Weibchen fortsetzt. An der Nord- und Ostsee erfährt der Wegzug seinen Höhepunkt im November/Dezember, wenn sich die Trauerenten in verschiedene Überwinterungsgebiete begeben. Zum Überwintern suchen sie hauptsächlich Gebiete in der westlichen Ostsee, an der Nordsee- und an der nördlichen Atlantikküste auf, ziehen aber auch bis zur NW-Küste Afrikas. Entscheidend für die Verbreitung der Trauerente während der Mauser ist die Wassertiefe. Dabei werden ausgedehnte, störungsarme Bereiche mit Wassertiefen zwischen 3 und 5 m bevorzugt.

Trauerenten sind hauptsächlich tagaktiv. Das Zuggeschehen findet jedoch meist in der Dämmerung oder nachts statt (BERNDT & BUSCHE 1993). Die Tauchente bevorzugt flache Nahrungsgründe bis 20 m Wassertiefe. Die Hauptnahrung in den Winterquartieren besteht fast ausschließlich aus marinen Muscheln, die tauchend erbeutet werden (MENDEL et al. 2008). Die maximal festgestellte Tauchtiefe liegt bei 30 m (MADSEN 1954).

Die Brutbestände der Trauerente in Europa umfassen laut BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004) für das Jahr 2000 100.000 bis 120.000 BP.

Die Rastbestände der Trauerente (M. n. nigra) umfassen laut WETLANDS INTERNATIONAL (2006) 1.600.000 Ind. Das 1%-Kriterium liegt bei 16.000 Ind.

Neben Seetauchern ist die Trauerente die am stärksten störempfindliche Seevogelart. Die Vögel halten ca. 3 km Abstand zu Schiffen aller Art ein und meiden auch Konstruktionen im Offshore-Bereich (z. B. Offshore-Windparks; GARTHE et al. 2004, KAISER et al. 2006). Entsprechend führen Nutzungen, die mit regelmäßigem Schiffsverkehr (Routen der Berufsschifffahrt, intensiv genutzte Fischerei- und Angelgebiete, intensive Bergbautätigkeit) oder der dauerhaften Errichtung von Bauwerken (Häfen, Molen, Offshore-Windparks) verbunden sind, zum direkten Habitatverlust (MENDEL et al. 2008). Insbesondere während der sehr energieaufwändigen, synchronen Schwingenmauser mit zeitweiliger Flugunfähigkeit von Juni / Juli bis Oktober / November sind Trauerenten auf störungsarme Meeresgebiete angewiesen. Trauerenten führen häufig Austauschbewegungen zwischen verschiedenen Rastplätzen durch, zeigen insbesondere während des Zuges auch nächtliche Flugaktivität und sind nur mäßig gut manövrierfähig. Sie sind daher sehr empfindlich gegenüber einer Kollision mit Hindernissen, wie OWEA (MENDEL et al. 2008). Der Wert des Windenergieanlagen-Sensitivitätsindex nach Garthe & Hüppop (2004) liegt im mittleren Bereich der untersuchten Arten (16,9).

## 2.2 Verbreitung in Deutschland / Mecklenburg-Vorpommern

Deutschland:

Trauerenten rasten in verschiedenen Gebieten der deutschen Küste. Die Art ist Wintergast, Durchzügler, Sommer- und Mausergast in der Nord- und Ostsee und brütet nicht in Deutschland. Der deutsche Rastbestand wurde in BURDORF et al. (1997) mit 300.000 angegeben. Der Rastbestand in Deutschland beträgt nach einer anderen Quelle aktuell im Mittwinter 365.000 Individuen. Dies entspricht 23% des Weltbestandes. Im Winter treten sehr große Rastbestände auf der deutschen Nordsee auf. Die Rastbestandszahlen sind in MENDEL et al. (2008) für die deutsche Nordsee mit 56.000 Ind. im





#### Trauerente (Melanitta nigra), Code A065

Frühjahr, 66.000 im Sommer, 18.500 im Herbst und 135.000 im Winter angegeben. Das Hauptrastareal der Trauerente ist der Wattenmeerbereich vor den Nord- und Ostfriesischen Inseln. Der Winterverbreitungs-Schwerpunkt der Trauerente liegt nach GARTHE et al. (2004a) in der 12-Seemeilen-Zone, flacher als die 20-m-Tiefenlinie. Im Winter treten sehr große Rastbestände auf der deutschen Nordsee auf. Deutliche Konzentrationen mit hohen Dichten befinden sich entlang der schleswig-holsteinischen Westküste. Im Elbe-Weser-Bereich und entlang der Ostfriesischen Inseln kommen Trauerenten in geringen bis mittleren Dichten vor. Die äußeren Bereiche des nördlichen Wattenmeeres sowie das Gebiet von Terschelling bis Juist gelten als international bedeutende Überwinterungsgebiete für Trauerenten (SKOV et al. 1995, NEHLS 1998). Im Frühjahr und Herbst sind die Vorkommen stark vom Zuggeschehen beeinflusst. Hohe Rastkonzentrationen treten v. a. entlang der Ostfriesischen Inseln bzw. am Westrand des Nordfriesischen Wattenmeeres auf. Geringe Dichten werden auch von Eiderstedt südwärts über das Elbe-Weser-Dreieck bis Wangerooge erreicht (MENDEL et al. 2008). Kleine Vorkommen halten sich auch vor den Ostfriesischen Inseln auf (MITSCHKE et al. 2001). Im Sommer findet ein starker Mauserzug von Trauerenten der nördlichen und östlichen Brutgebiete in die Mausergebiete der südöstlichen Nordsee statt. In niedrigen und mittleren Dichten halten sich Trauerenten nahezu im gesamten küstennahen Offshore-Bereich von Sylt bis zu den Ostfriesischen Inseln auf. Skov et al. (1995) bezeichnen das nördliche Wattenmeer als international bedeutsames Mausergebiet für diese Art.

Trauerenten halten sich ganzjährig in der deutschen Ostsee auf und sind dabei größtenteils auf küstennahe Flachwassergebiete oder Flachgründe im Offshore-Bereich beschränkt. Neben dem Hauptverbreitungsgebiet in der Pommerschen Bucht (ganzjährig) halten sich zudem größere Anzahlen in der Kieler Bucht, kleinere Vorkommen in der Mecklenburger Bucht, im Bereich von Darß/Zingst und auf dem Plantagenetgrund auf. Das mit Abstand bedeutendste Vorkommen liegt in der Pommerschen Bucht auf der Oderbank in der AWZ. Dies ist eines der wichtigsten Trauerentenrastgebiete der gesamten Ostsee. Das Gebiet der Pommerschen Bucht umfasst einen Winterbestand von 10-50.000 Vögeln und einen Sommerbestand von 100.000-200.000. Trauerenten halten sich ganzjährig in der Pommerschen Bucht auf. Die geringsten Bestände sind im Mittwinter anzutreffen. Das Maximum betrifft den Heimzug im März/April. Im Herbst, Winter und Frühjahr liegt der Verbreitungsschwerpunkt der Trauerente insbesondere im Bereich der Oderbank. Im Sommer treten Trauerenten fast ausschließlich in diesem Bereich auf. Die geringsten Bestände sind auf der Oderbank im Mittwinter anzutreffen. Das Maximum betrifft den Heimzug im März/April. In den Sommermonaten Juni-August wurden im Bereich der Oderbank regelmäßig flugunfähige Vögel beobachtet, die einen individuenstarken Mauserbestand belegen (vgl. SONNTAG et al. 2004). Trauerenten der südlichen Zugpopulation ziehen überwiegend entlang der Küste von Mecklenburg-Vorpommern. Der Heimzug erfolgt im März/April zu den Brutgebieten. Von Juli bis September folgt der Herbstzug.

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Der Rastbestand in Mecklenburg-Vorpommern beträgt 20.000-30.000 Ind. (IFAÖ 2005a). Trauerenten rasten in den Küstengewässern von Mecklenburg-Vorpommern nur in zwei Gebieten: äußere Wismar-Bucht (Hannibal/Lieps) und Seegebiet nördlich der Halbinsel Darß-Zingst (Prerowbank/Plantagenetgrund). Unmittelbar östlich angrenzend an die äußeren Küstengewässer in der Pommerschen Bucht liegt auf der Oderbank in der AWZ eines der wichtigsten Trauerentenrastgebiete der gesamten Ostsee (Durinck et al. 1994, Kube 1996, Garthe et al. 2003). Einige dieser Vögel halten sich mitunter auch innerhalb der Hoheitsgewässer auf. Während des Heimzuges im März/April rasten mitunter auch größere Trupps im Bereich der Greifswalder Boddenrandschwelle. Sommervorkommen sind hier praktisch nicht vorhanden (z. B. Klafs & Stübs 1987, von Rönn 2001). Trauerenten nutzen in der westlichen Ostsee nur einen einzigen Habitattyp zur Rast: sandige Flachgründe <10 m Wassertiefe. In diesen Gebieten ernähren sie sich vorrangig von Sandklaffmuscheln und Herzmuscheln (Schalenlänge 10-30 mm). Miesmuscheln, die Hauptnahrung aller anderen Meeresentenarten, werden in der westlichen Ostsee kaum gefressen (KIRCHHOFF 1990, MEISSNER & BRÄGER 1990).

## 2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum

☐ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Detaillierte Informationen sind im Seevogel-Gutachten (IFAÖ 2013) enthalten.

Trauerenten traten im Untersuchungsgebiet in geringen Anzahlen und überwiegend als Durchzügler auf. Maxima wurden bei Flugzeugzählungen im November und April festgestellt. Trauerenten rasteten bei Schiffszählungen nur einmalig im März 2008. Wahrscheinlich handelte es sich um kurzzeitig rastende Zugtrupps, da im März der Hauptdurchzug erfolgt (siehe Zugvogelgutachten, IFAÖ 2013). Die fliegend beobachteten Trauerenten lassen keine Dichteberechnungen zu. Innerhalb des Untersuchungsraumes hielten sich Trauerenten nach flugzeugbasierten Zählungen ausschließlich am Übergang der Adlergrundrinne zum Arkonabecken mit maximalen Dichten von 64 Ind./km² auf. Das Vorhabensgebiet mit 2 km-Puffer wurde nicht tangiert.





#### Trauerente (Melanitta nigra), Code A065

Bestandsschätzung der Trauernte aufgrund von Schiffszählungen (Monatsmaxima) (IFAÖ 2013)

Monat	Dichte <sup>1</sup> (Ind. km <sup>-2</sup> )	Bestand im Untersu- chungsgebiet	Bestand im Vor- habensgebiet	Bestand im Vorha- bensgebiet mit 2 km Pufferzone
Oktober 2007	0	0	0	0
November 2007	0	0	0	0
Dezember 2007	0	0	0	0
Januar 2008	0	0	0	0
März 2008	0,69	265	0	0
April 2008	0	0	0	0
Mai 2008	0	0	0	0
Januar 2009	0	0	0	0
Februar 2009	0	0	0	0

<sup>1-</sup>korrigiert nach Buckland et al. (2001)

#### 3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG

#### Zugriffsverbote:

Das Vorhaben ist im Hinblick auf folgende Zugriffsverbote zu untersuchen:

#### 3.1 Fang, Verletzung, Tötung, Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen (§44 (1), Nr.1 BNatSchG)

Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?

Die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Vogelschlag kommt, ist mittel (mittlerer Windenergieanlagen-Sensitivitätsindex, s. o.). Bei Beobachtungen in der Nord- und Ostsee lag der Anteil unterhalb von 10 m fliegenden Meeresenten (u.a. Traueren-

ja

⊠ nein

ten) im Frühjahr bei 77% und im Herbst bei 91% (HÜPPOP et al. 2004). Untersuchungen auf Wangerooge ergaben, dass Trauerenten meist sehr niedrig ziehen (unter 1,5 m über der Wasseroberfläche), bei starkem Rückenwind jedoch nimmt die Zahl der bis 12 m Höhe fliegenden Trauerenten zu (KRÜGER & GARTHE 2001). Vor Rügen fliegen Trauerenten während des Mauserzuges im Herbst in der Regel ebenfalls sehr tief über dem Wasser (1-2 m), nur bei starkem Rückenwind können sie auch in Höhenstufen von 10 bis 100 m beobachtet werden (NEHLS & ZÖLLICK 1990). Trauerenten im Bereich des Fehmarnbelts fliegen über See im Mittel 15 m hoch (40% bis 10 m; 59% bis 50 m), über Schleswig-Holstein im Mittel dagegen 360 m (66% bis 400 m; 26% bis 800 m, BERNDT & BUSCHE 1993). Vor Rügen fliegen Trauerenten während des Mauserzuges im Herbst in der Regel ebenfalls sehr tief über dem Wasser (1-2 m), nur bei starkem Rückenwind können sie auch in Höhenstufen von 10 bis 100 m beobachtet werden (NEHLS & ZÖLLICK 1990).

Trauerenten zogen im Herbst konzentriert vor Sonnenuntergang. Die Zugraten waren mittags am geringsten und morgens deutlich geringer als am Abend. Die Flughöhe wird nachfolgend angegeben (Zugvogelgutachten, IFAÖ 2013).

#### Flughöhen (in%; 3 Höhenkategorien) im Herbst (H) und Frühjahr (F) des Jahres 2008

Art/Artengruppe	Saison	<10 m	10-50 m	>50 m	n Trupps	Chi <sup>2</sup>
Trauerente	Н	81	15	4	9.512	181,7 ***
	F	77	21	3	30.451	101,7

Die am häufigsten beobachtete Höhe ist hervorgehoben. \* p<0.05, \*\*\* p<0.001, ns – nicht signifikant.

Es wird nachfolgend geprüft, ob der Schädigungstatbestand "Fang, Verletzung, Tötung" durch möglichen Vogelschlag gegeben sein könnte. Zur Abschätzung eventueller negativer Auswirkungen ist u. a. die Flughöhe maßgebend. Diese wird in der Tabelle angegeben. Für die Trauerente wird das Kollisions- bzw. Gefährdungsrisiko als sehr gering eingeschätzt. Sie besitzt eine durchschnittliche bis geringe Manövrierfähigkeit und zeigt eine mittlere nächtliche Flugaktivität. Es wird von einem ausgeprägten Meideverhalten gegenüber Offshore-Windparks ausgegangen.





#### Trauerente (Melanitta nigra), Code A065

Da die Schiffe, die an Bau oder Reparatur beteiligt sind, dem Schiffstyp langsam fahrendes Schiff zuzuordnen sind, werden keine Tiere verletzt oder getötet. Durch Baugeräte und Schiffe wird das Risiko einer Schädigung nicht in signifikanter Weise erhöht. Das direkte Umfeld des jeweiligen Baustandortes wird von den Vögeln gemieden, so dass Kollisionen fliegender oder schwimmender Individuen ausgeschlossen werden können.

für die Trauerente durch den Offshore-Windpark "ARCADIS Ost 1" nicht ein. Auf Indivite durch Vogelschlag nicht auszuschließen. Bei möglichen Kollisionsopfern handelt es lereignisse", die gemäß der EU-Rechtsprechung nicht relevant sind. Systematische b Verluste von Individuen durch Töten/Verletzen durch Kollisionen mit den Baugeräten (zund Rotoren sind nicht zu erwarten.  Ggf.	duene sich u au-, aı	bene s im "un nlage-	sind allored	llerdings Verlus- rsehbare Einze- petriebsbedingte	
Geschieht dies in Zusammenhang mit der Entnahme, Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten?					
Ggf. Ist dies vermeidbar?		ja		nein	
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	$\boxtimes$	ja		nein	
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?		ja		nein	
Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von <u>Individuen</u> <a href="mailto:a)konfliktvermeidende Bauzeitenregelung">a)konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</a>					
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen:   ja   nein  nein  nein der gesamte mögliche Errichtungszeitraum des Jahres genutzt werden muss (derzeit wird davon ausgegangen, dass von April-Oktober gebaut wird, siehe Anlagen- und Betriebsbeschreibung, Arcadis 2013), sind keine sinnvollen Bauzeitenbeschränkungen möglich. Eine Baufeldinspektion ist nicht vorgesehen.					
b) weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für fährdete Tierarten?	beso	onde:	rs kol	llisionsge-	
Die Trauerente wird hier zu den "besonders kollisionsgefährdete Arten" gezählt, obw fährdung vorliegt (s. o., der Windenergieanlagen-Sensitivitätsindex nach GARTHE & H hoch in der ersten Hälfte der untersuchten Arten). Laut MENDEL et al. (2008) zeigen Trades Zuges auch nächtliche Flugaktivität und sind nur mäßig gut manövrierfähig. Sie si über einer Kollision mit Hindernissen, wie OWEA". Die vorn im "Sterntaucher-Steck kollisionsvermindernden Maßnahmen für nachtziehende Arten wirken nicht nur artspe erente. Diese allgemeinen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen werden hier nich Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz Merchaus von der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz Merchaus)	ÜPPOF auerer nd dal brief" zifisch nt noch	e (200 nten "in ner se (Kap. sonden n einm	4) lieg nsbesc hr em 8.17) ern au al auf	nt mit 16,9 recht ondere während pfindlich gegen- beschriebenen, ich für die Trau- geführt.	
		ja	$\boxtimes$	nein	
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- un (§ 44 (1), Nr. 3 BNatSchG) Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entno oder zerstört? Fortpflanzungsstätten dieser Art liegen nicht in Deutschland. Eine "Entnahme, Beschä	mme	n, be ja	schä	digt nein	
zungsstätten" ist ausgeschlossen, der Verbotstatbestand ist nicht erfüllt, da sich diese					

<sup>40</sup> hier nicht relevant





Trauerente (Melanitta nigra), Code A065				
ben befinden und da diese von den Vorhabenswirkungen keinesfalls erreicht werden. Ruhestätten könnten beispielsweise Mauserplätze und Rastflächen sein. Diese könnte sein, es wurden jedoch im Vorhabensgebiet und dem 2-km-Puffer keine Trauerentei durch die Vorhabenswirkungen keinesfalls aus der Natur entnommen, beschädigt oder	n nach	gewie		
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	$\boxtimes$	ja		nein
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich? Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung Ruhestätten" tritt ein	U von	ja <b>Fort</b>		nein z <b>ungs- und</b>
		ja	□ 1	nein
3.3 Störungstatbestände (§44 (1), Nr. 2 BNatSchG)  Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser und Wanderungszeiten erheblich gestört?  Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?  Neben Seetauchern sind Trauerenten die am stärksten störempfindliche Seevogelart. zu Schiffen aller Art ein. Als Bewertungskriterium für den Schädigungstatbestand kant fischen Population herangezogen werden. Laut der oben stehenden Zahlen aus WETI die Rastzahlen der Trauerente konstant bei 1,6 Millionen Ind. Im Vorhabensgebiet u Trauerenten nachgewiesen (vgl. vorn unter 2.3). Das 1%-Kriterium liegt für M. n. nigra Da dieses Kriterium allein von den Bestandszahlen nicht erreicht wird, ist der "Schäd den Erhaltungszustand der lokalen Population der überwinternden oder rastenden T daher nicht aus. Der Verbotstatbestand "Störung" tritt aufgrund der oben aufgeführten Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich? Die im "Sterntaucher-Steckbrief" (Kap. 8.17) aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen diese nicht art-, sondern artengruppenspezifisch vorgeschlagen werden. Sie sind j gleichsmaßnahmen" bzw. "CEF-Maßnahmen".  Der Verbotstatbestand "Störung" tritt ein	Die Vön das ANDS nd der bei 16 igungs rauere Gründ wirken edoch	ja ja ja 1%-Kri lNTERN n 2-kn .000 lr statbes enten v e nicht ja auch f keine	Iten ca. Iten ca. Iterium IATIONAI n-Puffer nd. Itand" n wirkt sic ein. Itandia graphia yorge	nein nein <sup>41</sup> . 3 km Abstand der biogeogra- L (2006) liegen r wurden keine sicht erfüllt. Auf ch die Störung nein Trauerente, da ezogenen Aus-
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich?	nei: ja		üfung e unkt 4 f	endet hiermit ff.)
8.21 Gryllteiste				
Gryllteiste (Cephus grylle), Code: A202				
1. Schutz- und Gefährdungsstatus				
☐ FFH-Anhang IV-Art       Rote Liste-Status mit Angabe       Einstu         ☐ europäische Vogelart       ☐ RL D, Kat.       ☐         ☐ streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG       ☐ RL M-V, Kat.       ☐	FV g	ünstig ngüns	/ hervo	ustand BGR orragend nzureichend chlecht

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Insofern lägen ggf. und im Hinblick auf Art. 12 Abs. 1 Buchst. b der FFH-RL die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 (7) BNatSchG in Verb. mit Art. 16(1) FFH-RL vor.





Gryllteiste (Cephus grylle), Code: A202

#### 2. Charakterisierung

#### 2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

Gryllteisten brüten meist unmittelbar an der Küste auf Fels, - Kies und Sandinseln und an niedrigen Klippen. Zur Nahrungssuche begeben sie sich sowohl in küstennahe Seichtgewässergebiete als auch in entfernt gelegene Gebiete am Packeisrand oder an Eisbergen. Im Winter kommen Gryllteisten im Vergleich zu anderen Alken meist sehr küstennah oder auf Flachgründen vor. Sie halten sich oft in der Nähe der Brutgebiete auf, sofern es dort eisfreie Meeresbereiche gibt. Gryllteisten überwintern häufig in der Nähe ihrer Brutgebiete und zeigen weniger Zugbewegungen als die übrigen paläarktischen Alkenarten. Die Ankunft am Brutplatz ist meist Anfang März, aber auch bis Anfang Juni. Wie bei Trottellumme und Tordalk verlassen die Jungen die Kolonie vor erreichen der Flugfähigkeit und beginnen ihre Streuwanderung schwimmend. Die Ostsee - Brutvögel überwintern in geringer Zahl auf der westlichen und südlichen Ostsee (dänische Inseln, Deutschland, Polen), Meist haben sie diese Gebiete im Dezember / Januar erreicht, und verbleiben dort, bis sie im April / Mai an ihre Brutplätze zurückkehren. Die sensible Zeit der Vollmauser, in der adulten Gryllteisten flugunfähig sind, liegt zwischen Mitte August und Mitte Oktober. In dieser Zeit sind die Vögel 4-5 Wochen flugunfähig. Gryllteisten sind hauptsächlich tagaktiv. Sie tauchen meist im Flachwasser dicht über dem Meeresgrund nach Nahrung. Diese besteht vor allem zur Brutzeit fast ausnahmslos aus Fisch. Im Winter und Frühjahr werden auch Wirbellose in nennenswerten Anteilen gefressen. Hier sind Crustaceen die wichtigste Gruppe, daneben aber auch Muscheln, Schnecken und Borstenwürmer. Die Brutbestände der Gryllteiste in Europa umfassen laut BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004) für das Jahr 2000 130.000 bis 300.000 BP. Die Rastbestände der Gryllteiste (C. g. grylle) umfassen laut WETLANDS INTERNATIONAL (2006) 75.000 Ind. Das 1%-Kriterium liegt bei 750 Ind. Gryllteisten weisen eine mäßige Fluchtdistanz gegenüber Schiffen auf und fliegen vor Schiffen meist auf. Ein Wert im Windenergieanlagen-Sensitivitätsindex nach GARTHE & HÜPPOP (2004) wurde nicht berechnet (MENDEL et al. 2008).

#### 2.2 Verbreitung in Deutschland / Mecklenburg-Vorpommern

#### <u>Deutschland</u>

Gryllteisten besitzen in Deutschland den Status als Wintergast und seltener Sommergast. Sie halten sich während des Durchzuges und im Winter regelmäßig auf der deutschen Ostsee und seltener auf der deutschen Nordsee auf. Auf Helgoland können alljährlich einzelne Gryllteiste beobachtet werden. Der Rastbestand von Gryllteisten auf der deutschen Ostsee beträgt im Winter 700, im Frühjahr 400, im Sommer 11-50 und im Herbst 260 Individuen (Bezugsraum: 200-2007). Neben dem Hauptvorkommen im Bereich des Adlergrundes östlich von Rügen gibt es im Herbst und Frühjahr kleine Vorkommen im Bereich der Nordspitze Rügens und Hiddensees sowie auf der westlichen Ostsee (z. B. Sagasbank, Darß). Auf der deutschen Ostsee halten sich Gryllteisten von Herbst bis Frühjahr überwiegend im Bereich des Adlergrundes auf. Trotz der relativ geringen Dichte ist dieses Vorkommen als international bedeutsam einzustufen (Garthe 2003a zit. in: Mendel et al. 2008). Der Adlergrund ist das bedeutendste Überwinterungsgebiet für Gryllteisten in der deutschen Ostsee. Über die Wintermonate kommen sie dann auch verstreut in der Pommerschen Bucht und entlang der Küste Rügens westwärts bis zum Plantagenetgrund vor (Mendel et al. 2008). Der Heimzug erfolgt im April.

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Der Rastbestand in Mecklenburg-Vorpommern beträgt 50-100 Ind. (Mittwinter). Im Gegensatz zu den anderen Alkenarten ist das Vorkommen von Gryllteisten in der südlichen Ostsee auf die Flachgründe beschränkt. Das westlichste Überwinterungsgebiet ist der Adlergrund (DURINCK et al. 1994, BRÄGER 1995, GARTHE et al. 2003). Innerhalb der Hoheitsgewässer von Mecklenburg-Vorpommern sind Gryllteisten selten. Gryllteisten treffen im November im Winterquartier am Adlergrund ein. Der Heimzug erfolgt im April (GARTHE et al. 2003). Im Sommerhalbjahr halten sich keine Gryllteisten in der westlichen Ostsee auf (IFAÖ 2005a). Im Herbst und Frühjahr gibt es kleinere Vorkommen von Gryllteisten in der westlichen Ostsee, u. a. auch auf der Sagasbank (vgl. SONNTAG et al. 2006, GARTHE et al. 2003).

#### 2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum

☐ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Gryllteisten wurden während der Schiffszählungen nicht beobachtet. Im größeren Untersuchungsgebiet der Flugzeugzählungen konnten im Oktober 2007 fünf Vögel und im November östlich des Vorhabensgebietes einschließlich Puffer erfasst werden. Um den Adlergrund befindet sich der Verbreitungsschwerpunkt der Gryllteiste in deutschen Gewässern (MENDEL et al. 2008). Auch in den Flachwasserbereichen vor der Nordküste Rügens tritt die Art regelmäßig, aber in





Gryllteiste (Cephus grylle), Code: A202				
geringeren Dichten auf. Das Vorhabensgebiet zählt dagegen nicht zu den bevorzugte Gryllteisten gern in Flachwasserbereichen (<25 m) aufhalten. Detaillierte Informatic (IFAÖ 2013) enthalten.				
3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §4	14 BN	NatSo	chG	
Zugriffsverbote: Das Vorhaben ist im Hinblick auf folgende Zugriffsverbote zu untersuch	ien:			
3.1 Fang, Verletzung, Tötung, Entwicklungsformen aus der Natur Nr.1 BNatSchG)	zu ei	ntnel	nmen	(§44 (1),
Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?  Die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Vogelschlag kommt, ist gering. In der Regel fliegeresoberfläche. Gryllteisten können jedoch bis einige hundert Meter aufsteigen, z. B. we halten (MENDEL et al. 2008). Gryllteisten verfügen im Vergleich zu anderen Seevög Manövrierfähigkeit, obwohl diese besser als bei Trottellumme und Tordalk ist. Denn (2008) als "empfindlich gegenüber Kollisionen mit "OWEA" eingestuft. Sie sind aber besonders flugaktiv. Es wird nachfolgend geprüft, ob der Schädigungstatbestand "Fan lichen Vogelschlag gegeben sein könnte. Zur Abschätzung eventueller negativer Aumaßgebend. Diese wird als sehr niedrig angegeben. Es wird von einem Meideverhalt ausgegangen. Da die Schiffe, die an Bau oder Reparatur beteiligt sind, dem Schiffsty ordnen sind, werden keine Tiere verletzt oder getötet. Durch Baugeräte und Schiffe nicht in signifikanter Weise erhöht. Das direkte Umfeld des jeweiligen Baustandortes vidass Kollisionen fliegender oder schwimmender Individuen ausgeschlossen werden nach dem aktuellen Erkenntnisstand der Schädigungstatbestand "Fang, Verletzung, Offshore-Windpark "ARCADIS Ost 1" nicht ein. Auf Individuenebene sind Verluste dur schließen. Bei möglichen Kollisionsopfern handelt es sich um "unvorhersehbare Einz Rechtsprechung nicht relevant sind. Systematische bau-, anlage- und betriebsbedin Töten/Verletzen durch Kollisionen mit den Baugeräten (z. B. Verlegeschiffen) oder der erwarten.	enn sie leln nu loch w weder g, Ver swirkten geg p lang wird of wird of könne Tötung ch Vo zelerei gte Ve	e nach ur über vird die r am Tetzun ungen genüber gsam der n. Inse g" für gelsch gnisse erluste	hr flact klarer kr eine e Art i Fag no g, Tött ist u. er Offs fahren siko ei n Vöge gesam Gryllte hlag ni er, die	n über der Mee- Sicht Ausschau eingeschränkte n MENDEL et al. och in der Nacht ung" durch mög- a. die Flughöhe chore-Windparks des Schiff zuzu- ner Schädigung In gemieden, so t betrachtet, tritt sisten durch den cht völlig auszu- gemäß der EU- ndividuen durch
Geschieht dies in Zusammenhang mit der Entnahme, Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten?		ja		nein <sup>42</sup>
Ggf. Ist dies vermeidbar?		ja		nein
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt? Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?		ja ja		nein nein
Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von <u>Individuen</u> <u>a) konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u>				
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: Da der gesamte mögliche Errichtungszeitraum des Jahres genutzt werden muss (derz von April-Oktober gebaut wird, siehe Anlagen- und Betriebsbeschreibung, Arcadis zeitenbeschränkungen möglich. Eine Baufeldinspektion ist nicht vorgesehen.  b) weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für föhrdete Tieratten?	2013),	sind	keine	sinnvollen Bau-
fährdete Tierarten?		ja	$\boxtimes$	nein

<sup>42</sup> hier nicht relevant





Gryllteiste (Cephus grylle), Code: A202				
Die Gryllteiste wird als "empfindlich gegenüber Kollisionen mit OWEA" angegeben (Mi Steckbrief" des Sterntauchers (Kap. 8.17) aufgeführten Vermeidungs- und Minderu diese Art mit.				
Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz M	laßna	ahm	en) e	in
		ja	$\boxtimes$	nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- un (§ 44 (1), Nr. 3 BNatSchG)  Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnor oder zerstört?  Fortpflanzungsstätten dieser Art liegen nicht in Deutschland. Eine "Entnahme, Beschäzungsstätten" ist ausgeschlossen, der Verbotstatbestand ist nicht erfüllt, da sich diese ben befinden und da diese von den Vorhabenswirkungen keinesfalls erreicht werden. Fise Mauserplätze oder Rastgebiete sein. Diese könnten im Vorhabensbereich vorhand im Vorhabensgebiet und dem 2-km-Puffer), sie werden aber durch die Vorhabenswirkungen, beschädigt oder zerstört.  Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	mme digung in gro Ruhes len se	n, be ja g, Zer ßer E tätten in (je	eschä S störun Intfern könnt doch k	digt nein g von Fortpflan- ung vom Vorha- en beispielswei- eine Nachweise
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?  Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Ruhestätten" tritt ein	Fort	ja p <b>fla</b> ja	⊠ nzun ⊠	nein <b>gs- und</b> nein
3.3 Störungstatbestände (§44 (1), Nr. 2 BNatSchG)  Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauserund Wanderungszeiten erheblich gestört?  Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?  Als Bewertungskriterium für den Schädigungstatbestand kann das 1%-Kriterium der bie gezogen werden. Laut der oben stehenden Zahlen aus WETLANDS INTERNATIONAL (75.000 Ind. Die Art wurde im Vorhabensgebiet und dem 2-km-Puffer nicht nachgewies Kriterium liegt für C. g. grylle bei 750 Ind. Da dieses keinesfalls erreicht wird, ist der "füllt. Die Art ist als Fisch- im Winter Miesmuschel- und Krebsfresser nicht an bestimmt ser gebunden und reagiert flexibel auf die Einstandsgebiete ihrer Beute. Auf den Erhaltion der überwinternden oder rastenden Gryllteisten wirkt sich die Störung daher nicht rung" tritt aufgrund der oben aufgeführten Gründe nicht ein.  Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?  Die im "Arten-Steckbrief" des Sterntauchers (Kap. 8.17) aufgeführten Vermeidungsn Gryllteiste, da diese nicht art-, sondern artengruppenspezifisch vorgeschlagen werden genen Ausgleichsmaßnahmen" bzw. "CEF-Maßnahmen".  Der Verbotstatbestand "Störung" tritt ein	ogeog (2006) sen (v. ,Schäd te Halt tungs: aus. I	ja ja rafisco liegegl. vo digung digung digung digung digung digung ja ja	chen Preen die rn untergstatbe rrukture nd der erbots	nein nein <sup>43</sup> opulation heran- Rastzahlen bei er 2.3). Das 1%- estand" nicht er- en im Flachwas- lokalen Popula- tatbestand "Stö- nein en auch für die keine "vorgezo- nein
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich?	neir ja		üfung unkt 4	endet hiermit ff.)

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Insofern lägen ggf. und im Hinblick auf Art. 12 Abs. 1 Buchst. b der FFH-RL die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 (7) BNatSchG in Verb. mit Art. 16(1) FFH-RL vor.





#### 8.22 Trottellumme

Tro	ttellumme (Uria aalge), Cod	e: A199	
1. S	chutz- und Gefährdungsst	atus	
	FFH-Anhang II-Art FFH-Anhang IV-Art europäische Vogelart streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG	Rote Liste-Status mit Angabe  RL D, Kat. RL M-V, Kat.	Einstufung Erhaltungszustand BGR  FV günstig / hervorragend  U1 ungünstig / unzureichend  U2 ungünstig - schlecht
2 0	haraktorisiorung		

#### 2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

Trottellummen sind Brutvögel auf Helgoland, darüber hinaus sind sie Durchzügler sowie Sommer- und Wintergast auf der Nord- und Ostsee. Trottellummen brüten auf flachen Inseln und an steilen Klippen in den borealen und arktischen Regionen des Nordatlantiks und des Pazifiks. Es können fünf Unterarten unterschieden werden. In der Nordsee brütet aber nur eine Unterart. U. a albionis brütet von Südwest-Schottland über Irland bis zur Bretagne und in Deutschland auf Helgoland (etwa 2.000 bis 3.000 Brutpaare). In der Nordsee ist diese Unterart meist ganzjährig anzutreffen (MENDEL et al. 2008). Im Ostseegebiet liegen die Verbreitungsschwerpunkte östlich von Rügen außerdem befindet sich vor der Insel Hiddensee ein weiteres kleines Vorkommen.

Trottellummen erjagen ihre Beute durch Verfolgungstauchen wobei Maximaltiefen von 100 m erreicht werden können. durchschnittlich aber werden Tauchtiefen zwischen 20-50 m erreicht (GASTON & JONES 1998). Die Nahrung der Trottellummen besteht überwiegend aus pelagischen Schwarmfischen sowie geringen Mengen Wirbelloser (MENDEL et al. 2008). Trottellummen sind ausgeprägte Meeresvögel, die nur zur Fortpflanzung an Land kommen. Trottellummen brüten in großen Kolonien, der Aktionsradius zur Jungenaufzucht um die Brutkolonie beträgt auf Helgoland etwa 20-25 km, der Großteil der Vögel bleibt allerdings in direkter Nähe der Insel (DIERSCHKE et al. 2004). Trottellummen sind tag- und dämmerungsaktiv und sind schlechte Flieger mit einer geringen Manövrierfähigkeit. In der Regel fliegen sie flach über der Meeresoberfläche (MENDEL et al. 2008).

Trottellummen sind Kurzstreckenzieher, führen dabei aber eher Streuungswanderungen durch als ausgeprägte Zugbewegungen. Die Altvögel halten sich meist ganziährig in Gewässern in der Nähe der Brutkolonien auf. Im Winter wird der Aufenthalt auf dem offenen Meer durch vereinzelte Koloniebesuche unterbrochen, die der Brutplatzsicherung und der Paarbindung dienen. Jüngere Vögel, vor allem die Einjährigen verteilen sich dagegen z. T. über weite Entfernungen in den Meeren (MENDEL et al. 2008).

Die Brutbestände der Trottellumme in Europa umfassen laut BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004) für das Jahr 2000 2.000.000 bis 2.700.000 BP.

Die Rastbestände der Trottellumme umfassen laut WETLANDS INTERNATIONAL (2006) für die Ostsee 50.000 Ind. Das 1%-Kriterium lieat bei 500 Ind.

Trottellummen sind empfindlich gegenüber Störungen durch Schiffsverkehr und reagieren auf sich nähernde Schiffe häufig durch Abtauchen, manchmal durch Auffliegen. Empfindlichkeiten gegenüber Hindernissen in Form technischer Bauwerke, wie z. B. Offshore-Windenergieanlagen, ist auch aufgrund der niedrigen Nachtflugaktivität als eher gering einzustufen (MENDEL et al. 2008). Trottellummen weisen einen niedrigen Wert im Windenergieanlagen-Sensitivitätsindex nach GARTHE & HÜPPOP (2004) auf (12,0).

## 2.2 Verbreitung in Deutschland / Mecklenburg-Vorpommern

#### Deutschland:

Der Brutbestand in Deutschland betrug im Jahr 2005 2.500 Paare (SÜDBECK et al. 2008). Trottellummen sind Meeresvögel und halten sich ganzjährig auf der deutschen Nordsee auf. Im Winter sind sie auf der gesamten deutschen Nordsee anzutreffen. Im Sommer kommen sie gehäuft im Umkreis der Brutkolonie Helgoland vor. Dabei ist die Dichte der Vögel in unmittelbarer Umgebung der Insel sehr hoch, auch in einer Entfernung von bis zu 30 km von der Insel trifft man die Vögel noch in mittlerer bis niedriger Dichte an. In den übrigen Bereichen werden Trottellummen verstreut und in geringerer Anzahl beobachtet (MENDEL et al. 2008). Im Herbst werden hohe Konzentrationen von Trottellummen im Offshore-





#### Trottellumme (Uria aalge), Code: A199

Bereich mit Wassertiefen zwischen 40-50 m angetroffen. Im übrigen Nordseegebiet trifft man sie in geringen Dichten an, mit einer Häufung der Beobachtungen um Helgoland, das als Brutkolonie von den Vögeln auch im Winter zu Zwecken der Brutplatzsicherung und Partnerbindung aufgesucht wird. Im Winter ist die Anzahl der Trottellummen im deutschen Nordseegebiet am höchsten und die Vögel sind nahezu im gesamten Gebiet verbreitet, insbesondere aber innerhalb des 20 m Tiefenbereiches vor den Ostfriesischen Inseln sowie im Umkreis von Helgoland. Im Frühjahr haben viele Vögel das Gebiet bereits wieder in Richtung ihrer Brutkolonien verlassen. Im Bereich der deutschen Nordsee und insbesondere im Küstenbereich sind dann nur noch vereinzelt Individuen anzutreffen. Höhere Konzentrationen findet man nur noch im Offshorebereich sowie um Helgoland, wo im April die Brutzeit beginnt. Die Rastbestandszahlen sind in MENDEL et al. (2008) für die deutsche Nordsee mit 18.500 Ind. im Frühjahr, 7.000 Ind. im Sommer, 21.000 Ind. im Herbst und 33.000 Ind. im Winter angegeben.

Trottellummen brüten in der deutschen Nordsee ausschließlich auf Helgoland mit 2.625 Brutpaaren (2007, GRAVE 2007). Zur Brutzeit findet eine Konzentration um die Brutplätze herum statt. So geben TASKER et al. (1987) und JONES et al. (2002) nach Untersuchungen an britischen Brutplätzen auf Inseln für Trottellummen und die nah verwandten Dickschnabellumme (*Uria lomvia*) zur Brutzeit Entfernungen bis 10 km für die Nahrungssuche bei Tage und etwas größere Entfernungen bei Nacht an. Der größte Teil der nordostatlantischen Brutpopulation konzentriert sich in den Gewässern nordöstlich Großbritanniens. Innerhalb der Deutschen Bucht kommen Trottellummen ganzjährig vor. Den größten Bestand erreichen sie im Frühjahr, den geringsten im Sommer.

In der Ostsee kommen Trottellummen im Frühjahr, Sommer und Herbst in geringer Anzahl verstreut in der Pommerschen Bucht vor. Die höchsten Anzahlen erreichen sie im Winter. Ihr Verbreitungsschwerpunkt befindet sich in den Offshore-Bereichen der Pommerschen Bucht, insbesondere in den tieferen Gewässern zwischen Oderbank und Adlergrund und nordwestlich des Adlergrundes. Des Weiteren befindet sich vor Hiddensee ein kleineres Vorkommen. Auch in der Kieler und Mecklenburger Bucht und entlang der Küste Rügens halten sich im Winter einzelne Trottellummen auf (MENDEL et al. 2008). Trottellummen kommen ganzjährig am Adlergrund vor. In dieses Seegebiet wandern Trottellummen aus der Kolonie Græsholm (NE von Bornholm) mit ihren nichtflüggen Jungen nach dem Lummensprung Ende Juni/Anfang Juli (IfAÖ eigene Beob.).

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Der Rastbestand in Mecklenburg-Vorpommern beträgt 100-200 Ind. (Mittwinter). Das Vorkommen von Trottellummen beschränkt sich in der westlichen Ostsee weitgehend auf das Bornholmbecken, die Adlergrundrinne und das Arkonabecken. Im Bornholmbecken sind die Dichten mit Abstand am höchsten. In der Mecklenburger Bucht sind Trottellummen selten (vgl. Bräger 1995). Innerhalb der Hoheitsgewässer von Mecklenburg-Vorpommern halten sich nur sehr wenige Trottellummen auf. Das winterliche Rastgeschehen in der Arkonasee beginnt im November und endet im Mai (IFAÖ 2005a). Ein kleines Vorkommen befindet sich vor der Insel Hiddensee. Auch entlang der Küste Rügens wurden im Winter vereinzelt Trottellummen nachgewiesen (SONNTAG et al. 2006).

### 2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum

⊠ nachgewiesen	potenziell möglich

Von November bis April wurden durchgängig Trottellummen im Untersuchungsgebiet angetroffen. Die Beobachtungen betrafen oft nur einzelne Raster (vgl. Tabelle). Durch den häufig wechselnden Aufenthalt der Trottellummen ergibt sich über das Winterhalbjahr zusammengefasst ein gleichmäßigeres Verbreitungsbild (vgl. IFAÖ 2013, Vogelzuggutachten). Allerdings ist eine Bevorzugung der östlichen Raster zu erkennen, was ursächlich mit der Lage der nächstgelegenen Kolonie Græsholm (bei Bornholm) zusammenhängen könnte. Die höchsten Bestände wurden für den November und den März hochgerechnet. Die Maxima fallen damit in die Durchzugszeiten der Art, die bei der Zugvogelerfassung von der Nordspitze Rügens aus ermittelt wurden (siehe Zugvogelgutachten). Vor allem in der zweiten März-Hälfte konnte der stärkste Durchzug der Trottellumme von Land erfasst werden (IFAÖ 2013, Vogelzuggutachten).

Trottellummen waren an drei Terminen in geringer Zahl im Vorhabensgebiet anzutreffen. Inklusive der Pufferzone ergibt sich dagegen ein prozentualer Bestand, der regelmäßig über dem Flächenanteil des Gebietes liegt. Maximal wurden 95 Vögel bzw. >50% des Gesamtbestandes erreicht. Detaillierte Informationen sind im Seevogel-Gutachten (IFAÖ 2013) enthalten.

Bestandsschätzung der Trottellumme aufgrund von Schiffszählungen (Monatsmaxima)





Trottellumme (Uria aalge), Code: A199

Monat	Dichte <sup>1</sup> (Ind. km <sup>-2</sup> )	Bestand im Untersu- chungsgebiet	Bestand im Vor- habensgebiet	Bestand im Vorha- bensgebiet mit 2 km Pufferzone
Oktober 2007	0	0	0	0
November 2007	0,50	194	11	95
Dezember 2007	0,21	80	0	46
Januar 2008	0,09	35	4	6
März 2008	0,29	110	14	54
April 2008	0,09	34	0	32
Mai 2008	0	0	0	0
Januar 2009	0,13	49	0	25
Februar 2009	0,17	66	0	42

#### 3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG

#### **Zugriffsverbote:**

Das Vorhaben ist im Hinblick auf folgende Zugriffsverbote zu untersuchen:

# 3.1 Fang, Verletzung, Tötung, Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen (§44 (1), Nr.1 BNatSchG)

Nerden evtl. Tiere verletzt oder aetötet?	l ia

Die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Vogelschlag kommt, ist sehr gering. Meist fliegen Trottellummen sehr flach über die Wasseroberfläche (MENDEL et al. 2008). Trottellummen verfügen nur über eine eingeschränkte Manövrierfähigkeit. Sie sind aber weder am Tag noch in der Nacht besonders flugaktiv. Das Kollisions- bzw. Gefährdungsrisiko der Alkenvögel kann dementsprechend als gering eingestuft werden. Trottellummen weisen einen niedrigen Wert im Windenergieanlagen-Sensitivitätsindex (s. o.) nach GARTHE & HÜPPOP (2004) auf. Es wird nachfolgend geprüft, ob der Schädigungstatbestand "Fang, Verletzung, Tötung" durch möglichen Vogelschlag gegeben sein könnte. Zur Abschätzung eventueller negativer Auswirkungen ist u. a. die Flughöhe maßgebend. Diese wird oben als sehr niedrig angegeben. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Tiere den Windpark meiden.

Da die Schiffe, die an Bau oder Reparatur beteiligt sind, dem Schiffstyp langsam fahrendes Schiff zuzuordnen sind, werden keine Tiere verletzt oder getötet. Durch Baugeräte und Schiffe wird das Risiko einer Schädigung nicht in signifikanter Weise erhöht. Das direkte Umfeld des jeweiligen Baustandortes wird von den Vögeln gemieden, so dass Kollisionen fliegender oder schwimmender Individuen ausgeschlossen werden können.

Insgesamt betrachtet, tritt nach dem aktuellen Erkenntnisstand der Schädigungstatbestand "Fang, Verletzung, Tötung" für Trottellummen durch den Offshore-Windpark "ARCADIS Ost 1" nicht ein. Auf Individuenebene sind Verluste durch Vogelschlag nicht völlig auszuschließen. Bei möglichen Kollisionsopfern handelt es sich um "unvorhersehbare Einzelereignisse", die gemäß der EU-Rechtsprechung nicht relevant sind. Systematische bau-, anlage- und betriebsbedingte Verluste von Individuen durch Töten/Verletzen durch Kollisionen mit den Baugeräten (z. B. Verlegeschiffen) oder den OWEA und Rotoren sind nicht zu erwarten.

o vien tand i totoron oma monte ed orivation.	
Ggf.	
Geschieht dies in Zusammenhang mit der Entnahme,	
Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten?	☐ ja ☐ nein <sup>44</sup>
Ggf.	
Ist dies vermeidbar?	☐ ja ☐ nein

<sup>44</sup> hier nicht relevant





Trottellumme (Uria aalge), Code: A199				
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	$\boxtimes$	ja		nein
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?		ja	$\boxtimes$	nein
Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von <u>Individuen</u> <u>a) konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u>				
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: Da der gesamte mögliche Errichtungszeitraum des Jahres genutzt werden muss (derz von April-Oktober gebaut wird, siehe Anlagen- und Betriebsbeschreibung, Arcadis zeitenbeschränkungen möglich. Eine Baufeldinspektion ist nicht vorgesehen.				
b) weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen fü fährdete Tierarten?	r bes	onde	ers ko	llisionsge-
Die Trottellumme ist keine "besonders kollisionsgefährdete Art" (niedriger SSI-Wert). cher-Steckbrief" (Kap. 8.17) beschriebenen, kollisionsvermindernden Maßnahmen für die Trottellumme.				
Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz N	laßn	ahm	en) e	in
		ja		nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- ur (§ 44 (1), Nr. 3 BNatSchG)	ıd Rı	ıhes	tättei	า
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entno oder zerstört?	mme	n, be ia	eschä	digt nein
Fortpflanzungsstätten dieser Art liegen nicht in Deutschland. Eine "Entnahme, Beschä zungsstätten" ist ausgeschlossen, der Verbotstatbestand ist nicht erfüllt, da sich diese ben befinden und da diese von den Vorhabenswirkungen keinesfalls erreicht werden. Ruhestätten könnten beispielsweise Mauserplätze oder Rastgebiete sein. Rastfläche	in gro	oßer E	Entfern Vorhal	ng von Fortpflan- ung vom Vorha- pensbereich vor-
handen (vgl. Tabelle unter 2.3), sie werden aber durch die Vorhabenswirkungen kein beschädigt oder zerstört.	esfalls	aus	der Na	tur entnommen,
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	$\boxtimes$	ja		nein
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?		ja	$\boxtimes$	nein
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung Ruhestätten" tritt ein	von	For	tpflar	nzungs- und
		ja	$\boxtimes$	nein
3.3 Störungstatbestände (§44 (1), Nr. 2 BNatSchG) Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser und Wanderungszeiten erheblich gestört? Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?		erwir ja ja	nterui	ngs- nein nein <sup>45</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Insofern lägen ggf. und im Hinblick auf Art. 12 Abs. 1 Buchst. b der FFH-RL die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 (7) BNatSchG in Verb. mit Art. 16(1) FFH-RL vor.





Trottellumme (Uria aalge), Code: A199
Als Bewertungskriterium für den Schädigungstatbestand kann das 1%-Kriterium der biogeografischen Population herangezogen werden. Laut der oben stehenden Zahlen aus WETLANDS INTERNATIONAL (2006) liegen die Rastzahlen bei 50.000 Ind. Die Art wurde im Vorhabensgebiet und dem 2-km-Puffer in den vorn unter 2.3 dargestellten Anzahlen festgestellt. Das 1%-Kriterium liegt für die Ostsee bei 500 Ind. Da dieses nicht erreicht wird (max. 95 Ind. im Nov. 2007), ist der "Schädigungstatbestand" nicht erfüllt. Auf den Erhaltungszustand der lokalen Population der überwinternden oder rastenden Trottellummen wirkt sich die Störung daher nicht aus. Der Verbotstatbestand "Störung" tritt aufgrund der oben aufgeführten Gründe nicht ein.  Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?   ja   nein  Die im "Arten-Steckbrief" des Sterntauchers (Kap. 8.17) aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen, wirken auch für die Trottellumme, da diese nicht art-, sondern artengruppenspezifisch vorgeschlagen werden. Sie sind jedoch keine "vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen" bzw. "CEF-Maßnahmen".  Der Verbotstatbestand "Störung" tritt ein   ja   nein
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich?   nein Prüfung endet hiermit  ja (Punkt 4 ff.)

#### 8.23 Tordalk

Tordalk (Alca torda), Code: A200						
1. Schutz- und Gefährdungsstatus						
☐ F ⊠ e □ s	FH-Anhang II-Art FH-Anhang IV-Art europäische Vogelart etreng geschützte Art nach § 7 BNatSchG	Rote Liste-Status mit Angabe RL D, Kat. RL M-V, Kat.	Einstufung Erhaltungszustand BGR  FV günstig / hervorragend  U1 ungünstig / unzureichend  U2 ungünstig - schlecht			
2. Charakterisierung						

#### 2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

Tordalken sind Meeresvögel, die sich ganzjährig in Küstengewässern aufhalten und an steilen Klippen felsiger Küstengebiete und auf Offshore-Inseln in den borealen bis subarktischen Zonen auf beiden Seiten des Atlantiks brüten. Ihr Brutgebiet reicht von der Nordküste Ostkanadas, Neuenglands und West-Grönlands bis nach Nordwest-Frankreich und bis zur Nord- und Ostsee (MENDEL et al. 2008).

Bei den Tordalken unterscheidet man zwei Unterarten: *A. t.* torda (Arktis, Ostsee, Weißes Meer) und *A. t.* islandica (brütet von Island über die Färöer Inseln bis nach W-Europa). Die Unterart *A. t.* islandica gilt in Mitteleuropa als lokaler Brutund Sommervogel. *A.t.torda* kommt dagegen aus Nord-Fennoskandien und Nord-Russland als Wintergast vornehmlich an die Ostseeküsten, aber auch an die Küsten der Nordsee. Tordalken sind Verfolgungsjäger, die ihre Beute in Tiefen zwischen 6 bis 24 m erjagen. Die maximal beobachtete Tauchtiefe lag bei 43 m. Die Nahrung des Tordalks besteht überwiegend aus kleinen pelagischen Schwarmfischen. Über den Aktionsradius im Umkreis der Brutkolonien ist nur wenig bekannt, bei einer Untersuchung in Schottland suchten Tordalke bei der Nahrungssuche bevorzugt Gebiete auf, die mehr als 10 km vom Brutgebiet entfernt lagen (MENDEL et al. 2008).

Außerhalb der Brutzeit halten sich Tordalken ganzjährig auf dem Meer im Bereich des Kontinentalschelfs auf. Sie sind tag- und dämmerungsaktiv. Die Brutbestände des Tordalks in Europa umfassen laut BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004) 430.000 bis 770.000 BP. Die Rastbestände des Tordalks (A. t. torda) umfassen laut WETLANDS INTERNATIONAL (2006) 55.000 Ind. Laut MENDEL et al. (2008) liegt das 1%-Kriterium für die Ostsee bei 550 Ind. Tordalken sind empfindlich gegenüber Störungen durch Schiffsverkehr und reagieren auf sich nähernde Schiffe häufig durch Abtauchen, manchmal durch Auffliegen. Die Empfindlichkeit gegenüber Hindernissen in Form technischer Bauwerke, wie z. B. Offshore-Windenergieanlagen, ist auch aufgrund der niedrigen Nachtflugaktivität als eher gering einzustufen (MENDEL et al. 2008).





Tordalk (Alca torda), Code: A200

Der Wert im Windenergieanlagen-Sensitivitätsindex nach GARTHE & HÜPPOP (2004) liegt im mittleren Bereich der untersuchten Arten (15,8).

#### 2.2 Verbreitung in Deutschland / Mecklenburg-Vorpommern

#### Deutschland

Der Tordalk brütet in Deutschland nur auf Helgoland (Unterart islandica), im Jahr 2008 betrug die Anzahl der Brutpaare dort 18 Paare (MENDEL et al. 2008, SÜDBECK et al. 2008). Darüber hinaus sind Tordalken Durchzügler sowie Wintergäste auf Nord- und Ostsee (beide Unterarten). Im Sommer und Herbst sind nur einzelne Tordalke in der Nordsee anzutreffen, hauptsächlich im Bereich von Helgoland und im küstenfernen Offshore-Bereich. Nachdem die atlantischen Tordalken die Mauser (Juni – September) abgeschlossen haben, überqueren viele Vögel die Nordsee aus Richtung Schottland um ihre Überwinterungsgebiete im Skagerrak und Kattegat zu erreichen. Weitere wichtige Überwinterungsgebiete befinden sich in der südlichen Nordsee und im Englischen Kanal. Das Hauptvorkommen ist in der Nordsee in den Wintermonaten zu beobachten, mit Häufungen westlich von Sylt sowie um Helgoland. Im zentralen und nördlichen Offshore-Bereich befinden sich dagegen nur verstreut geringe bis mittlere Dichten der Tordalke. Die Rastbestandszahlen sind in MENDEL et al. (2008) für die deutsche Nordsee mit 850 Ind. im Frühjahr und 7.500 Ind. im Winter angegeben. In den anderen Jahreszeiten werden Tordalken dagegen nur vereinzelt angetroffen (zwischen 1 und max. 50 Individuen). Tordalken kommen v. a. im Winter auf der deutschen Ostsee vor. In geringen bis mittleren Dichten tritt die Art in weiten Teilen des Küstenund Offshore-Bereichs der Pommerschen Bucht und weiter westwärts bis Zingst auf. Größere Anzahlen halten sich auch in der Mecklenburger Bucht auf, kleinere Vorkommen gibt es in der Kieler Bucht (MENDEL et al. 2008).

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Der Rastbestand in Mecklenburg-Vorpommern beträgt 500-1.000 Ind. (Mittwinter). Das Vorkommen von Tordalken beschränkt sich in der westlichen Ostsee weitgehend auf die Arkonasee (KLEIN et al. 2004). Die höchsten Dichten wurden im Bereich der Hanglagen des Arkonabeckens registriert. Östlich von Rügen erscheinen die ersten Tordalken im September. Westlich von Rügen treffen die Vögel etwas später ein. Der Zuzug hält bis Februar an und ist vermutlich eine Funktion der Eisverhältnisse in der östlichen Ostsee. Im März/April erfolgt der Abzug in die Brutgebiete. Weiter westlich überwinternde Individuen ziehen im Mai ostwärts (DIERSCHKE & HELBIG 1997, IfAÖ Beobachtungen am Darßer Ort). Bei den Wintergästen in der Arkonasee handelt es sich um Brutvögel aus der Ostsee und dem Kattegat (Ringfunde der Beringungszentrale Hiddensee) (IFAÖ 2005a). In der Mecklenburger Bucht sind Tordalken selten (vgl. BRÄGER 1995, IfAÖ eigene Beob.).

#### 2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum

□ nachgewiesen □ potenziell möglich

Tordalken traten im Arkonabecken in vergleichbaren Anzahlen wie die Trottellumme auf. Allerdings unterlagen die hochgerechneten Bestände stärkeren Schwankungen und erreichten höhere Maxima. Auch hier weisen die deutlichen Unterschiede zwischen benachbarten Zählterminen auf die Problematik der Hochrechnung weniger schwimmender Vögel hin. So wurde auch im März eine vergleichbare Anzahl an Tordalken beobachtet, allerdings nur fliegend bzw. außerhalb der Transektstreifen, so dass keine Bestandsdichte angegeben werden kann. Tordalken nutzten das gesamte Schiffszählgebiet, ohne das Konzentrationen in bestimmten Teilbereichen erkennbar wären. Dies entspricht der gleichmäßigen Tiefen- und Habitatstruktur des Untersuchungsgebietes. Entsprechend wurden an zwei Terminen Tordalken im Vorhabensgebiet festgestellt. Tordalken treten gern in kleinen Gruppen auf. Die durchschnittliche Anzahl der Individuen pro Beobachtung lag mit 2,23 Vögeln deutlich über dem Wert der Trottellumme (1,37 Vögel), die häufiger einzeln beobachtet wird. Daher ergeben die rasterbezogenen Dichten beim Tordalk vielfach höhere lokale Werte. Dies drückt sich auch in der summierten Verteilung der Art im Untersuchungsgebiet aus, die einen Wechsel unbelegter Raster und solcher mit höheren Dichten zeigt. Detaillierte Informationen sind im Seevogel-Gutachten (IFAÖ 2013) enthalten.

#### Bestandsschätzung des Tordalken aufgrund von Schiffszählungen (Monatsmaxima) (IFAÖ 2013)

Monat	Dichte¹ (Ind. km-²)	Bestand im Untersu- chungsgebiet	Bestand im Vor- habensgebiet	Bestand im Vorha- bensgebiet mit 2 km Pufferzone
Oktober 2007	0	0	0	0
November 2007	0,04	14	0	0





Dezember 2007	0,69	263	0				0
Januar 2008	0,19	73	13				38
März 2008	0	0	0				0
April 2008	0,75	288	32				71
Mai 2008	0,07	28	0				0
Januar 2009	0	0	0				0
Februar 2009	0	0	0				0
1-korrigiert nach Bucklan	ND et al. (2001)						
3. Prognose und	Bewertung der	Schädigung oder S	törung nach §4	14 BN	latSo	hG	
Zugriffsverbote:							
		lgende Zugriffsverbo					
3.1 Fang, Verletz Nr.1 BNatSchG)	zung, Tötung, Er	ntwicklungsformen	aus der Natur	zu er	ntneh	nmen	ı (§44 (1),
gegeben sein könnte	. Zur Abschätzung e	gungstatbestand "Fang, eventueller negativer Au	ıswirkungen ist u. a	a. die	Flugh	nöhe n	naßgebend. D
(MENDEL et al. 2008). der Meeresoberfläche mittleren Wert im Wind Da die Schiffe, die ar werden keine Tiere verkanter Weise erhöht. Innen fliegender oder sollnsgesamt betrachtet, für den Tordalk durch gelschlag nicht auszus Systematische bau-, anden Baugeräten (z. B. Ggf.	Tordalken sind schle. Die nächtlichen Fludenergieanlagen-Senn Bau oder Reparatuerletzt oder getötet. Das direkte Umfeld dehwimmender Individutritt nach dem aktue den Offshore-Windpschließen. Bei möglicanlage- und betriebste Verlegeschiffen) oder	g kommt, ist gering. Mei echte Flieger mit gering ugaktivitäten sind sehr gisitivitätsindex nach GAR ur beteiligt sind, dem Sourch Baugeräte und Sches jeweiligen Baustandouen ausgeschlossen werellen Erkenntnisstand de ark "ARCADIS Ost 1" nichen Kollisionsopfern habedingte Verluste von Inter den OWEA und Rotore	en Manövrierfähigk lering (MENDEL et a THE & HÜPPOP (200-chiffstyp langsam faiffe wird das Risikortes wird von den Voden können.  r Schädigungstatbe cht ein. Auf Individindelt es sich um "udividuen durch Töten sind nicht zu erw	eiten ( 4) auf. ahrenco o einer ogeln estand uenebo nvorhe en/Ver	und fli 8). To des So Schä gemie "Fang ene si ersehb	egen ordalke chiff z idigunç eden, s g, Verl ind Ve pare E	meist dicht üben weisen eine uzuordnen sind g nicht in signif so dass Kollisid letzung, Tötung rluste durch Voinzelereignisse
(MENDEL et al. 2008). der Meeresoberfläche mittleren Wert im Wind Da die Schiffe, die an werden keine Tiere verkanter Weise erhöht. Innen fliegender oder sollnsgesamt betrachtet, für den Tordalk durch gelschlag nicht auszus Systematische bau-, aden Baugeräten (z. B. Ggf.  Geschieht dies Beschädigung	Tordalken sind schle. Die nächtlichen Fludenergieanlagen-Senn Bau oder Reparatuerletzt oder getötet. Das direkte Umfeld dehwimmender Individutritt nach dem aktue den Offshore-Windpschließen. Bei möglich anlage- und betriebst Verlegeschiffen) oder in Zusammenha	echte Flieger mit gering ugaktivitäten sind sehr gusitivitätsindex nach GAR ur beteiligt sind, dem Schurch Baugeräte und Sches jeweiligen Baustandouen ausgeschlossen werellen Erkenntnisstand de ark "ARCADIS Ost 1" nichen Kollisionsopfern habedingte Verluste von In	en Manövrierfähigk lering (MENDEL et a THE & HÜPPOP (200-chiffstyp langsam faiffe wird das Risikortes wird von den Viden können.  T Schädigungstatbe cht ein. Auf Individindelt es sich um "u dividuen durch Töten sind nicht zu erwe,	eiten ( 4) auf. ahrenco o einer ogeln estand uenebo nvorhe en/Ver	und fli 8). To des So Schä gemie "Fang ene si ersehb	egen ordalke chiff z idigunç eden, s g, Verl ind Ve pare E	meist dicht üben weisen eine uzuordnen sing nicht in signif so dass Kollisig letzung, Tötung rluste durch Veinzelereignisse
(MENDEL et al. 2008). der Meeresoberfläche mittleren Wert im Wind Da die Schiffe, die an werden keine Tiere verkanter Weise erhöht. Innen fliegender oder sollnsgesamt betrachtet, für den Tordalk durch gelschlag nicht auszus Systematische bau-, aden Baugeräten (z. B. Ggf.  Geschieht dies Beschädigung	Tordalken sind schler. Die nächtlichen Fludenergieanlagen-Sen in Bau oder Reparatierletzt oder getötet. Das direkte Umfeld dehwimmender Individutritt nach dem aktue den Offshore-Windpschließen. Bei möglicanlage- und betriebst Verlegeschiffen) oder in Zusammenharvon Fortpflanzun	echte Flieger mit gering ugaktivitäten sind sehr gisitivitätsindex nach GAR ur beteiligt sind, dem Sourch Baugeräte und Sches jeweiligen Baustandouen ausgeschlossen werellen Erkenntnisstand de ark "ARCADIS Ost 1" nichen Kollisionsopfern habedingte Verluste von Inter den OWEA und Rotoreng mit der Entnahmen	en Manövrierfähigk lering (MENDEL et a THE & HÜPPOP (200-chiffstyp langsam faiffe wird das Risikortes wird von den Viden können.  T Schädigungstatbe cht ein. Auf Individindelt es sich um "u dividuen durch Töten sind nicht zu erwe,	eiten ( 4) auf. ahrenco o einer ogeln estand uenebo nvorhe en/Ver	und fli 8). To des So Schä gemie "Fang ene si ersehb letzer	egen ordalke chiff z idigunç eden, s g, Verl ind Ve pare E	meist dicht üben weisen eine uzuordnen sing nicht in signit so dass Kollisie letzung, Tötung rluste durch Voinzelereignissen Kollisionen m
(MENDEL et al. 2008). der Meeresoberfläche mittleren Wert im Wind Da die Schiffe, die an werden keine Tiere verkanter Weise erhöht. Innen fliegender oder sollnsgesamt betrachtet, für den Tordalk durch gelschlag nicht auszus Systematische bau-, aden Baugeräten (z. B. Ggf.  Geschieht dies Beschädigung Ggf.  Ist dies vermei	Tordalken sind schles. Die nächtlichen Fludenergieanlagen-Sen Bau oder Reparatuerletzt oder getötet. Das direkte Umfeld dehwimmender Individutritt nach dem aktue den Offshore-Windpschließen. Bei möglicanlage- und betriebst Verlegeschiffen) odes in Zusammenharvon Fortpflanzundbar?	echte Flieger mit gering ugaktivitäten sind sehr gisitivitätsindex nach GAR ur beteiligt sind, dem Sourch Baugeräte und Sches jeweiligen Baustandouen ausgeschlossen werellen Erkenntnisstand de ark "ARCADIS Ost 1" nichen Kollisionsopfern habedingte Verluste von Inter den OWEA und Rotoreng mit der Entnahmen	en Manövrierfähigk ering (MENDEL et a THE & HÜPPOP (200-chiffstyp langsam faiffe wird das Risikortes wird von den Voden können.  Tr Schädigungstatbe ocht ein. Auf Individen delt es sich um "udividuen durch Töten sind nicht zu erwen.	eiten ( 4) auf. ahrenco o einer ogeln estand uenebo nvorhe en/Ver	und fli 8). To Schä gemie "Fan Fan ene si ersehbletzer ja	egen ordalke chiff z idigunç eden, s g, Verl ind Ve pare E	meist dicht üben weisen eine uzuordnen sind g nicht in signif so dass Kollisid letzung, Tötungrluste durch Volnzelereignissen Kollisionen mein <sup>46</sup>
(MENDEL et al. 2008). der Meeresoberfläche mittleren Wert im Wind Da die Schiffe, die ar werden keine Tiere verkanter Weise erhöht. Innen fliegender oder sollnsgesamt betrachtet, für den Tordalk durch gelschlag nicht auszus Systematische bau-, aden Baugeräten (z. B. Ggf.  Geschieht dies Beschädigung Ggf.  Ist dies vermei Wird die ökolog weiterhin erfülligen	Tordalken sind schles. Die nächtlichen Fludenergieanlagen-Sen Bau oder Reparatierletzt oder getötet. Das direkte Umfeld dehwimmender Individutritt nach dem aktue den Offshore-Windpschließen. Bei möglicanlage- und betriebste Verlegeschiffen) oder in Zusammenharvon Fortpflanzundbar?	echte Flieger mit gering  ugaktivitäten sind sehr g  sistivitätsindex nach GAR  ur beteiligt sind, dem So  burch Baugeräte und Sches jeweiligen Baustando  uen ausgeschlossen wer  ellen Erkenntnisstand de  ark "ARCADIS Ost 1" ni  chen Kollisionsopfern ha  bedingte Verluste von In  er den OWEA und Rotore  ng mit der Entnahme  gs- oder Ruhestätte	en Manövrierfähigk ering (MENDEL et a THE & HÜPPOP (200- chiffstyp langsam fa iffe wird das Risiko rtes wird von den V den können.  r Schädigungstatbe cht ein. Auf Individen delt es sich um "u dividuen durch Töte en sind nicht zu erw e, n?	eiten ual. 2004) auf. ahrendo einer/ögeln estand ueneben/Verarten.	und flif 8). To les Schä gemio "Fanç ene si ersehb letzer ja ja	egen ordalke chiff z idigunç eden, s g, Verl ind Ve pare E	meist dicht ü en weisen ei  uzuordnen si g nicht in sign so dass Kollis  letzung, Tötu rluste durch inzelereigniss n Kollisionen  nein <sup>46</sup> nein

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> hier nicht relevant





Tordalk (Alca torda), Code: A200					
Da der gesamte mögliche Errichtungszeitraum des Jahres genutzt werden muss (derzeit wird davon ausgegangen, dass von April-Oktober gebaut wird, siehe Anlagen- und Betriebsbeschreibung, Arcadis 2013), sind keine sinnvollen Bauzeitenbeschränkungen möglich. Eine Baufeldinspektion ist nicht vorgesehen.					
<u>b) weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tierarten?</u>					
Tordalken sind keine "besonders kollisionsgefährdeten Arten" (mittlerer SSI-Wert). Den Steckbrief" (Kap. 8.17) beschriebenen, kollisionsvermindernden Maßnahmen für nach Tordalk.					
Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz M	laßn	ahme	en) e	in	
		ja	$\boxtimes$	nein	
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- un (§ 44 (1), Nr. 3 BNatSchG)	d Ru	ıhest	ätter	1	
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?					
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	$\boxtimes$	ja		nein	
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?		ja	$\boxtimes$	nein	
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten" tritt ein					
		ja		nein	
3.3 Störungstatbestände (§44 (1), Nr. 2 BNatSchG)					
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört?					

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Insofern lägen ggf. und im Hinblick auf Art. 12 Abs. 1 Buchst. b der FFH-RL die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 (7) BNatSchG in Verb. mit Art. 16(1) FFH-RL vor.





Tordalk (Alca torda), Code: A200			
tritt aufgrund der oben aufgeführten Gründe nicht ein. Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich? Die im "Sterntaucher-Steckbrief" (Kap. 8.17) aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen, diese nicht art-, sondern artengruppenspezifisch vorgeschlagen werden. Sie sind je gleichsmaßnahmen" bzw. "CEF-Maßnahmen".  Der Verbotstatbestand "Störung" tritt ein	wirken a	uch für	
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich?		Prüfung Punkt 4	endet hiermit ff.)

#### 8.24 Kormoran

Kormoran (Phalacrocorax carbo)						
1. Schutz- und Gefährdungsstatus						
	FFH-Anhang IV-Art europäische Vogelart streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG	Rote Liste-Status mit Angabe  RL D, Kat. RL MV, Kat.	Einstufung Erhaltungszustand BGR  FV günstig / hervorragend  U1 ungünstig / unzureichend  U2 ungünstig – schlecht			
2. Charakterisierung						

#### 2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

Kormorane brüten i. d. R. in Kolonien. Die beiden in Europa verbreiteten Unterarten bevorzugen unterschiedliche Habitate: Die Vögel der Unterart carbo sind vorwiegend Küstenvögel, die meist an Klippen brüten. Kormorane der Unterart sinensis sind überwiegend Baumbrüter an Binnenseen, brüten gelegentlich aber auch am Boden. Nahrung suchen Kormorane auf fischreichen Binnengewässern und in küstennahen Meeresgebieten. Küstengewässer werden auch aus 30 km entfernten Kolonien angeflogen. Der Kormoran ist sowohl Teilzieher als auch ausgeprägter Zugvogel. Der Heimzug setzt Ende Februar ein und dauert bis Mitte April. Die Brutplatzbesetzung und Paarbildung erfolgt ab Ende Februar. Der Wegzug beginnt ab Anfang September, vollzieht sich aber v. a. Anfang Oktober bis Ende November. Aus Beringungsprojekten in Ostdeutschland ist bekannt, dass sich im Laufe der Monate Juli und August sowohl diesjährige Jungvögel als auch ältere Kormorane über den gesamten Ostseeraum zerstreuen. Im September setzt eine südwärts gerichtete Zugbewegung ein. Man geht davon aus, dass die Brutvögel NO - Deutschlands im Laufe des Novembers die Region mehr oder weniger vollständig verlassen haben. Kormorane, die im Osten Deutschlands überwintern, stammen überwiegend aus dem nordöstlichen Ostseeraum, der erst in jüngster Zeit besiedelt wurde. Der Kormoran ist tagaktiv und unternimmt regelmäßig Flüge zu / von Schlafplätzen in der Dämmerung. Er ist ein fischfressender Nahrungsopportunist. Je nach Nahrungsangebot jagt er tauchend entweder in Gruppen oder einzeln. KUBE (2004) fasst zusammen, dass ein Altvogel einen Tagesbedarf von durchschnittlich 250 g Fisch hat. Der Nahrungsbedarf steigt gegen Ende der Jungenaufzucht bei Altvögeln auf maximal 600 g an (KUBE 2004). Im Gegensatz zu Kormoranen der Nordsee, sie sich überwiegend von Plattfischen ernähren, verzehren Individuen der Ostsee überwiegend Hering und Stichling sowie einige Süßwasserfischarten. Im Meer wurden schon Tauchgänge >30 m Tiefe festgestellt (GRÉMILLET et al. 1998). Die Brutbestände des Kormorans in Europa umfassen laut BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004) 310.000 bis 370.000 BP. Die Rastbestände des Kormorans (P. carbo: NW-Europa) umfassen laut WETLANDS INTERNATIONAL (2006) 120.000 Ind. Das 1%-Kriterium liegt bei 1.200 Ind.

Kormorane haben eine mäßig hohe Fluchtdistanz gegenüber Schiffen, fliegen aber vor Schiffen fast immer auf. Der Kormoran hat einen hohen Wert des Windenergieanlagen-Sensitivitätsindex (GARTHE & HÜPPOP 2004) im Vergleich der untersuchten Arten. Während der Untersuchungen von BLEW et al. (2008) im OWP "Nysted" waren Kormorane die häufigste Art überhaupt und im OWP (11.154 innerhalb/5.883 außerhalb des OWP). Somit war der Kormoran die einzige Art, die im OWP häufiger vorkam als außerhalb.





#### Kormoran (Phalacrocorax carbo)

#### 2.2 Verbreitung in Deutschland / Mecklenburg-Vorpommern

#### Deutschland:

Der Kormoran ist in Deutschland Brutvogel, Durchzügler, Sommer- und Wintergast. Er tritt in allen Landesteilen auf. Entsprechend seiner Ernährungsweise als Fischfresser konzentriert sich die Verbreitung auf die Küsten und entlang der größeren Flüsse und Binnenseen. Der Brutbestand betrug in D 2005 = 23.500 - 23.700 BP laut SÜDBECK et al. (2008). In Deutschland brüteten im Jahr 2005 rund 23.500 Kormoranpaare. Auf Mecklenburg - Vorpommern entfielen mit >12.000 Paaren mehr als 50% des deutschen Brutbestandes.

Der deutsche Rastbestand wird in BURDORF et al. (1997) mit 40.000 angegeben. Das 1%-Kriterium liegt bei 400 Ind. In den Sommermonaten halten sich Kormorane sowohl auf der Nordsee als auch auf der Ostsee vor allem im Küstenbereich auf. Schwerpunkte bilden die Gewässer des Greifswalder Boddens und vor Usedom, wo lokal hohe Konzentrationen entstehen. Im Binnenland finden sich große Wintervorkommen im Bereich der Plöner Seenplatte, sowie auf Elbe, Rhein und Weser.

Der deutsche Mitwinterbestand des Kormorans wird auf 51.000 Individuen geschätzt. Im Gegensatz zur Ostseeküste wird das Wattenmeer im Winter weitestgehend geräumt. Die Rastbestandszahlen für die deutsche Ostsee im Winter liegen bei 10.500 Individuen (Bezugsraum: 2000-2007), was einen Anteil von 2,7% der biogeographischen Population "N-, M-Europa" der Unterart *sinensis* ausmacht.

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Gutachten (IFAÖ 2013) enthalten.

Der Brutbestand an der Küste lag bei 7.000-8.000 Paaren (IFAÖ 2005a). Im Jahr 2009 brüteten schon 13.300-13.400 Kormorane in gesamt M-V. Die Brutpaaranzahl lag damit dennoch um ca. 1.000 Brutpaare niedriger als im Vorjahr. Die größten Kolonien befinden sich im NSG "Peenemunder Haken, Struck und Ruden" (Nr. 1) (3.869 BP) und im NSG "Anklamer Stadtbruch" (2.675 BP) (HERMANN 2010). Dies erklärt eine starke Konzentration von Kormoranen im Sommer im Greifswalder Bodden sowie entlang von Rügen und Usedom. Dieses Vorkommen erstreckt sich teilweise bis weit in den Offshorebereich hinein (SONNTAG et al. 2006). Kormorane der mitteleuropäischen Unterart sinensis haben in den vorpommerschen Boddengewässern einen Schwerpunkt ihrer Brutverbreitung (5-10% der biogeographischen Population). Bis 1983 gab es zunächst nur eine kleine Kolonie bei Niederhof am Strelasund, deren Bestand durch Abschuss und Aushorstung auf ca. 600 Paare reguliert wurde. Nach einer anschließenden 15-jährigen Phase mit exponentieller Bestandszunahme stagniert der Brutbestand an der Küste seit 1993 bei ca. 8.000 Paaren. Offenbar ist die regionale Kapazitätsgrenze vielerorts erreicht. Lediglich im Bereich des Kleinen Haffs kam es seit 2000 noch zu einer größeren Kolonie-Neugründung (KUBE 2004, STRUNK & STRUNK 2005). Während der Brutzeit von Februar bis Juni umfasst der Kormoranbestand im Küstenbereich von M-V 20.000-25.000 Individuen (Brutvögel und immature Nichtbrüter). Der Bruterfolg liegt bei etwa zwei flüggen Jungvögeln pro erfolgreichem Brutpaar. Daraus ergibt sich ein Sommerbestand im Juli August von 25.000-35.000 Individuen (ZIMMERMANN 2004). Die Masse dieser Vögel verteilt sich auf zwei Tagesrastplätze: Hiddensee/Bessin bzw. Insel Struck/Insel Ruden/Peenemünder Haken. Am Bessin sind es im Mittel 5.000-7.000 Kormorane (z. B. HELBIG et al. 2001). Am Peenemünder Haken sind es regelmäßig 10.000-20.000 Individuen (SCHIRMEISTER pers.

Kormorane begannen erst seit den 1980er Jahren im M-V zu überwintern. Der höchste Rastbestand im Mittwinter an der Küste wurde seitdem im Jahr 2006 mit ca. 15.000 Indivbiduen erreicht (vgl. HERMANN 2010).

Der Abzug der Vögel ins Winterquartier erfolgt im September. Der Winterbestand schwankt in Abhängigkeit von der Eisbedeckung. Wenn die inneren Küstengewässer vereist sind, halten sich kaum Kormorane in M-V auf (WAHL et al. 2004). In milden Wintern sind es dagegen 2.000-3.000 Individuen.

Die größten Schlafplätze liegen zu dieser Zeit im Rostocker Breitling und im südlichen Greifswalder Bodden (einschließlich Insel Ruden) (IFAÖ 2005a). Im Winter halten sich große Anzahlen auch auch im Strelasund auf (MENDEL et al. 2008).

# 2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum ☐ nachgewiesen ☐ potenziell möglich Kormorane wurden regelmäßig angetroffen. Es handelte sich aber in der Mehrzahl um fliegende Vögel. Nur an drei Terminen wurden schwimmende Kormorane festgestellt, allerdings außerhalb der Transekte. Der Maximalwert fliegender Vögel wurde im April 2008 mit insgesamt 40 Individuen registriert (IFAÖ 2013). Weitere Informationen sind im Seevogel-





Kormoran (Phalacrocorax carbo)				
3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §4	4 BN	latSc	hG	
<b>Zugriffsverbote:</b> Das Vorhaben ist im Hinblick auf folgende Zugriffsverbote zu untersuch	en:			
3.1 Fang, Verletzung, Tötung, Entwicklungsformen aus der Natur Nr.1 BNatSchG)	zu er 	ntneh	men _	(§44 (1),
Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?  Die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Vogelschlag kommt, ist gering. Untersuchungen a zeigten, dass die Flughöhe bei Kormoranen erheblich variierte und zwischen 0-200 m Fischereifahrzeugen assoziiert waren, flogen zu einem überwiegenden Anteil unter 50 Es wird nachfolgend geprüft, ob der Schädigungstatbestand "Fang, Verletzung, Tötu gegeben sein könnte. Zur Abschätzung eventueller negativer Auswirkungen ist u. a. wird oben angegeben. Da die Schiffe, die an Bau oder Reparatur beteiligt sind, dem Sc zuzuordnen sind, werden keine Tiere verletzt oder getötet. Durch Baugeräte und Sch gung nicht in signifikanter Weise erhöht. Das direkte Umfeld des jeweiligen Baustand den, so dass Kollisionen fliegender oder schwimmender Individuen ausgeschlossen w tet, tritt nach dem aktuellen Erkenntnisstand der Schädigungstatbestand "Fang, Verledurch den Offshore-Windpark "ARCADIS Ost 1" nicht ein. Auf Individuenebene sind schlag nicht vollständig auszuschließen. Bei möglichen Kollisionsopfern handelt es sie eignisse", die gemäß der EU-Rechtsprechung nicht relevant sind. Systematische be Verluste von Individuen durch Töten/Verletzen durch Kollisionen mit den Baugeräter OWEA und Rotoren sind nicht zu erwarten.  Ggf.	Höhe la m Hö ng" du die Fl chiffsty iffe wi ortes v erden etzung allero ch um iu-, ar	ag. Ko he (KF Irch m ughöh p lang rd das vird vo könne , Tötur Jings \ "unvo nlage-	rmora RIJGSVE Öglich e maß s Risik on den en.Insg ng" für /erlust rherse und b	ne, die nicht mit ELD et al. 2005). en Vogelschlag Sgebend. Diese ahrendes Schiff o einer Schädin Vögeln gemiegesamt betrachte durch Vogelchbare Einzelerbetriebsbedingte
Geschieht dies in Zusammenhang mit der Entnahme, Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten? Ggf.		ja		nein <sup>48</sup>
Ist dies vermeidbar?		ja		nein
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	$\boxtimes$	ja		nein
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?		ja	$\boxtimes$	nein
Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von <u>Individuen</u> <a href="mailto:a)konfliktvermeidende Bauzeitenregelung">a)konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</a>				
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: Da der gesamte mögliche Errichtungszeitraum des Jahres genutzt werden muss (derzivon April-Oktober gebaut wird, siehe Anlagen- und Betriebsbeschreibung, Arcadis Zzeitenbeschränkungen möglich. Eine Baufeldinspektion ist nicht vorgesehen.  b) weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für fährdete Tierarten?	2013),	sind l	keine	sinnvollen Bau-
		ja		nein
Der Kormoran hat einen hohen Wert im Windenergieanlagen-Sensitivitätsindex. Die i 8.17) beschriebenen, kollisionsvermindernden Maßnahmen für nachtziehende Arten wi	rken a	uch fü	r den l	Kormoran.
Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz N	laßna	ahme	n) ei	n
		ja	$\boxtimes$	nein

<sup>48</sup> hier nicht relevant





Kormoran (Phalacrocorax carbo)				
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- un (§ 44 (1), Nr. 3 BNatSchG)	d Ru	hes	tätten	
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnot oder zerstört?  Die nächstliegenden Brutgebiete (Fortpflanzungsstätten) dieser Art liegen in ca. 30 kl. Hiddensee). Eine "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungsstätten" is bestand ist nicht erfüllt, da sich diese in großer Entfernung vom Vorhaben befinden und kungen keinesfalls erreicht werden.  Ruhestätten könnten beispielsweise Mauserplätze und Rastflächen sein. Diese könnter sein (jedoch nur an drei Terminen schwimmend und ansonsten nur fliegend im Vorhangetroffen (max. 40 Ind. fliegend), sie werden aber durch die Vorhabenswirkungen ken, beschädigt oder zerstört.	m Ent t ausg d da d n im V	ja fernui jeschl iese v orhab gebiet	ng zum lossen, ron der ensber	nein n OWP (Bessin, der Verbotstat- n Vorhabenswir- reich vorhanden em 2-km-Puffer
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	$\boxtimes$	ja		nein
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?		ja	$\boxtimes$	nein
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Ruhestätten" tritt ein	Fort	pfla	nzun	gs- und
		ja	$\boxtimes$	nein
3.3 Störungstatbestände (§44 (1), Nr. 2 BNatSchG)				
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser- und Wanderungszeiten erheblich gestört?  Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population? Als Bewertungskriterium für den Schädigungstatbestand kann das 1%-Kriterium der bi gezogen werden. Laut der oben stehenden Zahlen aus WETLANDS INTERNATIONAL 120.000 Ind. Die Art wurde im Vorhabensgebiet und dem 2-km-Puffer nur an drei Term nur fliegend angetroffen (max. 40 Ind. fliegend). Das 1%-Kriterium liegt bei 1.200 Ind. der "Schädigungstatbestand" nicht erfüllt. Die Art ist als Fischfresser nicht an bestimmte reagiert flexibel auf die Einstandsgebiete ihrer Beute. Auf den Erhaltungszustand der le wirkt sich die Störung daher nicht aus. Der Verbotstatbestand "Störung" tritt aufgrun nicht ein. Zudem werden Kormorane, wie vorn unter 2.1 angegeben, den OWP nicht me	ogeog (2006) inen s Da d e Habi okaler	ja ja rafiso liege schwir ieses itatstr r Pop	hen Poen die mmeno nicht oukturer	nein nein <sup>49</sup> pulation heran- Rastzahlen bei l und ansonsten erreicht wird, ist n gebunden und des Kormorans
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich? Die im "Arten-Steckbrief" des Sterntauchers (Kap. 8.17) aufgeführten Vermeidungsn Kormoran, da diese nicht art-, sondern artengruppenspezifisch vorgeschlagen werder genen Ausgleichsmaßnahmen" bzw. "CEF-Maßnahmen".				
Der Verbotstatbestand "Störung" tritt ein		ja	$\boxtimes$	nein
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich?	neir ja		üfung unkt 4	endet hiermit ff.)

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Insofern lägen ggf. und im Hinblick auf Art. 12 Abs. 1 Buchst. b der FFH-RL die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 (7) BNatSchG in Verb. mit Art. 16(1) FFH-RL vor.





# 8.25 Mittelsäger

Mitt	elsäger (Mergus serrator), (	Code: A069	
1. S	chutz- und Gefährdungsst	atus	
	FFH-Anhang IV-Art europäische Vogelart streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG	Rote Liste-Status mit Angabe RL D, Kat. RL MV, Kat.	Einstufung Erhaltungszustand BGR  FV günstig / hervorragend  U1 ungünstig / unzureichend  U2 ungünstig – schlecht
2. C	harakterisierung		
0.4	l al-amana	I Wash altanamatana	

# 2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

Mittelsäger nutzen Brutbiotope entlang verschiedenster Gewässertypen. Hierzu zählen Küsten, Flussmündungen, Fließgewässer und Binnengewässer. Außerhalb der Brutzeit bevorzugen sie marine Flachwasserzonen, auf der Ostsee z. B. große, möglichst brandungs- und windgeschützte Förden oder Bodden. Über den tieferen Bereichen der Ostsee oder auch auf den küstenfernen Flachgründen gibt es keine nennenswerten Bestände.

Mittelsäger sind sowohl Zugvögel, Teilzieher als auch Standvögel. Der Wegzug in die Winterquartiere beginnt schon ab September. An der Ostsee erfolgt der Hauptdurchzug im Oktober und November. Der Heimzug in die Brutgebiete beginnt im Februar.

Mittelsäger sind hauptsächlich tagaktiv. Sie jagen ihre Beute tauchend, häufig in Gruppen. Die Nahrung besteht überwiegend aus verschiedenen kleinen Fischenarten. Polychaeten und Crustaceen werden in kleinen Anteilen gefressen.

Die Brutbestände des Mittelsägers in Europa umfassen laut BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004) für das Jahr 2000 73.000 bis 120.000 BP.

Die Rastbestände des Mittelsägers [NW-, M-Europa (w)] umfassen laut WETLANDS INTERNATIONAL (2006) 170.000 Ind. Das 1%-Kriterium liegt bei 1.700 Ind.

Mittelsäger besitzen eine mäßig hohe Fluchtdistanz gegenüber Schiffen. In der Regel fliegen die Vögel vor fahrenden Schiffen auf. Der Windenergieanlagen-Sensitivitätsindex wurde nicht berechnet.

# 2.2 Verbreitung in Deutschland / Mecklenburg-Vorpommern

# Deutschland:

Der Mittelsäger ist in Deutschland seltener Brutvogel bzw. Sommervogel und regelmäßiger Wintergast. Der Brutbestand der Art in Deutschland beträgt 391-430 Paare (Bezugsraum 2005) (SÜDBECK et al. 2008) (Bestand in Schleswig-Holstein ca. 200 Paare und Mecklenburg ca. 250 Paare). Die Vorkommen der Mittelsäger beschränken sich im ganzen Jahresverlauf fast ausschließlich auf die Ostseeküste. Besonders in den Wintermonaten liegt der Schwerpunkt der Verbreitung im Raum Rügen und Greifswalder Bodden. Neben der Ostsee gibt es nur geringe Bestände im Binnenland (80 Individuen) und auf der Nordsee (60 Individuen). Der Mittwinter-Rastbestand in Deutschland wird auf 10.600 Individuen geschätzt.

In der Nordsee werden Mittelsäger nur selten als Rastvögel angetroffen. Regelmäßige Nachweise gibt es vor allem aus dem Küstengebiet der nordfriesischen Inseln (MENDEL et al. 2008).

Mittelsäger überwintern im Bereich der deutschen Ostsee überwiegend auf den inneren Küstengewässern, mit Schwerpunkt Greifswalder Bodden sowie den nord- und westrügenschen Bodden. Die äußeren Küstengewässer Mecklenburg-Vorpommerns sind in milden Wintern von geringer Bedeutung. Bei Vereisung der inneren Boddengewässer werden äußere Küstengewässer aufgesucht. Schwerpunkträume sind dann der Nationalpark "Vorpommersche Boddenlandschaft" (z. B. Nordteil Insel Hiddensee), sowie die westliche Pommersche Bucht nördlich der Insel Usedom. In diesem Gebieten können im Dezember/Januar mitunter >1% der biogeographischen Population angetroffen werden (DURINCK et al. 1994, SCHIRMEISTER pers. Mitt.). GARTHE et al. (2003) schätzen, dass sich unter diesen Bedingungen bis zu 5.500 Ind. in den äußeren Küstengewässern aufhalten.

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Der Brutbestand des Mittelsägers in den Küstengewässern Mecklenburg-Vorpommerns ist gering und umfasst nur 110-120 Paare (KUBE 2005). Der Rastbestand in Mecklenburg-Vorpommern betrug 5.000-10.000 Ind. Mittelsäger





# Mittelsäger (Mergus serrator), Code: A069

überwintern überwiegend in den inneren Küstengewässern, mit Schwerpunkt im Greifswalder Bodden und in den nordund westrügenschen Bodden. Die äußeren Küstengewässer Mecklenburg-Vorpommerns sind in milden Wintern von geringer Bedeutung. Kleinere Rastvorkommen (jeweils <500 Ind.) existieren dann in der äußeren Wismar-Bucht, im Nationalpark "Vorpommersche Boddenlandschaft", im Bereich der Boddenrandschwelle und nördlich der Insel Usedom (IFAÖ 2005a). Nach Januar-Wasservogelzählungen (Bezugsraum: 1994-1998, GARTHE et al. 2003) kommen Mittelsäger entlang der gesamten Küste der Mecklenburger Bucht in geringer Anzahl vor. Befliegungen und Schiffszählungen ergaben insgesamt eine geringes Vorkommen von Mittelsägern in der Mecklenburger Bucht (GARTHE et al. 2003, SONNTAG et al. 2006). Bei Eisbedeckung in den Boddengewässern weichen die Mittelsäger vorübergehend in die äußeren Küstengewässer aus. Schwerpunkträume sind dann der Nationalpark "Vorpommersche Boddenlandschaft" (z. B. Nordteil Insel Hiddensee), sowie die westliche Pommersche Bucht nördlich der Insel Usedom. In diesem Gebieten können im Dezember/Januar mitunter > 1% der biogeographischen Population angetroffen werden (DURINCK et al. 1994, SCHIRMEISTER pers. Mitt.). GARTHE et al. (2003) schätzen, dass sich unter diesen Bedingungen bis zu 5.500 Ind. in den äußeren Küstengewässern aufhalten (IFAÖ 2005a). Mittelsäger ziehen im September-November in die Winterquartiere in der westlichen Ostsee (GARTHE et al. 2003). Der Heimzug erfolgt in den Monaten Februar bis April. Die Mittwinterbestände entlang der Küsten sind eine Funktion der Eisverhältnisse. Bei Kälteflucht weichen die Tiere nach England und in die Niederlande aus (SUDFELDT et al. 2003). Seit Ende der 1980er Jahre ist der Bestand stabil (SUDFELDT et al. 2003).

# 2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum nachgewiesen potenziell möglich Vom Mittelsäger liegen nur drei Beobachtungen fliegender Vögel im Untersuchungsgebiet vor, die an drei verschiedenen Terminen erfolgten. Maximal waren sieben Individuen anwesend. Offshore-Bereiche gehören während der Brutzeit und der Jungenaufzucht i. d. R. nicht zum Aufenthaltsbereich von Mittelsägern. Detaillierte Informationen sind im Seevogel-Gutachten (IFAÖ 2013) enthalten. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG Zugriffsverbote: Das Vorhaben ist im Hinblick auf folgende Zugriffsverbote zu untersuchen: 3.1 Fang, Verletzung, Tötung, Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen (§44 (1), Nr.1 BNatSchG) □ nein Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? ja Mittelsäger führen vermutlich Austauschbewegungen zwischen verschiedenen Rastplätzen durch und sind dann empfindlich gegenüber einer Kollision mit OWEA (MENDEL et al. 2008). DIERSCHKE & DANIELS (2003) beobachteten, dass 95% der bei Helgoland ziehenden Mittelsäger in einer Höhe < 50 m flogen. Es wird nachfolgend geprüft, ob der Schädigungstatbestand "Fang, Verletzung, Tötung" durch möglichen Vogelschlag gegeben sein könnte. Zur Abschätzung eventueller negativer Auswirkungen ist unter anderem die Flughöhe entscheidend. Diese ist nach den oben genannten Untersuchungen und den eigenen Beobachtungen gering. Die Vögel fliegen meist nahe der Wasseroberfläche und bei schlechtem Wetter nicht. Hier harren sie schwimmend aus oder fliegen zur Fluchtdistanzwahrung nur kurze Strecken. Da die Schiffe, die an Bau oder Reparatur beteiligt sind, dem Schiffstyp langsam fahrendes Schiff zuzuordnen sind, werden keine Tiere verletzt oder getötet. Durch Baugeräte und Schiffe wird das Risiko einer Schädigung nicht in signifikanter Weise erhöht. Das direkte Umfeld des jeweiligen Baustandortes wird von den Vögeln gemieden, so dass Kollisionen fliegender oder schwimmender Individuen ausgeschlossen werden können. Insgesamt betrachtet, tritt nach dem aktuellen Erkenntnisstand der Schädigungstatbestand "Fang, Verletzung, Tötung"

Insgesamt betrachtet, tritt nach dem aktuellen Erkenntnisstand der Schädigungstatbestand "Fang, Verletzung, Tötung" für den Mittelsäger durch den Offshore-Windpark "ARCADIS Ost 1" nicht ein. Auf Individuenebene sind allerdings Verluste durch Vogelschlag nicht auszuschließen. Bei möglichen Kollisionsopfern handelt es sich um "unvorhersehbare Einzelereignisse", die gemäß der EU-Rechtsprechung nicht relevant sind. Systematische bau-, anlage- und betriebsbedingte Verluste von Individuen durch Töten/Verletzen durch Kollisionen mit den Baugeräten (z. B. Verlegeschiffen) oder den OWEA und Rotoren sind nicht zu erwarten.





Mittelsäger (Mergus serrator), Code: A069				
Ggf.				
Geschieht dies in Zusammenhang mit der Entnahme, Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten?		ja		nein <sup>50</sup>
Ggf. Ist dies vermeidbar? Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang		ja		nein
weiterhin erfüllt?		ja		nein
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?		ja	$\boxtimes$	nein
Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von <u>Individuen</u> <a href="mailto:a)konfliktvermeidende Bauzeitenregelung">a)konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</a>				
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: Da der gesamte mögliche Errichtungszeitraum des Jahres genutzt werden muss (derze von April-Oktober gebaut wird, siehe Anlagen- und Betriebsbeschreibung, Arcadis 2 zeitenbeschränkungen möglich. Eine Baufeldinspektion ist nicht vorgesehen.				
b) weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für fährdete Tierarten?	bes	onde	rs kol	llisionsge-
Da wie oben angegeben, der Mittelsäger empfindlich gegenüber einer Kollision mit O'cher-Steckbrief" (Kap. 8.17) beschriebenen, kollisionsvermindernden Maßnahmen für iden Mittelsäger.  Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz M	nacht	ziehen	de Ar	ten ebenfalls für
		ja	$\bowtie$	nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- un (§ 44 (1), Nr. 3 BNatSchG)	d Ru	hest	ätter	1
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnor oder zerstört?  Brutgebiete (Fortpflanzungsstätten) des Mittelsägers liegen an der Küste Mecklenburg der Nähe des OWP (Entfernung >17 km). Eine "Entnahme, Beschädigung, Zerstörul ausgeschlossen, der Verbotstatbestand ist nicht erfüllt, da sich diese in großer Entfern	U-Vorping vo	ja omme n Fort	⊠ rns ur pflanz	nein nd damit nicht in cungsstätten" ist
da diese von den Vorhabenswirkungen keinesfalls erreicht werden. Ruhestätten könnten beispielsweise Mauserplätze und Rastflächen sein. Diese könnter sein (jedoch keine Rastnachweise im Vorhabensgebiet und dem 2-km-Puffer - nur flie aber durch die Vorhabenswirkungen keinesfalls aus der Natur entnommen, beschädigt des dieses der Natur entnommen.	im V gend	orhabe nachg	ensbe Jewies	reich vorhanden
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	$\boxtimes$	ja		nein
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?		ja	$\boxtimes$	nein
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Ruhestätten" tritt ein	Fort	pflar	ızun	gs- und
		ja	$\boxtimes$	nein

<sup>50</sup> hier nicht relevant





Mittelsäger (Mergus serrator), Code: A069
3.3 Störungstatbestände (§44 (1), Nr. 2 BNatSchG)  Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört?
Der Verbotstatbestand "Störung" tritt ein ☐ ja ☒ nein
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich?   nein Prüfung endet hiermit ja (Punkt 4 ff.)
8.26 Möwen und Raubmöwen
<b>Möwen und Raubmöwen</b> , Silbermöwe A184, Mantelmöwe A187, Sturmmöwe A182, Lachmöwe A179, Heringsmöwe A183, Zwergmöwe A177, Mittelmeermöwe, Steppenmöwe, Spatelraubmöwe
1. Schutz- und Gefährdungsstatus
☐ FFH-Anhang IV-Art       Rote Liste-Status mit Angabe       Einstufung Erhaltungszustand BGR         ☑ europäische Vogelart       ☐ RL D, Kat.       ☐ FV günstig / hervorragend         ☐ streng geschützte Art       ☐ RL M-V, Kat.       ☐ U1 ungünstig / unzureichend         nach § 7 BNatSchG       ☐ U2 ungünstig – schlecht
2. Charakterisierung
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen Die hier zusammengefassten Vogelarten besitzen bei aller Verschiedenheit hinsichtlich ihrer Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen die Gemeinsamkeit, dass sie den Meereslebensraum zur Zugzeit durchqueren und/oder ihn als Überwinterungs-, Nahrungs-, Brut- und Rastgebiet nutzen. Sie brüten in der Regel in Kolonien und ihr Nahrungsspektrum beinhaltet zu einem mehr oder weniger hohen Anteil Fisch.  Die betrachteten Möwen- und Raubmöwenarten profitieren von Fischabfällen oder vom aufgewirbelten Schraubenwasser von Schiffen. Möwen sind Schiffsfolger hinter Fischereifahrzeugen. Ein vermehrtes Aufkommen von Fischereifahr-

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> Insofern lägen ggf. und im Hinblick auf Art. 12 Abs. 1 Buchst. b der FFH-RL die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 (7) BNatSchG in Verb. mit Art. 16(1) FFH-RL vor.





**Möwen und Raubmöwen**, Silbermöwe A184, Mantelmöwe A187, Sturmmöwe A182, Lachmöwe A179, Heringsmöwe A183, Zwergmöwe A177, Mittelmeermöwe, Steppenmöwe, Spatelraubmöwe

zeugen, das Anlanden des Fischfangs im Häfen sowie aufgewirbeltes Schraubenwasser erhöhen deshalb die Attraktivität eines Gebietes für Möwen und Raubmöwen als Nahrungsraum.

Die Gefahr einer Kollision mit technischen Bauwerken, wie beispielsweise Offshore-Windenergieanlagen, ist aufgrund der guten Flugfähigkeiten der Möwen als gering einzustufen (MENDEL et al. 2008). Im Ranking des Sensivitätsindexes nach GARTHE & HÜPPOP (2004) liegen Möwen mit Ausnahme der Mantelmöwe im unteren Drittel der Empfindlichkeit aller untersuchten Arten:

Art	SSI
Mantelmöwe	18,3
Heringsmöwe	13,8
Zwergmöwe	12,8
Silbermöwe	11,0
Lachmöwe	7,5

# 2.2 Verbreitung in Deutschland / Mecklenburg-Vorpommern

#### Deutschland:

Der Brutbestand der **Silbermöwe** in Deutschland betrug im Jahr 2005 44.000-45.000 Paare (SÜDBECK et al. 2008). Der deutsche Rastbestand wird in BURDORF et al. (1997) mit 150.000 angegeben. Das 1%-Kriterium liegt bei 1.500 Ind. Die Verbreitung in der Nordsee ist stark an das Wattenmeer gebunden. Insbesondere im Frühjahr, Sommer, und Herbst kommen sie entlang der gesamten Küste in hoher Anzahl im Wattenbereich sowie im Übergangsgebiet zwischen Watt und Offshore-Bereich vor (MENDEL et al. 2008). Im Sommer sind die Dichten im Offshore-Bereich eher gering. Im Herbst zeigt sich ein ähnliches Bild, doch nimmt der Bestand in der AWZ im Vergleich zum Sommer zu. Im Winter verringern sich die Bestände im Wattenmeer, während jene in der AWZ zunehmen (MENDEL et al. 2008). Die Rastbestandszahlen sind in MENDEL et al. (2008) für die deutsche Nordsee mit 74.000 Ind. im Frühjahr, 115.000 im Sommer, 98.000 im Herbst und 62.000 im Winter angegeben. Nach GARTHE et al. (2004a) liegen die Verbreitungsschwerpunkte der Nachbrutperiode in den Mündungsbereichen von Weser und Elbe sowie zwischen Trischen und Scharhörn.

Der Brutbestand der Mantelmöwe in Deutschland betrug im Jahr 2005 36 Paare (SÜDBECK et al. 2008). Mantelmöwen haben die deutsche Nordseeküste erst seit 1985 mit wenigen Brutpaaren besiedelt. Der deutsche Rastbestand wird in BURDORF et al. (1997) mit 8.000 angegeben. Das 1%-Kriterium liegt bei 80 Ind. In der deutschen Nordsee tritt die Mantelmöwe vor allem im Herbst und Winter auf, wo sie die in südliche Überwinterungsgebiete abwandernde Heringsmöwe ersetzt. Vor allem im Winter entfalten viele Mantelmöwen eine pelagische Lebensweise und halten sich auch weitab der Küste auf und sind insgesamt fast flächendeckend in der Nordsee verbreitet. Wie die Herings- und Silbermöwe ernähren sich Mantelmöwen häufig von Fischereiabfällen. Das bekannte Verteilungsmuster bestätigt das Hauptvorkommen von Mantelmöwen als Durchzügler und Überwinterer von Herbst bis Frühjahr. Im Sommer deutet sich eine Konzentration auf das Gebiet um Helgoland an. Die Rastbestandszahlen sind in MENDEL et al. (2008) für die deutsche Nordsee mit 2.600 Ind. im Frühjahr, 2.500 Ind. im Sommer, 16.500 Ind. im Herbst und 15.500 Ind. im Winter angegeben. Im Sommer kommen Mantelmöwen aufgrund der wenigen Brutpaare an der südlichen Ostseeküste nur in geringen Dichten in der Kieler, Mecklenburger und Pommerschen Bucht vor. Dabei handelt es sich überwiegend um immature Nichtbrüter. Während des Wegzuges nimmt das Vorkommen deutlich zu und wird im Winter noch zahlenstärker. Mantelmöwen sind zu dieser Jahreszeit in fast allen Bereichen der deutschen Ostsee verbreitet. Im Frühjahr nimmt das Vorkommen in der gesamten Ostsee wieder deutlich ab. Höhere Dichten wurden nur im Greifswalder Bodden festgestellt (MENDEL et al. 2008). Mantelmöwen haben die niedersächsische Küste erst seit einigen Jahren mit wenigen Brutpaaren besiedelt. In der südlichen Nordsee tritt die Mantelmöwe vor allem im Herbst und Winter auf. Vor allem im Winter entfalten viele Mantelmöwen eine pelagische Lebensweise, halten sich also auch weitab der Küste in nennenswerter Zahl auf und sind fast flächendeckend in der Nordsee verbreitet. Dagegen sind während der Brutperiode in der Deutschen Bucht vergleichsweise wenige übersommernde Individuen (vor allem jüngere Vögel) anzutreffen (GARTHE et al. 2004a).

Die **Sturmmöwe** ist im Süden und Osten der deutschen Nordsee im Winter eine weit verbreitete und häufige Seevogelart. Der Brutbestand in Deutschland betrug im Jahr 2005 22.000-23.000 Paare (SÜDBECK et al. 2008). Der deutsche Rastbestand wird in BURDORF et al. (1997) mit 70.000 angegeben. Das 1%-Kriterium liegt bei 700 Ind. Diese Art konzentriert sich in der 12-Seemeilen-Zone (CAMPHUYSEN 2002, GARTHE 2003a, GARTHE et al. 2004a). Das Wintervorkommen erstreckt sich mit hohen Dichten über den gesamten küstennahen Bereich bis zur 20 m Tiefenlinie (MENDEL et al.





**Möwen und Raubmöwen**, Silbermöwe A184, Mantelmöwe A187, Sturmmöwe A182, Lachmöwe A179, Heringsmöwe A183, Zwergmöwe A177, Mittelmeermöwe, Steppenmöwe, Spatelraubmöwe

2008). Die Sturmmöwe profitiert in geringerem Maßstab von Fischereiabfällen als größere Möwenarten und hält sich seltener in den küstenferneren Gewässern auf. GARTHE (2003a, b) schätzt den Winterbestand in der deutschen Nordsee auf 58.000 Individuen. Die Rastbestandszahlen sind in MENDEL et al. (2008) für die deutsche Nordsee mit 30.000 Ind. im Frühjahr, 30.000 Ind. im Sommer, 65.000 Ind. im Herbst und 50.000 Ind. im Winter angegeben. Obwohl sich entlang der deutschen Ostsee zahlreiche Brutkolonien befinden, gab es im Sommer bisher nur relativ wenige Beobachtungen auf See (Ausnahme Fehmarn). Im Herbst nimmt die Anzahl auf der Ostsee zu und es schließt sich ein regelmäßiges Wintervorkommen an. Insbesondere im östlichen Teil sind Sturmmöwen sowohl küstennah als auch küstenfern weit verbreitet. Während des Wegzuges nimmt das Vorkommen langsam ab (MENDEL et al. 2008). Die Sturmmöwe ist im Süden und Osten der deutschen Nordsee im Winter eine weit verbreitete und häufige Seevogelart. GARTHE et al. (2007) schätzen den Winterbestand in der deutschen Nordsee auf 50.000, den Frühjahrsbestand auf 30.000 Individuen.

Der Brutbestand der **Lachmöwen** in Deutschland betrug im Jahr 1999 151.000 Paare, knapp die Hälfte brütet im Binnenland. 33.000 Pare brüten an der Nordseeküste (Bezugsraum: 2001). Die Lachmöwe brütete in Deutschland 2005 mit 140.000-150.000 BP (SÜDBECK et al. 2008). Die Daten der Wasservogel- und Möwen-Schlafplatzzählung verdeutlichen, dass Lachmöwen auch im Winter weit verbreitet sind. Neben den Küstenabschnitten konzentrieren sich die Vorkommen vor allem auf die wasserreichen Ballungsräume (Berlin, Rhein-Ruhr, Rhein-Main). Der Mitwinterbestand wird auf ca. 235.000 Individuen geschätzt. Etwa 90% der Lachmöwen halte sich zu dieser Jahreszeit im Binnenland auf. An der Nordseeküste werden im August/September die Maximalzahlen von 150.000 bis 250.000 Individuen erreicht, dagegen sind außerhalb der Brutzeit zwischen November und Februar dort nur noch weniger als 10.000 Individuen anwesend. Der deutsche Rastbestand wurde in BURDORF et al. (1997) mit 300.000 angegeben. Das 1%-Kriterium liegt bei 3.000 Ind. Während des Heimzuges im Frühjahr treten Lachmöwen vereinzelt auch in den küstenfernen Bereichen der Ostsee auf (MENDEL et al. 2008).

In der deutschen Nordsee gehört die **Heringsmöwe** sowohl während der Brutperiode (Mai - Juli) als auch in der Nachbrutzeit (Juli - September) zu den häufigsten Arten. Als Brutvogel hat die Heringsmöwe die Niederlande und Nordwest-Deutschland erst seit 1926/27 besiedelt (BAUER & BERTHOLD 1997). Im Jahr 1999 erreichte der Brutbestand der deutschen Nordseeküste ca. 34.000 Paare (MENDEL et al. 2008). Entsprechend hat sich der Bestand der Nahrungsgäste und Rastvögel in der deutschen Nordsee entwickelt: GARTHE (2003a) schätzt ihn auf 58.700 Individuen in der Brutperiode (Mai - Juli) und auf 53.500 in der Nachbrutperiode (Juli - September). Die Rastbestandszahlen sind in MENDEL et al. (2008) für die deutsche Nordsee mit 41.000 Ind. im Frühjahr, 76.000 Ind. im Sommer, 33.000 Ind. im Herbst und 1.200 Ind. im Winter angegeben. In der deutschen Ostsee dagegen halten sich Heringsmöwen in sehr geringer Anzahl auf. Im Herbst kommen sie verstreut im Küsten - und Offshorebereich der Pommerschen Bucht vor (MENDEL et al. 2008).

Die Zwergmöwe ist in Deutschland ein unregelmäßiger Brutvogel, aber häufiger Durchzügler und zudem Sommer- und Wintergast. Der Brutbestand in Deutschland betrug im Jahr 2005 0-2 Paare (SÜDBECK et al. 2008). Neben einzelnen Übersommerern kam es in Schleswig Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zu einzelnen Bruten der Zwergmöwe (EICHSTÄDT et al. 2006). Der deutsche Rastbestand wird in BURDORF et al. (1997) mit 12.000 angegeben. Während des Heim- und Wegzuges sind Zwergmöwen sowohl auf der Nord- wie auch auf der Ostsee verbreitet. Außerdem können hohe Dichten auf der Elbe beobachtete werden. Zu allen Jahreszeiten sind die Bestände der Zwergmöwe auf der Nordsee höher als im Ostseebereich. Ein großer Teil der nordeuropäischen Brutpopulation durchquert während des Zuges die deutsche Nordsee. Übersommernde Vögel können dagegen nicht in nennenswerten Zahlen festgestellt werden. Nach dem zahlenmäßig starken Auftreten im Herbst wird ein geringeres, konstantes Wintervorkommen erreicht (MENDEL et al 2008). Der Winterbestand in der deutschen Nordsee wird auf 1.800 Individuen geschätzt (GARTHE 2003a). Die individuenstärksten Vorkommen der Zwergmöwen auf der deutschen Ostsee treten während des Wegzuges im Herbst auf. Es wurden zu dieser Zeit 9.500 Individuen ermittelt, was einen Anteil an der biogeographischen Population von 13,0% ausmacht. Auf der westlichen Ostsee kommen Zwergmöwen im Herbst nur in geringer Anzahl vor. Der Heimzug verläuft zeitlich sehr konzentriert Anfang Mai. Der Schwerpunkt des Vorkommens liegt im Frühjahr in den inneren Küstengewässern mit ästuarinem Charakter. Während des Herbstzuges konzentrieren sich die Vögel dagegen in der Pommerschen Bucht. Das Hauptaufenthaltsgebiet der Tiere ist dort der Bereich des Oderausstroms zwischen Peenestrommündung, Südostrügen und der Świnamündung sowie entlang der Ostküste Rügens bis zum Kap Arkona. Zwergmöwen überwintern nur in sehr geringer Zahl in MV. Seit Mitte der 1970er Jahre nimmt ihre Zahl kontinuierlich zu.

Dokumentierte Bruten der **Mittelmeermöwe** in Deutschland sind seit 1991 aus Bayern bekannt. Auch aus Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg gibt es mittlerweile Brutnachweise. Es ist ein häufiges Vorkommen in den Sommermonaten (etwa ab Juli) zu beobachten. Die Art ist dann in Deutschland regelmäßig bis in den Winter





**Möwen und Raubmöwen**, Silbermöwe A184, Mantelmöwe A187, Sturmmöwe A182, Lachmöwe A179, Heringsmöwe A183, Zwergmöwe A177, Mittelmeermöwe, Steppenmöwe, Spatelraubmöwe

vertreten. Ihre Häufigkeit nimmt von Süden nach Norden ab (GOTTSCHLING 2004).

**Steppenmöwe** sind u. a. lokal Brutvögel in Ostdeutschland. Sie wandern regelmäßig nach Mitteleuropa und überwintern hier (z. B. Sachsen) in großen Zahlen. In Deutschland brüten Steppenmöwen bisher wohl nur in Brandenburg. Die ersten Jungvögel sind in Deutschland ab Juli zu beobachten (GOTTSCHLING 2004).

Die Spatelraubmöwe ist ein auf der Nord- und Ostsee seltener, wenn auch regelmäßiger Durchzügler im Herbst; nur vereinzelt tritt sie auch im Frühjahr auf (GLUTZ VON BLOTZHEIM 1999).

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Der Rastbestand der **Silbermöwe** in M-V beträgt 30.000-50.000 Ind. (Mittwinter) (IFAÖ 2005a). Der Brutbestand liegt bei 2.200-2.800 Paaren (Bezugszeitraum: 1994-1998). Für Brackwasserbiotope entlang der Ostseeküste von M-V in den Jahren 2001-2003 gibt KUBE (2006) 3.000-3.500 BP an. In ihrem Brutvorkommen beschränkt sich die Silbermöwe weitgehend auf die Küste, nur einzelne Bruten erfolgen im Binnenland. Vorkommensschwerpunkte sind die Inseln Walfisch (Wismarbucht), Pagenwerder (Unterwarnow), Beuchel, Barther Oie und Heuwiese (alle Rügen) (EICHSTÄDT et al. 2006).

Der Rastbestand der **Mantelmöwe** in M-V beträgt 2.000-3.000 Ind. (Winter), bzw. 500-1.000 Ind. (Sommer) (IFAÖ 2005a). Sie brütet mit wenigen Paaren auf einigen Küsteninseln, hauptsächlich im Bereich Westrügen (Bezugszeitraum: 1994-1998, EICHSTÄDT et al. 2006). Für Brackwasserbiotope entlang der Ostseeküste von M-V in den Jahren 2001-2003 gibt KUBE (2006) 10-20 BP an.

Während der Brutzeit von Mai bis Mitte Juli sind Vorkommen von **Sturmmöwe**n in den äußeren Küstengewässern auf die unmittelbare Küstenregion beschränkt (GARTHE et al. 2004). Der Brutbestand der Sturmmöwe in den Küstengewässern in M-V umfasst nach KUBE (2006) 3.000-3.500 Paare. Nach Angaben von EICHSTÄDT et al. (2006) hat der Bestand stark abgenommen und liegt bei nur noch ~450 Paaren (Bezugsraum 1994-1998). Über die Rastbestände lassen sich keine belastbaren Aussagen treffen.

**Heringsmöwe**n treten in M-V als vereinzelte Brutvögel auf Inseln auf. Sie war 1994-1998 mit 1-2 Paaren Brutvogel auf der Insel Heuwiese (EICHSTÄDT et al. 2006). Als typischer Zugvogel verlässt die Heringsmöwe im Winter die Küste von M-V. Dennoch werden vereinzelt Heringsmöwen im Winter beobachtet (<u>www.oamv.de</u>, NEHLS 2007-2009 unveröffentl.).

Der Brutbestand der **Lachmöwe** liegt bei 22.000-35.000 Paaren (Bezugszeitraum: 1994-1998). Sie ist sowohl Brutvogel des Binnenlandes als auch der Küste. Die größte Bedeutung für die Art hat jedoch das Küstengebiet, hier ganz besonders das nördliche Insel- und Boodengebiet und die Insel Usedom, wo sich die größte Kolonie des Landes befindet (EICHSTÄDT et al. 2006). Für Brackwasserbiotope entlang der Ostseeküste von M-V in den Jahren 2001-2003 gibt KUBE (2006) 10.000-12.000 BP an. Über die Rastbestände lassen sich keine belastbaren Aussagen treffen.

Der Rastbestand der **Zwergmöwe** in M-V betrug 100-1.000 Ind. (Winter), bzw. 5.000-15.000 Ind. (Zugzeit) (IFAÖ 2005a). Zwergmöwen nutzen zur Zugzeit sowohl die inneren als auch die äußeren Küstengewässer zur Nahrungssuche. Der Schwerpunkt des Vorkommens liegt im Frühjahr in den inneren Küstengewässern mit ästuarinem Charakter (Conventer See, Ribnitzer See, Barther Strom, Wieken im südlichen Greifswalder Bodden, Peenestrommündung; MÜLLER 1994-2004). Während des Herbstzuges konzentrieren sich die Vögel dagegen in der Pommerschen Bucht. Das Hauptaufenthaltsgebiet der Tiere ist dort der Bereich des Oderausstroms zwischen Peenestrommündung, Südostrügen und der Świnamündung sowie entlang der Ostküste Rügens bis zum Kap Arkona. Das Rastvorkommen erstreckt sich aber auch in geringerer Dichte über die gesamte Pommersche Bucht mindestens bis zum Adlergrund (IfAÖ eigene Beob.). Die äußeren Küstengewässer westlich von Rügen sind für nahrungssuchende Zwergmöwen nahezu bedeutungslos (IfAÖ eigene Beob.).

Zwergmöwen überwintern nur in sehr geringer Zahl in M-V. Seit Mitte der 1970er Jahre nimmt ihre Zahl kontinuierlich zu. Normalerweise liegt der Mitwinterbestand < 100 Ind. Mitte Dezember 2001 wurden im Bereich der Boddenrandschwelle und nördlich der Insel Usedom auf See noch 500-1.000 Ind. registriert (KUBE mdl. Mitt.). Diesem außergewöhnlichen Ereignis ging ein außergewöhnliches Zugereignis in der südlichen Pommerschen Bucht im Herbst voraus (SCHIRMEISTER 2002).





**Möwen und Raubmöwen**, Silbermöwe A184, Mantelmöwe A187, Sturmmöwe A182, Lachmöwe A179, Heringsmöwe A183, Zwergmöwe A177, Mittelmeermöwe, Steppenmöwe, Spatelraubmöwe

Der Heimzug der Zwergmöwen erfolgt sehr konzentriert in der zweiten Aprilhälfte. Lokale Rastansammlungen von bis zu 6.000 Ind. (MÜLLER 1994-2004) treten alljährlich Ende April/Anfang Mai in verschiedenen Flussmündungsgebieten Vorpommerns auf (Recknitz, Barthe, Ryck, Peene).

Der Wegzug erstreckt sich über einen längeren Zeitraum. Er setzt Ende Juli ein und endet in Jahren mit starkem Auftreten erst im Dezember (SCHIRMEISTER 2001, 2002). Das wichtigste Rastgebiet zu dieser Jahreszeit ist die westliche Pommersche Bucht mit Ansammlungen von bis zu 15.000 Individuen Größere Rastvorkommen in der Pommerschen Bucht (> 1% der biogeographischen Population) wurden erstmals Mitte der 1990er Jahre registriert (SCHIRMEISTER 2001). Seither treten sie nahezu alljährlich auf. Der Maximalbestand lag in den meisten Jahren bei 1.000-3.000 Ind. (SCHIRMEISTER pers. Mitt.).

**Mittelmeer- und Steppenmöwen** treten als Rastvögel und Durchzügler regelmäßig sowoh im Binnenland als auch an der Küste in M-V auf. Aufgrund der schwierigen Bestimmung im Feld (Verwechslungsgefahr mit Silbermöwe) gibt es über Rastbestände keine belastbaren Angaben.

**Spatelraubmöwen** werden in M-V regelmäßig aber selten nachgewiesen. Sie wurden küstennah und offshore am häufigsten im Frühjahr und dann meist als Einzelindividuen als Durchzügler gemeldet (Bezugsraum: 2006-2010, <a href="https://www.oamv.de">www.oamv.de</a>). Bei Zugplanbeobachtungen in den Jahren 2001-2004 wurde die Raubmöwenart vor dem Darß 5x und vor Usedom 14x nachgewiesen (Beobachtungen vom Darß enthalten einen unbekannten Anteil Mehrfachzählungen rastender Individuen) (KUBE et al. 2007).

# 2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum

□ nachgewiesen □ potenziell möglich

Das Bestandsmaximum der **Silbermöwe** trat nach Flugzeug- und Schiffszählungen im Dezember 2007 auf. Zu dieser Zeit war die Fischereiintensität im südlichen Arkonabecken hoch. Auch die räumliche Verteilung der Silbermöwen war deutlich an Fischereiaktivitäten gebunden. Besonders im Dezember 2007 lag eine große Ansammlung hinter einem Kutter vor, der sich in der Pufferzone aufhielt. Nachfolgende Tabelle enthält die erfassten Anzahlen der Silbermöwe aus IFAÖ (2013).

Bestandsschätzung der Silbermöwe aufgrund von Schiffszählungen (Monatsmaxima)

Monat	Dichte <sup>1</sup> (Ind. km <sup>-2</sup> )	Bestand im Untersu- chungsgebiet	Bestand im Vorha- bensgebiet <sup>2</sup>	Bestand im Vorha- bensgebiet mit 2 km Pufferzone²
Oktober 2007	0,33	127	9	14
November 2007	1,02	393	0	14
Dezember 2007	6,68	2567-4924	100-1400	981-2300
Januar 2008	1,51	580	36	129
März 2008	2,88	1107	72	301
April 2008	0,87	333	18	57
Mai 2008	0,17	67	0	14
Januar 2009	4,13	1584	127	365
Februar 2009	2,34	900	36	243

<sup>1-</sup> alle Sichtungen im Transekt, unkorrigiert 2-unterer Wert: alle Sichtungen im Transekt (unkorrigiert), oberer Wert: zusätzlich unbestimmte Großmöwen hinter Kutter (unkorrigiert)

Die Mantelmöwe erreichte in den Wintermonaten regelmäßig Bestände von hochgerechnet 50 bis maximal 600 Vögeln. Die Art nutzt häufig Bereiche mit größeren Wassertiefen und trat nur zeitweise in Assoziation mit Fischkuttern auf. Im Vorhabensgebiet wurden an vier Terminen Mantelmöwen angetroffen. In einigen Monaten war der Anteil des Vorhabensgebietes mit Pufferzone am Gesamtbestand höher als der Flächenanteil, was in diesen Fällen auf die Fischerei





**Möwen und Raubmöwen**, Silbermöwe A184, Mantelmöwe A187, Sturmmöwe A182, Lachmöwe A179, Heringsmöwe A183, Zwergmöwe A177, Mittelmeermöwe, Steppenmöwe, Spatelraubmöwe

zurückgeführt werden kann. Nachfolgende Tabelle enthält die erfassten Anzahlen der Mantelmöwe aus IFAÖ (2013).

Bestandsschätzung der Mantelmöwe aufgrund von Schiffszählungen (Monatsmaxima)

Monat	Dichte <sup>1</sup> (Ind. km <sup>-2</sup> )	Bestand im Untersu- chungsgebiet	Bestand im Vorha- bensgebiet	Bestand im Vorha- bensgebiet mit 2 km Pufferzone
Oktober 2007	0,03	13	0	7
November 2007	0,21	80	0	0
Dezember 2007	1,58	607	0	179
Januar 2008	0,45	173	36	57
März 2008	0,83	320	18	186
April 2008	0,40	154	0	43
Mai 2008	0,03	13	0	0
Januar 2009	0,15	56	18	29
Februar 2009	0,42	160	18	43

<sup>1-</sup> alle Sichtungen im Transekt, unkorrigiert

Die **Sturmmöwe** trat vorwiegend als Wintergast auf. Die individuenstärksten Monate waren wie bei Silber- und Mantelmöwe der Dezember 2007 und darüber hinaus der Februar 2009. Bei hohen Beständen im Untersuchungsgebiet traten Sturmmöwen auch im Vorhabensgebiet bzw. der Pufferzone auf. Nachfolgende Tabelle enthält die erfassten Anzahlen der Sturmmöwe aus IFAÖ (2013).

# Bestandsschätzung der Sturmmöwe aufgrund von Schiffszählungen (Monatsmaxima)

Monat	Dichte <sup>1</sup> (Ind. km <sup>-2</sup> )	Bestand im Untersu- chungsgebiet	Bestand im Vorha- bensgebiet	Bestand im Vorha- bensgebiet mit 2 km Pufferzone
Oktober 2007	0,12	47	9	14
November 2007	0,09	33	0	0
Dezember 2007	1,15	440	91	143
Januar 2008	0,14	53	18	21
März 2008	0,38	147	0	21
April 2008	0,13	51	0	14
Mai 2008	0	0	0	0
Januar 2009	0,52	200	63	115
Februar 2009	1,20	460	0	0

<sup>1-</sup> alle Sichtungen im Transekt, unkorrigiert

Die übrigen Großmöwenarten waren nur mit Einzelindividuen im Untersuchungsgebiet vertreten. Bei den Schiffszählungen wurden zwei Heringsmöwen festgestellt, die als Durchzügler einzustufen sind. Hinzu kommen eine rastende Mittelmeermöwe im Oktober 2007 und zwei Beobachtungen von Einzelindividuen der Steppenmöwe (September 2007, Dezember 2007). Von den Kleinmöwen traten neben der bereits dargestellten Sturmmöwe noch Zwergmöwe und Lachmöwe als Durchzügler und Wintergäste auf. Bei Schiffszählungen wurden im März und April 2008 insgesamt 7 fliegende Lachmöwen im Untersuchungsgebiet beobachtet. Es handelt sich um den Zeitraum des Führjahrsdurchzuges der Art. Die Sichtungen bei den Flugzeugzählungen betrafen ebenfalls diesen Zeitraum. Entsprechend der lockeren Verteilung der Sichtungen im Seegebiet können Einzelindividuen das Vorhabensgebiet mit Puffer erreichen. Gleiches trifft für die Zwergmöwe zu. Bei den Schiffszählungen erfolgten drei Sichtungen auf dem Führjahrszug (März, April). Im Gegensatz





Möwen und Raubmöwen, Silbermöwe A184, Mantelmöwe A187, Sturmmöwe A182, Lachmöwe A179, Heringsmöwe A183, Zwergmöwe A177, Mittelmeermöwe, Steppenmöwe, Spatelraubmöwe

wurde vom Flugzeug ein deutliches Maximum am 15. Dezember 2007 erreicht. Der Großteil der Vögel hielt sich südlich des Vorhabensgebietes auf. Da bei der Schiffszählung am 18.12.2008 keine Zwergmöwen festgestellt wurden, handelt es sich um ein kurzzeitiges Durchzugereignis mit Schwerpunkt außerhalb des Vorhabensgebietes.

Raubmöwen wurden an zwei Terminen beobachtet. Ein nicht näher bestimmter Vogel hielt sich Mitte Dezember 2008 im Untersuchungsgebiet auf. Artbestimmt wurde eine schwimmende Spatelraubmöwe im April 2008.

Detaillierte Informationen zu allen Arten sind im Seevogel-Gutachten (IFAÖ 2013) enthalten.

# 3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG

# Zugriffsverbote:

Das Vorhaben ist im Hinblick auf folgende Zugriffsverbote zu untersuchen:

# 3.1 Fang, Verletzung, Tötung, Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen (§44 (1), Nr.1 BNatSchG)

Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?

 □ nein □ ja Die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Vogelschlag kommt, ist äußerst gering. Die Gefahr einer Kollision mit technischen Bauwerken, wie beispielsweise Offshore-Windenergieanlagen, ist aufgrund der Flugfähigkeiten der Mantelmöwe und der anderen Arten als sehr gering einzustufen (MENDEL et al. 2008). Aufgrund der hohen Flugaktivitäten der Mantelmöwe, die auch teilweise nachts erfolgen, kann es insbesondere bei schlechten Sichtbedingungen zu Kollisionen kommen, besonders da die Mantelmöwen oft auf Höhe der Rotoren fliegen (MENDEL et al. 2008). Der Wert im Windenergieanlagen-Sensitivitätsindex nach GARTHE & HÜPPOP (2004) liegt recht hoch in der vorderen Hälfte aller untersuchten Arten (18,3). Dies kommt daher, da Mantelmöwen die OWEA oft als Ruheplatz nutzen und sich auch von drehenden Rotoren nicht abschrecken lassen. Mantelmöwen gehören zur Gruppe der Gastvögel und Nahrungsgäste, bei der von einem erhöhten Kollisions- bzw. Gefährdungsrisiko ausgegangen werden kann.

Der Wert im Windenergieanlagen-Sensitivitätsindex nach GARTHE & HÜPPOP (2004) liegt für die Silbermöwe im unteren Drittel aller untersuchten Arten (11,0). Dennoch kann es aufgrund der starken Flugaktivitäten auf See, der durchschnittlichen Flughöhe (auf Höhe der Rotoren) und den Nachtflügen insbesondere bei schlechten Sichtverhältnissen zu Kollisionen kommen (MENDEL et al. 2008).

Am dänischen OWP "Nysted" flogen Möwen vor allem in den unteren 30 m (87%; KAHLERT et al. 2000), während BLEW et al. (2008) Möwen vornehmlich der Höhenschicht 5-110 m zuordneten. Mantelmöwen zeichnen sich durch eine gute bis sehr gute Manövrierfähigkeit aus. Die nächtliche Flugaktivität dieser Art wird als mittel eingestuft. Diese Bewertungen gelten auch für die anderen in diesem "Steckbrief" zusammengefassten Arten. Die Flughöhe wird nachfolgend für die Zwergmöwe angegeben (Zugvogelgutachten, IFAÖ 2013).

#### Flughöhen (in%; 3 Höhenkategorien) Zwergmöwe im Herbst (H) und Frühjahr (F) des Jahres 2008

Art/Artengruppe	Saison	<10 m	10-50 m	>50 m	n Trupps	Chi <sup>2</sup>
Zwergmöwe	Н	81	17	2	843	2,1 ns
	F	86	13	1	124	2,1115

Die am häufigsten beobachtete Höhe ist hervorgehoben. \* p<0.05, \*\*\* p<0.001, ns – nicht signifikant.

Es wird nachfolgend geprüft, ob der Schädigungstatbestand "Fang, Verletzung, Tötung" durch möglichen Vogelschlag gegeben sein könnte. Zur Abschätzung eventueller negativer Auswirkungen ist u. a. die Flughöhe maßgebend. Diese wird oben nach Literaturangaben und für die Zwergmöwe anhand von konkreten Messungen angegeben.

Da die Schiffe, die an Bau oder Reparatur beteiligt sind, dem Schiffstyp langsam fahrendes Schiff zuzuordnen sind, werden keine Tiere verletzt oder getötet. Durch Baugeräte und Schiffe wird das Risiko einer Schädigung nicht in signifikanter Weise erhöht. Das direkte Umfeld des jeweiligen Baustandortes wird von den Vögeln gemieden, so dass Kollisionen fliegender oder schwimmender Individuen ausgeschlossen werden können.

Insgesamt betrachtet, tritt nach dem aktuellen Erkenntnisstand der Schädigungstatbestand "Fang, Verletzung, Tötung" für die hier betrachteten Möwen und Raubmöwen durch den Offshore-Windpark "ARCADIS Ost 1" nicht ein. Auf Individuenebene sind Verluste durch Vogelschlag nicht völlig auszuschließen. Bei möglichen Kollisionsopfern handelt es sich





Möwen und Raubmöwen, Silbermöwe A184, Mantelmöwe A187, Sturmmöwe A182, Lachmöwe A179, Heringsmöwe A183, Zwergmöwe A177, Mittelmeermöwe, Steppenmöwe, Spatelraubmöwe um "unvorhersehbare Einzelereignisse", die gemäß der EU-Rechtsprechung nicht relevant sind. Systematische bau-, anlage- und betriebsbedingte Verluste von Individuen durch Töten/Verletzen durch Kollisionen mit den Baugeräten (z. B. Verlegeschiffen) oder den OWEA und Rotoren sind nicht zu erwarten. Geschieht dies in Zusammenhang mit der Entnahme. nein<sup>52</sup> Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten? Ist dies vermeidbar? ja nein Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt? ja nein Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich? nein ∐ ja Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen a) konfliktvermeidende Bauzeitenregelung Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: □ ja ⊠ nein Da der gesamte mögliche Errichtungszeitraum des Jahres genutzt werden muss, sind keine Bauzeitenbeschränkungen in den Rastzeiten möglich. b) weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tierarten? □ ia Die Silbermöwe ist keine "besonders kollisionsgefährdete Art" (SSI im mittleren Bereich), daher sind keine spezifischen kollisionsvermindernden Maßnahmen notwendig. Die Mantelmöwe ist trotz der Einstufung des SSI in der vorderen Hälfte aller untersuchten Arten, keine "besonders kollisionsgefährdete Art", daher sind keine spezifischen kollisionsvermindernden Maßnahmen notwendig. Das Kollisionsrisiko kommt besonders daher, dass diese Art die OWEA als Rastplatz nutzt und auch die Rotoren nicht meidet. Die im "Arten-Steckbrief" des Sterntauchers aufgeführten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen wirken jedoch auch für diese Art. Die Sturmmöwe ist keine "besonders kollisionsgefährdete Art" (SSI im mittleren Bereich), daher sind keine spezifischen kollisionsvermindernden Maßnahmen notwendig. Die Lachmöwe ist keine "besonders kollisionsgefährdete Art". Es sind demnach keine spezifischen kollisionsvermindernden Maßnahmen notwendig. Die Zwergmöwe ist keine "besonders kollisionsgefährdete Art" (SSI im mittleren Bereich), daher sind keine spezifischen kollisionsvermindernden Maßnahmen notwendig. Die Heringsmöwe ist keine "besonders kollisionsgefährdete Art" (SSI im mittleren Bereich), daher sind keine spezifischen kollisionsvermindernden Maßnahmen notwendig. Alle anderen Arten sind nicht als "besonders kollisionsgefährdete Arten" anzusehen. Daher sind keine Maßnahmen Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein ja  $\boxtimes$ nein 3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1), Nr. 3 BNatSchG) Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? □ nein ☐ ja Fortpflanzungsstätten dieser Arten liegen an der Ost- und Nordseeküste (Spatelraubmöwe, Steppen- und Mittelmeer-

52 hier nicht relevant





(Punkt 4 ff.)

ia

Möwen und Raubmöwen, Silbermöwe A184, Mantelmöwe A187, Sturmmöwe A182, Lachmöwe A179, Heringsmöwe A183, Zwergmöwe A177, Mittelmeermöwe, Steppenmöwe, Spatelraubmöwe möwe noch weiter entfernt). Eine "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungsstätten" ist ausgeschlossen, der Verbotstatbestand ist nicht erfüllt, da sich diese in großer Entfernung vom Vorhaben befinden und da diese von den Vorhabenswirkungen keinesfalls erreicht werden. Ruhestätten könnten beispielsweise Rastflächen sein. Diese könnten im Vorhabensbereich vorhanden sein, sie werden aber durch die Vorhabenswirkungen keinesfalls aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, denn der OWP löst allenfalls Stör- und Barrierewirkungen sowie einen Rastflächenentzug aus. Der Rastflächenentzug wirkt für die Möwen und Raubmöwenarten, da sie den OWP nicht meiden, nur in geringem Maß. Mauserplätze sind für diese Arten nicht Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?  $\boxtimes$ nein Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich? nein Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten" tritt ein X nein ia 3.3 Störungstatbestände (§44 (1), Nr. 2 BNatSchG) Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungsund Wanderungszeiten erheblich gestört? ja  $\boxtimes$ nein □ nein<sup>53</sup> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population? Als Bewertungskriterium für den Schädigungstatbestand kann das 1%-Kriterium der biogeografischen Population herangezogen. Da für keine der Möwen- und Raubmöwenarten das 1%-Kriterium erreicht wird, da alle Arten in geringen Rastbeständen nachgewiesen wurden, ist der "Schädigungstatbestand" in keinem Fall erfüllt. Auf den Erhaltungszustand der lokalen Population der Möwen und Raubmöwenarten wirkt sich die Störung daher nicht aus. Der Verbotstatbestand "Störung" tritt aufgrund der oben aufgeführten Gründe nicht ein. Für die Möwen- und Raubmöwenarten könnten sich zudem positive Auswirkungen einstellen. Diese profitieren möglicherweise als Schiffsfolger vom aufgewirbelten Schraubenwasser des zusätzlichen Schiffsverkehrs. Sind Vermeidungs-/funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich? ⊠ nein ☐ ja Die im "Arten-Steckbrief" des Sterntauchers (Kap. 8.17) aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen, wirken auch für die hier zusammengefassten Möwen und Raubmöwen, da diese nicht art-, sondern artengruppenspezifisch vorgeschlagen werden. Sie sind jedoch keine "vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen" bzw. "CEF-Maßnahmen". Der Verbotstatbestand "Störung" tritt ein  $\boxtimes$ nein nein Prüfung endet hiermit Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich?  $\boxtimes$ 

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> Insofern lägen ggf. und im Hinblick auf Art. 12 Abs. 1 Buchst. b der FFH-RL die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 (7) BNatSchG in Verb. mit Art. 16(1) FFH-RL vor.





# 8.27 Kranich

Kranich (Grus grus)		
1. Schutz- und Gefährdungss	status	
☐ FFH-Anhang IV-Art ☐ europäische Vogelart ☐ streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG	Rote Liste-Status mit Angabe  RL D RL M-V	Regionaler Erhaltungszustand BGR  FV günstig / hervorragend  U1 ungünstig / unzureichend  U2 ungünstig - schlecht
2. Charakterisierung		

## 2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

Zur Brutzeit sind Kraniche an Feuchtgebiete gebunden, die sowohl in bewaldeten als auch in offenen Bereichen liegen können. Die Bodennester finden sich im flachen Wasser, auf kleinen Inseln oder auf Verlandungsvegetation. In der Agrarlandschaft bilden Äcker und Grünland große Anteile der Nahrungsreviere. Eine Stichprobe in Mecklenburg-Vorpommern ergab Mitte der 1990er Jahre, dass 62% der Brutplätze im Wald oder am Waldrand lagen, 28% in der Feldflur, 9,5% an stehenden und nur 0,5% an fließenden Gewässern. Dabei besteht aber ein Trend, die Feldflur stärker zu nutzen. Als Neststandort fungierten Erlensümpfe, Kleingewässer in der Agrarlandschaft, großflächige Moorkomplexe, Verlandungszonen von Seen, Torfstiche, u. a. (MEWES 2006).

Die Ankunft im Brutgebiet erfolgt je nach Witterung ab Mitte Februar. Kraniche sind sehr ortstreu. Flügge Junge sind ab Ende Juli zu erwarten. Die Brutzeit ist gewöhnlich Ende August abgeschlossen. Während der Jungenaufzucht umfassen die Aktionsräume von Kranichfamilien Flächen von bis zu 135 ha. Wechselnde Fruchtfolgen führen aber dazu, dass der über die Jahre hinweg genutzte Aktionsraum eine Fläche von bis zu 150 ha einnimmt (NOWALD 2003). Die Nahrungssuche erfolgt am Boden schreitend.

Von Landstandorten sind Kollisionen von Kranichen mit anthropogenen Strukturen nur von Hochspannungsleitungen bekannt (Nowald 2003). Starker Kranichzug findet meist bei guten Sichtbedingungen statt, so dass davon auszugehen ist, dass über die Ostsee ziehende Kraniche einen Windpark aus weiter Entfernung erkennen und die Möglichkeit haben, ihr Verhalten anpassen. Da kreisende Flugbewegungen über Wasser mit Höhengewinn offensichtlich zum normalen Verhalten gehört, kann vermutet werden, dass sie dieses Verhalten auch zeigen, wenn sie auf ein Hindernis treffen (IFAÖ 2013).

Untersuchungen zum Kranichzug an der Nordküste Rügens in den Jahren 2005 bis 2008 zeigen, dass im Herbst ein nicht unbeträchtlicher Teil des Kranichzuges über der Ostsee auch in der Nacht stattfindet, wenn aufgrund eingeschränkter Sichtbeobachtungen ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht. Nicht bekannt ist, wie Kraniche in der Nacht auf Beleuchtungen der Windparks reagieren und ob sich hieraus Konfliktsituationen ergeben können (IFAÖ 2013).

# 2.2 Verbreitung in Deutschland / in Mecklenburg-Vorpommern

#### Deutschland:

Der Kranich brütet ausschließlich im Osten und Norden von Deutschland. Die relativ scharfe Verbreitungsgrenze verläuft derzeit etwa nördlich der Linie Bremen - Dresden (WILKENING 2004). Das Verbreitungsareal hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten deutlich nach Westen und teilweise auch nach Süden verschoben, was auf den starken Bestandsanstieg in den letzten Jahrzehnten zurückzuführen ist.

# Mecklenburg-Vorpommern:

In Mecklenburg-Vorpommern brüten mehr als 40% des deutschen Bestandes. Nach einer Verdoppelung des Brutbestandes in den 1990er Jahren ist der Kranich vielen Landesteilen mit hohen Dichten vertreten. Die Seenplatte und deren Rückland bilden dabei den Schwerpunkt der Verbreitung. Nur Regionen mit einem naturraumbedingten Mangel an geeigneten Habitaten, zu denen auch Teile des südwestlichen Mecklenburgs zählen, weisen größere Verbreitungslücken auf.

Für die skandinavischen Kraniche stellt die Rügen-Bock-Region den wichtigsten Rastplatz an der Südküste der Ostsee dar. Entsprechend den Bestandsanstiegen in den Brutgebieten zeigten die Rastzahlen in dieser Region in den letzten 25





# Kranich (Grus grus)

Jahren einen stetigen Anstieg, wenn auch nicht in dem Maße wie an den binnenländischen Rastplätzen in Norddeutsch- land (Rügen-Bock-Region: derzeit zwischen 40.000 und 45.000 Vögel; PRANGE 2001). Der saisonale Verlauf der Rast- zahlen in der Rügen-Bock-Region unterliegt starken jährlichen Schwankungen - die maximalen Zahlen werden im Okto- ber erreicht (PRANGE 2001). Die skandinavischen Kraniche ziehen i. d. R. von Mitte August bis Mitte Oktober, wobei der Anstieg des Zuggeschehens bis Mitte September schwach ausfällt und der Hauptzug in die erste Oktoberhälfte fällt.
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum  ☑ nachgewiesen ☐ potenziell möglich  Eine Beschreibung der Kranichnachweise erfolgt im Zugvogelgutachten (IFAÖ 2013), auf welches an dieser Stelle verwiesen wird.
3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG
<b>Zugriffsverbote:</b> Das Vorhaben ist im Hinblick auf folgende Zugriffsverbote zu untersuchen:
3.1 Fang, Verletzung, Tötung, Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen (§44 (1), Nr.1 BNatSchG)
Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? ☐ ja ☐ nein
Aus der Zusammenfassung im Zugvogelgutachten (IFAÖ 2013):
Es wird nachfolgend geprüft, ob der Schädigungstatbestand "Fang, Verletzung, Tötung" durch möglichen Vogelschlag gegeben sein könnte. Zur Abschätzung eventueller negativer Auswirkungen ist u. a. die Flughöhe maßgebend. Diese

wurde zusammenfassend aus dem Zugvogelgutachten übernommen

Die mittleren Flughöhen von Kranichen über See lagen im Bereich von ca. 300 bis 340 m (bezogen auf Trupps; kein signifikanter Unterschied zwischen Zugperioden) bzw. 260 bis 310 m (bezogen auf Individuen). Im Herbst 2008 wurden dabei die niedrigsten Flughöhen gemessen. Es flogen 32% (Herbst 2005) bis 49% (Herbst 2008) der Kraniche unterhalb von 200 m. Die Kraniche flogen meistens in einem Höhenbereich von ca. 200 - 700 m (max. 1.050 m), wobei sie sich immer unterhalb der gerade vorherrschenden Wolkendecke bewegten (IfAÖ 2013)...

Die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Vogelschlag kommt, ist dennoch gering, da Kranichzug ausschließlich bei guten Sichtbedingungen stattfand, so dass man davon ausgehen kann, dass ein Hindernis aus großer Entfernung erkannt wird (Der Anteil Kraniche, die die Ostsee im Herbst in der Dunkelheit überquerten, lag im Herbst 2005 bei etwa 10%). Trotz Bevorzugung von Rückenwind fand unter bestimmten Bedingungen ein nicht unbedeutender Teil des Zuges auch bei Gegenwind und entsprechend geringen Flughöhen statt. Es konnte gezeigt werden, dass Kraniche als natürliches Verhalten durch kreisende Flugbewegungen auch über See an Höhe gewinnen, so dass sie auch entsprechend ausweichend auf einen Windpark auf See reagieren können. Deshalb kann vermutet werden, dass Kollisionen von Kranichen mit dem geplanten OWP eher unwahrscheinlich sind. Insgesamt betrachtet, tritt nach dem aktuellen Erkenntnisstand der Schädigungstatbestand "Fang, Verletzung, Tötung" für den hier betrachteten Kranich durch den Offshore-Windpark "ARCADIS Ost 1" nicht ein. Auf Individuenebene sind Verluste durch Vogelschlag nicht völlig auszuschließen, da wie bei anderen Vogelgruppen auch bei Kranichen kritische Situationen bei Schlechtwetter, v. a. bei Seenebel oder Starkregen zu erwarten sind.

Da die Schiffe, die an Bau oder Reparatur beteiligt sind, dem Schiffstyp langsam fahrendes Schiff zuzuordnen sind, werden keine Tiere verletzt oder getötet. Durch Baugeräte und Schiffe wird das Risiko einer Schädigung nicht in signifikanter Weise erhöht. Das direkte Umfeld des jeweiligen Baustandortes wird von den Vögeln gemieden, so dass Kollisionen fliegender Kraniche ausgeschlossen werden können.

Bei möglichen Kollisionsopfern handelt es sich um "unvorhersehbare Einzelereignisse", die gemäß der EU-Rechtsprechung nicht relevant sind. Systematische bau-, anlage- und betriebsbedingte Verluste von Individuen durch Töten/Verletzen durch Kollisionen mit den Baugeräten (z. B. Verlegeschiffen) oder den OWEA und Rotoren sind nicht zu erwarten.





Kranich (Grus grus)				
Ggf.				
Geschieht dies in Zusammenhang mit der Entnahme, Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten?		ja	$\boxtimes$	nein <sup>54</sup>
Ggf. Ist dies vermeidbar?		ja		nein
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	$\boxtimes$	ja		nein
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?		ja	$\boxtimes$	nein
Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von <u>Individuen</u> a) konfliktvermeidende Bauzeitenregelung				
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: Da der gesamte mögliche Errichtungszeitraum des Jahres genutzt werden muss (derze von April-Oktober gebaut wird, siehe Anlagen- und Betriebsbeschreibung, Arcadis 2 zeitenbeschränkungen möglich. Eine Baufeldinspektion ist nicht vorgesehen.				
b) weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für fährdete Tierarten?	bes	<u>onde</u>	rs ko	llisionsge-
Der Kranich wird vorsorglich als besonders kollisionsgefährdete Art in Bezug auf OWE/größeren Höhen als die OWEA-Rotoren bzw. die OWP-Anlagen fliegt. Daher kommer (Kap. 8.17) beschriebenen kollisionsvermindernden Maßnahmen nach deren Prüfung a Anwendung.	n die auf Un	im "St nsetzb	erntau arkeit	cher-Steckbrief" für diese Art zur
Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz M	iaisn		·	
	Ш	ja	$\boxtimes$	nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- un (§ 44 (1), Nr. 3 BNatSchG) Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnor oder zerstört? Fortpflanzungsstätten, Mauserplätze und Rastflächen des Kranichs liegen mindester Haken), oft auch im Binnenland. Eine "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fort	mme  ms in	n, be ja Küste zungs-	eschä muse  nnähe  oder	digt nein (Peenemünder Ruhestätten" ist
ausgeschlossen, der Verbotstatbestand ist nicht erfüllt, da sich diese in großer Entferr da diese von den Vorhabenswirkungen keinesfalls erreicht werden.	nung \	om V	orhab	en befinden und
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	$\boxtimes$	ja		nein
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?		ja	$\boxtimes$	nein
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Ruhestätten" tritt ein	For	tpflaı	nzun	gs- und
		ja		nein

<sup>54</sup> hier nicht relevant





 $<sup>^{55}</sup>$  Insofern lägen ggf. und im Hinblick auf Art. 12 Abs. 1 Buchst. b der FFH-RL die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 (7) BNatSchG in Verb. mit Art. 16(1) FFH-RL vor.





Kranich (Grus grus)		
Der Verbotstatbestand "Störung" tritt ein	j	a 🛚 nein
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich?	nein ja	Prüfung endet hiermit (Punkt 4 ff.)

# 8.28 Zugvögel

Zugvögel		
1. Schutz- und Gefährdungs	status	
☐ FFH-Anhang II-Art ☐ FFH-Anhang IV-Art ☐ europäische Vogelart ☑ streng geschützte Art <sup>57</sup> nach § 7 BNatSchG	Rote Liste-Status mit Angabe  RL D, Kat. RL M-V, Kat.	Einstufung Erhaltungszustand BGR <sup>56</sup> FV günstig / hervorragend  U1 ungünstig / unzureichend  U2 ungünstig - schlecht
2. Charakterisierung		

# 2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

Die hier zusammengefassten Vogelarten besitzen bei aller Verschiedenheit hinsichtlich ihrer Verbreitung, Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen die Gemeinsamkeit, dass sie auf ihrem Zugweg die Ostsee überfliegen. Aufgrund
der Vielzahl der hier betrachteten Arten können keine Lebensraumansprüche und Verhaltensweise (z. B. aktive Ruderflieger, Thermiksegler, etc.) beschrieben werden.

Grundsätzlich muss zwischen Tag- und Nachtzug unterschieden werden. Während des Tagzuges orientiert sich eine Vielzahl von Vogelarten an Landmarken. Als Tagzieher sind die Mehrzahl der See- und Wasservögel (Seetaucher, Kormorane, Gänse, Enten, Seeschwalben) sowie einige Singvögel (z. B. Schwalben, Pieper, Stelzen, Finken) anzusehen. Von Landvögeln ist bekannt, dass zumindest beim Tagzug Landbrücken bevorzugt werden und der Zug über Wasser oftmals stark durch den Verlauf der Küstenlinien und Inseln gelenkt wird (BUURMA 2002). Der überwiegende Teil der Nachtzieher orientiert sich vermutlich nur in geringem Ausmaß an geografischen Leitlinien und zieht in eine genetisch fixierte Richtung (BERTHOLD 2000). Dies führt zu einem Breitfrontzug, bei dem ungeachtet etwaiger ökologischer Barrieren die Zugrichtung beibehalten wird. Zu den Nachtziehern zählen u. a. Limikolen, Grasmücken, Drosseln und Laubsänger. Auch Gründel- und Tauchenten ziehen vermutlich vorwiegend nachts. Es wird angenommen, dass Limikolen in breiter Front ziehen (vergleichbar mit nächtlichem Zug von Kleinvögeln), der sich ganztags in großer Höhe vollzieht (MELTOFTE 2008). Zu erwartenden Auswirkungen von OWP auf Zugvögel sind Kollisionen sowie Barrierewirkungen, wobei vor allem nachts ziehende Vögel betroffen sind. Kritische Situationen mit erhöhtem Kollisionsrisiko entstehen dabei vor allem beim Zusammentreffen von hohem Zugaufkommen (d. h. bei guten Zugbedingungen im Aufbruchsgebiet) und im Verlaufe des Zugweges einsetzende schlechte Witterungsbedingen (Regen, Nebel, Starkwind). Dies kann zu einer Attraktion vieler Zugvögel und zu deutlich höheren Kollisionszahlen führen. Für Tagzieher, Greifvögel und Kraniche wird die Kollisionsgefahr dagegen als gering eingeschätzt, da sie Hindernisse am Tage erkennen und reagieren können. Für größere Arten, wie Gänse, Enten, Seetaucher kann es zu einem zusätzlichen energetischen Aufwand für das Umfliegen bzw. Überfliegen von OWEA kommen. Auch für tagziehende Kleinvögel mit geringeren Energiereserven können größere Ausweichflüge höhere Energiebelastungen darstellen. Für die meisten Möwen und Seeschwalben stellen Offshore-Windparks dagegen keine Barriere dar.

<sup>56</sup> aufgrund der Vielzahl der behandelten Arten sind alle Erhaltungszustände möglich

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> aufgrund der Vielzahl der behandelten Arten sind sowohl "besonders" als auch "streng geschützte" Arten betroffen





# Zugvögel

# 2.2 Verbreitung in Deutschland / in Mecklenburg-Vorpommern

#### Deutschland:

Da zu den Zugvögeln eine Vielzahl von Arten gehören, lässt sich keine Deutschland-Verbreitung angeben. Unter Zugrundelegung der Bestände der über Mitteleuropa hinweg ziehenden Arten und Anzahlen in Skandinavien ist davon auszugehen, dass 80% des Vogelzuges über die westliche Ostsee nachts stattfindet (KARLSSON 1993). Bestandsschätzungen für Zugvögel verschiedenen Flugtyps im südlichen Ostseeraum während der Herbstsaison (errechnet nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004 und SKOV et al. 1998) belaufen sich für verschiedene Vogelgruppen wie folgt: Wasservögel: 10-20 Mio., Greifvögel: <0,5 Mio., Kraniche: 60.000, nachts ziehende Singvögel (Ruderflieger): 200-250 Mio., tagsüber ziehende Singvögel (bzw. Tag-/Nachtzieher): 150-200 Mio.

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Da zu den Zugvögeln eine Vielzahl von Arten gehören, lässt sich keine Mecklenburg-Vorpommern-Verbreitung angeben. Bei landgebunden Vogelarten (Kleinvögel, Greife) ist im Frühjahrszug mit landnahen Konzentrationen an markanten Landpunkten wie z. B. vor der Halbinsel Wittow oder dem Darßer Ort zu rechnen. Auch weiteren meeresvogelarten ist an denn genannten Landpunkten ein küstennahes Zugaufkommen im Herbst und Frühjahr nachgewiesen.

# 2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum

□ nachgewiesen □ potenziell möglich

Da eine Vielzahl von Zugvogelarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen wurden, können diese nicht artweise behandelt werden. Für Details zum Vorkommen von Zugvögeln im Untersuchungsgebiet wird auf das Fachgutachten verwiesen (IFAÖ 2013).

Insgesamt wurden im Verlaufe der Untersuchungsjahre 2005 bis 2008 im Untersuchungsgebiet 196 Arten registriert. Kleinvogelarten wurden dabei nur qualitativ erfasst. Der Frühjahrszug von Wasser- und Watvögel im Jahr 2008, in dem die kompletten Zugperioden abgedeckt wurden, fiel für viele Arten etwa doppelt so stark aus wie der Herbstzug. Ein auffällig intensiverer Frühjahrszug war vor allem für Seetaucher, Trauerenten (mit 264.058 Individuen im Frühjahr 2008 die häufigste Art), Eisenten und Greifvögel zu verzeichnen. Einen stärkeren Herbstzug zeigten dagegen viele Limikolen, Zwergmöwen und Seeschwalben. Im Bereich des Antragsgebietes konnten durch Sichtbeobachtungen 43 (Frühjahr) bzw. 59 (Herbst) Arten registriert werden (deutlich kürzere Erfassungszeit). Die häufigste Art war auch hier die Trauerente. Im Frühjahr konnten bei zeitgleichen Beobachtungen (Rügen, Antragsgebiet) im Antragsgebiet nur geringe Anteile der von Rügen aus beobachteten Trauerenten und Seetaucher gezählt werden, im Herbst waren die Anteile dagegen höher (insgesamt aber geringerer Zug im Herbst). In den verschiedenen Zugperioden konnten mit ca. 9.400 bis 17.500 Kranichen zwischen 20 und 35% aller Kraniche dieses Zugweges beobachtet werden.

Der saisonale Verlauf des Tagzuges zeichnete sich bei den meisten Arten (-gruppen) durch eine Konzentration auf die Hauptzugmonate März/April und September/Oktober aus. Hierbei waren jedoch artspezifische Unterschiede in den Zugphänologien zu erkennen. Insbesondere bei Kranichen gab es Massenzugtage, an denen über 50% des gesamten Zuges stattfand. Die tageszeitliche Zugintensität zeigte bei vielen Arten früh morgens die höchsten Werte; Greifvögel erreichten dagegen erst um die Mittagszeit ihre maximalen Intensitäten. Während Trauerenten im Frühjahr früh morgens zogen, lag der Zugpeak im Herbst dagegen in den Stunden vor Sonnenuntergang. Kraniche starteten im Frühjahr am späten Vormittag, wogegen im Herbst die meisten Vögel in den Stunden vor Sonnenuntergang auf Rügen ankamen. Nach Sichtbeobachtungen stellten für Wasservögel die untersten 10 m die am häufigste genutzte Höhenschicht dar. Dies galt vor allem für Meeresenten, Alken und Seetaucher. Viele Arten flogen im Frühjahr höher als im Herbst (z.B. Sterntaucher, Trauerente, Eiderente, Sperber); bei Gegenwind waren die Flughöhen oft deutlich niedriger als bei Rückenwind. Die Zugphänologie konnte bei vielen Arten mit den Windverhältnissen erklärt werden (Zug vor allem bei Rückenwind).

Nach Radarmessungen des nächtlichen Vogelzuges zeigten sich starke saisonale Fluktuationen in den Zugintensitäten. 50% des gesamten Zuggeschehens fand dabei in 12 (Herbst 2008) bzw. 13,5 Nächten (Frühjahr 2008) statt. Im Frühjahr wurden im April die höchsten Zugraten erreicht, im Herbst war der Oktober der Monat mit dem stärksten Zug (einheitlich in allen Untersuchungsjahren). Sowohl als Mittel über alle Frühjahrs- und Herbstwerte als auch bezogen auf das Jahr 2008 (beide Saisons komplett abgedeckt) zeigten sich im Frühjahr etwas höhere mittlere Zugraten als im Herbst (2008: Frühjahr 437 Echos\*h-1\*km-1, Herbst 410 Echos\*h-1\*km-1). Für das Jahr 2008 konnten die auf Stundenbasis erfassten Zugraten über die gesamte Saison aufsummiert werden. Dies ergab für das Frühjahr 405.709 Vögel pro Kilometer, für





# Zugvögel

den Herbst zeigte sich mit 484.555 Vögeln pro Kilometer ein etwas höheres Zugvolumen. Die auf Rügen gemessenen Zugraten im Herbst waren vergleichbar mit den zeitgleich auf FINO 2 gemessenen Raten, was auf einen Breitfrontenzug im Herbst schließen lässt.

Der zeitliche Verlauf des nächtlichen Zuges folgte einem deutlichen Muster. In den Stunden nach Sonnenuntergang setzte starker Vogelzug ein, wobei im Frühjahr schon in der zweiten Stunde nach Sonnenuntergang hohe Werte erreicht wurden (Vögel starten in unmittelbarer Umgebung), im Herbst setzte der Zug dagegen erst eine Stunde später ein (nach Ostsee-Überquerung). Der zeitliche Verlauf des Zuges konnte durch einen Vergleich der Standorte Rügen und FINO 2 für viele Nächte deutlich gemacht werden. Vor allem im Herbst wurde ein großer Anteil der Echos in den unteren 200 m registriert (2008: 39%). Im Frühjahr flogen die Vögel im Jahr 2008 dagegen tiefer (26,5%), wobei ein deutlicher Unterschied zum Jahr 2006 bestand (39,4% unterhalb von 200 m, jedoch kürzere Messphase). Durch Erfassungsschwächen von Schiffsradargeräten bei sehr tief fliegenden Vögeln liegen die realen Werte vermutlich deutlich höher. Messungen mit dem Zielfolgeradar "Superfledermaus" ergaben eine Unterschätzung des Höhenintervalls 0-100 m um ca. 10 bis 15%. Die Höhenverteilungen auf Rügen waren vergleichbar mit den Werten auf FINO 2.

# 3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG

# **Zugriffsverbote:**

Das Vorhaben ist im Hinblick auf folgende Zugriffsverbote zu untersuchen:

# 3.1 Fang, Verletzung, Tötung, Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen (§44 (1), Nr.1 BNatSchG)

Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?

☐ ja ⊠ nein

Eine "Verletzung" oder "Tötung" der "streng und besonders geschützten" Zugvogelarten kann hauptsächlich durch Vogelschlag an den Anlagen des OWP erfolgen. Nachfolgend wird geprüft, ob der Schädigungstatbestand "Fang, Verletzung, Tötung" durch möglichen Vogelschlag gegeben sein könnte.

Die Kollisionsgefährdung von Zugvögeln stellt einen der wesentlichsten Aspekte bei der Beurteilung der Auswirkungen von Offshore-Windparks auf die Meeresumwelt dar. Mit den bisher im StUK 3 festgeschriebenen Methoden kann das nächtliche Verhalten von Vögeln im Nahbereich von Windkraftanlagen nicht erfasst werden. Der Stand der Technik zur Untersuchung der Kollisionsgefährdung befindet sich noch in der Prüfphase und die relative Bedeutung von Anlock- und Ausweichbewegungen ist noch nicht im ausreichenden Maße untersucht worden. Gemäß Zwischenbericht des BSH (2012) "stellt sich die Frage, ob Schiffsradare geeignet sind, Anlockungen von Vögeln im Windpark nachzuweisen .... Daher ist der weitere Einsatz von Schiffsradaren kritisch zu prüfen." Das vom IfAÖ eingesetzte Fixed-Beam Radar auf FINO 2 erhebt seit dem dritten Quartal 2010 kontinuierlich belastbare Daten zum Vogelzug über der Ostsee. Zur Aufschlüsselung von Artenspektren und Verhaltensprofilen im Bereich der Plattform kommt eine Nachtsichtkamera zum Einsatz. Im gesamten planungsrelevanten Bereich der Ostsee liegen derzeit noch keine Daten, die auf Effekte von Offshore-Windkraftanlagen schließen lassen. Lediglich vom Windpark alpha ventus in der Nordsee liegen Erkenntnisse mit Anlagenbezug vor. Hier wurden in einigen wenigen Nächten seit 2010 Anlockereignisse von Singvögeln nachgewiesen, so dass sich das Kollisionsrisiko für diese Artengruppe vermutlich am höchsten darstellt.

Abschließende Erkenntnisse aus derzeit noch laufenden Untersuchungen mittels neuer Erfassungstechniken, z.B. mit VARS (FKZ 0327560) oder mittels telemetrischen Methoden, stehen noch aus. Die Auswirkungsprognose stützten sich derzeit auf Fachgutachten (IfAÖ, 2013) und vorhandene Literatur (u. a. HÜPPOP et. al. (2008)). Abschließende Erkenntnisse aus Studien an Windparks an Land, die umfassend im Rahmen der Bundesforschungsinitiative "PROGRESS" bis 2014 durchgeführt werden, liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

Zur Abschätzung eventueller negativer Auswirkungen ist u. a. die Flughöhe maßgebend. Die Flughöhen werden aus dem Zugvogelgutachten (IFAÖ 2013) nachfolgend angegeben und danach werden Angaben aus der Literatur mitgeteilt.

# Flughöhen Tagzieher (in%; 3 Höhenkategorien) verschiedener Arten im Herbst (H) und Frühjahr (F) - 2008

Art/Artengruppe	Saison	<10 m	10-50 m	>50 m	n Trupps	Chi <sup>2</sup>
Sterntaucher	Н	84	16	0	96	27 7 ***
	F	58	36	6	1.048	21,1
Prachttaucher	Н	68	27	6	409	1,5 ns





Zugvögel							
	F	65	30	5	400		
Pfeifente	Н	45	29	26	512	9,4 *	
	F	55	34	12	95		
Eiderente	Н	93	6	1	1.701	31,1 ***	
	F	88	12	1	1.939	31,1	
Samtente	Н	80	17	3	513	7,9 *	
	F	81	19	0	485	7,9 "	
Trauerente	Н	81	15	4	9.512	181,7 ***	
	F	77	21	3	30.451	101,7	
Eisente	Н	94	6	0	170	0.4	
	F	94	6	0	2.769	0,4 ns	
Zwergmöwe	Н	81	17	2	843	2,1 ns	
	F	86	13	1	124	2,1115	
Brandseeschwalbe	Н	66	33	1	533	97,7 ***	
	F	27	72	1	212	91,1	
Sperber	Н	15	54	31	118	24,6 ***	
	F	4	59	37	1.132	24,0	
Mäusebussard	Н	2	17	81	64	7,6 *	
	F	5	31	64	274	7,0	

Die am häufigsten beobachtete Höhe ist hervorgehoben. \* p<0.05, \*\*\* p<0.001, ns – nicht signifikant.

Von den über der Meeresoberfläche befindlichen Anlagenteilen (Teile der Fundamente, Türme, Gondel und Rotoren sowie Umspannplattform) geht ein generelles Vogelschlagrisiko aus. Kaum betroffen sein werden bei Tag oder in der Dämmerung durchziehende Vögel, da diese die Hindernisse erkennen können und ausweichen (vgl. z. B. die zusammenfassende Darstellung bei Zucco & Merck 2004 oder Horch & Keller 2005). Aber auch bei Nacht und fehlender bzw. sehr lückiger Wolkendecke sind die Anlagen bei Annäherung noch zu erkennen. Die Untersuchungen von Martin (1990) zeigen, dass Sternenlicht für vermutlich die meisten Arten ausreicht, um sich zu orientieren, auch wenn die Auflösung von Details darunter leidet. Gegen diesen Horizont werden sich bei Nacht auch die Anlagen deutlich abzeichnen.

CHRISTENSEN et al. (2004) prognostizieren aufgrund ihrer Beobachtungen am Offshore-Windpark "Horns Rev" auch nur ein leicht erhöhtes Kollisionsrisiko für Nächte mit guten Sichtbedingungen. Nach ihrer Einschätzung spricht für eine etwas verminderte Wahrnehmbarkeit und ein damit verbundenes Risiko, dass die Fluglinien nicht wie am Tag i. d. R. in den Korridoren zwischen den Anlagenreihen entlang führten, sondern in einigen Fällen diese kreuzten (offenbar weil die Tiere die Ausdehnung des gesamten Offshore-Windpark nicht abschätzen konnten). Andererseits weisen die unterschiedlichen Abstände, die Eiderenten und Gänse während der Tag- und Nachtzeit zu den Anlagen des Offshore-Windparks "Nysted" einhielten, auf ein an entsprechende Sichtbedingungen angepasstes und damit ein Kollisionsrisiko minderndes Verhalten hin. Ein erhöhtes Vogelschlagrisiko ist vor allem bei plötzlich einsetzendem Nebel oder Regen bzw. sehr starken oder böigen Winden gegeben, wenn die Vögel in geringer Höhe fliegen müssen und das Hindernis nicht mehr wahrnehmen können. Hauptsächlich sind daher in der Regel nachts ziehende Singvögel (vor allem Drosselvögel, Lerchen u. a.) sowie Watvögel vom Vogelschlag an anthropogenen Vertikalstrukturen betroffen. Belastbare Angaben über das Ausmaß des Vogelschlages bei bestehenden, vergleichbaren Offshore-Anlagen liegen nicht vor. Sie sind

15,03,2013 Seite 161





## Zugvögel

auch kaum trennbar von den Auswirkungen in Betrieb befindlicher Anlagen, da die Anlagen nach ihrer Errichtung in der Regel schnell in Betrieb genommen werden. Die ersten Ergebnisse von "Horns Rev" und "Nysted" deuten darauf hin, dass an diesen beiden Standorten unter den dort gegebenen Bedingungen das Kollisionsrisiko zumindest für große Wasservogelarten als gering eingeschätzt werden kann. Das Auftreten erhöhter Vogelschlagraten unter anderen Wetterund Lichtverhältnissen als den bisher studierten kann von den Autoren jedoch nicht ausgeschlossen werden (DESHOLM 2004, Fox et al. 2004, PETERSEN & CHRISTENSEN 2004, CHRISTENSEN et al. 2004, KAHLERT et al. 2004).

Das Kollisionsrisiko, das die stillstehenden Anlagen hervorrufen, wird durch drehende Rotoren verstärkt. Belastbare Angaben über das Ausmaß des Vogelschlages bei bestehenden, dem vorliegenden Vorhaben vergleichbaren Offshore-Anlagen liegen noch nicht vor. DESHOLM & KAHLERT (2005) ermittelten, dass alles in allem weniger als 1% der durchziehenden Enten und Gänse so nahe an den Turbinen vorbeiflogen, dass sie einem Kollisionsrisiko ausgesetzt waren. Dies betraf am Standort "Nysted" 0,6% der Tagzieher und 0,9% der Nachtzieher. Nach KAHLERT et al. (2004) führten von den per Radar erfassten Tracks in Abhängigkeit von der Windstärke tagsüber 4-6% und nachts 11-24% durch den OWP "Nysted". Für die den Park durchquerenden Zugvögel wird das Vogelschlagrisiko von KAHLERT et al. (2004) als nicht besonders hoch eingeschätzt, da die Tiere – soweit erkennbar – den offenen Korridor zwischen den WEA-Reihen durchflogen. DESHOLM (2006) kalkulierte für den OWP "Nysted" in einer Modellrechnung das Kollisionsrisiko für Eiderenten auf 1,4 Vögel pro Turbine und Jahr. Diese Zahl liegt innerhalb der geschätzten Kollisionsraten (0 - 54), die für andere OWP publiziert wurden (z. B. LANGSTON & PULLAN 2003).

Für zwei küstennahe Windparks in den Niederlanden schätzte Winkelmann (1992) die tägliche Kollisionsrate auf 0,04 (Urk, Herbst) bzw. 0,09 (Oosterbierum, Frühjahr) Vögel pro WEA. Dies entspricht 14,6 bzw. 32,9 Vögel/WEA/Jahr. In einem Windpark mit neun 300 kW Anlagen auf einer Mole in Blyth Harbour in Nord-Ost-England, mit einem Bestand zwischen 400 und 1.200 Eiderenten in der Umgebung, wurden während des Baus und Betriebes insgesamt 12 Kollisionsopfer bei der Eiderente festgestellt (STILL et al. 1996). Der Vogelschlag insgesamt (in Frage kommen am dortigen Standort vor allem Wasservögel) betrug annähernd 1 Vogel/Monat im gesamten Windpark über die 2,5 Untersuchungsjahre, das sind etwas über ein Vogel pro Jahr und Anlage. Zum Vergleich sind die Rotoren der OWEA des geplanten OWP "ARCADIS Ost 1" sehr viel größer als bei den Anlagen, die Winkelman (1992a,b,c) bzw. Still et al. (1996) untersuchten. Weiterhin ist die von DESHOLM (2006) geschätzte Kollisionsrate nur für eine Art gültig. Eine Hochrechnung und Übertragung der Verluste aus Literaturangaben auf den geplanten Offshore-Windpark "ARCADIS Ost 1" ist deshalb nicht möglich.

Kollisionsraten mit vergleichbaren anthropogenen Strukturen (Windparks an Land, Leuchttürmen, Sendemasten, Brücken) lassen vermuten, dass jährlich Zugvögel in einer Größenordnung von 1.000 bis 10.000 Vögeln am OWP "ARCA-DIS Ost 1" verunglücken, wobei vor allem nachts ziehende Vögel betroffen sein werden. Die Anteile an den Zugpopulationen werden dabei vergleichsweise gering sein und angesichts bestehender Vorbelastungen wird sich die artspezifische Mortalität nur geringfügig erhöhen.

Der hier mögliche Verbotstatbestand "Töten, Verletzen" ("Fangen" trifft nicht zu) durch Vogelschlag an den Anlagen des Offshore-Windparks tritt hier nicht ein und wird aus Umweltvorsorgegründen durch die beschriebenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen weiter vermindert. Bei den dennoch zu erwartenden Kollisionsopfern handelt es sich um "unvorhersehbare Einzelereignisse", die gemäß der EU-Rechtsprechung nicht relevant sind. Systematische bau-, anlage- und betriebsbedingte Verluste von Individuen durch Töten/Verletzen durch Kollisionen mit den Baugeräten (z. B. Verlegeschiffen) oder den OWEA und Rotoren sind nicht zu erwarten. Die Kollisionsopfer unter den Zugvögeln liegen von der Anzahl her in einer Spanne, die dem allgemeinen Lebensrisiko der Arten entspricht.

Anzahl her in einer Spanne, die dem allgemeinen Lebensrisiko der Arten entspricht.	nier den Zug	gvogeni negeri vori d	eı
Ggf.			
Geschieht dies in Zusammenhang mit der Entnahme,			
Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten?	☐ ja	nein <sup>58</sup>	
Ggf.			
Ist dies vermeidbar?	☐ ja	nein nein	
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang	_	_	
weiterhin erfüllt?	⊠ ja	∐ nein	

<sup>58</sup> hier nicht relevant





Zugvögel				
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich? Eigentliche, "vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen" bzw. CEF-Maßnahmen sind nicht notvart Vogelschlag auftritt, der über das "allgemeine Lebensrisiko der Art" hinausgeht.	] ja vendig		nein keine Zug <sup>v</sup>	vogel-
Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von <u>Individuen</u> <u>a) konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u>				
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen:  Da der gesamte mögliche Errichtungszeitraum des Jahres genutzt werden muss (derzeit von April-Oktober gebaut wird, siehe Anlagen- und Betriebsbeschreibung, Arcadis 2013 zeitenbeschränkungen möglich. Eine Baufeldinspektion ist nicht vorgesehen.				
b) weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für be fährdete Tierarten?	esono	lers ko	llisionsge	<u>}-</u>
Aus den o. g. Umweltvorsorgegründen kommen für Zugvögel nach Prüfung auf ihre Un und Minderungsmaßnahmen zur Anwendung, die im Steckbrief "Sterntaucher (Kap. 8.1 schrieben sind.				
Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz Maß	nahr	nen) e	in	
	] ja	$\boxtimes$	nein	
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und F (§ 44 (1), Nr. 3 BNatSchG)	Ruhe	stätte	n	
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnomm oder zerstört?  "Fortpflanzungsstätten" der hier betrachteten Zugvögel werden durch die Vorhabenswirku betroffen. Da die Ostsee von vielen Zugvögeln besonders der Artengruppe Singvögel, abe im Non-Stop-Flug überflogen wird, werden auch "Ruhestätten" nicht durch die Vorhabe betroffen, dass der "Verbotstatbestand" erfüllt wäre.	] ja ngen ι er aucl	⊠ unter ke h von G	nein inen Umstä reifen und	Eulen
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	] ja	$\boxtimes$	nein	
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?	] ja	$\boxtimes$	nein	
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Ruhestätten" tritt ein	n Fo	rtpflai	nzungs-	und
	] ja	$\boxtimes$	nein	
3.3 Störungstatbestände (§44 (1), Nr. 2 BNatSchG)				
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Üund Wanderungszeiten erheblich gestört?  Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?	Überw ] ja ] ja	vinteru	ngs- nein nein <sup>59</sup>	

 $<sup>^{59}</sup>$  Insofern lägen ggf. und im Hinblick auf Art. 12 Abs. 1 Buchst. b der FFH-RL die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 (7) BNatSchG in Verb. mit Art. 16(1) FFH-RL vor.





## Zugvögel

Die hier betrachteten nachgewiesenen Zugvogelarten können nur während der "Überwinterungs- und Wanderungszeiten" betroffen sein. "Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten" betreffen die Arten nicht als Zugvögel und nicht im betrachteten Seegebiet. Betroffenheiten während der Mauserzeiten werden hier nicht betrachtet, da diese Vogelarten bei den Rastvögeln behandelt wurden.

Der "Störungstatbestand" bei der Bewertung der Zugvögel, kann durch Scheuch- und Barrierewirkung und Vogelschlag während der Bauzeit des Windparks und in der Betriebsphase durch Vogelschlag an den OWEA und den Rotoren (auch durch Nachlaufströmungen) auftreten. Durch nächtliche Beleuchtung könnte sich der Vogelschlag durch die entstehende Anlockwirkung noch verstärken.

Die Flugstrecke der Zugvögel zur Überquerung der Ostsee beträgt teilweise einige 100 km. Angesichts der Gesamtbreite des Breitfrontzuges von mind. 300 km sowie der Tatsache, dass Vogelschlag vor allem nachts bei ungünstiger Wetterlage stattfinden wird, ist der Anteil der betroffenen Individuen an der Gesamtzahl der ziehenden Tiere gering. Die Auswirkungen der sich drehenden Rotoren (Barrierewirkung durch visuelle Unruhe und Geräuschemissionen) treten im oben genannten Bereich auf. Nach BERTHOLD (2000) bewegen sich die Nonstopflugleistungen des Großteils der Zugvogelarten - auch der Kleinvögel - in Größenordnungen über 1.000 km. Es ist daher nicht damit zu rechnen, dass der gegebenenfalls benötigte Mehrbedarf an Energie durch einen möglicherweise erforderlichen Umweg zu "erheblichen Störungen" in Bezug auf den Vogelzug führen würde.

Von der Erfüllung des "Störungstatbestandes" wird noch nicht ausgegangen, wenn einzelne Zugvögel beeinträchtigt werden, sondern erst wenn ausreichende Erkenntnisse darüber vorliegen, dass die Zahl der beeinträchtigten Tiere so groß ist, dass von einer signifikanten Beeinträchtigung der Populationsgröße ausgegangen werden kann. Laut BSH (2009) konnte "ein gemeingültiger Akzeptanzgrenzwert mangels hinreichender Erkenntnisse bisher noch nicht ermittelt werden. Zumindest als Orientierung kann jedoch der in Fachkreisen bei avifaunistischen Betrachtungen vielfach verwendete Schwellenwert von einem Prozent herangezogen werden. Das Gefährdungspotenzial für die jeweilige biogeografische Population liegt dabei zum einen in dem Verlust durch Vogelschlag sowie zum anderen in sonstigen nachteiligen Auswirkungen, die sich durch erzwungene Flugroutenveränderungen ergeben können" (Ende Zitat).

"Erhebliche Störungen" könnten also auch vom energetischen Mehraufwand beim Um- oder Überfliegen des OWP ausgelöst werden. Über das Ausmaß der Barrierewirkung bzw. die Frage, was ein Umweg von z. B. 10 km für die Fitness der Vögel bedeutet, kann aus einem Vergleich mit dem Gesamtzugweg geschlossen werden. DIERSCHKE et al. (2000) stellen in Bezug auf die Querung der Ostsee im Verlauf des Zuges fest: "Im Vergleich zu anderen Barrieren im Zugsystem von Singvögeln, wie etwa der Sahara, ist die zu meisternde Entfernung mit maximal wenigen hundert Kilometern relativ gering." Trotzdem stellt die Überwindung auch der Ostsee für einen Teil der Population ein Problem dar, Verluste vor allem bei schwachen Individuen sind zu erwarten. Der erforderliche energetische Mehraufwand für die Ausweichbewegungen könnte möglicherweise dazu führen, dass in dieser Gruppe die Sterblichkeit geringfügig ansteigt. Dass Entfernungen von einigen hundert Kilometern über See generell für Zugvögel keine Barrieren darstellen, zeigt z. B., dass Singvögel das Mittelmeer in breiter Front übergueren. Im Herbst verlassen viele kleine Singvögel in Südwestrichtung ihre Brutgebiete in Nordeuropa und übergueren bei Cape Saint Vincent in Portugal den Atlantik Richtung Afrika. Sie fliegen also eine weite Strecke über das Meer nach Afrika, obwohl sich nur 400 km entfernt die Meerenge von Gibraltar befindet (LÖVEI 1989). Es werden insgesamt keine "erheblichen Störungen" erwartet. Da laut Zugvogelgutachten (IFAÖ 2013) und der UVS-Aussagen (IFAÖ 2013) für keine Zugvogelart von Betroffenheiten der biogeografischen Population von gleich oder größer einem Prozent ausgegangen wird, sind "erhebliche Störungen" einzelner Arten ausgeschlossen und es tritt keine "Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen" ein (Anmerkung: Da bei Zugvögeln, anders als bei Brutvögeln, die "lokale Population" keine "greifbare" Größe darstellt und die die eigentlichen "lokalen Populationen" meist in Skandinavien befinden, wird der Bezug über die biogeografische Population und das 1%-Kriterium hergestellt).

Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich				
Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen werden im "Sterntaucher-Steckbrief"				
jedoch nicht als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des § 44(5) Maßnahme. Diese Maßnahmen gelten gleichermaßen auch für diesen Punkt. Auf				
zichtet.	CITIC	emeu	ile Descriii	elbulig wild ver-
Der Verbotstatbestand "Störung" tritt ein	[	j	ja 🖂	nein
Der Verbotstatbestand "Störung" tritt ein	<u> </u>			endet hiermit





# 8.29 Europäischer Stör

Der Europäische Stör wird hier nur aus Gründen der Planungssicherheit mit geprüft, obwohl diese Art niemals im betrachteten Ostseebereich vorkam (siehe beim nachfolgenden Atlantischen Stör).

			,		
Eur	opäischer Stör (Acipenser s	sturio	) <sup>60</sup> , Code: 1101		
1. S	Schutz- und Gefährdungsst	atus			
$\boxtimes$	FFH-Anhang IV-Art europäische Vogelart streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG	Rote	e Liste-Status mit Angabe RL D, Kat. 0 RL M-V, Kat. 0	Eins	stufung Erhaltungszustand M-V FV günstig / hervorragend U1 ungünstig / unzureichend U2 ungünstig - schlecht
2. 0	Charakterisierung				
stieg im H Was und Obe schli Der Exer Flüs halb Es s	und in den Monaten Mai bis Juli a lerbst in die Flüsse und überwinter serdruck (Tiefe) sowie starke Strö Mündungsgebieten kleinerer Flüsse rläufen größerer Flüsse findet das üpfen nach durchschnittlich drei Tag Stör ist während des Meeresaufer mplare halten sich in bis zu 200 m sen auf (NINUA 1976). Subadulte E eines 100 km Radius vor den Fluss sind keine artspezifischen Empfind	r Wanabgela todort (mung e (PET Laichgen ur hthalte Exemplesmund tichkei bekann	derfisch, der in die Flüsse de icht hat (MOHR 1952, KINZELE ALMAÇA 1988). Der Laichplabieten. Solche Verhältnisse ERSEN et al. 2004). Die Eiablen auf steinig-kiesigem Grud messen dann 9,3 mm (Mosseine litorale Art, die schlarauf. 0+ Störe halten sich in are von 50 bis 100 cm Total ungen auf (HOLČIK et al. 1989) ten gegenüber bau- und bet it. Es wird davon ausgegang	BACH 19 Iz muss wirken age erfo Ind stat HR 1952 mmige I der Reg änge h  i). riebsbe	seegebietes bereits ab Ende April auf- 87). Ein Teil der Störe wandert bereits in richtiger Proportion einen gewissen in den Unterläufen der Fließgewässer olgt an Pflanzen (QUANTZ 1903). In den t (NINUA 1976). Die Larven der Störe 2). Böden der Ästuarien präferiert. Große gel in der Nähe der Laichplätze in den alten sich im Meer überwiegend inner- dingten Störwirkungen durch den Bau ss die Tiere die Bautätigkeiten schon
Deut Der gefa Süß wäss aus (SCH Mec Es g (WIN gebi	ngen und gilt jetzt in der Nordsee a wasser bekannt. Es ist eine früher sern zum Laichen einschwamm (Pidem Greifswalder Bodden (1855 haarschmidt & Lemcke 2004). klenburg-Vorpommern: libt keine aktuellen Fundorte in Medikler et al. 2002). THIEL & WINKLEF et (1951 östlich der Oderbank,	origen als aus verbre ETERSE näufig) cklenb cklenb (2004	Jahrhunderts in Einzelexem egestorben (KLOPPMANN et al itete Art, die in größeren, in den En et al. 2004). Historische F von Warnemünde (1903), aurg-Vorpommern, da in den II, 2005) verweisen auf historichweise im Greifswalder B	plaren , 2003). die Nord undmel aus dem etzten <sup>2</sup> sche N odden	sporadisch in den deutschen Flüssen Es sind keine aktuellen Nachweise im d- und Ostsee entwässernden Fließgedungen liegen beispielsweise aus M-Vn Schweriner See (vor 1900) usw. vor 45 Jahren keine Funde getätigt wurden achweise der Art im betrachteten Seeund ein Nachweis in der Peene im e Stör ursprünglich entlang der Atlan-

tikküste bis zur Elbe verbreitet, so dass diese Art nur für das Elbesystem autochthon zu zählen ist (WINKLER et al. 2002).

<sup>&</sup>lt;sup>60</sup> Unter *A. sturio* wurde zum Zeitpunkt der Aufstellung der Anhänge der FFH-Richtlinie auch das ehemalige Vorkommen in der Ostsee verstanden, das nach aktueller wissenschaftlicher Kenntnis jedoch zu *A. oxyrinchus* zu rechnen ist. Somit ist unter *A. sturio* im Sinne der Anhänge II und IV der FFH-RL *A. oxyrinchus* zu verstehen (PETERSEN et al. 2004).





Europäischer Stör (Acipenser sturio) <sup>60</sup> , Code: 1101								
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum  ☐ nachgewiesen  ☐ potenziell möglich  Der Europäische Stör dürfte aufgrund seines früheren Verbreitungsgebietes nur bis zur Elbe im Untersuchungsraum des Windparks nicht auftreten. Ein Vorkommen wird als höchst unwahrscheinlich angesehen.								
3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §4	4 BN	latSc	hG					
<b>Zugriffsverbote:</b> Das Vorhaben ist im Hinblick auf folgende Zugriffsverbote zu untersuch	en:							
3.1 Fang, Verletzung, Tötung, Entwicklungsformen aus der Natur and Nr.1 BNatSchG) Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? Es wird davon ausgegangen, dass der Europäische Stör die Bautätigkeiten sowie die Verkabelung oder Reparaturaktivitäten frühzeitig wahrnimmt und dann ausweicht. Ein Tieres wird ausgeschlossen. Der Verbotstatbestand "Fangen, Verletzen, Töten" tritt be	U Verle	ja gearb rletzu	⊠ eiten d ng ode	nein der parkinternen er Tötung eines				
durch den Offshore-Windpark "ARCADIS Ost 1" nicht ein. Auch auf Individuenebene duen ausgeschlossen, da der Stör den Bautätigkeiten bzw. den Anlagen des OWP und de.  Ggf.  Geschieht dies in Zusammenhang mit der Entnahme,	werde	n Ver	luste v	on Einzelindivi-				
Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten?		ja		nein <sup>61</sup>				
Ggf. Ist dies vermeidbar? Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang		ja		nein				
weiterhin erfüllt?		ja		nein				
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?		ja	$\boxtimes$	nein				
Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von <u>Individuen</u> <a href="mailto:a)konfliktvermeidende Bauzeitenregelung">a)konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</a>								
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: Es sind keine Bauzeitenbeschränkungen aufgrund des nur theoretisch möglichen gan schen Störs vorgesehen. Da der gesamte mögliche Errichtungszeitraum des Jahres g davon ausgegangen, dass von April-Oktober gebaut wird, siehe Anlagen- und Betriebsi keine sinnvollen Bauzeitenbeschränkungen möglich. Eine Baufeldinspektion ist nicht vorb) weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für	enutz besch rgese	t werd reibur hen.	len mu ng, Arc	uss (derzeit wird adis 2013), sind				
<u>fährdete Tierarten?</u> Es sind keine Maßnahmen zur Kollisionsminderung vorgesehen, da es sich beim Stör fährdete Art" handelt.	□ um ke	ja ine "b	⊠ esonde	nein ers kollisionsge-				
Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz M	laßna	ahme	en) ei	n				
		ja		nein				
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- un Nr. 3 BNatSchG)	d Ru	hest	ätten	ı (§ 44 (1),				

<sup>&</sup>lt;sup>61</sup> hier nicht relevant





Europäischer Stör (Acipenser sturio) <sup>60</sup> , Code: 1101								
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ja nein ja nein ja isch die Fortpflanzungsstätten dieser Art in fließenden Süßgewässern befinden (Ruhestätten sind hier nicht relevant), ist eine Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung durch die Vorhabenswirkungen ausgeschlossen, denn selbst die am weitesten reichenden Bauauswirkungen (Rammschall) erreichen keine Laichplätze des Europäischen Störs.								
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	$\boxtimes$	ja		nein				
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?  Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Ruhestätten" tritt ein		ja <b>tpfla</b>	⊠ nzun	nein gs- und				
		ja	$\boxtimes$	nein				
3.3 Störungstatbestände (§44 (1), Nr. 2 BNatSchG)								
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mund Wanderungszeiten erheblich gestört?  Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Eine "erhebliche Störung" während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Überwinter diese in anderen Gewässern stattfinden, die von den Vorhabenswirkungen nicht etheoretisch angenommene Störung des Europäischen Störs während des Rammens bels nur kurzzeitig eintritt, wird nicht von "erheblichen Störungen" ausgegangen (vgim Baustellenbereich während der Bauzeit auftretender Stör kann aktiv und frühze dass nicht von "erheblichen Störungen" während der Wander- oder Ruhezeiten ausgerungszeiten sind bau- oder reparaturbedingte Störwirkungen des Europäischen Störs Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich? Der Verbotstatbestand "Störung" tritt ein	?	ja ja ja werde ei der IFAÖ r Störn wird dest th ja	st ausg n könr Verleg 2013). quelle . Währ neoreti	nein nein <sup>62</sup> geschlossen, da nen. Da die hier ung des Seeka- Ein theoretisch ausweichen, so end der Wande- sch, möglich.  nein nein				
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich?	nei ja		üfung unkt 4	endet hiermit ff.)				
8.30 Atlantischer Stör  Atlantischer Stör (Acipenser oxyrinchus) <sup>63</sup> , (Code: 1101)								
1. Schutz- und Gefährdungsstatus								
			_	ustand BGR vorragend				

<sup>&</sup>lt;sup>62</sup> Insofern lägen ggf. und im Hinblick auf Art. 12 Abs. 1 Buchst. b der FFH-RL die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 (7) BNatSchG in Verb. mit Art. 16(1) FFH-RL vor.
<sup>63</sup> siehe Kommentar bei A. sturio





Atlantis	cher Stör (Acipenser ox	yrinchus) <sup>63</sup> , <b>(Code: 1101)</b>						
	eng geschützte Art ch § 7 BNatSchG			U1 ungünstig / unzureichend U2 ungünstig - schlecht				
2. Chara	akterisierung							
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen Wie genetische und morphometrische Analysen an historischem Material aus dem gesamten Ostseeraum zeigen, handelt es sich bei dem so genannten Baltischen- oder Ostseestör nicht bis bislang angenommen um Acipenser sturio, sondern um Abkömmlinge der noch heute in Nordamerika verbreiteten Art (LUDWIG et al. 2002). Vermutlich hat diese Art vor rund 1.000 Jahren im Zusammenhang mit einer allgemeinen Abkühlung die andere verdrängt (WINKLER et al. 2002).								
Der Atlantische Stör ist ein anadromer Wanderfisch, der von Nordamerika je nach Verbreitungsgebiet ab April in die Flüsse des Nordseegebietes aufstieg und in den Monaten Mai bis August abgelaicht hat (VLADYKOV & GREENLEY 1963). Der Laichaufstieg wird durch das Zusammenspiel von Fließgeschwindigkeit, Erhöhung des Wasserstandes und der Wassertemperatur ausgelöst. Der Laichplatz ist abhängig von der Tiefe, der Gewässermorphologie (Bankstruktur) und dem Substrat (Kies, Geröll oder anstehender Fels) (BAIN et al. 2000). Der Atlantische Stör bevorzugt bis zur Geschlechtsreife Brackwasserregionen, zieht aber auch in die angrenzenden marinen Habitate (SMITH & CLUGSTON 1997). Während der marinen Phase des Lebenszyklusses bevorzugt er sandige Feinsubstrate in Wassertiefen zwischen 20-70 m (ROCHARD et al. 1997). Je nach Flusssystem legen die Störe bei der Laichwanderung bis zu 800 km (Weichsel) zurück (SYCH et al. 1996). Die Laichhabitate sind kiesig-geröllige Bankstrukturen. Die Larven verbringen die Dottersackphase im Interstitial von Kiesbänken. 0+ Störe halten sich in der Regel im limnischen Bereich der Flüsse auf. Subadulte Exemplare von 50-100 cm Totallänge halten sich überwiegend innerhalb des Ästuars auf (BAIN et al. 2000). Es sind keine artspezifischen Empfindlichkeiten gegenüber bau- und betriebsbedingten Störwirkungen durch den Bau und Betrieb von Offshore-Windparks bekannt.								
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Mecklenburg-Vorpommern  Deutschland:  Es sind keine aktuellen Nachweise im Süßwasser bekannt.  Mecklenburg-Vorpommern:  Früher verbreitet in größeren, in die Ostsee entwässernden Fließgewässern (Trebel, Oder, Peene, Weichsel) zum Laichen (PETERSEN et al. 2004).Es gibt keine aktuellen Fundorte in Mecklenburg-Vorpommern (WINKLER et al. 2002). Das BfN führt mit der "Gesellschaft zur Rettung des Störs" seit 1996 ein Vorhaben zum Schutz und zur Wiederansiedlung der Art in der Ostsee durch <sup>64</sup> . Eine wichtige Voraussetzung für einen geregelten Besatz ist der Aufbau eines entsprechend umfangreichen, genetisch geeigneten Elterntierbestandes, der derzeitig etabliert wird. Im Rahmen des E+E-Vorhabens wurde neben dem Aufbau des Elterntierbestandes, der genetischen Absicherung der Eignung von Besatzmaterial auch die Verfügbarkeit von Laich- und Aufwuchshabitaten in den Gewässersystemen der Oder geprüft (IFAÖ 2005b). In der Oder fand am 14. Juni 2007 eine Besatzmaßnahme statt ( <a href="http://www.sturgeon.de/">http://www.sturgeon.de/</a> ), im Jahr 2008 wurde diese fortgesetzt ( <a href="http://www.bfn.de/habitatmare/de/spezielle-projekte-wiederansiedlung-stoer.php">http://www.sturgeon.de/</a> ), Dabei konnten Wiederfänge rund um Bornholm und an Küstengewässern Vorpommerns sowie im Bereich der Oder gemeldet werden.								
nach Der Atlant ein Vorko raum pass	mmen als höchst unwahrsche sieren, bleibt abzuwarten. Ein	□ potenziell möglich sgebiet höchstens äußerst spore einlich angesehen. Ob von den stationärer Aufenthalt im betrac	ausgesetzt hteten Seeg	-				
3. Progi	nose und Bewertung de	er Schädigung oder Stör	ung nach	§44 BNatSchG				

 $<sup>^{64}</sup>$  Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben zur Wiedereinbürgerung und Schutz hochgradig gefährdeter Tiere und Pflanzen (<a href="http://www.bfn.de/02/0202.htm">http://www.bfn.de/02/0202.htm</a>)





Das Vorhaben ist im Hinblick auf folgende Zugriffsverbote zu untersuchen:  3.1 Fang, Verletzung, Tötung, Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen (§44 (1), Nr.1 BNatSchG)  Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?	Atlantischer Stör (Acipenser oxyrinchus) <sup>63</sup> , (Code: 1101)									
Nr.1 BNatSchG)  Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?  Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?  Störe bevorzugen küstennahe Seegewässer und werden eher selten im offenen Meer angetroffen. Eine potenzielle Beeinträchtigung durch die Bautätigkeiten wäre demnach theoretisch nur während der Laichwanderungen in die Oder (April-Juni) möglich. Dabei können die Störe in drei Oder- bzw. Haffzugänge einschwimmen (Swinemünde, Bereich Peene – Achterwasser, Misdroy). Es wird davon ausgegangen, dass der Atlantische Stör die Bautätigkeiten sowie die Verlegaarbeiten der parkinternen Verkabelung oder Reparaturaktivitäten frühzeitig wahrnimmt und dann ausweicht. Eine Verletzung oder Tötung eines Tieres wird ausgeschlossen. Der Verbotstabestand "Fangen, Verletzen, Töten" titt bezogen auf den Atlantischen Stör durch den Offshore-Windpark "ARCADIS Ost 1" nicht ein. Auch auf Individuenebene werden Verluste von Einzelindividuen ausgeschlossen. Der Verbotstabestand "Fangen, Verletzen, Töten" titt bezogen auf den Atlantischen Stör durch den Offshore-Windpark "ARCADIS Ost 1" nicht ein. Auch auf Individuenebene werden Verluste von Einzelindividuen ausgeschlossen, da der Stör den Bautätigkeiten bzw. den Anlagen des OWP unter Wasser aktiv ausweichen würde.  Ggf.  Geschieht dies in Zusammenhang mit der Entnahme, Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten?	Zugriffsverbote:  Das Vorhaben ist im Hinblick auf folgende Zugriffsverbote zu untersuchen:									
Ggf. Geschieht dies in Zusammenhang mit der Entnahme, Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten?   ja	3.1 Fang, Verletzung, Tötung, Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen (§44 (1), Nr.1 BNatSchG)  Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?  Jia inein  Störe bevorzugen küstennahe Seegewässer und werden eher selten im offenen Meer angetroffen. Eine potenzielle Beeinträchtigung durch die Bautätigkeiten wäre demnach theoretisch nur während der Laichwanderungen in die Oder (April-Juni) möglich. Dabei können die Störe in drei Oder- bzw. Haffzugänge einschwimmen (Swinemünde, Bereich Peene – Achterwasser, Misdroy). Es wird davon ausgegangen, dass der Atlantische Stör die Bautätigkeiten sowie die Verlegearbeiten der parkinternen Verkabelung oder Reparaturaktivitäten frühzeitig wahrnimmt und dann ausweicht. Eine Verletzung oder Tötung eines Tieres wird ausgeschlossen. Der Verbotstatbestand "Fangen, Verletzen, Töten" tritt bezogen auf den Atlantischen Stör durch den Offshore-Windpark "ARCADIS Ost 1" nicht ein. Auch auf Individuenebene wer-									
Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen a) konfliktvermeidende Bauzeitenregelung  Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen:	Ggf. Geschieht dies in Zusammenhang mit der Entnahme, Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten? Ggf. Ist dies vermeidbar? Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?		ja ja		nein nein					
Es sind keine Bauzeitenbeschränkungen aufgrund des nur theoretisch möglichen ganzjährigen Auftretens des Atlantischen Störs vorgesehen.  b) weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tierarten?  ja nein  Es sind keine Maßnahmen zur Kollisionsminderung vorgesehen, da es sich beim Stör um keine "besonders kollisionsgefährdete Art" handelt.  Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein  ja nein  3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1), Nr. 3 BNatSchG)  Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?  Da sich die Fortpflanzungsstätten des Atlantischen Störs, wie oben beschrieben, in Fließgewässern (Odersystem) befinden ist keinesfalls von einer "Beschädigung oder Zerstörung" auszugehen. Konkrete "Ruhestätten" des Atlantischen Störs gibt es nicht. Während der Phase, die im Meer verbracht wird, sind keine "Ruhestätten", an denen sich konzentriert	Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen		<u>,                                     </u>							
□ ja □ nein  Es sind keine Maßnahmen zur Kollisionsminderung vorgesehen, da es sich beim Stör um keine "besonders kollisionsgefährdete Art" handelt.  Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein □ ja □ nein  3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1), Nr. 3 BNatSchG)  Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? □ ja □ nein  Da sich die Fortpflanzungsstätten des Atlantischen Störs, wie oben beschrieben, in Fließgewässern (Odersystem) befinden ist keinesfalls von einer "Beschädigung oder Zerstörung" auszugehen. Konkrete "Ruhestätten" des Atlantischen Störs gibt es nicht. Während der Phase, die im Meer verbracht wird, sind keine "Ruhestätten", an denen sich konzentriert	Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen:   ja   nein  Es sind keine Bauzeitenbeschränkungen aufgrund des nur theoretisch möglichen ganzjährigen Auftretens des Atlantischen Störs vorgesehen.  b) weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für besonders kollisionsge-									
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1), Nr. 3 BNatSchG)  Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?  □ ja □ nein  Da sich die Fortpflanzungsstätten des Atlantischen Störs, wie oben beschrieben, in Fließgewässern (Odersystem) befinden ist keinesfalls von einer "Beschädigung oder Zerstörung" auszugehen. Konkrete "Ruhestätten" des Atlantischen Störs gibt es nicht. Während der Phase, die im Meer verbracht wird, sind keine "Ruhestätten", an denen sich konzentriert		☐ um ke	•							
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1), Nr. 3 BNatSchG)  Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?  Da sich die Fortpflanzungsstätten des Atlantischen Störs, wie oben beschrieben, in Fließgewässern (Odersystem) befinden ist keinesfalls von einer "Beschädigung oder Zerstörung" auszugehen. Konkrete "Ruhestätten" des Atlantischen Störs gibt es nicht. Während der Phase, die im Meer verbracht wird, sind keine "Ruhestätten", an denen sich konzentriert	Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein									
Nr. 3 BNatSchG)  Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?  □ ja ☑ nein  Da sich die Fortpflanzungsstätten des Atlantischen Störs, wie oben beschrieben, in Fließgewässern (Odersystem) befinden ist keinesfalls von einer "Beschädigung oder Zerstörung" auszugehen. Konkrete "Ruhestätten" des Atlantischen Störs gibt es nicht. Während der Phase, die im Meer verbracht wird, sind keine "Ruhestätten", an denen sich konzentriert		Ш								

<sup>65</sup> hier nicht relevant





Atlantischer Stör (Acipenser oxyrinchus) <sup>63</sup> , (Code: 1101)									
demnach ausgeschlossen. Selbst die am weitesten reichenden Bauauswirkungen (Rammschall) erreichen keine Laichplätze des Atlantischen Störs.									
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	$\boxtimes$	ja		nein					
Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?		ja	$\boxtimes$	nein					
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten" tritt ein									
		ja	$\boxtimes$	nein					
3.3 Störungstatbestände (§44 (1), Nr. 2 BNatSchG)									
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Ma und Wanderungszeiten erheblich gestört?  Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population? Eine "erhebliche Störung" während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Überwinteru diese in anderen Gewässern stattfinden, die von den Vorhabenswirkungen nicht err theoretisch angenommene Störung des Atlantischen Störs während des Rammens ubels nur kurzzeitig eintritt, wird nicht von "erheblichen Störungen" ausgegangen (vgl. im Baustellenbereich während der Bauzeit auftretender Stör kann aktiv und frühzeit dass nicht von "erheblichen Störungen" während der Wander- oder Ruhezeiten ausgegrungszeiten sind bau- oder reparaturbedingte Störwirkungen des Atlantischen Störs, zu Sind Vermeidungs-/ funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?  Der Verbotstatbestand "Störung" tritt ein	ngsze eicht v ind be UVS, tig der	ja ja iten i werde i der IFAÖ r Stör n wird	st ausen könr Verleg 2013) quelle	nein nein <sup>66</sup> geschlossen, da nen. Da die hier ung des Seeka Ein theoretisch ausweichen, so rend der Wande-					
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich?	nei		_	endet hiermit					
	ja	(P	unkt 4	ff.)					

<sup>&</sup>lt;sup>66</sup> Insofern lägen ggf. und im Hinblick auf Art. 12 Abs. 1 Buchst. b der FFH-RL die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 (7) BNatSchG in Verb. mit Art. 16(1) FFH-RL vor.





# 9. Glossar und Abkürzungsverzeichnis

a.a.O. am angegebenen Ort

AEWA Abkommen über afrikanisch-eurasisch wandernde Wasservögel

Ästuar Flussmündung

AWZ ausschließliche Wirtschaftszone der BRD

BB Brandenburg

benthisch im oder auf dem Meeresboden lebend

Beob. Beobachtungen

BfN Bundesamt für Naturschutz

BW Baden-Württemberg

BGBI. Bürgerliches Gesetzblatt

BMU Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

BP Brutpaare

BSH Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie

BY Bayern ca. zirka

CEF continuous ecological functionality

cm Zentimeter
dB Dezibel
d. h. das heißt
D Deutschland
DK Dänemark

EU Europäische Union

EU-VRL EU-Vogelschutzrichtlinie

FCS favourable conservation status = günstiger Erhaltungszustand

ff. folgende

FFH-RL Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie

gem. gemäß
Ges. Gesetz

ggf. gegebenenfalls

GVOBI. Gesetz- und Verordnungsblatt

h Stunde
HE Hessen
Hz Hertz

i. d. R. in der Regel

IfAÖ Institut für Angewandte Ökosystemforschung





Kap. Kapitel

km, km<sup>2</sup> Kilometer, Quadratkilometer

Limikolen Watvögel

LUNG M-V Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie Mecklenburg-Vorpommern

Makrophyten benthische Großalgen und Gefäßpflanzen

max. maximal

mdl. Mitt. mündliche Mitteilung

migrierend wandernd
Mio. Millionen

mm, m, m<sup>2</sup>, m/s (Milli-)Meter, Quadratmeter, Meter pro Sekunde

MW Megawatt N Norden

NI Niedersachsen

NN Normalnull Nr. Nummer

NW Nordrhein-Westfalen o. g. oben genannten

OWEA Offshore-Windenergieanlage

OWP Offshore-Windpark pelagisch im Freiwasser lebend

RL Richtlinie

ROV Raumordnungsverfahren

s. siehe

Sh Schleswig-Holstein

sm Seemeile
SN Sachsen
s. o. siehe oben

ST Sachsen-Anhalt

StUK Standarduntersuchungskonzept

s. u. siehe unten
t Tonne(n)
Tab. Tabelle
TN Thüringen

TÖB Träger öffentlicher Belange

UBA Umweltbundesamt

ü. NN über Normalnull

u. U. unter Umständen





UVS Umweltverträglichkeitsstudie

UVU Umweltverträglichkeitsuntersuchung

v. a. vor allem vgl. vergleiche

VwV Verwaltungsvorschrift

WEA Windenergieanlage
WSD Wasser- und Schifffahrtsdirektion

z. B. zum Beispiel

z. T. zum Teil





# 10. Literatur- und Quellenverzeichnis

# AHLÉN, I. (1990):

Identification of bats in flight. – Swedish Society for Conservation of Nature & The Swedish Youth Association for Environmental Studies and Conservation, Stockholm: 50 pp.

#### AHLÉN, I. (1997):

Migratory behaviour of bats at south Swedish coasts. Z. Säugetierkunde; 62: 375-380.

#### AHLÉN, I. (2002):

Fladdermöss och fåglar dödade av vindkraftverk. Fauna och Flora; 97/3: 14-21.

# AHLÉN, I. (2003):

Wind turbines and Bats – a pilot study. Final report to the Swedish National Energy Administration 11 Dezember 2003. Dnr 5210P-2002-00473, P-nr P20272-1.

# AHLÉN, I.; BACH, L. & P. BURKHARDT (2002):

Bat migration in southern Sweden. Poster auf dem IXth European Bat Research Symposium, Le Havre, France 2002.

# AHLÉN, I.; BACH, L. & T. JOHANSSON (2004):

Första kolonin av pipistrell anträffad i Sverige. Fauna och Flora; 99/3: 16-18.

## AHLÉN, I.; BACH, L.; BAAGØE, H.J. & J. PETTERSSON (2007):

Bats and offshore wind turbines studied in southern Scandinavia. Report 5571. July 2007.

#### AHLÉN, I.; BAAGØE, H.-J. & L. BACH (2009):

Behavior of Scandinavian Bats during Migration and Foraging at Sea. Journal of Mammalogy: December 2009; **90/6**: 1318-1323.

#### ALMAÇA, C. (1998):

On the Sturgeon, in the Portuguese Rivers and Sea. Folia Zool.; 37/2: 183-191.

#### **ARCADIS (2011):**

Offshore-Windpark "ARCADIS Ost 1". Befeuerungskonzept. ARCADIS Deutschland GmbH, Rostock. 15. September 2011.

#### ARCADIS (2012a):

Windpark ARCADIS Ost 1. Bau- und Gründungsgutachten (Voruntersuchung) fortgeschrieben. ARCADIS Deutschland GmbH, Darmstadt. 12. November 2012.

#### ARCADIS (2012b):

Fachgutachten Beschreibung, Visualisierung und Bewertung des Landschaftsbildes für den Offshore-Windpark "ARCADIS Ost 1". ARCADIS Deutschland GmbH, Rostock, 23.11.2010.

#### **ARCADIS (2013):**

Offshore-Windpark "Arcadis Ost 1". Anlagern- und Betriebsbeschreibung. ARCADIS Deutschland GmbH, Darmstadt, Teil 1 des BImSchG-Antrages

# BAAGØE, H.J. (2001a):

Vespertilio murinus LINNAEUS, 1758 – Zweifarbfledermaus. In: KRAPP, F. (Hrsg.): Handbuch der Säugetiere Europas, Band 4: Fledertiere, Teil I: Chiroptera I. Wiebelsheim, Aula-Verlag: 473-514.

# BAAGØE, H.J. (2001b):

Danish bats (Mammalia: Chiroptera): Atlas and analysis of distribution, occurrence, and abundance. Steenstrupia; **26/1**: 1-117.





# BACH, L. & U. RAHMEL (2007):

Fledermauszug. in: PETERS, W. et al (2007): Berücksichtigung von Auswirkungen auf die Meeresumwelt bei der Zulassung von Windparks in der Ausschließlichen Wirtschaftszone, S. 32-53. Endbericht eines Forschungsvorhabens, gefördert aus Mitteln des Bundesumweltministeriums (FKZ 0329949). Unter Mitarbeit von K. Wippel, Z. Hagen und M. Treblin, mit einem Beitrag von Lothar Bach und Ulf Rahmel.

# BAERWALD, E.F.; D'AMOURS, G.-H.; KLUG, B.J. & R.M.R. BARCLAY (2008):

Barotrauma is a significant cause of bat fatalities at wind turbines. Current biology; **18(16)**: R695-R696.

# Bain, M.; Halley, N.; Peterson, D.; Waldman, J.R. & K. Arend (2000):

Harvest an habitats of Atlantic sturgeon *Acipenser oxyrinchus* MITCHILL, 1815 in the Hudson River estuary: Lessons for sturgeon conservation. Bol. Inst. Espan. De Oceanogr.; **16(1-4)**: 43-53.

# BARCLAY, R.M.R.; BAERWALD, E.F. & J.C. GRUVER (2007):

Variation in bat and bird fatalities at wind energy facilities: assessing the effects of rotor size and tower height. Can. J. Zool.; **85**: 381-387.

#### BARLOW, K.E. (1997):

The diets of two phonic types of the bat *Pipistrellus pipistrellus* in Britain. J. Zoology, London; **243**: 597-609.

#### BARRE, D. & L. BACH (2004):

Saisonale Wanderungen der Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) - eine europaweite Befragung zur Diskussion gestellt. Nyctalus (N.F.); **9**, 203-214.

#### BAUER, H.-G. & P. BERTHOLD (1997):

Die Brutvögel Mitteleuropas - Bestand und Gefährdung. Aula Verlag, Wiesbaden, 2. Aufl.

#### BECK, A. (1995):

Fecal analyses of European bat species. Myotis; 32/33: 109-119.

## BECKER, J. (2002):

Fluginsekten als temporäres Flugsicherheitsrisiko. Vogel u. Luftverkehr; 22: 38-46.

# BELLEBAUM, J.; DIEDERICHS, A.; KUBE, J.; SCHULZ, A. & G. NEHLS (2006):

Flucht- und Meidedistanzen überwinternder Seetaucher und Meeresenten gegenüber Schiffen auf See. Orn. Rundbrief Mecklenburg-Vorpommern, Tagungsband. 5. deutsches See- und Küstenvogelkolloquium: 86-90.

# BENKE, H. (2010):

Zur Situation der Ostseepopulation des Schweinswals. 30. Dt. Naturschutztag Stralsund, 27.09-01.10.2010. Tagungsreader: 23-24.

# BENKE, H.; SIEBERT, U.; LICK, R.; BANDOMIR, B. & R. WEIß (1998):

The current status of harbour porpoises in German waters. Arch. Fish. Mar. Res.; **46/2**: 97-123.

# BERG, J. (2005):

Fledermauswinterquartiermonitoring 2004/05. Greifswald. Unveröff.

#### BERNDT, R.K & G. BUSCHE (1993):

Vogelwelt Schleswig-Holsteins – Bd. 4: Entenvögel II. Karl Wachholtz Verlag Neumünster.

## BERNDT, R.K & D. DRENCKHAHN (1990):

Vogelwelt Schleswig-Holsteins – Bd. 1: Seetaucher bis Flamingos. Karl Wachholtz Verlag Neumünster.

# BERTHOLD, P. (2000):

Vogelzug. Eine aktuelle Gesamtübersicht. Wissenschaftliche Buchhandlung, Darmstadt: 280 S.





# BETKE, K. (2008):

Minderung von Unterwassergeräuschen beim Bau von Offshore WEA – Schallschutzhüllen und andere Verfahren. Präsentation workshop "Forschungsergebnisse der Begleitforschung zur Rammungsschallemission bei der Installation der Forschungsplattform FINO3" FOWEUM, BSH Hamburg 8. Oktober 2008.

#### BIEDERMANN, M.; MEYER, I. & P. BOYE (2003):

Bundesweites Bestandsmonitoring von FM soll mit dem Mausohr beginnen: eine Fachtagung auf der Insel Vilm vereinbarte eine zweijährige Testphase. Natur & Landschaft; Heft 3: 84-92.

#### **BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004):**

Birds in Europe: population estimates, trends and conservation status. Wageningen: BirdLife International. BirdLife Conservation Series; No. **12**.

# BLAB, J. (1980):

Grundlagen für ein Fledermaus-Hilfsprogramm. Themen der Zeit; 5: 1-44.

#### BLEW, J.; HOFFMANN, M.; NEHLS, G: & V. HENNING (2008):

Investigations of the bird collision risk and the responses of harbour porpoises in the offshore wind farms Horns Rev 1, North Sea, and Nysted, Baltic Sea, in Denmark (Final report 2008). Universität Hamburg, BioConsult SH, Part I: Birds, October 2008.

#### BORK, H. (1973):

Fledermausforschung in Demmin in den Jahren 1972/73. Naturschutzarb. Meckl.; 16: 313-322.

#### BORKENHAGEN, P. (1993):

Atlas der Säugetiere Schleswig-Holsteins. Kiel.

#### BORKENHAGEN, P. (2001):

Die Säugetiere Schleswig-Holsteins - Rote Liste. Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Kiel: 62 S.

# BOSCH & PARTNER (2007):

Ökologische Bewertung der von der Nutzung Erneuerbarer Energien ausgehenden Auswirkungen auf Natur und Landschaft im Sinne von § 20 Abs. 1 EEG. **In**: Vorbereitung und Begleitung der Erstellung des Erfahrungsberichtes 2007 gemäß § 20 EEG, Forschungsbericht,

http://www.naturschutzstandards-erneuerbarer-

energien.de/images/literatur/eeg forschungsbericht Kapitel8[1].pdf.

#### BOYE, P. (1978):

Heimische Säugetiere. Deutscher Jugendbund für Naturbeobachtung, Hamburg: G. Lucht.

#### BOYE, P. (1993):

Ein Sommerquartier der Großen Bartfledermaus (Myotis brandti) in Schleswig-Holstein und Daten zur Biometrie der Art. Nyctalus (N.F.); **4**: 474-478.

# BOYE, P. & P. DIETZ (2004):

Nyctalus noctula (SCHREBER, 1774). In: PETERSON, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & SSYMANIK, A. (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Münster (Landwirtschaftsverlag) - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 69/2: 529-536.

#### BOYE, P.; DIETZ, M. & M. WEBER (1999):

Fledermäuse und Fledermausschutz in Deutschland. Landwirtschaftsverlag, Münster: 110 S.

#### BRÄGER, S. (1995):

Vorkommen von Tordalk *Alca torda*, Trottellumme *Uria aalge* und Gryllteiste *Cepphus grylle* auf der Ostsee in Schleswig-Holstein. Vogelwelt; **116**: 305-310.

#### BRAUN, M. & U. HÄUSSLER (1990):

Fortpflanzungsnachweis der Nordfledermaus im Nordschwarzwald. Carolinea; 48: 153-154.





# BRAUN, M. & U. HÄUSSLER (1999):

Funde der Zwergfledermaus-Zwillingsart *Pipistrellus pygmaeus* (LEACH, 1825) in Nordbaden. Carolinea; **57**: 111-120.

#### BRAUNEIS, S. (2000):

Der Einfluß von Windkraftanlagen (WKA) auf die Avifauna, dargestellt insb. am Beispiel des Kranichs *Grus grus*. Ornithologische Mitteilungen; **52**: 410-415.

# BSH (2001):

Standarduntersuchungskonzept für die Untersuchung und Überwachung der Auswirkungen von Offshore-Windenergieanlagen (WEA) auf die Meereswelt, Hamburg/Rostock.

# BSH (2003):

Standarduntersuchungskonzept für die Untersuchung und Überwachung der Auswirkungen von Offshore-Windenergieanlagen (WEA) auf die Meereswelt. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie, Hamburg/Rostock.

#### BSH (2007):

Standarduntersuchung der Auswirkungen von Offshore-Windenergieanlagen auf die Meereswelt. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie, Hamburg/Rostock, (StUK 3). Stand: Februar 2007. Hamburg: 1-58.

#### BSH (2009):

Umweltbericht zum Raumordnungsplan für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) der Ostsee. Stand: 31.10.2009.

http://www.bsh.de/de/Meeresnutzung/Raumordnung\_in\_der\_AWZ/Dokumente\_05\_01\_2010/Umwe ltbericht\_Ostsee.pdf.

# BSH (2012):

Zwischenbericht des Jahres 2011 zum Projekt Ökologische Begleitforschung am Offshore-Testfeldvorhaben "alpha ventus" zur Evaluierung des Standarduntersuchungskonzeptes des BSH-StUKplus – Kurzversion, Förderkennzeichen 0327689A

BUCKLAND, S.T.; ANDERSON, D.R.; BURNHAM, K.P.; LAAKE, J.L.; BORCHERS, D.L. & L.THOMAS (2001): Introduction to Distance Sampling. Estimating abundance of biological populations. Oxford University Press, Oxford.

#### BURDORF, K.; HECKENROTH, H. & P. SÜDBECK (1997):

Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. Vogelkdl. Ber. Niedersachsen; **29**, Heft **1**:113-125.

#### BURGER, F. (1999):

Zum Nahrungsspektrum der Zweifarbfledermaus (Vespertilio murinus LINNÉ 1758) im Land Brandenburg. Nyctalus; **7**: 17-28.

# BUURMA, L. (2002):

Vragen bij de zichtbare trek over Nederland. **In**: LWVT & SOVON: Vogeltrek over Nederland; Haarlem: 19-30.

#### BWE (2008):

Kurzfassung - HiWUS – Entwicklung eines Hindernisbefeuerungskonzeptes zur Minimierung der Lichtemissionen an On- und Offshore-Windenergieparks und –anlagen unter besonderer Berücksichtigung der Vereinbarkeit der Aspekte Umweltverträglichkeit sowie Sicherheit des Luft- und Seeverkehrs, Bundesverband für Windenergie, <a href="http://www.naturschutzstandards-erneuerbarer-energien.de/images/literatur/HIWUS">http://www.naturschutzstandards-erneuerbarer-energien.de/images/literatur/HIWUS</a> 2008 kurz[1].pdf.





# **CALTRANS (2001):**

Fisheries Impact Assessment. - San Francisco - Oakland Bay Bridge East Span Seismic Safety Project. PIPD EA 012081, Caltrans Contract 04A0148, Task Order 205.10.90, PIPD 04-ALA-80-0.0/0.5: 57 pp.

# **CALTRANS (2007):**

Compendium of Pile Driving Sound Data. Prepared by Illingworth & Rodkin, Inc. for The California Department of Transportation. 129 pp. (online:

http://www.dot.ca.gov/hq/env/bio/files/pile\_driving\_snd\_comp9\_27\_07.pdf)

#### CAMPHUYSEN, C.J. (2002):

Häufigkeit und räumliche Verteilung von Vögeln und Meeressäugern nach Planbeobachtungen auf dem "Borkumriffgrund" (südliche Nordsee). Unveröffentlichtes Fachgutachten im Auftrag von biola: 16 S. + Abb.

# ČERVENÝ, J. & P. BÜRGER (1989):

The parti coloured bat, *Vespertilio murinus* LINNAEUS 1758, in the Šumava region. **In**: HANÁK, V.; HORÁČEK, I. & J. GAISLER (eds.): European bat research 1987. Praha, Charles University Press: 565-590.

#### CHRISTENSEN, T.K.; HOUNISEN, J.P.; CLAUSAGER, I. & I. K. PETERSEN (2004):

Visual and radar observations of birds in relation to collision risk at the Horns Rev 1 offshore wind farm. NERI Annual status report 2003. Commissioned by Elsam Engineering A/S. National Environmental Research Institute, Ministry of the Environment. 48 pp.

#### COWI & IMS (2012a):

ARCADIS Ost 1 Preliminary Design Phase. WTG 3-Leg Jacket Sub-Structure – Preliminary Design ALSTOM HALIADE 150-6MW. Dezember 2012.

#### COWI & IMS (2012b):

Offshore Windpark ARCADIS Ost 1 – Vorplanung der Gründung der Umspannplattform. Januar 2012.

# CULIK, B.M.; KOSCHINSKI, S.; TREGENZA, N. & G. ELLIS (2001):

Reactions of harbour porpoises (*Phocoena phocoena*) and herring (*Clupea harengus*) to acoustic alarms. Mar. Ecol. Prog. Ser.; **211**: 255-260.

## CRYAN, P.M. (2008):

Mating Behaviour as possible cause of bat fatalities at wind turbines. J. Wildl. Manage.; **72**: 845-849.

# DEGOLLADA, E.; ARBELO, M.; ANDRÉ, M.; BLANCO, A. & A. FERNÁNDEZ (2003):

Preliminary ear analysis report of the 2002 Canary Islands Ziphius mass stranding. In: Abstracts of the 17th Conference of the European Cetacean Society, Las Palmas, Gran Canaria, 9-13 March, 2003, European Cetacean Society, Las Palmas: 60-61.

# **DE JONG, J. (1994):**

Habitat use, home-range and activity pattern of the northern bat, *Eptesicus nilssonii*, in a hemoboreal coniferous forest. Mammalia; **58**: 535-548.

#### DENSE, C. & K. MAYER (2001):

Fledermäuse (Chiroptera). **In**: FARTMANN, T.; GUNNEMANN, H.; SALM, P. & E. SCHRÖDER (Bearb.): Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Angewandte Landschaftsökologie, Bonn, Landwirtschaftsverlag; **42**: 192-203.





# DENSE, C. & U. RAHMEL (2002):

Untersuchungen zur Habitatnutzung der Großen Bartfledermaus (Myotis brandtii) im nordwestlichen Niedersachsen. In: MESCHEDE, A., HELLER, K.-G. & BOYE, P. (Bearb.): Ökologie, Wanderungen und Genetik von Fledermäusen in Wäldern – Untersuchungen als Grundlage für den Fledermausschutz. - Münster (Landwirtschaftsverlag) Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz; 71: 51-68.

#### DENSE, C.; TAAKE, K.-H. & G. MÄSCHER (1996):

Sommer- und Wintervorkommen von Teichfledermäusen (Myotis dasycneme) in Nordwestdeutschland. Myotis; **34**: 71-79.

#### DESHOLM, M. (2004):

Bird studies - Results from Nysted Offshore Wind Farm - Vortrag auf der Tagung "Offshore Wind Farms and the Environment" am 21. /22. September 2004.

#### DESHOLM, M. (2006):

Wind farm related mortality among avian migrants – a remote sensing study and model analysis. PhD thesis. University of Copenhagen. Center for Macroecology, Institute of Biology og National Environmental Research Institute. Department of Wildlife Ecology and Biodiversity. National Environmental Research Institute: 127 pp.

#### DESHOLM, M. & J. KAHLERT (2005):

Avian collision risk at an offshore wind farm. Biology Letters; 1: 296-298.

#### **DIERSCHKE, V. (2002):**

Durchzug von Sterntauchern *Gavia stellata* und Prachttauchern *G. arctica* in der Deutschen Bucht bei Helgoland. Vogelwelt; **123**: 203-211.

#### DIERSCHKE, V. & J.-P. DANIELS (2003):

Zur Flughöhe fliegender See-, Küsten- und Greifvögel im Seegebiet um Helgoland. Corax; **19** (Sonderheft **2**): 27-34.

#### DIERSCHKE, V. & S. GARTHE (2006):

Literature rewiew of offshore wind farms with regards to seabirds. BfN-Skripten; 186: 131-198.

# DIERSCHKE, V. & A.J. HELBIG (1997):

Zum Vorkommen von Tordalk Alca torda, Trottellumme *Uria aalge* und Gryllteiste *Cepphus grylle* auf der Ostsee bei Hiddensee. Vogelwelt; **118**: 321-324.

# DIERSCHKE, J.; DIERSCHKE, V.; JACHMANN, F & F. STÜHMER (2000):

Ornithologischer Jahresbericht 1999 für Helgoland. Ornithol. Jber. Helgoland; 10: 1-68.

#### DIERSCHKE, V.; GARTHE, S. & N. MARKONES (2004):

Aktionsradien Helgoländer Dreizehenmöwen *Rissa tridactyla* und Trottellummen *Uria aalge* während der Aufzuchtsphase. Vogelwelt; **125**: 11-19.

# DIERSCHKE, V.; GARTHE, S & B. MENDEL (2006):

Possible conflicts between offshore wind farms in the German sector of North Sea. **In**: KÖHLER, J.; KÖPPEL, H. & W. PETERS (eds.): Offshore wind energy. Research on environmental impacts. Springer Verlag, Berlin: 121-143.

# DIETZ, C.; HELVERSEN, O.V. & D. NILL (2007):

Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas: Biologie - Kennzeichen - Gefährdung. – Stuttgart (Kosmos): 399 S.

#### **DIETZ, M. & P. BOYE (2004):**

Myotis daubentonii (KUHL, 1817). In: PETERSON, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & SSYMANIK, A. (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Münster (Landwirtschaftsverlag) - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz; **69/2**: 489-495.





# DIETZ, M. & M. SIMON (2003):

Gutachten zur gesamthessischen Situation des Großen Mausohrs *Myotis myotis*. Verbreitung, Kenntnisstand, Gefährdung. Gutachten im Auftrag des HDLGN, Veröffentlicht unter <a href="https://www.hmulf.hessen.de">www.hmulf.hessen.de</a>: 30 S.

# DIETZ, M. & B. FITZENRÄUTER (1996):

Zur Flugroutennutzung einer Wasserfledermauspopulation (Myotis daubentoni KUHL, 1819) im Stadtbereich von Gießen. Säugetierkundliche Informationen; **4,** H. **20**: 107-116.

#### DOLCH, D. (1995):

Wasserfledermaus - *Myotis daubentonii* (KUHL 1819). **In**: Beiträge zur Säugetierfauna des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg; Sonderheft 1995.

#### DURINCK, J.; SKOV, F.P. & S. PIHL (1994):

Important marine areas for wintering birds in the Baltic Sea. Ornis Consult report, Kopenhagen.

#### EBA (2007):

Umwelt-Leitfaden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für Magnetschwebebahnen, Teil IV: FFH-Verträglichkeitsprüfung und Ausnahmeverfahren, Eisenbahn-Bundesamt, Hrsg., Stand Dezember 2007.

# EGNER, M. & R. FUCHS (2009):

Naturschutz- und Wasserrecht 2009. Verlag C.F. Müller: 456 S.

#### EICHSTÄDT, H. (1995):

Ressourcennutzung und Nischenbildung in einer Fledermausgemeinschaft im Nordosten Brandenburgs. Dissertation TU Dresden: 113 S.

#### EICHSTÄDT, H. & W. BASSUS (1995):

Untersuchungen zur Nahrungsökologie der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*). Nyctalus (N. F.); **5**: 561-584.

# EICHSTÄDT, W.; SCHELLER, W.; SELLIN, D.; STARKE, W. & K.-D. STEGEMANN (2006):

Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Hrsg.: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. Steffen Verlag, Friedland.

#### ELMER, K.-H.; BETKE, K. & T. NEUMANN (2007):

Standardverfahren zur Ermittlung und Bewertung der Belastung der Meeresumwelt durch die Schallimmission von Offshore-Windenergieanlagen: SCHALL2. - Project 0329947 final report. The German Federal Environment Ministry.

# ELMER, K.-H.; GATTERMANN, J.; FISCHER, J.; BRUNS, B.; KUHN, B. & STRAHLMANN, J. (2011):\_

Hydroschalldämpfer zur Reduktion von Unterwasserschall bei Offshore-Gründungen. Pfahlsymposium 2011, 17.-18.02.2011 in Braunschweig, Mitteilungen des Instituts für Grundbau und Bodenmechanik, Technische Universität Braunschweig, Heft 94, 1-19.





#### FEYERABEND, F. & M. SIMON (2000):

Use of roost and roost switching in a summer colony of 45 kHz phonic type pipistrelle bats (*Pipistrellus pipistrellus* SCHREBER, 1774). Myotis; **38**: 51-59.

#### FELDMANN, R. (1984):

Teichfledermaus - *Myotis dasycneme* (BOIE, 1825). **In**: SCHRÖPFER, R.; R. FELDMANN; H. VIERHAUS (Hrsg): Die Säugetiere Westfalens. Abh. Westf. Mus. Naturk. Münster; **46**: 393 S.

#### FIEDLER, W. (1993):

Paarungsquartiere der Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) am westlichen Bodensee. **In**: MÜLLER, E. (Hrsg.): Fledermäuse in Baden-Württemberg II. Beih. Veröff. Naturschutz u. Landschaftspflege Baden-Württemberg; **75**: 143-150.

#### FISCHER, J.A. (1999):

Zu Vorkommen und Okologie des Kleinabendseglers, *Nyctalus leisleri*, in Thuringen, unter besonderer Berucksichtigung seines Migrationsverhaltens im mittleren Europa. Nyctalus (N.F.); **7**: 155-174

FLYCKT, G.; HELLQUIST, A.; HOLMGREN, T.; HOLMQVIST, N.; LARSSON, H.; STRANDBERG, R.; SVANBERG, T.; SÖDERBERG, P. & P. ÖSTERBLAD (2003):

Fågelrapport 2002. In: SkOF. Fåglar I Skåne: 97-192.

Fox, A.D.; Desholm, M.; Kahlert, J.; Petersen, I.K.; Christensen, T.K. & I. Clausager (2004): Summarising the Findings of Bird Studies in Relation to the Offshore Windfarms at Nysted and Horns Rev 1 – Vortrag auf der Tagung "Offshore Wind Farms and the Environment" am 21. /22. September 2004.

# FRICKE, R.; RECHLIN, O.; WINKLER, H.; BAST, H.-D.O.G. & E. HAHLBECK (1996):

Rote Liste der in Küstengewässern lebenden Rundmäuler und Fische der Ostsee (Cyclostomata & Pisces). **In**: BINOT, M., R. BLESS, P. BOYE, H. GRUTTKE & P. PRETSCHER (Hrsg.), Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz **55**: 83-90. Bundesamt für Naturschutz, Bonn.

# FROELICH & SPORBECK (2010):

Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Hauptmodul Planfeststellung / Genehmigung Büro Froelich & Sporbeck Potsdam im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, 20.09.2010.

# FUHRMANN, M.; SCHREIBER, C. & J. TAUCHERT (2002):

Telemetrische Untersuchungen an Bechsteinfledermäusen (Myotis bechsteinii) und Kleinen Abendseglern (Nyctalus leisleri) im Oberurseler Stadtwald und Umgebung (Hochtaunuskreis). In: MESCHEDE, A., HELLER, K.-G. & BOYE, P. (Bearb.): Ökologie, Wanderungen und Genetik von Fledermäusen in Wäldern – Untersuchungen als Grundlage für den Fledermausschutz. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz; 71: 131-140.

#### GARTHE, S. (2003a):

Erfassung von Rastvögeln in der deutschen AWZ von Nord- und Ostsee. Abschlussbericht für das F+E-Vorhaben FKZ: 802 85 280 - K 1 (Bundesamt für Naturschutz): 68 S.

#### GARTHE, S. (2003b):

Verteilungsmuster und Bestände von Seevögeln in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der deutschen Nord- und Ostsee und Fachvorschläge für EU-Vogelschutzgebiete. Ber. Vogelschutz; **40**: 15-56.

GARTHE, S.; ULLRICH, N.; WEICHLER, T.; DIERSCHKE, V.; KUBETZKI, U.; KOTZERKA, J.; KRÜGER, T.; SONNTAG, N. & A.J. HELBIG (2003):

See- und Wasservögel der deutschen Ostsee. Verbreitung, Gefährdung und Schutz. BfN-Skripten: 1-170.





# GARTHE, S. & O. HÜPPOP (2004):

Scaling possible adverse effects of marine wind farms on seabirds: developing and applying a vulnerability index. J. Appl. Ecol.; **41/4**: 724-734.

# GARTHE, S.; SCHWEMMER, P. & K. LUDYNIA (2004a):

Abschlussbericht zum F+E-Vorhaben "Verbreitung und Häufigkeit von See- und Küstenvögeln in der niedersächsischen 12-Seemeilen-Zone der Nordsee". Laufzeit des Vorhabens: Oktober 2002 - März 2003 und Juli 2003 - November 2003: 109 S.

# GARTHE, S.; DIERSCHKE, V.; WEICHLER, T. & P. SCHWEMMER (2004b):

Rastvogelvorkommen und Offshore-Windkraftnutzung: Analyse des Konfliktpotenzials für die deutsche Nord- und Ostsee. In: Marine Warmblüter in Nord- und Ostsee: Grundlagen zur Bewertung von Windkraftanlagen im Offshore-Bereich (MINOS), Endbericht. Gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, FKZ 0327520: 195-334.

#### GARTHE, S.; SONNTAG, N.; SCHWEMMER, P. & V. DIERSCHKE (2007):

Estimation of seabird numbers in the German North Sea throughout the annual cycle and their biogeographic importance. Vogelwelt; **128**: 163 – 178.

#### GASTON, A.J. & I.L. JONES (1998):

The Auks. Oxford, Oxford Univ. Press.

#### GEBHARD, J. (1999):

Falsch gemessen: Flugrekord eines Großen Abendseglers (*Nyctalus noctula*). – pro Chiroptera aktuell; **16**: 20-21.

# GEIGER, H. & B.U. RUDOLPH (2004):

Wasserfledermaus, *Myotis daubentonii*, (KUHL, 1819). **In**: Fledermäuse in Bayern, Ulmer Verlag: 127-138.

#### GERELL, R. & J. RYDELL (2001):

Eptesicus nilssonii (KEYSERLING & BLASIUS 1839) – Nordfledermaus. **In**: KRAPP, F. [Hrsg.]: Handbuch der Säugetiere Europas, Band **4**: Fledertiere, Teil I: Chiroptera I. Wiebelsheim, Aula-Verlag: 561-581.

# GILLES, A.; HERR, H.; LEHNERT, K.; SCHEIDAT, M.; KASCHNER, K.; SUNDERMEYER, J.; WESTERBERG, U. & U. SIEBERT (2007):

Schlussbericht Teilvorhaben 2 "Erfassung der Dichte und Verteilungsmuster von Schweinswalen (*Phocoena phocoena*) in der deutschen Nord- und Ostsee". - MINOS 2 - Weiterführende Arbeiten an Seevögeln und Meeressäugern zur Bewertung von Offshore - Windkraftanlagen (MINOS plus): 94-160.

# GILLES, A.; HERR, H.; LEHNERT, K.; SCHEIDAT, M.; KASCHNER, K.; SUNDERMEYER, J.; WESTERBERG, U. & U. SIEBERT (2008):

MINOS 2 - Weiterführende Arbeiten an Seevögeln und Meeressäugern zur Bewertung von Offshore - Windkraftanlagen (MINOS plus), Teilvorhaben 2 – "Erfassung der Dichte und Verteilungsmuster von Schweinswalen (*Phocoena phocoena*) in der deutschen Nord- und Ostsee". Forschungs- und Technologiezentrum Westküste der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Büsum, Dezember 2007.

#### GILLES, A. & U. SIEBERT (2009):

Erprobung eines Bund/Länder-Fachvorschlags für das Deutsche Meeresmonitoring von Seevögeln und Schweinswalen als Grundlage für die Erfüllung der Natura 2000 - Berichtspflichten mit einem Schwerpunkt in der deutschen AWZ von Nord- und Ostsee (FFH-Berichtsperiode 2007-2012) – Teilbericht: Visuelle Erfassung von Schweinswalen. Forschungs- und Technologiezentrum Westküste (FTZ) Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und Deutsches Meeresmuseum Stralsund im Auftrag des BfN. Büsum & Stralsund, Mai 2009.





# GLOOR, S.; STUTZ, H.P. & V. ZISWEILER (1995):

Nutritional habits of the Noctule bat *Nyctalus noctula* (SCHREBER, 1774) in Switzerland. Myotis; **32-33**: 231-242.

# GLOZA, F.; MARCKMANN, U. & C. HARRJE (2001):

Nachweise von Quartieren verschiedener Funktion des Abendseglers (Nyctalus noctula) in Schleswig-Holstein. Nyctalus (N.F.); 7:471-481.

# GÖRNER, M. & H. HACKETHAL (1987):

Säugetiere Europas. - Stuttgart: Enke und München: DTV.

# GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.M. BAUER (1999):

Handbuch der Vögel Mitteleuropas. 2.durchgesehene Aufl., Aula-Verlag, Wiesbaden; Band 8/II.

#### GRAVE, C. (2007):

Brutpaaraufstellung aus unseren Schutz- und Zählgebieten im Jahr 2007. Seevögel: Band **28**, Heft **4**: 110 – 112.

# GRÉMILLET, D.; ARGENTIN, G.; SCHULTE, B. & B.M. CULIK (1998):

Flexible foraging techniques in breeding Cormorants *Phalacrocorax carbo* and Shags *Phalacrocorax aristotelis*: benthic or pelagic feeding? Ibis; **140**: 113-119.

#### GRIEßMANN, T. (2009):

Forschungsplattform FINO 3 - Einsatz des großen Blasenschleiers. Präsentation beim BSH Meeresumweltsymposiums 2009. (online:

http://www.bsh.de/de/Das\_BSH/Veranstaltungen/MUS/2009/Dokumente/Griessmann\_P.pdf).

# GRIEßMANN, T.; RUSTMEIER, J.; BETKE, K.; GABRIEL, J.; NEUMANN, T.; NEHLS, G.; BRANDT, M.; DIEDERICHS, A. & J. BACHMANN (2009):

Erforschung und Anwendung von Schallminimierungsmaßnahmen beim Rammen des FINO3 - Monopiles. Abschlussbericht zum BMU-Vorhaben "Schall bei FINO3". FKZ 0325077-A, 0325077-B, 1-130., Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Berlin: 130 S.

#### GRIEßMANN, T.; RUSTEMEIER, J. & R. ROLFES (2010):

Research on mitigation measures at alpha ventus. Presentation ECS/BSH workshop Stralsund, 21 March, 2010.

#### GRIMMBERGER, E. (1980):

Nördlichster Fund vom Mausohr, *Myotis myotis* (BORKHAUSEN 1797), und Wochenstube der Großen Bartfledermaus, *Myotis brandti* (EVERSMANN 1845), in Mecklenburg. Nyctalus (N.F.); **1**: 190-192.

# GRIMMBERGER, E. (1982):

Beitrag zur Fledermausfauna im Nordosten Mecklenburgs. Naturschutzarbeit Meckl.; 25: 77-81.

#### GRIMMBERGER, E. (1987):

Mopsfledermaus. In: HIEBSCH, H. & HEIDECKE, D. (1987): Faunistische Kartierung der Fledermäuse der DDR. Teil 2. Nyctalus N.F.; 2: 213-246.

#### GRIMMBERGER, E. (2002):

Paarungsquartier der Teichfledermaus (Myotis dasycneme) in Ostvorpommern. Nyctalus (N.F.); 8: 394.

#### GRIMMBERGER, E. & H. BORK (1979):

Untersuchungen zur Biologie, Ökologie und Populationsdynamik der Zwergfledermaus, *Pipistrellus pipistrellus* (Schreber 1774), in einer großen Population im Norden der DDR. Teil 2, Nyctalus (N.F.); 1: 122-136.





#### GÜTTINGER, R.; ZAHN, A.; KRAPP, F. & W. SCHOBER (2001):

*Myotis myotis* (Borkhausen, 1797) – Großes Mausohr, Großmausohr. **In**: KRAPP, F. (Hrsg.): Handbuch der Säugetiere Europas, Band 4: Fledertiere, Teil I: Chiroptera I. Wiebelsheim, Aula-Verlag: 123-207.

# GUSE, N. (2005):

Diet of a piscivorous top predator in the Baltic Sea – the Red-throated Diver (*Gavia stellata*) in the Pomeranian Bight. Diplomarbeit, Univ. Kiel.

#### HÄUSSLER, U.; NAGEL, A.; BRAUN, M. & A. ARNOLD (1999):

External characters discriminating sibling species of European pipistrelles, *Pipistrellus pipistrellus* (SCHREBER, 1774) and *P. pygmaeus* (LEACH, 1825). Myotis; **37**: 27–40.

#### HANÁK, V. (1987):

Bat-Banding in Czechoslovakia: Results of 40 years of study: 1948-1987. Poster. – IVth European Bat Research Symposium Prague, Czechoslovakia.

#### HARBUSCH, C.; MEYER, M. & R. SUMMKELLER (2002):

Untersuchungen zur Jagdhabitatwahl des Kleinabendseglers (*Nyctalus leisleri* KUHL, 1817) im Saarland. **In**: MESCHEDE, A., HELLER, K.-G. & P. BOYE (Bearb.): Ökologie, Wanderungen und Genetik von Fledermäusen in Wäldern – Untersuchungen als Grundlage für den Fledermausschutz. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz; **71**:163-175.

#### HARRJE, C. (1990):

Neuere Beobachtungen überwinternder Fledermäuse im Kieler Stadtgebiet. Die Heimat; **97** (10/11): 245-249.

#### **HEDDERGOTT, M. (1992):**

Beschreibung eines Wochenstubenquartiers der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) nebst Bemerkungen zur Verbreitung im Eichsfeld. Nyctalus N. F.; **4**: 372-378.

#### HEDDERGOTT, M. & J. v. RÖNN (2002):

Nachweise von Fledermäusen (Mammalia: Chiroptera) auf der Greifswalder Oie. Seevögel, Hamburg; **23/1**: 9-13.

#### HEISE, G. (1985):

Zu Vorkommen, Phänologie, Ökologie und Altersstruktur des Abendseglers (*Nyctalus noctula*) in der Umgebung von Prenzlau/Uckermark. Nyctalus (N.F.); **2**: 133-146.

# HELBIG, A.J.; HEINICKE, T.; KUBE, J.; ROEDER, J. & J. STEUDTNER (2001):

Ornithologischer Jahresbericht 1998 für Rügen, Hiddensee und Greifswalder Bodden. Ber. Vogelwarte Hiddensee; **16**: 77-149.

#### HELMER, W. (1983):

Boombewonende watervleemuizen Myotis daubentoni in het rijk van Nijmegen. Lutra; 26: 1-11.

# **HELVERSEN, O. VON (1967):**

Vespertilio discolor im Stadtgebiet von Freiburg i. Br. Myotis; 5: 24-25.

# HELVERSEN, O. V. & M. HOLDERIED (2003):

Zur Unterscheidung von Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und Mückenfledermaus (*Pipistrellus mediterraneus/pygmaeus*) im Feld. Nyctalus (N.F.); **8**: 420-426.

#### HERMANN, C. (2010):

Kormoranbericht Mecklenburg-Vorpommern 2009. Arbeitsbericht des LUNG MV. 2010

# HERRMANN, C. (2011A):

Kormoranbericht Mecklenburg-Vorpommern 2010. Arbeitsbericht des LUNG MV. Güstrow.





#### HERRMANN, C. (2011B):

Steckbrief Schweinswal. <a href="http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\_asb\_phocoena\_phocoena.pdf">http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\_asb\_phocoena\_phocoena.pdf</a>.

#### HERZIG, G. (1999):

Fledermäuse im größten hessischen Naturschutzgebiet Kühkopf-Knoblochsaue. JB. Nass. Ver. Naturkunde; **120**: 119-140.

#### HOCHREIN, A. (1999):

Wasserfledermaus - *Myotis daubentonii* (KUHL 1819). **In**: Fledermäuse in Sachsen. Hrsg: SÄCH-SISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE UND NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND, LANDESVERBAND SACHSEN E.V. Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege.

# HOLČIK, J.; KINZELBACH, R.; SOKOLOV, L.I. & V.P. VASIL'EV (1989):

Acipenser sturio (LINNAEUS, 1758). **In**: The Freshwater Fishes of Europe **I/II**. Aula Verlag, Wiesbaden: 367-391.

#### HOLTHAUSEN, E. & S. PLEINES (2001):

Planmäßiges Erfassen von Wasserfledermäusen (Myotis daubentonii) im Kreis Viersen (Nordrhein-Westfalen). Nyctalus (N. F.); **7**: 463-470.

#### HORCH, P. & V. KELLER (2005):

Windkraftanlagen und Vögel - ein Konflikt? Eine Literaturrecherche. - Schweizerische Vogelwarte Sempach, Sempach: 62 S.

## HÜPPOP, O.; DIERSCHKE, J. & H. WENDELN (2004):

Zugvögel und Offshore-Windkraftanlagen: Konflikte und Lösungen. Ber. Vogelschutz; 41: 127-218.

#### HÜPPOP, O; HILL, K. & H. BALLASUS (2008):

Phase 4: Belange des Naturschutzes - bisherige Erkenntnisse. Vortrag zur Abschlusspräsentation der HiWUS-Studie am 20.05.2008 in Osnabrück. Download von www.dbu.de/550artikel27549 135.html.

# HUTTERER, R.; IVANOVA, T.; MEYER-CORDS, C. & L. RODRIGUES (2005):

Bat Migrations in Europe: A Review of Banding Data nd Literature. Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft, **28**: 162 S.

# IFAÖ (2005a):

Gutachtlicher Vorschlag zur Identifizierung, Abgrenzung und Beschreibung sowie vorläufigen Bewertung der zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete zur Umsetzung der Richtlinie 79/409/EWG in den Hoheitsgewässern Mecklenburg-Vorpommerns. Gutachten im Auftrag des LUNG M-V. Institut für Angewandte Ökologie, Forschungsgesellschaft mbH Neu Broderstorf. Mai 2005.

#### IFAÖ (2005b):

Gutachten: "Beschreibung und Identifizierung mariner FFH-Lebensraumtypen und gesetzlich geschützter mariner Biotoptypen in den Hoheitsgewässern Mecklenburg-Vorpommerns", Institut für angewandte Ökologie, Forschungsgesellschaft mbH Neu Broderstorf, Juni 2005.

#### IFAÖ (2010a):

Fachgutachten Vogelzug zum Offshore-Windparkprojekt "ARCADIS Ost 1". Unveröff. Gutachten zum ROV. Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH, Neu Broderstorf, November 2010.

# IFAÖ (2010b):

Fachgutachten Fischerei zum Offshore-Windparkprojekt "ARCADIS Ost 1". Unveröff. Gutachten zum ROV. Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH, Neu Broderstorf, November 2010.





# IFAÖ (2010c):

Fachgutachten Fische zum Offshore-Windparkprojekt "ARCADIS Ost 1". Unveröff. Gutachten zum ROV. Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH, Neu Broderstorf, November 2010.

#### IFAÖ (2010d):

Fachgutachten Seevögel zum Offshore-Windparkprojekt "ARCADIS Ost 1". Unveröff. Gutachten zum ROV. Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH, Neu Broderstorf, November 2010.

# IFAÖ (2010e):

Fachgutachten Benthos zum Offshore-Windparkprojekt "ARCADIS Ost 1" - Betrachtungszeitraum: Herbst 2004 – Herbst 2008. Unveröff. Gutachten zum ROV. Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH, Neu Broderstorf, November 2010.

#### IFAÖ (2013):

Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) zum Bau und Betrieb des Offshore-Windparks "ARCADIS Ost 1". Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH, Neu Broderstorf, Februar 2013.

# IFAÖ (2013):

FFH-Verträglichkeitsstudie (FFH-VU) zum Bau und Betrieb des Offshore-Windparks "ARCADIS Ost 1". Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH, Neu Broderstorf, Februar 2013.

# IFAÖ (2013):

Fachgutachten Vogelzug zum Offshore-Windparkprojekt "ARCADIS Ost 1". Unveröff. Gutachten zum BlmSchG-Verfahren. Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH, Neu Broderstorf, Februar 2013.

# IFAÖ (2013):

Fachgutachten Fischerei zum Offshore-Windparkprojekt "ARCADIS Ost 1". Unveröff. Gutachten zum BlmSchG-Verfahren. Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH, Neu Broderstorf, März 2012.

#### IFAÖ (2013):

Fachgutachten Fische zum Offshore-Windparkprojekt "ARCADIS Ost 1". Unveröff. Gutachten zum BImSchG-Verfahren. Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH, Neu Broderstorf, März 2012.

# IFAÖ (2013):

Fachgutachten Seevögel zum Offshore-Windparkprojekt "ARCADIS Ost 1". Unveröff. Gutachten zum BlmSchG-Verfahren. Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH, Neu Broderstorf, März 2012.

# IFAÖ (2013):

Fachgutachten Benthos zum Offshore-Windparkprojekt "ARCADIS Ost 1" - Betrachtungszeitraum: Herbst 2004 – Herbst 2010. Unveröff. Gutachten zum BlmSchG-Verfahren. Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH, Neu Broderstorf, März 2012.

#### IFAÖ & AWI (2008):

Autökologischer Atlas benthischer wirbelloser Tiere in der Deutschen Nord- und Ostsee. Version 1.1. CD-ROM im Auftrag des BMU, FKZ 0329997.

#### IFAÖ & FUGRO CONSULT GMBH (2007):

Gutachten zur Berücksichtigung der Belange der marinen Rohstoffsicherung bei der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V für das Küstenmeer. Gutachten des Institutes für angewandte Ökologie, Forschungsgesellschaft mbH Neu Broderstorf und der FUG-RO Consult GmbH im Auftrag des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V. November 2007.

# ILLI, A. (1999):

Untersuchungen zur Jagdhabitatwahl, Raumnutzung und Aktivität von Fransenfledermäusen, *Myotis nattereri* (KUHL, 1817). Zürich, Zoologisches Museum der Universität Zürich.





#### ISD (2010):

Vergleich verschiedener Blasenschleierkonzepte und Darstellung des Forschungsbedarfs. Institut für Statik und Dynamik.

#### ITAP - INSTITUT FÜR TECHNISCHE UND ANGEWANDTE PHYSIK (2010):

Messungen von Unterwasserschall beim Bau der Windenergieanlagen im Offshore-Testfeld "alpha ventus". Bericht an die Stiftung Offshore-Windenergie, Varel. (online:

www.bsh.de/de/Meeresnutzung/Wirtschaft/Windparks/StUK3/StUK3-Schall-Bauphase-

15Mar2010.pdf) Forschungsvorhaben 0329947.

# ITAW (INSTITUT FÜR TERRESTRISCHE UND AQUATISCHE WILDTIERFORSCHUNG), DEUTSCHES MEERESMUSEUM STRALSUND (DMM) (2011):

Monitoringbericht 2010-2011, Marine Säugetiere und Seevögel in der deutschen AWZ von Nordund Ostsee, Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) Büsum, Oktober 2011

#### JABERG, C.; LEUTHOLD, C. & J.-D. BLANT (1998):

Foraging habitats and feeding strategy of the parti-coloured bat *Vespertilio murinus* L., 1758 in western Switzerland. Myotis; **36**: 51-61.

#### JNCC (2009):

ANNEX B - Statutory nature conservation agency protocol for minimising the risk of disturbance and injury to marine mammals from piling noise. Joint Nature Conservation Committee. Aberdeen, UK: 12 pp.

#### JONES, G. (1995):

Flight performance, echolocation sund forsging behaviour in noctule bats *Nyctalus noctula*. J. Zoology, London; **237**: 303-312.

#### JONES, I.L.; ROWE, S.; CARR, S.M.; FRASER, G. & P. TAYLOR (2002):

Different patterns of parental effort during chick-rearing by female and male Thick-billed Murres (*Uria lomvia*) at a low-arctic colony. The Auk; **119/4**: 1064-1074.

#### KAATZ, J. (1999):

Einfluß von Windenergieanlagen auf das Verhalten der Vögel im Binnenland. – In: IHDE, S. & E. VAUK-HENTZELT (Hrsg., 1999): Vogelschutz und Windenergie – Konflikte, Lösungsmöglichkeiten und Visionen. – Bundesverband WindEnergie e.V.

# KAHLERT, J.; DESHOLM, M.; CLAUSAGER, I. & I.K. PETERSEN (2000):

Environmental impact assessment of an offshore wind park at Rødsand: technical report on birds. – NERI Report 2000. Commissioned by SEAS Distribution 2000. National Environmental Research Institute: 60 pp.

# KAHLERT, J.; PETERSEN, I.K.; FOX, A.D.; DESHOLM, M. & I. CLAUSAGER (2004):

Investigations of birds during construction and operation of Nysted offshore wind farm at Rødsand. – NERI Annual status report 2003. Commissioned by Energi E2 A/S. National Environmental Research Institute: 82 pp.

# KAISER, M.J.; GALANIDI, M.; SHOWLER, D.A.; ELLIOTT, A.J.; CLADOW, R.W.G.; REES, E.I.S.; STILLMAN, R.A. & W.J. SUTHERLAND (2006):

Distribution and behaviour of Common scoter *Melanitta nigra* relative to prey resources and environmental parameters. Ibis; **148**: 110-128.

## KALLASCH, C. & M. LEHNERT (1995):

Ermittlung des Bestandes eines großen Fledermauswinterquartiers – Vergleich zweier Erfassungsmethoden. In: STUBBE, M.; STUBBE, A. & D. HEIDECKE (Hrsg.): Methoden feldökologischer Säugetierforschung. Halle/Saale, Martin-Luther-Universität: 389-396.

#### KARLSSON, L. (1993):

Birds at Falsterbo. Anser Suppl., Lund; 33.





# KETTEN, D.R. (1999):

Evidence of hearing loss in marine mammals. Presentation at Marine mammal bioacoustics short course, 27-28 November, Maui, Hawaii. Acoustical Society of America and Society for Marine Mammalogy.

#### KETTEN, D.R. (2002):

Acoustic trauma in marine mammals. Vortrag zum Fachgespräch Offshore Windmills – sound emissions and marine mammals. FTZ-Büsum 15.01.02.

#### KINZE, C.C. (1994):

Phocoena phocoena (Linnaeus 1758) – Schweinswal oder Kleintümmler (auch Braunfisch). **In**: ROBINEAU, D., DUGUY, R. & M. KLIMA (Hrsg.): Handbuch der Säugetiere Europas: Meeressäuger, Bd. 6 Teil IA. Aula Verlag, Wiesbaden: 242-264.

# KINZELBACH, R. (1987):

Das ehemalige Vorkommen des *Acipenser sturio* (LINNAEUS, 1758), im Einzugsgebiet des Rheins (Chondrostei: Acipenseridae). Zeitschrift für Angewandte Zoologie; **74**: 167-200.

#### KIRCHNER, H.A. (1936/37):

Beitrag zur Fledermausfauna Mecklenburgs. Arch. Fr. Naturgesch. Meckl. N. F.; 11: 70-72.

# KLAFS, G. & J. STÜBS (1987):

Die Vogelwelt Mecklenburgs. 3. Aufl. Gustav Fischer Verlag, Jena.

#### KLEIN, R.; BELLEBAUM, J.; KUBE, J. & H. WENDELN (2004):

Verbreitung und Phänologie der Alkenvögel (Alcidae) im Seegebiet um Rügen. Vortrag bei der 137. Jahresversammlung der deutschen Ornithologen-Gesellschaft n Kiel, 29. September – 4. Oktober 2004.

#### KLINSKI, S.; BUCHHOLZ, H.; REHFELDT, K.; SCHULTE, M. & G. NEHLS (2007):

Entwicklung einer Umweltstrategie für die Windenergienutzung an Land und auf See, Berlin Endbericht des gleichnamigen Forschungsvorhabens des Umweltbundesamtes (FKZ UBA 203 41 144) <a href="http://www.naturschutzstandards-erneuerbarer-">http://www.naturschutzstandards-erneuerbarer-</a>

energien.de/images/literatur/2007\_Klinski\_et\_al.\_Umweltstrategie\_Wind[1].pdf.

KLOPPMANN, M.; BÖTTCHER, U.; DAMM, U.; EHRICH, S.; MIESKE, B.; SCHULTZ, N.; & K. ZUMHOLZ (2003): Erfassung von FFH-Anhang II Fischarten in der deutschen AWZ von Nord- und Ostsee. BfA im Auftrag des BfN, F+E-Vorhaben: 82 S.

#### KNUST, R.; DALHOFF, P.; GABRIEL, J.; HEUERS, J.; HÜPPOP, O. & H. WENDELN (2003):

Untersuchungen zur Vermeidung und Verminderung von Belastungen der Meeresumwelt durch Offshore-Windenergieanlagen im küstenfernen Bereich der Nord- und Ostsee – Offshore-WEA. Umweltbundesamt (UBA) [Hrsg.] (2003): Abschlussbericht zum F & E Vorhaben 200 97 106.

#### KOSCHINSKI, S. & K. LÜDEMANN (2011):

Stand der Entwicklung schallminimierender Maßnahmen beim Bau von Offshore-Windenergieanlagen. Studie im Auftrag vom Bundesamt für Naturschutz (BFN), 83 S. <a href="http://www.bfn.de/habitatmare/de/downloads/berichte/BfN-Studie\_Bauschallminderung\_Juli-2011.pdf">http://www.bfn.de/habitatmare/de/downloads/berichte/BfN-Studie\_Bauschallminderung\_Juli-2011.pdf</a>.

# KRIJGSVELD, K.L.; LENSINK, R.; SCHEKKERMAN, H.; WIERSMA, P.; POOT, M.J.M.; MEESTERS, E.H.W.G. & S. DIRKSEN (2005):

Baseline studies North Sea wind farms: fluxes, flight paths and altitudes of flying birds 2003-2004. National Institute for Coastal and Marine Management (RIKZ). report 05-041.

#### **KRONWITTER, F. (1988):**

Population structure, habitat use and activity patterns of the noctule bat, *Nyctalus noctula* (SCHREBER, 1774), revealed by radio-tracking. Myotis; **26**: 23-85.

# Krüger, T. & S. Garthe (2001):

Flight altitudes of coastal birds in relation to wind direction and speed. Atlantic Seabirds 3: 203-216.





# KRÜGER, R. (2012):

Schallschutz für Nordseewale Pressebericht 15.02.2012

http://www.erneuerbareenergien.de/schallschutz-fuer-nordseewale/150/434/33095/

#### KUBE, J. (1996):

Spatial and temporal variations in the population structure of the Soft-Shell Clam *Mya arenaria* in the Pommeranian Bay (Southern Baltic Sea). Journal of Sea Research; **35/4**: 335-344.

#### KUBE, J. (2004):

50 Jahre Niederhof – die Geschichte einer deutschen Kormorankolonie. Falke; 51: 256-262.

#### KUBE, J. (2005):

Bestandssituation und Bestandstrends von bodenbrütenden Küstenvögeln in Mecklenburg-Vorpommern (Stand 2003). Orn. Rundbrief Meckl. Vorp.; **45**, Sonderheft.

#### KUBE, J. & H. SKOV (1996):

Habitat selection, feeding characteristics, and food consumption of long-tailed ducks, *Clangula hyemalis*, in the southern Baltic Sea. Meereswiss. Ber., Warnemünde; **18**: 83-100.

# KUBE, J.; BELLEBAUM, J.; KLEIN, R.; SCHIRMEISTER, B. & H. WENDELN (2007):

Vorkommen und Phänologie von Raubmöwen (Stercorariidae) in der westlichen Ostsee. Vogelwelt; **128**: 11-20.

# KUGELSCHAFTER, K. & St. LÜDERS (1996):

Zur saisonalen Nutzungsdynamik der Kalkberghöhle (Schleswig-Holstein) durch Fransenfledermäuse (Myotis nattereri) und Wasserfledermäuse (Myotis daubentonii). Zeitschr. f. Säugetierkunde; **61**: 33-34.

#### KULZER, E. (2003):

Großes Mausohr Myotis myotis (BORKHAUSEN, 1797): 357-377, In: BRAUN & DIETERLEN (2003).

## KURTZE, W. (1990):

Die Breitflügelfledermaus *Eptesicus serotinus* in Nordniedersachsen. Natursch. Landschaftspfl. Niedersachsen; **26**: 63-94.

#### LABES, R. (1985):

Fledermausschutz und -forschung im westlichen Mecklenburg. Naturschutzarbeit Meckl.; **28/2**: 93-95.

#### LABES (1989a):

Myotis dasycneme - ein neues Faunenelement in Westmecklenburg. Ibid.; 2: 549-550.

# LABES (1989b):

Kommt die Teichfledermaus (M. dasycneme) in Westmecklenburg vor? Wiss. Beiträge Univ. Halle 1989/20 (P 36), Populationsökologie von Fledermausarten: 113-114.

#### LABES, R. & J. FUCHS (1988):

Problematik des Artenschutzes bei Fledermäusen - Eine kritische Wertung am Beispiel des Schutzprogrammes im Kreis Schwerin-Land. - Naturschutzarbeit Meckl.; **31/2**: 88-93.

#### LABES, R.; EICHSTÄDT, W.; LABES, S.; GRIMMBERGER, E.; RUTHENBERG, H. & H. LABES (1991):

Rote Liste der gefährdeten Säugetiere Mecklenburg-Vorpommerns. Umweltministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): 32 S.

# LANGSTON, R. H. W. & J. D. PULLAN (2003):

Windfarms and Birds: An analysis of the effects of windfarms on birds, and guidance on environmental assessment criteria and site selection issues. - Report written by BirdLife International on behalf of the Bern Convention, Convention on the Conservation of European Wildlife and Natural Habitats, Standing Committee, 23 rd meeting, Strasbourg, 1-4 December 2003. Commissioned by the Council of Europe for the Bern Convention. Strasbourg.





# LAPRELL, E.; HEMMER, C. & A. BENK (1997):

Flugstraße der Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) in der Südeilenriede / Stadt Hannover. Mitt. AG Zool. Heimatf. Niedersachsen; **3**: 1-6.

#### LESIÑSKI, G.; FUSZARA, E.; FUSZARA, M.; KOWALSKI, M. & B. WOJTOWICZ (2001):

The parti-coloured bat Vespertilio murinus in Warsaw, Poland. Myotis; 39: 21-25.

## LIMPENS, H.; MOSTERT, K. & K. BONGERS (Hrsg.) (1997):

Atlas van de Nederlandse vleermuizen. KNNV Uitgeverij, Utrecht.

# LIMPENS, H.J.G.A. (2001):

Assessing the European distribution of the pond bat (*Myotis dasycneme*) using bat detectors and other survey methods. Nietoperze; **2/2**: 169-178.

#### LIMPENS, H.J.G. & R. SCHULTE (2000):

Biologie und Schutz gefährdeter wandernder mitteleuropäischer Fledermausarten am Beispiel von Rauhhautfledermäusen (*Pipistrellus nathusii*) und Teichfledermäusen (*Myotis dasycneme*). – Nyctalus (N.F.); **7**: 317-327.

#### LÖVEI, G.L. (1989):

Passerine migration between the Palaearctic and Africa. **In**: POWER, D.M. (ed.) Current Ornithology; **8**: 143-174.

# LUDWIG, A.; DEBUS, L.; LIECKFELDT, D.; WIRGIN, I.; BENECKEN, JENNECKENS, I.; WILLIO, P.; WALDMAN, JR. & C. PITRA (2002):

When the American sea sturgeon swam east. Nature.; 419: 447-448.

#### LUNDBERG, K. & R. GERELL (1986):

Territorial advertisement and mate attraction in the bat *Pipistrellus pipistrellus*. Ethology; **71**: 115-124.

#### LUNG M-V (2004):

Zielarten der landesweiten naturschutzfachlichen Planung – Faunistische Artenabfrage. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Materialien zur Umwelt; **3/2004**: 565 S.

## MADSEN, F.J. (1954):

On the food habits of diving ducks in Denmark. Dan. Rev. Game Biol.; 2: 157-266.

#### MARTIN, G. R. (1990):

The visual problems of nocturnal migration. **In**: GWINNER, E. (ed.): Bird migration. Springer-Verlag Berlin Heidelberg.

#### MASING, M. (1989):

A long-distance flight of Vespertilio murinus from Estonia. Myotis; 27: 147-150.

# MAYER, F. & V.O. HELVERSEN (2001):

Sympatric distribution of two cryptic bat species across Europe. Biological Journal of the Linnean Society; **74**: 365-374.

#### MAYER, MARIAN-MAX (2010):

Method validation and analysis of bat migration in the Fehmarnbelt area between autumn 2009 and autumn 2010, Diplomarbeit, Fachhochschule Osnabrück

#### MEISE, W. (1951):

Der Abendsegler. Neue Brehm Bücherei, Akadem. Verlagsges. Geest & Portig, Leipzig: 43 S.

# MEISSNER, J. & S. BRÄGER (1990):

The feeding ecology of wintering Eiders *Somateria mollissima* and Common Scoters *Melanitta nigra* on the Baltic Sea coast of Schleswig-Holstein, FRG. Wader Study Group Bull.; **58**: 10-12.

# MELTOFTE, H. (2008):

A personal view on how waders migrate using the autumn passage of Northern Dunlins as an example. Wader Study Group Bull.; **115/1**: 29-32.





# MENDEL, B.; SONNTAG, N.; WAHL, J.; SCHWEMMER, P.; DRIES, H.; GUSE, N.; MÜLLER, S. & S. GARTHE (2008):

Artensteckbriefe von See- und Wasservögeln der deutschen Nord- und Ostsee. Verbreitung, Ökologie und Empfindlichkeiten gegenüber Eingriffen in ihren maritimen Lebensraum. Naturschutz und biologische Vielfalt. Heft; **59**: 437 S.

# MESCHEDE, A. & K.-G. HELLER (2000):

Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Münster (Landwirtschaftsverlag); **66**: 374 S.

# MESCHEDE, A.; HELLER, K.-G. & P. BOYE (BEARB.) (2000):

Ökologie, Wanderungen und Genetik von Fledermäusen in Wäldern - Untersuchungen als Grundlage für den Fledermausschutz. Landwirtschaftsverlag, Münster, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz; **71**.

#### MEWES, W. (2006):

Kranich (*Grus grus*). In: EICHSTÄDT, W., SCHELLER, W., SELLIN, D., STARKE, W. & K.-D. STEGEMANN. Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Steffen Verlag, Friedland.

# MITCHELL-JONES, A.J.; AMORI, G.; BOGDANOWICZ, W.; KRISTUFEK, B.; REIJNDERS, P.J.H.; SPITZENBERGER, F.; STUBBE, M.; THISSEN, J.B.M.; VOHRALIK, V. & J. ZIMA (1999):

The Atlas of European Mammals. London, Academic Press: 496 pp.

#### MITSCHKE, A.; GARTHE, S. & O. HÜPPOP (2001):

Erfassung der Verbreitung, Häufigkeiten und Wanderungen von See- und Wasservögeln in der deutschen Nordsee. BfN - Skripten; **34**: 1-100.

#### MOERSCHLER, P. & J.-D. BLANT (1987):

Premières prenves de la reproduction de *Vespertilio murinus* L. (Mammalia, Chiroptera) en Suisse. Revue suisse zool.: **94**: 865-872.

#### Mohr, E. (1952):

Die neue Brehm-Bücherei: Der Stör. Leipzig, Akademische Verlagsgesellschaft Geest & Portig K.-G.: 65 S.

#### MÜLLER, A. (1991):

Die Wasserfledermaus in der Region Schaffhausen. Fledermaus-Anzeiger, Zürich; 28: 1-3.

# MÜLLER, S. (1994a):

Bemerkenswerte avifaunistische Beobachtungen aus Mecklenburg-Vorpommern – Jahresbericht für 1991. Orn. Rundbrief Meckl. Vorp.; **36**: 61-92.

#### MÜLLER, S. (1994b):

Bemerkenswerte avifaunistische Beobachtungen aus Mecklenburg-Vorpommern – Jahresbericht für 1992. Orn. Rundbrief Meckl. Vorp.; **36**: 93-120.

#### MÜLLER. S. (1995):

Bemerkenswerte avifaunistische Beobachtungen aus Mecklenburg-Vorpommern – Jahresbericht für 1993. Orn. Rundbrief Meckl. Vorp.; **37**: 66-103.

# MÜLLER, S. (1997):

Bemerkenswerte avifaunistische Beobachtungen aus Mecklenburg-Vorpommern – Jahresbericht für 1994. Orn. Rundbrief Meckl. Vorp.; **39**: 60-95.

## MÜLLER, S. (1998):

Bemerkenswerte avifaunistische Beobachtungen aus Mecklenburg-Vorpommern – Jahresbericht für 1995. Orn. Rundbrief Meckl. Vorp.: **40**: 50-88.

#### MÜLLER, S. (1999a):

Bemerkenswerte avifaunistische Beobachtungen aus Mecklenburg-Vorpommern – Jahresbericht für 1996. Orn. Rundbrief Meckl. Vorp.; **41**: 72-131.





# MÜLLER, S. (1999b):

Bemerkenswerte avifaunistische Beobachtungen aus Mecklenburg-Vorpommern – Jahresbericht für 1997. Orn. Rundbrief Meckl. Vorp.; **41**: 132-193.

#### MÜLLER, S. (2000):

Bemerkenswerte avifaunistische Beobachtungen aus Mecklenburg-Vorpommern – Jahresbericht für 1998. Orn. Rundbrief Meckl. Vorp.: **42**: 87-176.

#### MÜLLER, S. (2001):

Bemerkenswerte avifaunistische Beobachtungen aus Mecklenburg-Vorpommern – Jahresbericht für 1999. Orn. Rundbrief Meckl. Vorp.; **43**: 90-160.

# MÜLLER, S. (2002):

Bemerkenswerte avifaunistische Beobachtungen aus Mecklenburg-Vorpommern – Jahresbericht für 2000. Orn. Rundbrief Meckl. Vorp.; **44**: 100-172.

#### MÜLLER, S. (2004):

Bemerkenswerte avifaunistische Beobachtungen aus Mecklenburg-Vorpommern – Jahresbericht 2001. Orn. Rundbrief Meckl. Vorp.; **45**: 62-102.

#### MUNDT, G. (1994):

Eine Wochenstube der Teichfledermaus, *Myotis dasycneme* (BOIE, 1825), in Wismar. Unveröff. Bericht der Ökologisch Faunistischen Arbeitsgruppe Schwerin: 18 S.

#### NABU (2012):

POMMERANZ, H.; MATTHES, H.; ALLGEYER, P.; PAATSCH, C. & A. SEEBENS, NABU Mecklenburg-Vorpommern, Landesausschuss für Fledermausschutz und –forschung Mecklenburg-Vorpommern, Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V., Präsentation vom 18.1.2012 im LUNG M-V, Güstrow.

#### NAGEL, A. (2003):

Mückenfledermaus *Pipistrellus pygmaeus/mediterraneus*. **In**: Die Säugetiere Baden-Württembergs Band **1**. Hrsg.: M. Braun & F. Dieterlein, Eugen Ulmer Verlag: 544 – 568.

# NAGEL, A. & U. HÄUSSLER (2003):

Wasserfledermaus *Myotis daubentonii* (KUHL, 1817). **In**: Die Säugetiere Baden-Württembergs Band **I**, Verlag Eugen Ulmer: 440-462.

#### NEHLS, G. (1998):

Bestand und Verbreitung der Trauerente *Melanitta nigra* im Bereich des Schleswig-Holsteinischen Wattenmeeres. Rastvögel; **19/1**.

#### NEHLS, H.W. & H. ZÖLLICK (1990):

The moult migration of the Common Scoter (*Melanitta nigra*) off the coast of the GDR. Baltic Birds **5**: 36-46.

# NIETHAMMER, J. & F. KRAPP (HRSG.) (2004):

Handbuch der Säugetiere Europas Band 4.1: Fledertiere I Aula-Verlag, Wiebelsheim.

#### NINUA, N.S. (1976):

Atlanticheskii osetr reki Rioni. Tbilisi (Izd. Metsniereba) (in russ.): 121 S.

# Nowald, G. (2003):

Bedingungen für den Fortpflanzungserfolg: Zur Öko-Ethologie des Graukranichs Grus grus während der Jungenaufzucht. Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades am Fachbereich Biologie/Chemie der Universität Osnabrück.

# OHLENDORF, B. (1989):

Zur Verbreitung und Biologie der Nordfledermaus, *Eptesicus nilssoni* (KEYSERLING & BLASIUS, 1839), in der DDR. **In**: HANAK, V.; HORÁCEK, I & J. GAISLER (eds.): European bat research 1987. Praha, Charles University Press: 609-615.





# OHLENDORF, B.; HECHT, B.; STRASSBURG, D.; THEILER, A. & P.T. AGIRRE-MENDI (2001):

Bedeutende Migrationsleistung eines markierten Kleinabendseglers (Nyctalus leisleri): Deutschland- Spanien-Deutschland. Nyctalus; 8: 60-64.

#### PETERS, W.; MORKEL, L.; KÖPPEL, J. & J. KÖLLER (2008):

Berücksichtigung von Auswirkungen auf die Meeresumwelt bei der Zulassung von Windparks in der Ausschließlichen Wirtschaftszone. Endbericht eines Forschungsvorhabens, gefördert aus Mitteln des Bundesumweltministeriums (FKZ 0329949). Unter Mitarbeit von K. Wippel, Z. Hagen und M. Treblin, mit einem Beitrag von Lothar Bach und Ulf Rahmel, <a href="http://www.naturschutzstandards-erneuerbarer-energien.de/images/literatur/FKZ\_0329949\_2008-06-12\_-\_Endbericht\_Offshore-Wind\_V3[1].pdf">http://www.naturschutzstandards-erneuerbarer-energien.de/images/literatur/FKZ\_0329949\_2008-06-12\_-\_Endbericht\_Offshore-Wind\_V3[1].pdf</a>.

# PETERSEN, B.; ELLWANGER, G.; BLESS, R.; BOYE, P.; SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (2004):

Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie. 2 Bde. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz des BfN, Bonn-Bad Godesberg 2004; Heft **69**.

#### PETERSEN, I. K. & T.K. CHRISTENSEN (2004):

Bird studies - Results from Horns Rev Offshore Wind Farm - Vortrag auf der Tagung "Offshore Wind Farms and the Environment" am 21./22. September 2004.

# **PETERSONS, G. (1996):**

Long-distance migration of Nathusius' pipistrelles (*Pip. nathusii*) and noctules (*Nytalus noctula*) found or banded in Latvia. Abstract. VIIth Europ. Bat Res. Symposium, Veldhoven.

#### **PETERSONS, G. (2004):**

Seasonal migrations of north-eastern populations of Nathusius' bat *Pipistrellus nathusii* (Criroptera). Myotis Vol.; **41/42**: 29-56.

#### POMMERANZ, H. & A. GRIESAU (2003):

Zum Vorkommen der Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus) in Mecklenburg-Vorpommern.

#### POMMERANZ, H., MATTHES, H., ALLGEYER, P., PAATSCH, C., SEEBENS, A. (2012)

Fledermauszug über der Ostsee – im Konflikt mit WEA? NABU Mecklenburg-Vorpommern, Landesausschuss für Fledermausschutz und –forschung Mecklenburg-Vorpommern, Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V., Vortrag A. Seebens vom 18.1.2012 am LUNG M-V, Güstrow

#### PRANGE, H. (2001):

Kranichzug, - rast und -schutz 2000. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

# RICHARDSON, W.J.; GREENE JR., C.R.G.; MALME, C.I. & D.H. THOMSON (1995):

Marine Mammals and Noise. Academic Press, San Diego: 576 pp.

# RICHARZ, K.; LIMBRUNNER, H. & F. KRONWITTER (1989):

Nachweise von Sommerkolonien der Zweifarbfledermaus *Vespertilio murinus* LINNAEUS, 1758 in Oberbayern mit einer Übersicht aktueller Funde in Südbayern. Myotis; **27**: 61-69.

#### RICHTER, H. (1958):

Zur Fledermausfauna Mecklenburgs. Arch. Fr. Naturgesch. Meckl.; 4: 242-260.

# ROCHARD, E.; LEPAGE, M. & L. MEAUZÉ (1997):

Identification et caractérisation de l'aire de repartition marine de l'esturgeon européen *Acipenser sturio* à partir de declarations de captures. Aquat. Living Resour.; **10/2**: 101-109.

#### ROER, H. (1989):

Field experiments about the homing behaviour of the common pipistrelle (*Pipistrellus pipistrellus* SCHREBER) **In**: HANÁK, V.; HORÁCEK, I & J GAISLER (eds.): European bat research 1987. Charles University Press: 551-558.





# ROER, H. (2001):

Myotis dasycneme (BOIE, 1825) – Teichfledermaus. In: KRAPP, F. [Hrsg.]: Handbuch der Säugetiere Europas, Band 4: Fledertiere, Teil I: Chiroptera I. Wiebelsheim, Aula-Verlag: 303-319.

#### ROER, H. & W. SCHOBER (2001):

Myotis daubentonii (LEISLER, 1819) – Wasserfledermaus. In: KRAPP, F. (Hrsg.): Handbuch der Säugetiere Europas, Band 4: Fledertiere, Teil I: Chiroptera I. Wiebelsheim, Aula-Verlag: 257-280.

# RUDOLPH, B.-U.; ZAHN, A. & A. LIEGL (2004):

Mausohr – *Myotis myotis*. **In**: MESCHEDE, A. & RUDOLPH, B.-U. (Hrsg.): Fledermäuse in Bayern. Ulmer Verlag: 203-231.

# **RUTHENBERG, H. (1989):**

Liste der wildlebenden Säugetierarten des Bezirkes Neubrandenburg mit Statusangaben zu Häufigkeit und Gefährdung, Stand: 1988. Naturschutzarbeit Meckl.; **32/1/2**: 41-43.

#### RYDELL. J. (1989):

Site fidelity of the northern bat (*Eptesicus nilssonii*) during pragnancy and lactation. J. Mammalogy; **70**: 614-617.

# RYDELL, J. & G. PETERSONS (1998):

The diet of the Noctule bat Nyctalus noctula in Latvia. Z. Säugetierkunde; 63: 79-83.

# RYDELL, J.; BACH, L.; DUBOURG-SAVAGE, M.-J.; GREEN, M.; RODRIGUES, L. & A. HEDENSTRÖM (2010): Bat Mortality at Wind Turbines in Northwestern Europe; Acta Chiropterologica, veröffentlicht v. Museum and Institute of Zoology, Polish Academy of Sciences, doi: 10.3161/150811010X537846; 12/2: 261-274.

#### SCHAARSCHMIDT, T. & R. LEMCKE (2004):

Quellendarstellungen zur historischen Verbreitung von Fischen und Rundmäulern in Binnengewässern des heutigen Mecklenburg-Vorpommerns. Mitteilungen der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern; **32**: 1-261.

# SCHEIDAT, M.; GILLES, A.; LEHNERT, K. & U. SIEBERT (2003):

Erfassung von Meeressäugern in der deutschen AWZ der Nordsee. Endbericht für das Bundesamt für Naturschutz: 33 S.

#### SCHIRMEISTER, B. (2001):

Ungewöhnliche Ansammlungen der Zwergmöwe *Larus minutus* in der Pommerschen Bucht vor Usedom im Spätsommer 2000. Orn. Rundbrief Meckl.-Vorp.; **43**: 35-48.

#### SCHIRMEISTER, B. (2002):

Durchzug und Rast der Zwergmöwe *Larus minutus* in der Pommerschen Bucht vor Usedom in den Jahren 2001 und 2002. Orn. Rundbrief Meckl.-Vorp.; **44**: 34-46.

#### SCHMIDT, A. (1988):

Beobachtungen zur Lebensweise des Abendseglers, *Nyctalus noctula* (SCHREBER, 1774), im Süden des Bezirks Frankfurt/O. Nyctalus, Berlin; **2/5**: 389-422.

#### SCHMIDT, C. & W. MAINER (1999):

Breitflügelfledermaus - *Eptesicus serotinus*. **In**: Fledermäuse in Sachsen. Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege Dresden. HrsG: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie & Naturschutzbund Deutschland, LV Sachsen e. V.: 114 S.

# SCHOBER, W. & E. GRIMMBERGER (1987):

Die Fledermäuse Europas. Stuttgart: Franckh-Kosmos.

# SCHOBER, W. & E. GRIMMBERGER (1998):

Die Fledermäuse Europas: kennen, bestimmen, schützen. Stuttgart ,Kosmos: 265 S.





# SCHORCHT, W. (2002):

Zum nächtlichen Verhalten von *Nyctalus leisleri* (KUHL, 1817). **In**: MESCHEDE, A., HELLER, K.-G. & BOYE, P. (Bearb.): Ökologie, Wanderungen und Genetik von Fledermäusen in Wäldern – Untersuchungen als Grundlage für den Fledermausschutz. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz: **71**: 141-161.

#### SCHORCHT, W.; TRESS, C.; BIEDERMANN, M.; KOCH, R. & J. TRESS (2002):

Zur Ressourcennutzung von Rauhautfledermäusen (*Pipistrellus nathusii*) in Mecklenburg. **In**: MESCHEDE, A.; HELLER, K.-G. & P. BOYE (Bearb.): Ökologie, Wanderungen und Genetik von Fledermäusen in Wäldern – Untersuchungen als Grundlage für den Fledermausschutz. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz; **71**: 191-212.

#### SENDOR, T. & M. SIMON (2003):

Population dynamics of the pipistrelle bat: effects of sex, age and winter weather on seasonal survival. Journal Animal Ecology; **72**: 308-320.

#### SENDOR, T.; KUGELSCHAFTER, K. & M. SIMON (2000):

Seasonal variation of activity patterns at a pipistrelle (*Pipistrellus pipistrellus*) hibernaculum. Myotis; **38**: 91-109.

#### SIMON, M. (1998):

Die sommerliche Erkundungsphase der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) unter räumlichfunktionalem Aspekt. Z. Säugetierkunde; **63**, Sonderheft **53**.

# SIMON, M. & K. KUGELSCHAFTER (1999):

Die Ansprüche der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) an ihr Winterquartier. Nyctalus (N.F.); **7**: 102-111.

## SIMON, M.; HÜTTENBÜGEL, S. & J. SMIT-VIERGUTZ (2004):

Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Münster, Landwirtschaftsverlag; **76**: 275 S.

#### SKIBA, R. (1990):

Zur Verbreitung der Nordfledermaus, *Eptesicus nilssoni* (KEYSERLING & BLASIUS, 1839), im Schwarzwald der Bundesrepublik Deutschland. Myotis; **28**: 59-65.

#### SKIBA, R. (1995):

Zum Vorkommen der Nordfledermaus, *Eptesicus nilssoni* (KEYSERLING U. BLASIUS, 1839), in Süddeutschland. Nyctalus (N. F.); **5**: 593-601.

#### SKIBA, R. (2007):

Die Fledermäuse im Bereich der Deutschen Nordsee unter Berücksichtigung der Gefährdungen durch Windenergieanlagen (WEA). Nyctalus (N.F.), Berlin; **12**:199-220.

#### SKOV, H. & E. PRINS (2001):

Impact of estuarine fronts on the dispersal of piscivorous birds in the German bight. Mar. Ecol. Prog. Ser.; **214**: 279-287.

#### SKOV, H.; DURINCK, J.; LEOPOLD, M.F. & M.L. TASKER (1995):

Important Bird Areas for seabirds in the North Sea. BirdLife International, Cambridge.

# SKOV, H.; CHRISTENSEN, K.D.; MEISSNER, J. & J. DURINCK (1998):

Fehmarn Belt Feasibility Study. Birds and Marine Mammals, Baseline Investigation. Technical Note, Phase 2. COWI-Lahmeyer.

#### SLUITER, J.W.; HEERDT, P.F. VAN & A.M. VOUTE (1971):

Contribution to the population biology of the pond bat, *Myotis dasycneme* (BOIE 1825). Decheniana, Beih.; **18**: 1-44.





#### SMITH, T.I.J. & J.P. CLUGSTON (1997):

Status and management of Atlantic sturgeon, *Acipenser oxyrinchus*, in North America. Environmental Biology of Fishes; **8**: 335-346.

# SONNTAG, N., O. ENGELHARD & S. GARTHE (2004):

Sommer- und Mauservorkommen von Trauerenten *Melanitta nigra* und Samtenten *M. fusca* auf der Oderbank (südliche Ostsee). Vogelwelt; **125**: 77-82.

# SONNTAG, N.; MENDEL; B. & S. GARTHE (2006):

Die Verbreitung von See- und Wasservögeln in der deutschen Ostsee im Jahresverlauf. Vogelwarte ; **44**: 81-112.

# SPITZENBERGER, F. (1984):

Die Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus* LINNAEUS, 1758) in Österreich. Mammalia austriaca; **7**, Die Höhle; **35**: 263-276.

# STAUN STRALSUND (2007):

Unterrichtung nach § 2a der 9. BImSchV übe die voraussichtliringenden Unterlagen für das UVP-pflichtige Vorhaben der Errichtung und des Betriebes eines Offshore-Windparks vor der Küste Mecklenburg-Vorpommerns nordöstlich vom Kap Arkona (Rügen) (OWP "ARCADIS Ost 1"). Staatliches Amt für Umwelt und Natur Stralsund. Stralsund, 25.10.2007.

#### STEBBINGS, R.E. & F. GRIFFITH (1986):

Distribution and status of bats in Europe. Inst. Terrestrial Ecology Huntingdon: 142 pp.

#### STEFFENS, R; ZÖPHEL, U. & D. BROCKMANN (2004):

40 Jahre Fledermausmarkierungszentrale Dresden – methodische Hinweise und Ergebnisübersicht. – Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege, Sächsisches Landesamt f. Umwelt und Geologie (Hrsg.), Dresden: 126 S.

#### STILL, D.; LITTLE, B. & S. LAWRENCE (1996):

The effect of wind turbines on the bird population at Blyth Harbour. ETSU W/13/00394/REP.

# STRATMANN, B. (1973):

Hege waldbewohnender Fledermäuse mittels spezieller Fledermausschlaf- und fortpflanzungskästen im StFB Waren (Müritz). Teil 1. Nyctalus; **5**: 6-16.

#### STRUNK, G. & P. STRUNK (2005):

Die Entwicklung des Kormoranbestandes *Phalacrocorax carbo* sinensis am Strelasund und in der vorpommerschen Boddenregion. Meer und Museum; **18**: 150-156.

#### SUDFELDT, C.; WAHL, J. & M. BOSCHERT (2003):

Brütende und überwinternde Wasservögel in Deutschland. Corax; 19, Sonderheft 2: 51-81.

# SÜDBECK, P.; BAUER, H.-G.; BOSCHERT, M.; BOYE, P. & W. KNIEF (2008):

Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung vom 30.11.2007, Berichte zum Vogelschutz; **44**: 13-60.

#### **SVEEGAARD, S. (2006):**

Selection of Special Areas of Conservation for harbour porpoises in Denmark. M.Sc.Thesis, University of Copenhagen, Denmark.

#### SYCH, R.; BARTEL, R.; BIENIARZ, K. & J. MASTYNSKI (1996):

Project for the restoration of migratory fish species in Poland. Ostracowanie Zespolowe: 40 pp.

# TAAKE, K.-H. (1992):

Strategien der Ressourcennutzung an Waldgewässern jagender Fledermäuse (Chiroptera: Vespertilionidae). Myotis; **30**: 7-74.

# TASKER, M.L.; WEBB, A.; HALL, A.J.; PIENKOWSKI, M.W. & D.R. LANGSLOW (1987):

Seabirds in the North Sea. Nature Conserv. Council, Peterborough: 336 pp.





# TECH-WISE/ELSAM (2003):

Elsam. Offshore-Windfarm Horns Rev 1. Annual status report for the environmental monitoring program 1 January 2002 – 31 December 2002. Tech-Wise, Frederica, Denmark.

#### TEUBNER, J. & J. TEUBNER (2003):

Die Fledermausfauna des Landes Brandenburg – ein Überblick. Nyctalus (N. F.); 8: 411-419.

#### THIEL, R. & H. WINKLER (PROJEKTLEITER) (2004; 2005):

Erfassung von FFH-Anhang II-Fischarten in der deutschen AWZ von Nord- und Ostsee -(ANFIOS). Zwischenberichte über das F+E-Vorhaben für das BfN (FKZ: 803 85 220). Stralsund und Rostock.

#### THIEL, R. & H. WINKLER - Projektleiter (2007):

Erfassung von FFH-Anhang II-Fischarten in der deutschen AWZ von Nord- und Ostsee -(ANFIOS). Schlußbericht über das F+E-Vorhaben für das BfN (FKZ: 803 85 220). Stralsund und Rostock. Mai 2007.

## TIPPMANN, H. & J. SCHULENBURG (1999):

Nordfledermaus, *Eptesicus nilssonii.* **In**: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie & Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Sachsen e. V. (Hrsg): Fledermäuse in Sachsen. – Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege: 38-40.

# TOPÁL, G. (2001):

*Myotis nattereri* (KUHL 1818) - Fransenfledermaus. **In**: NIETHAMMER, J. & F. KRAPP: Handbuch der Säugetiere Europas; Bd. **4**, Teil **1**, Fledertiere 1: 404-442.

#### TRAPPMANN, C. & G. CLEMEN (2001):

Beobachtungen zur Nutzung des Jagdgebiets der Fransenfledermaus *Myotis nattereri* (Kuhl, 1817) mittels Telemetrie. Acta Biologica Benrodis; **11**: 1-31.

#### TRESS, C. (1994):

Zum Wanderverhalten der Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*, KEYSERLING U. BLASIUS 1839). Naturschutzreport; **7/2**: 367-372.

# TRESS, C. & J. TRESS (1989):

Männchenquartier der Zweifarbfledermaus (Vespertilio murinus) in Thüringen. Säugetierk. Inf.; 2: 541.

#### **TÜV Nord (2012A):**

Offshore-Windpark (OWP) "ARCADIS Ost 1" - Maringeologisches und sedimentologisches Gutachten. Technischer Überwachungs-Verein NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG, Rostock, November 2012.

#### **TÜV NORD (2012B):**

Schalltechnische Untersuchung zum Projekt Offshore-Windpark "Arcadis Ost 1". Technischer Überwachungs-Verein NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG, Rostock, 12.12.2012.

# TUPINIER, Y. (2001):

*Myotis brandtii* (EVERSMANN, 1845) – Große Bartfledermaus (Brandtfledermaus). **In**: KRAPP, F. (Hrsg.): Handbuch der Säugetiere Europas, Band **4**: Fledertiere, Teil **I**: Chiroptera **I**. Wiebelsheim, Aula-Verlag: 345-368.

# **UBA (2003):**

Position des Umweltbundesamtes zu Schallemissionen von Offshore-Windenergieanlagen während der Bau- und Betriebsphase. Umweltbundesamt, Berlin

#### VAGLE, S. (2003):

On the Impact of Underwater Pile-Driving Noise on Marine Life. Institute of Ocean Sciences, DFO/Pacific, Ocean Science and Productivity Division.





# VERFUß, U.K.; HONNEF, C.G.; MEDING, A.; DÄHNE, M.; MUNDRY, R. & H. BENKE (2007a):

Geographical and seasonal variation of harbour porpoise (*Phocoena phocoena*) presence in the German Baltic Sea revealed by passive acoustic monitoring. J. Mar. Biol. Ass. U.K.; **87**: 165-176.

# VERFUß, U.K.; DÄHNE, M.; MEDING, A.; HONNEF, C.G.; JABBUSCH, M.; ADLER, S.; MUNDRY, R.; HANSEN RYE, J.; CHARWAT, H. & H. BENKE (2007b):

MINOS 2 Weiterführende Arbeiten an Seevögeln und Meeressäugern zur Bewertung von Offshore-Windkraftanlagen (MINOSPlus) – Teilprojekt 3: Untersuchungen zur Raumnutzung durch Schweinswale in der Nord- und Ostsee mit Hilfe akustischer Methoden (PODs). FKZ 0329946C. Schlussbericht an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Deutsches Meeresmuseum. Stralsund, November 2007.

# VERFUB, U.K.; HONNEF, C.G.; MEDING, A.; DÄHNE, M.; ADLER, S.; KILIAN, A. & H. BENKE (2008):

The history of the German Baltic Sea harbour porpoise acoustic monitoring at the German Ocean-ographic Museum. **In**: WOLLNY-GOERCKE, K. & ESKILDEN, K.: Marine mammals and seabirds in front of offshore wind energy. MINOS – Marine warmblooded animals in North and Baltic Seas. Teubner Verlag Wiesbaden: 42-56.

#### VLADYKOV, V.D. & J.R. GREENLEY (1963):

Order Acipenseroidei. **In**: Fishes of the Western North Atlantic. Pt. 3. - Memoirs of the Sears Foundation Marine Res., New Haven: 24-60.

#### VON RÖNN, J. (2001):

Zug- und Rastvögel der Greifswalder Oie. Seevögel; 22, Sonderheft 1: 58-107.

#### WAHL, J.; KELLER, T. & C. SUDFELDT (2004):

Verbreitung und Bestand des Kormorans *Phalacrocorax carbo* in Deutschland im Januar 2003 – Ergebnisse einer bundesweiten Schlafplatzzählung. Vogelwelt; **125**: 1-10.

#### WALTER, G.; MATTHES, H. & M. JOOST (2005a):

Fledermausnachweise bei Offshore-Untersuchungen im Bereich von Nord- und Ostsee. Natur- u. Umweltschutz, Z. Mellumrat; **4/1**: 8-12.

# WALTER, G.; MATTHES, H. & M. JOOST (2005b):

Fledermauszug über Nord- und Ostsee. Natur und Landschaft; 41: 12-21.

#### WALTER, G.; MATTHES, H. & M. JOOST (2007):

Fledermauszug über Nord- und Ostsee – Ergebnisse aus Offshore-Untersuchungen und deren Einordnung in das bisher bekannte Bild zum Zuggeschehen. Nyctalus (N.F.); **12**: 221-233.

#### WEID, R. (2002):

Untersuchungen zum Wanderverhalten des Abendseglers (*Nyctalus noctula*) in Deutschland. **In**: MESCHEDE, A.; HELLER, K.-G. & P. BOYE (Bearb.): Ökologie, Wanderungen und Genetik von Fledermäusen in Wäldern - Untersuchungen als Grundlage für den Fledermausschutz. Landwirtschaftsverlag, Münster, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz; **71**: 233-257.

# WEISHAAR, M. (1989):

Fortpflanzungsnachweis der Nordfledermaus (Eptesicus nilssoni, KEYSERLING UND BLASIUS 1839) in Rheinland-Pfalz. Dendrocopos; **16**: 3-4.

# WETLANDS INTERNATIONAL (2006):

Waterbird ppulation estimates – fourth edition. Wetlands International, Wageningen, The Netherlands.

#### WILKENING, B. (2004):

Kranich (*Grus grus*). **In**: GEDEON K.; MITSCHKE A. & C. SUDFELDT (Hrsg.): Brutvögel in Deutschland. 12-13. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland, Hohenstein-Ernstthal.

# WINKELMAN, J.E. (1992a):

De invloed van de Sep-proefwindcentrale te Oosterbierum (Fr.) op vogels; 1. Aanvaringsslachtoffers. RIN-rapport; **92/2**.





#### WINKELMAN, J.E. (1992b):

De invloed van de Sep-proefwindcentrale te Oosterbierum (Fr.) op vogels: 2: nachtelijke aanvaringskansen. DLO-Instituut voor Bos- en Natuuronderzoek, RIN-rapport, Arnhem; **92/3**.

#### WINKELMAN, J.E. (1992c):

De invloed van de Sep-proefwindcentrale te Oosterbierum (Fr.) op vogels: 3: aanvlieggedrag overdag. DLO-Instituut voor Bos- en Natuuronderzoek, RIN-rapport, Arnhem; **92/4**.

# WINKLER, H.M.; SKORA, K.; REPECKA, R.; PLIKS, M.; NEELOV, A.; URHO, L.; GUSHIN, A. & H. JESPERSEN (2000):

Checklist and status of fish species in the Baltic Sea. ICES C.M. 2000/ MINI; 11: 1-5.

Zimmermann, H. (2004): Bestandssituation des Kormorans in Mecklenburg-Vorpommern. Ornithol. Rundbr. Mecklenburg-Vorpommern; 45: 45-50.

## WÜRSIG, B.; GREENE, C.R. & T.A. JEFFERSON (2000):

An air bubble curtain reduces noise of percussive piling to protect dolphins. Marine Environmental Research; **49**: 79-93.

# ZÖLLICK, H.; GRIMMBERGER, E. & A. HINKEL (1989):

Erstnachweis einer Wochenstube der Zweifarbfledermaus, *Vespertilio murinus* L., 1758, in der DDR und Betrachtungen zur Fortpflanzungsbiologie. Nyctalus; **2**: 485-492.

#### ZUCCO, C. & T. MERCK (2004):

Ökologische Effekte von Offshore-Windkraftanlagen. Eine Übersicht zur aktuellen Kenntnislage (Stand: März 2004). Naturschutz und Landschaftsplanung; **36/9**: 261-269.

# Gesetze / Richtlinien / Normen / Erlasse / Merkblätter

#### BARTSCHV (2005):

Bundesartenschutzverordnung- BArtSchV, Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten, Ausfertigungsdatum: 16.02.2005, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009.

#### BMU (2009):

Gesetz über Naturschutz und Landespflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009, BGBI. I Nr. 51 vom 06.08.2009 (BGBL. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juli 2011 (BGBI. I Nr. 43 vom 05.08.2011 S. 1690) BMU.

#### **EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFTEN (2000):**

NATURA 2000 - Gebietsmanagement: Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG.

## RICHTLINIE 92/43/EWG:

Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) vom 21. Mai 1992; (ABI. EG Nr. L 206 vom 22.07.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG - ABI. EG Nr. L 363 vom 20.12.2006 S. 368

#### **RICHTLINIE 2009/147/EG:**

Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - Vogelschutzrichtlinie - vom 30. November 2009 (ABI. EG Nr. L 20 vom 26.01.2010 S. 7.)

# VERORDNUNG (EG) Nr. 338/97:

des Rates vom 9.12.1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 709/2010 der Kommission vom 22. Juli 2010 (ABI. Nr. L 212 vom 12.08.2010 S. 1, Ber. ABI Nr. L 343 vom 29.12.2010 S. 79).





# WSD (2009):

Entwurf der "Richtlinie für die Gestaltung, Kennzeichnung und Betrieb von Windenergieanlagen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs". Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest, Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord, Fachstelle der WSV für Verkehrstechniken, Aurich, Kiel, Koblenz; 08. April 2009. Vorläufige Fassung.